

Stadt Frankfurt am Main Revisionsamt

Berichte über die
Prüfung der
Eröffnungsbilanz
zum 01.01.2007
der

Stadt Frankfurt am Main

Übersicht

Teil I Stadtverwaltung

Teil II Zusatzversorgungskasse

Teil III Gemeindliche Bestattungs-
hilfe Bergen-Enkheim

Teil I

Prüfung der Eröffnungsbilanz
zum 01.01.2007
der Stadt Frankfurt am Main
- Stadtverwaltung -

Stadt Frankfurt am Main
Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

Revisionsbericht
Nr. 09/2009 vom 25.06.2009

– 14.12 AC –

Inhaltsverzeichnis**Seite:**

Verzeichnis der Anlagen	5
Abkürzungsverzeichnis	5

1	Prüfungsgrundlage.....	7
2	Grundsätzliche Feststellungen	7
2.1	Wesentliche Feststellungen mit Auswirkung auf die Nettoposition	7
2.2	Wesentliche Prüfungshemmnisse.....	8
2.3	Weitere grundsätzliche Feststellungen	8
2.4	Umbuchungsliste und Gesamtbewertung	9
3	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	11
3.1	Prüfungsgegenstand	11
3.2	Art und Umfang der Prüfung.....	11
4	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
4.1.1	Buchführung und Inventar.....	13
4.1.2	Eröffnungsbilanz	16
4.1.3	Anhang	16
4.1.3.1	Allgemeines.....	16
4.1.3.2	Anforderungen des § 50 Abs. 2 GemHVO-Doppik.....	16
4.1.3.3	Anlagen und sonstige Übersichten zum Anhang	20
4.1.3.4	Sonstige Angaben im Anhang.....	22
4.2	Gesamtaussage der Eröffnungsbilanz.....	23
4.2.1	Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	23
4.2.2	Analyse der Vermögenslage.....	24
5	Feststellungen und Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Eröffnungsbilanz.....	27

Aktiva

1	Anlagevermögen.....	27
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	28
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	28
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	28

1.2	Sachanlagevermögen.....	30
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	30
1.2.2	Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	33
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen.....	36
1.2.3.1	Straßen, Wege, Plätze	36
1.2.3.2	Tunnelbauwerke	39
1.2.3.3	Brücken und andere Sonderbauwerke	40
1.2.3.4	Aufwuchs	42
1.2.3.5	Deponiegasanlage	43
1.2.3.6	Kunst	43
1.2.3.7	Sonstige	44
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung.....	44
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	44
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.....	46
1.3	Finanzanlagevermögen	49
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	49
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen.....	51
1.3.3	Beteiligungen	52
1.3.4	Ausleihungen an Beteiligungen	54
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens.....	54
1.3.6	Sonstige Ausleihungen	56
2	Umlaufvermögen.....	58
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	58
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren.....	58
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	58
2.3.1	Forderungen aus Zuwendungen, Zuschüssen etc.	58
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben.....	59
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	60
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	60
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	61
2.4	Flüssige Mittel	63
3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	64

Passiva

1	Eigenkapital.....	66
1.1	Nettoposition.....	66
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	66
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	66
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses.....	66
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen.....	66
1.2.4	Sonderrücklagen.....	67

2	Sonderposten.....	68
2.1	Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens.....	68
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	68
2.1.2	Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich	68
2.1.3	Investitionsbeiträge	68
2.2	Sonstige Sonderposten.....	68
3	Rückstellungen	72
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	72
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse.....	75
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	75
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	76
3.5	Sonstige Rückstellungen	77
4	Verbindlichkeiten	79
4.1	Anleihen.....	79
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	79
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.....	80
4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge	81
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	82
4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	82
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	83
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	84
5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	87
6	Schlussbemerkung.....	89

Verzeichnis der Anlagen

Anlage	1	Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007
Anlage	2	Anhang zur Eröffnungsbilanz mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten
Anlage	3	Umbuchungsliste
Anlage	4	Auswirkungen der Umbuchungen auf die Eröffnungsbilanz

Abkürzungsverzeichnis

AH-Rechnung	Außerhaushaltsmäßige Rechnung zu den Durchlaufenden Geldern, fremden Mitteln, Vorschüssen und Verwahrgelder gemäß § 13 und 29 GemHVO in der Fassung vor dem 2. April 2006
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
ASE	Amt für Straßenbau und Erschließung
ATZ	Altersteilzeit
BauGB	Baugesetzbuch
BeamtVG	Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes
BGBI	Bundesgesetzblatt
BStBl	Bundessteuerblatt
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
CAD	Computer Aided Design
Comfin	Kommunale Finanzen, Abrechnungssoftware der Firma ekom 21
Doppik	Doppelte Buchführung in Konten
EÖB	Eröffnungsbilanz
EStG	Einkommensteuergesetz
GemHVO-	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans
Doppik	der Gemeinde mit doppelter Buchführung vom 2. April 2006
GIS	Geografisches Informationssystem der Stadt Frankfurt am Main
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HBO	Hessische Bauordnung
HessAFWoG	Hessisches Gesetz zum Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HHJ	Haushaltsjahr
HMdluS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
HPR 5	Software zur Berechnung der Pensionsrückstellungen von der Firma Haessler Information GmbH, Schömborg
HVerRücklG	Hessisches Versorgungsrücklagengesetz
i.d.R	in der Regel
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf

IKT	Informations- und Kommunikationstechnik
i.H.v.	in Höhe von
IT	Informationstechnik
i.Ü.	im Übrigen
KHK	Buchhaltungssoftware der Firma Sage Software GmbH, Frankfurt am Main
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen (Muster 12 zu § 33 Absatz 4 GemHVO-Doppik)
LOGA	Personalabrechnungs- und – Personalverwaltungssystem, der Firma P & I Personal & Informatik AG, Wiesbaden
MAI	Management Assistance Incorporated, Hardwareplattform für die Eigenentwicklung der vor dem Eröffnungsbilanzstichtag genutzten Buchhaltungssoftware
MB	Magistratsbeschluss
NHK	Normalherstellungskosten
NSK	New System Kommunal
OFD	Oberfinanzdirektion
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
RP	Regierungspräsidium
SAP	SAP AG, Walldorf
T.	Tausend
Tz.	Textziffer
u.E.	unseres Erachtens
VV	Verwaltungsvorschriften zu §§ 39 bis 43 und 59 GemHVO-Doppik vom 20. Februar 2007
ZVK	Zusatzversorgungskasse der Stadt Frankfurt am Main

1 Prüfungsgrundlage

Gemäß § 59 Absatz 5 GemHVO-Doppik i.V.m. VV zu § 59 GemHVO-Doppik¹ Tz 19.1 ist die vom Gemeindevorstand zu erstellende Eröffnungsbilanz nebst Inventar spätestens mit dem ersten Jahresabschluss vom Revisionsamt zu prüfen.

Gemäß VV zu § 59 GemHVO-Doppik Tz 19.1 obliegt die Feststellung der geprüften Eröffnungsbilanz der Stadtverordnetenversammlung. Der Magistrat hat am 13.06.2008 (MB Nr. 689) die Eröffnungsbilanz der Stadt Frankfurt am Main aufgestellt und beschlossen, diese nebst Anhang dem Revisionsamt zur Prüfung zuzuleiten.

Dieser Bericht ist in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 450) erstellt.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Wesentliche Feststellungen mit Auswirkung auf die Nettoposition

Die **Grundstücke** sind um 648 Mio. € zu hoch bewertet. Für 27 Anlagearten, die laut Gutachterausschuss zum Teil oder überwiegend als Gemeinbedarfsflächen anzusehen sind, wurden keine Wertabschläge vorgenommen (- 801 Mio. €), dagegen sind weite Teile der Waldflächen aufgrund doppelter Abwertung zu niedrig bewertet (+ 155 Mio. €).

Die **Tunnel-Strecken** CIVa und DI (209 Mio. €) sind als Anlagen im Bau erfasst, obwohl sie bereits seit 1999 bzw. 2001 in Betrieb sind. Die fehlenden kumulierten Abschreibungen belaufen sich auf ca. 27 Mio. €. In den Herstellungskosten aller Tunnel-Strecken sind nicht aktivierungsfähige Kosten in Höhe von ca. 112 Mio. € enthalten. Private Zuwendungen zur Finanzierung der Tunnel-Bauten in Höhe von rd. 121 Mio. € wurden bei der Bildung des Sonderpostens nicht berücksichtigt. Eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hatte anlässlich der geplanten Einbringung der Tunnelbauwerke in eine städtische Gesellschaft eine Ermittlung der Herstellungskosten und Nutzungsdauern vorgenommen, die diese Mängel nicht aufweist. Eine Bewertung auf der Basis dieser Werte ergäbe nach unseren Schätzungen ein um ca. 65 Mio. € höheres Anlagevermögen, dem ein um ca. 190 Mio. € höherer Sonderposten gegenüberstünde. Somit würde hieraus eine um ca. 125 Mio. € niedrigere Nettoposition resultieren. Im Anhang ist auf einen diesbezüglichen Korrekturbedarf unter 2.1 hingewiesen.

¹ Am 2. Juni 2008 wurden die am 14. Mai 2008 geänderten Verwaltungsvorschriften neu veröffentlicht. Wir haben hier die Vorschriften in der Fassung vom 20. Februar 2007 wiedergegeben, da die Eröffnungsbilanz bereits am 13. Juni 2008 vom Magistrat aufgestellt wurde und wir davon ausgehen, dass die Änderungen in den Verwaltungsvorschriften nicht mehr berücksichtigt werden konnten.

Es fehlen **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in einer Größenordnung von ca. 60 Mio. €. Hierauf ist im Anhang unter 3.6.2 hingewiesen.

Bei der **Gebäudebewertung** wurde nicht nach Herstellung oder Anschaffung im Zeitraum innerhalb oder außerhalb von 5 Jahren bezogen auf den Stichtag der Eröffnungsbilanz differenziert. Vielmehr wurde auch der „junge“ Gebäudebestand nicht auf der Grundlage tatsächlicher Anschaffungs- und Herstellungskosten, sondern mit Sachwerten auf der Grundlage von Normalherstellungskosten bewertet. Hierauf ist im Anhang unter 2.1 hingewiesen. In den 12 von uns geprüften Fällen übersteigen die tatsächlichen Herstellungskosten die Sachwerte um 5 Mio. €. Hochgerechnet auf alle jungen Gebäude ergäbe dies eine positive Abweichung von 23 Mio. €.

Es fehlen **Anlagen im Bau** in Höhe von mindestens 20 Mio. €.

Die **Pensionsrückstellungen** sind um 19 Mio. € zu hoch bewertet, da die Versorgungsrücklage anstatt mittels eines davon-Vermerkes zusätzlich zu den ermittelten Pensionsrückstellungen ausgewiesen wird.

Es fehlen die **Kunstgegenstände**, da hierzu noch keine Inventur stattgefunden hat. Hierauf ist im Anhang hingewiesen.

2.2 Wesentliche Prüfungshemmnisse

Wir haben für 25 **Straßen** beim ASE die Übergabeprotokolle als Nachweis für den Zeitpunkt des Übergangs in das Eigentum der Stadt angefordert, diese aber bislang nicht erhalten.

Wir haben Zweifel an der Vollständigkeit der **Brücken und Sonderbauwerke**. Für eine Reihe uns bekannter Bauwerke konnte uns bislang nicht nachgewiesen werden, dass sie sich nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Frankfurt am Main befinden.

Ebenfalls nicht nachgewiesen werden konnten uns die einzelnen Anschaffungskosten der Aktien unter den **Wertpapieren des Anlagevermögens** (Marktwert zum 01.01.2007: 18 Mio. €) und die Unterlagen zur Ermittlung der pauschalen Förderquoten zur Berechnung der **Sonderposten** für die Finanzierung der Straßen und Brücken (Restbuchwerte zum 01.01.2007: 129 Mio. €).

2.3 Weitere grundsätzliche Feststellungen

Bei der **städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Riedberg“** bedient sich die Stadt Frankfurt am Main zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen eines Treuhänders als Entwicklungsträger. Nach unserer Beurteilung handelt es sich hierbei um eine fiduziarische Treuhandschaft. Das Treuhandvermögen und die Schulden hätten in der Eröffnungsbilanz der Stadt zum 01.01.2007 ausgewiesen werden müssen. Insbesondere die Grundstücke, das Infra-

strukturvermögen und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind somit zu niedrig ausgewiesen. Hierauf ist im Anhang unter 4.3 hingewiesen.

Die ermittelten Einheitspreise für die **Bewertung der Straßen** beruhen nicht auf tatsächlichen Herstellungskosten von Straßenbaumaßnahmen.

Beteiligungen im Wert von 92 Mio. € sind als **Anteile an verbundenen Unternehmen** ausgewiesen. **Sonstige Verbindlichkeiten** in Höhe von 14 Mio. € sind als **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen** ausgewiesen. Umgekehrt sind **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen** in Höhe von 24 Mio. € als **sonstige Verbindlichkeiten** ausgewiesen und in Höhe von 169 Mio. € als **Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern** ausgewiesen.

Bei der pauschalen Ermittlung der **Sonderposten** hätten die kameralen Einnahmepositionen der Gruppe 35 (Beiträge und ähnliche Entgelte) daraufhin analysiert werden müssen, ob Sonderposten hätten gebildet werden müssen.

Bei der Beurteilung der Liquiditätslage ist zu berücksichtigen, dass ein Teil der liquiden Mittel **noch nicht verwendete Investitionszuschüsse** beinhaltet und in der Eröffnungsbilanz keine kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfasst sind.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthalten Einnahmen und Erträge aus 2006, die in der letzten kameralen Jahresrechnung nicht als Einnahmen gezeigt wurden und darum als Bilanzierungshilfen in die Eröffnungsbilanz übernommen wurden. Diese durch den Übergang von Kameralistik auf Doppik bedingten Sondersachverhalte hätten im Anhang näher erläutert werden müssen.

Im **Anhang** fehlen Haftungsverhältnisse (z. B. aus weitergeleiteten Wohnungsbaudarlehen) und Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (z. B. aus einem Mietvertrag der Praunheimer Werkstätten). Voraussetzung für eine Ermittlung aller potentiellen finanziellen Verpflichtung wäre ein **zentrales Vertragsmanagement**. Dieses existiert bei der Stadt Frankfurt am Main derzeit nicht.

2.4 Umbuchungsliste und Gesamtbewertung

Die Feststellungen führen, soweit wir diese mit Zahlen belegen können zu einer 96 Positionen umfassenden Umbuchungsliste, die insgesamt einen Umfang von knapp 1,9 Mrd. € bedeuten (siehe Anlage 3).

Hieraus ergibt sich, dass die vom Magistrat aufgestellte EÖB nicht in vollem Umfang den Anforderungen an eine vollständige und sachgerecht bewertete Erfassung aller Vermögensgegenstände, Schulden und RAP gerecht wird.

Die von uns getroffenen Feststellungen haben sich zum Teil im Haushaltsjahr 2007 erledigt oder wurden seitens der Stadtkämmerei angabegemäß mit den Arbeiten zum Jahresabschluss 2008 korrigiert. Auf diese Weise werden sich 48 der Feststellungen in der Umbuchungsliste erledigen. Für weitere 34

Positionen wurde uns seitens der Stadtkämmerei eine Erledigung im Haushaltsjahr 2009 zugesagt. Dies ist im Einzelnen der letzten Spalte der Anlage 3 zu entnehmen. Die Richtigkeit dieser Korrekturen wird Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses 2008 sein.

Wir empfehlen unter diesen Umständen der Stadtverordnetenversammlung die Feststellung der Eröffnungsbilanz mit der Auflage zu verbinden, die Beanstandungen des Revisionsamtes in den nachfolgenden Abschlüssen auszuräumen.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung inklusive des Inventars, die Eröffnungsbilanz und der Anhang nebst Übersichten.

Die Buchführung inklusive des Inventars, sowie die Aufstellung der Eröffnungsbilanz und des Anhangs nach den Vorschriften der HGO unter Beachtung der GemHVO-Doppik, der VV und der entsprechenden handels- und steuerrechtlichen Regelungen liegen in der Verantwortung des Magistrats. Unsere Aufgabe war es, hierüber im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung eine Beurteilung abzugeben.

Die EÖB haben wir darauf hin geprüft, ob die rechtlichen Vorschriften zur Rechnungslegung für hessische Kommunen beachtet worden sind. Die Prüfung des aufgestellten Inventars zum Stichtag der Eröffnungsbilanz beinhaltete die Prüfung der zutreffenden Ableitung aus der die Vermögensgegenstände und Schulden erfassenden Inventur und die korrekte Anwendung der Bewertungsregeln. Die Anlagen haben wir analog nach § 128 Abs. 1 Nr. 4 HGO auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft.

Die EÖB und der Anhang nebst Übersichten sind diesem Bericht als Anlagen beigelegt

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir unter Beachtung der §§ 128 ff HGO, § 59 Abs. 5 Satz 2 GemHVO-Doppik und VV zu § 59 GemHVO-Doppik Tz. 19 in den Monaten Juni bis November 2008 mit Unterbrechungen durchgeführt.

Sinngemäße ergänzende Anwendung fanden auch die §§ 317–323 HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung insbesondere der IDW Prüfungsstandard 205 (Prüfung von Eröffnungsbilanzwerten im Rahmen von Erstprüfungen).

Wir haben die Prüfung problemorientiert so angelegt, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögenslage (analog § 128 Abs. 1 Nr. 5 HGO) der Stadt Frankfurt am Main wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Angaben in der EÖB und im Anhang auf der Basis von Plausibilitätsprüfungen bzw. von Stichproben auch in Einzelfällen beurteilt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes sind zur Festlegung von Prüfungsschwerpunkten kritische Prüfungsziele identifiziert und ei-

ne Prüfplanung entwickelt worden, in der Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie der Mitarbeitereinsatz festgelegt wurden. Unabhängig von der Bewertung des Kontrollumfeldes konzentrierte sich die Prüfung der Eröffnungsbilanz auf die wesentlichen Posten. Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Nachweis, Bewertung und Ausweis der Grundstücke und Gebäude, des Infrastrukturvermögens und der Anlagen im Bau,
- Nachweis, Bewertung und Ausweis des Finanzanlagevermögens,
- Nachweis, Bewertung und Ausweis der Forderungen,
- Nachweis, Bewertung und Ausweis der Flüssigen Mittel und der Kreditverbindlichkeiten,
- Vollständigkeit, Erfassung und Bewertung der Sonderposten,
- Nachweis, Bewertung und Ausweis der Rückstellungen.

Die konkreten Prüfungshandlungen zu einzelnen Bilanzposten haben wir unter 5 (Feststellungen und Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Eröffnungsbilanz) dargestellt.

Die Prüfung beinhaltete die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze gemäß GemHVO-Doppik sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der EÖB und des Anhangs.

Während der Phase der Erstellung der Eröffnungsbilanz sind wir dem Ersuchen der Stadtkämmerei nachgekommen, einzelne Posten bzw. genau bezeichnete Sachverhalte der Eröffnungsbilanz oder Grundlagen für die Inventarisierung zu prüfen. Diese Prüfungsersuchen haben wir in der Regel mit Prüfungsmittelungen beantwortet. Sofern die von uns aufgezeigten Beanstandungen im Rahmen des weiteren Erstellungsprozesses korrigiert wurden, finden sie hier keine Erwähnung.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns Bücher, Inventare, Belege und sonstige Aufzeichnungen der Stadt Frankfurt am Main.

Gewünschte Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise haben wir zum einen bei den Mitarbeitern der Stadtkämmerei und zum anderen bei den Mitarbeitern der die jeweiligen Sachverhalte betreffenden städtischen Dienststellen eingeholt. Bis auf die in diesem Bericht erwähnten Fälle sind uns alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise bereitwillig und unverzüglich erteilt worden.

Wir gehen davon aus, dass der Stadtkämmerer mit Einbringung des Aufstellungsbeschlusses zur EÖB deren Vollständigkeit nebst Anhang bestätigt hat.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und Inventar

Für die mit Beginn des HHJ 2007 eingeführte kaufmännische Buchführung erwarb die Stadt Frankfurt am Main Nutzungslizenzen für die **Anwendungssoftware SAP**. Folgende, die EÖB betreffenden Module kommen zum Einsatz: Finanzbuchhaltung (FI), Anlagenbuchhaltung (FIAA), Controlling (CO). Wir haben keine Sachverhalte festgestellt, die uns zu der Annahme veranlassen, dass im Rahmen der SAP-gestützten Rechnungslegung die Richtigkeit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten nicht gewährleistet ist. Unbeschadet dessen haben wir insbesondere wegen des noch ausstehenden Berechtigungskonzeptes und der prüfseits getroffenen Feststellung zur Systemsicherheit zu den eingesetzten SAP-Modulen noch keine Freigabeempfehlung aussprechen können. Die Prüfungshandlungen sind insofern noch nicht abgeschlossen.

Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Das Inventar als Ergebnis der Inventur wurde ordnungsgemäß in die Buchhaltung übernommen.

Die Inventur muss den **Grundsätzen ordnungsmäßiger Inventarisierung** entsprechen (VV zu § 35 GemHVO-Doppik Tz. 2). Nach allgemeiner Auffassung sind die Grundsätze der **Vollständigkeit, Richtigkeit, Nachprüfbarkeit, Einzelerfassung und Bewertung** sowie **Klarheit und Wirtschaftlichkeit** zu beachten.

Der **Grundsatz der Nachprüfbarkeit** besagt, dass die Vermögensgegenstände und Schulden unter Angabe aller für die Bewertung erforderlichen Bezeichnungen dergestalt aufzuschreiben sind, dass ein sachverständiger Dritter unter Einschaltung des Inventurpersonals die Wertfindung und das Inventar sowie das Vorgehen bei der Inventuraufnahme in angemessener Art und Weise nachvollziehen kann.

Für die Aufstellung des **Inventars** wurde eine Inventur der Vermögensgegenstände und Schulden nach Art, Menge und Wert durchgeführt.

Die **Inventur des beweglichen Anlagevermögens und der immateriellen Vermögensgegenstände** erfolgte dezentral. Mit Rundschreiben vom 07.01.2005 hat die Stadtkämmerei den Ämtern Handlungsanweisungen für eine möglichst einfache Erfassung und Bewertung dieser Vermögenswerte übermittelt. Diese „Grundsätze für die Ersterfassung und -bewertung des beweglichen Anlagevermögens in der Stadt Frankfurt am Main“ vom 29.12.2004 wurden in den Nachrichten für die Stadtverwaltung Nr. 01/2005 veröffentlicht und mit Schreiben vom 05.09.2005 und vom 03.03.2006 (veröffentlicht in den Nachrichten für die Stadtverwaltung Nr. 04/2006) geändert.

Die Grundsätze sehen zum einen eine körperliche Bestandsaufnahme der vor dem 31.12.2004 vorhandenen Altbestände sowie deren Fortentwicklung bis zum 01.01.2007 und zum anderen eine laufende (Buch-)Inventarisierung der Anlagenzugänge ab dem 01.01.2005 sowie deren Fortentwicklung bis zum 01.01.2007 vor.

Beide Inventare wurden mit Hilfe von Excel-Tabellen geführt, die zum Stand 01.01.2007 in die SAP-Anlagenbuchhaltung eingelesen wurden.

Im Inventar und der Eröffnungsbilanz wurden Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) mit einem Nettowert bis 410,00 € nicht erfasst. Das Wahlrecht gemäß § 36 Abs. 4 GemHVO-Doppik wurde somit in Anspruch genommen.

Entgeltlich erworbene bewegliche Anlagegüter, die

- a) in der Zeit vom 01.01.2002 bis 31.12.2006 angeschafft wurden, waren zu historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten, korrigiert um die seit der Anschaffung angefallenen Abschreibungen, anzusetzen;
- b) vor dem 01.01.2002 angeschafft wurden, waren nur dann nach Buchst. a) zu bewerten, wenn die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten über 100.000 DM / 51.130 € lagen. In anderen Fällen waren die Vermögensgegenstände mit einem Erinnerungswert von 1 € zu erfassen.

Die Wertermittlung sollte grundsätzlich anhand der Rechnungen über die Anschaffung von Anlagegütern erfolgen.

Vermögensgegenstände, die noch genutzt wurden, zum ersten Bilanzstichtag aber bereits vollständig abgeschrieben waren, durften höchstens mit dem Erinnerungswert 1 € angesetzt werden.

Lebewesen und Pflanzen waren in analoger Anwendung anzusetzen.

Das Konzept für die Inventur des beweglichen Anlagevermögens und der immateriellen Vermögensgegenstände erfüllt u. E. die Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Erfassung und Bewertung des beweglichen Anlagevermögens und der immateriellen Vermögensgegenstände.

Die Erfassung der am 01.01.2005 vorhandenen Vermögensgegenstände (Altbestandserfassung) sowie die Inventur für die Eröffnungsbilanz vom 31.12.2006 war jeweils vom/von der Amts- bzw. Betriebsleiter/in zu unterzeichnen.

Angabegemäß hat die Stadtkämmerei die gelieferten Daten der Ämter (zum Teil in Excel-Tabellenform, zum Teil in anderer Weise) auf die Vereinbarkeit mit der Migration in die Anlagenbuchhaltung in SAP geprüft. In Einzelfällen seien grobe und unplausible Abweichungen, etwa bei der Nutzungsdauer, hinterfragt und ggf. korrigiert worden. Alle Änderungen sowie die Ergänzungen durch die Meldungen der Stiftungen und durch steuerliche Erkenntnisse innerhalb der Stadtkämmerei seien eingepflegt und protokolliert worden. Eine Prüfung auf Vollständigkeit der gemeldeten Anlagegüter ist mangels Vergleichsgrundlage nicht durchgeführt worden.

Die ämterbezogene Systematik der Datenlieferung wurde erst nach der Übertragung in SAP aufgelöst, sodass aus den Anlageklassen die Sachkonten der Finanzbuchhaltung und die Posten der Eröffnungsbilanz ermittelt werden konnten.

Zum Abschluss des Jahres 2007 sowie zum Abschluss der Aufstellung der Eröffnungsbilanz seien an die Ämter die Anlagelisten erneut zur Prüfung versandt worden, um eventuelle Korrekturen vor der Aktivierung des Eröffnungsbestands vornehmen zu können.

Grundsätzlich wurden die Meldungen der Ämter nicht in Frage gestellt.

Unsere kritische Durchsicht des Inventars führte zu einer Vielzahl von Beanstandungen, die sich allerdings zum Teil neutralisieren und sich per Saldo auf lediglich 0,3 % der Summe der Anlagen, Maschinen und Betriebs-/Geschäftsausstattung summieren. Zu unseren Prüfungshandlungen und Feststellungen verweisen wir auf Gliederungspunkt 5 Aktiva 1.2.4 und 5.

Bei den geleisteten Investitionszuwendungen, den Grundstücken, den Bauten, der Infrastruktur, dem Finanzanlagevermögen, dem Umlaufvermögen sowie den Sonderposten, den Rückstellungen und den Verbindlichkeiten erfolgte die Inventarisierung zentral durch **Buchinventur**.

Die Buchinventur erfolgte zum Teil auf der Grundlage von Auswertungen aus IT-Verfahren. Folgende Programme kamen hierbei zum Einsatz:

Grundstücke	GIS und MS-Access
Gebäude	Immo-Doppik
Straßen	Pavement-Management-System mit Straßendatenbank SyStra/K
Wohnungsbaudarlehen	MS-Access
Forderungen aus Steuern	NSK
Sonstige Vermögensgegenstände, Kassenbestände, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten und Sonstige Verbindlichkeiten	MAI
Pensionsrückstellungen	HPR 5

Die Verwendung dieser Systeme birgt das Risiko, dass Vermögensgegenstände und Schulden nicht vollständig erfasst, erfasste Vermögensgegenstände und Schulden nicht vorhanden oder falsch bewertet sind. Diesem Risiko sind wir durch aussagebezogene und systemtechnische Prüfungen begegnet, die wir unter Tz. 5 näher erläutern. Wir kommen zu dem Ergebnis, dass die mit diesen Verfahren generierten Informationen mit folgenden Einschränkungen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Inventar und Eröffnungsbilanz führen:

Wir mussten feststellen, dass die Eigentümerdaten in GIS zum Teil nicht den Eigentümerdaten laut Grundbuch entsprechen. Somit besteht das Fehlerisiko, dass die Grundstücke unvollständig erfasst sind oder Grundstücke erfasst sind, bei denen die Stadt Frankfurt am Main nicht die Eigentümerin ist. Diesem Fehlerisiko sind wir begegnet, indem wir für eine Stichprobe von 72 Grundstücken die Grundbuchauszüge angefordert haben und uns mittels dieser aussagebezogenen Prüfungshandlung vom rechtmäßigen Eigentum der aktivierten Grundstücke überzeugt haben.

Der Inventarisierung der Kassenbestände liegen die Abschlussalden aus der MAI-AH-Rechnung zum 31.12.2006 zugrunde. Es fand weder eine körperliche Aufnahme der Kassenbestände zum 31.12.2006 statt, noch wurden die Kassenstände zum 31.12.2006 mit Hilfe der Kassenbücher ermittelt. Dies führt im Ergebnis dazu, dass die Kassenbestände der Eröffnungsbilanz die letzte Bestückung der Kassen widerspiegeln und nicht den tatsächlichen Kassenbestand zum 31.12.2006. **Wir empfehlen bei der nächsten Gelegenheit zum Jahresende eine ordnungsmäßige Kasseninventur zwecks Ermittlung des tatsächlichen Kassenbestandes durchzuführen.**

Die Stadtkämmerei verweist auf die Verantwortung der Ämter, die Kassenkonten entsprechend der Rundschreiben zu den Jahresabschlüssen zum Stichtag abzurechnen.

Die konkrete Vorgehensweise der Stadtkämmerei zur Ermittlung der jeweiligen Bilanzansätze und unsere Prüfungshandlungen zu den Buchinventuren sind postenbezogen unter Tz. 5 dargestellt.

Mit Ausnahme der unter Tz. 5 dokumentierten Prüfungshemmnisse konnte die Inventur von uns unter Einschaltung des Inventurpersonals nachvollzogen werden. Die Inventur entspricht mit Ausnahme der unter Tz. 5 dokumentierten Beanstandungen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Inventarisierung.

4.1.2 Eröffnungsbilanz

Die uns zur Prüfung vorgelegte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und dem Inventar abgeleitet. Die Verstöße gegen Vorschriften der HGO und GemHVO zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sowie gegen die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind unter Gliederungspunkt 5 dargestellt.

4.1.3 Anhang

Der Anhang enthält im Wesentlichen die nach § 50 GemHVO-Doppik vorgeschriebenen Erläuterungen. Abweichende Feststellungen haben wir in den folgenden Textziffern dargestellt.

4.1.3.1 Allgemeines

Für den Sonderhaushalt „Gemeindliche Bestattungshilfe Bergen-Enkheim“ ist keine Eröffnungsbilanz zu erstellen. Die Besonderheit dieses Sondervermögens hätte unseres Erachtens im Anhang einer kurzen Erläuterung bedurft.

4.1.3.2 Anforderungen des § 50 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Gemäß § 50 Abs. 2 **Nr. 1** GemHVO-Doppik sind die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben.

Hier fehlt zunächst ein Hinweis auf die **kostenrechnenden Einrichtungen** und solche Ämter, die im Rahmen von **Pilotprojekten** der **kaufmännischen**

Buchführung bereits das bestehende Vermögen erfasst haben. Da diese ihre bisherigen Bewertungsmethoden im Hinblick auf den Grundsatz der Bilanzkontinuität beibehalten haben, hätte dies erwähnt werden müssen.

Unsere Prüfung hat vor allem fehlende Erläuterungen bei Abweichungen vom **Anschaffungs- bzw. Herstellungskostenprinzip** ergeben:

- Bei der Bewertung von DV-Software-Anlagen (Aktiva 1.1.1), wurden auch Erfahrungswerte angesetzt.
- Bei dem Posten Aktiva 1.2.2 (Gebäude) erfolgte der Ansatz im Bereich von Betrieben gewerblicher Art zu Steuerbilanzwerten. Dies gilt auch für einzelne Sachanlagen dieser Betriebe (Aktiva 1.2.3).
- Im Bereich der Posten Aktiva 1.2.4 und 1.2.5 wurden die Lichtsignalanlagen zu Durchschnittswerten angesetzt. Im Amt für Informations- und Kommunikationstechnik wurde von der ansonsten stadtweit praktizierten und im Anhang erläuterten Durchschnittswerterfassung für PC-Arbeitsplätze abgewichen.

Daneben haben wir noch sonstige fehlende bzw. falsche **Anhangsangaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** vorgefunden.

Dies gilt für mehrere Lizenzen bzw. DV-Software-Anlagen (Aktiva 1.1.1), für Klimageräte des Amtes 63 und die Fertigdusche des Amtes 23 (Aktiva 1.2.2) sowie für das bewegliche Anlagevermögen in den Posten Aktiva 1.2.4 und 1.2.5, da hier jeweils von der angegebenen AfA-Tabelle abweichende Nutzungszeiten angesetzt worden sind.

Bei zwei Grundstücken und Gebäuden von unselbständigen Stiftungen (Aktiva 1.2.1) wurden richtigerweise, abweichend von der grundlegend angewandten Bewertungsmethode, Steuerbilanzwerte herangezogen. Darüber hinaus war festzustellen, dass bei einem weiteren Grundstück weder der Steuerbilanz- noch der Bodenrichtwert zugrunde gelegt worden ist. Damit sind die Angaben zu den Bewertungsmethoden unter Ziffer 2.1 im Anhang unvollständig.

Zum Posten Aktiva 1.2.3 fehlen unseres Erachtens ausführliche Erläuterungen zu den Besonderheiten von Erschließungsgebieten und der Eigentumsverhältnisse der Straßenbeleuchtung. Die Angabe im Anhang, dass das Tunnelvermögen mit den Herstellungskosten angesetzt wurde, ist unzutreffend, da die Herstellungskosten korrekterweise um planmäßige Abschreibungen gekürzt wurden.

Zu den im Rahmen der Inventur des beweglichen Vermögens aufgenommenen Vermögensgegenständen – dies betrifft insbesondere die Posten 1.2.4 und 1.2.5 – hätte ausgeführt werden müssen, dass Anlagegüter nicht erfasst zu werden brauchten, die vor dem 01.01.2002 angeschafft wurden und eine stadtseits festgesetzte Wertgrenze von 51.030,00 € nicht überschritten.

In den Rechnungsabgrenzungsposten und den sonstigen Forderungen/Verbindlichkeiten wurden die temporären Buchungsunterschiede zwischen den nachgewiesenen Beträgen auf den externen Bankkonten und den entsprechenden internen Sachkonten ausgewiesen. Hierzu wird im Posten Aktiva 2.4 nichts ausgeführt. Gleichwohl hätte diese Vorgehensweise unseres Erachtens im Anhang erläutert werden müssen.

Die zweckgebundenen Rücklagen (Passiva 1.2.3) werden im Anhang in der Tz. 3.4 erläutert. Zwar sind die Rücklagenbestände der Gebührenhaushalte und der rechtlich unselbständigen Stiftungen sowie deren Stiftungskapital dargestellt, es fehlt jedoch der Hinweis, dass bei der Ermittlung der Bestände offene Forderungen mit berücksichtigt wurden. Da die Rücklagenstände zum 01.01.2007 von den Ergebnissen der Jahresrechnung zum 31.12.2006 nicht unerheblich abweichen, hätte auch auf diesen Sachverhalt hingewiesen werden müssen.

In Bezug auf die Sonderposten (Passiva 2.1) wird ausgeführt, dass die pauschalen Sonderposten analog der Nutzungsdauer des Anlagevermögens aufgelöst werden. Dies ist unzutreffend, da der gebildete Sonderposten tatsächlich mit einem Satz in Höhe von 10 % aufgelöst wurde.

Für Beihilferückstellungen im Posten Passiva 3.1 wurde nicht, wie angegeben, ein Abzinsungsfaktor von 6,0 % verwendet, sondern 5,5 % angesetzt.

Schließlich hätte im Anhang noch auf die wesentlichen Bewertungsgrundsätze zur Berechnung der Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien (Passiva 3.3) hingewiesen werden müssen. Dies gilt für die angenommene Nachsorgedauer von 30 Jahren, die Tatsache, dass keine Abzinsung erfolgte und Wertsteigerungen unberücksichtigt geblieben sind.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Passiva 5) enthalten Einnahmen und Erträge aus dem Jahr 2006, die in der letzten kameralen Jahresrechnung nicht als Einnahmen gezeigt und deshalb als Bilanzierungshilfen in die Eröffnungsbilanz übernommen wurden. Dieser durch den Übergang von der Kameralistik auf die Doppik bedingte Sonderfall hätte im Anhang näher erläutert werden müssen.

Nach § 50 Abs. 2 **Nr. 4** GemHVO-Doppik sind im Anhang solche **Haftungsverhältnisse** anzugeben, die nicht in der Vermögensrechnung enthalten sind.

Hierzu sind die von der Stadt Frankfurt übernommenen Bürgschaften vollständig und in korrekter Höhe ausgewiesen worden.

Daneben sind weitere mögliche Haftungsverhältnisse nicht beschrieben worden. Zum Beispiel fehlt der Hinweis auf die Haftung im Zusammenhang mit den am 29.10.1996 an die sächsische Landesbank verkauften Wohnungsbaudarlehen. Gemäß § 11 Abs. 1 des Kauf-, Abtretungs- und Verwaltungsvertrages haftet die Stadt Frankfurt bis zur Beendigung dieses Vertrages für

den rechtlichen Bestand und für die Einbringlichkeit der verkauften Darlehensforderungen (zum 31.12.2006: 361.467.248,50 €) und der geschuldeten Zinszahlungen.

Gemäß § 50 Abs. 2 **Nr. 5** GemHVO-Doppik sind im Anhang **Sachverhalte anzugeben, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.**

In Tz. 4.2 des Anhangs werden die von der Stadt gehaltenen Derivate dargestellt. Unsere Prüfung ergab, dass der zum Nominalvolumen zusammengesetzte Wert der Derivate nicht auf den Bilanzstichtag abstellt. Dies ist künftig sicherzustellen. Außerdem ist bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes, der wie hier mit Hilfe von „allgemein anerkannten Bewertungsmodellen“ ermittelt wurde, § 285 Satz 5 HGB anzuwenden. Demnach sind die tragenden Annahmen anzugeben, die jeweils der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts zugrunde gelegt wurden. Im Hinblick auf die Informationsfunktion des Anhangs ist unseres Erachtens eine umfassende und detaillierte Berichterstattung über die angewandten Modelle und Methoden erforderlich.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren der Saldo aus den beizulegenden Zeitwerten (-10.224.565,30 €) und die Aussage, dass die Stadt Frankfurt am Main seit dem Jahr 2000 Zinskostenvorteile aus dem Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von rd. 18,93 Mio. € erzielt haben soll. Die Komplexität der Geschäfte und Bewertungsmodelle erfordert unseres Erachtens ein umfangreiches Expertenwissen und einen erheblichen Prüfungsaufwand. Wir beabsichtigen deshalb, die im Anhang angegebenen Zeitwerte der derivativen Geschäfte zum 31.12.2007 durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer nachvollziehen zu lassen.

Als weiteren Sachverhalt mit vermögensrechtlicher Bedeutung wird unter Tz. 4.3 zu Recht das Treuhandvermögen „Entwicklungsgebiet Riedberg“ aufgeführt. Die Mittelverwendung und -herkunft zum 31.12.2006 wird mit 164.104.104,51 € angegeben. Diese Angaben stimmen mit dem Verwendungsnachweis des Treuhänders überein. Allerdings hätte es in diesem Zusammenhang der Transparenz gedient, wenn auf die an gleicher Stelle ersichtliche Mittelunterdeckung zum 31.12.2006 in Höhe von 119.607.912,16 € hingewiesen worden wäre.

Finanzielle Verpflichtungen können sich aber auch aus Verträgen ergeben. Beispiel hierfür sind die Verpflichtungen der Stadt Frankfurt am Main nach Mietvertragsbeendigung der Praunheimer Werkstätten für die Liegenschaft der Waisenhausstiftung einen Nachmieter zu suchen bzw. die Liegenschaft zu kaufen. Diese hätte im Anhang erwähnt werden müssen.

Da die Stadt Frankfurt am Main nicht über ein Vertragsmanagement verfügt, das eine systematische Vorgehensweise sicherstellen könnte, kann die Vollständigkeit der Angaben zu § 50 Abs. 2 Nr. 4 und 5 GemHVO-Doppik von uns nicht bestätigt werden.

Nach § 50 Abs. 2 **Nr. 6** GemHVO-Doppik sind die Fälle und deren Gründe anzugeben, warum die **lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet** wurde.

Obwohl im Anhang keine diesbezüglichen Angaben gemacht wurden, ergab unsere Prüfung, dass im Rahmen der Wertermittlung des Anlagevermögens nicht ausschließlich linear und damit planmäßig abgeschrieben worden ist. Es handelt sich hierbei um eine Filteranlage (Aktiva 1.2.2) und um eine elektrische Anlage (Aktiva 1.2.4) des städtischen Krematoriums, die aufgrund eines technischen Gutachtens außerplanmäßig abgeschrieben worden sind.

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (§ 50 Abs. 2 **Nr. 8** GemHVO-Doppik) wurden im Anhang nur insofern dargestellt, als die Verbindlichkeiten aus dem PPP-Modell Bildungszentrum Ostend im Posten Passiva 4.3 erwähnt wurden. Andere städtische PPP-Projekte, wie der Neubau des Menschenaffenhauses Borgori-Wald, sind nicht dargestellt worden. Die Vollständigkeit der Angaben kann von uns daher nicht bestätigt werden.

Gemäß § 50 Abs. 2 **Nr. 9** GemHVO-Doppik ist im Anhang eine Übersicht über **fremde Finanzmittel** (§ 15 GemHVO-Doppik) beizufügen. Im vorliegenden Fall handelt es sich nicht um eine Übersicht, sondern um ein saldiertes Ergebnis. Unseres Erachtens hätten zumindest die größten Posten erläutert werden müssen. Die Prüfung der fremden Finanzmittel erfolgt im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2007.

Die in § 50 Abs. 2 **Nr. 10** GemHVO-Doppik vorgeschriebenen Angaben zur **durchschnittlichen Zahl der Beamten und Arbeitnehmer**, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Treueverhältnis standen, fehlten im Anhang. Stattdessen wurde auf Finanzcontrolling-Berichte verwiesen. Dies ist aus Revisionssicht nicht ausreichend.

Gemäß § 50 Abs. 2 **Nr. 11** GemHVO-Doppik sind die **Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands**, auch wenn sie im Haushaltsjahr den Gemeindeorganen nur zeitweise angehört haben, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen anzugeben.

Wir haben festgestellt, dass bei den Mitgliedern des Magistrats auch Stadtrat Christof Warnke aufgeführt worden ist. Dieser gehörte erst ab dem 01.02.2007 dem Magistrat an und war damit nicht im Anhang der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 aufzunehmen.

4.1.3.3 Anlagen und sonstige Übersichten zum Anhang

Die **Anlagenübersicht** entspricht nicht dem verbindlichen Muster 20 zu § 52 Abs. 1 GemHVO-Doppik. Das Fehlen der hierin vorgegebenen Spalten Nr. 3, 4, 5, 6, 7 und 10 ist aber vor dem Hintergrund der erstmaligen Bilanzerstel-

lung akzeptabel. Durch die geänderte Gliederung des Finanzanlagevermögens sind unter Ziffer 3.1. „Beteiligungen“ auch die Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen worden. Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden mit den sonstigen Ausleihungen bzw. Finanzanlagen zu Ziffer 3.3 „sonstige Finanzanlagen“ zusammengefasst. Diese Abweichung von dem verbindlichen Muster und der Unterteilung in der Bilanz ist nicht durch die erstmalige Erstellung begründbar und somit unzulässig.

Die Gliederungen der **Übersichten** zu den **Rückstellungen** und zu den **Verbindlichkeiten** entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, da die Abweichungen durch die erstmalige Bilanzerstellung begründet sind. Unzutreffend ist jedoch die Darstellung sämtlicher sonstiger Verbindlichkeiten bei der Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Verpflichtungen aus den Hinterlegungen in Höhe von 13.108.120,21 € und dem Kapitalstock Legatgräber in Höhe von 1.263.909,09 € sind als mittelfristig einzustufen. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen waren in Anbetracht der Tatsache, dass sie unvollständig sind, nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Die **Übersicht** über die **direkten Beteiligungen** stimmt in den lfd. Nummern 13, 14 und 38 nicht mit der Bilanz überein. Die Angaben zum Eigenkapital der Gesellschaften MVZ - Medizinisches Versorgungszentrum an den Städtischen Kliniken Frankfurt am Main Höchst GmbH (lfd. Nr. 13) und SKFH - Städtische Kliniken Frankfurt am Main Höchst gemeinnützige GmbH (lfd. Nr. 14) in der Beteiligungsübersicht weichen von dem Bilanzposten Aktiva 1.3.1 ab. In der Beteiligungsübersicht sind aktuellere Daten verwendet worden. Bei der lfd. Nr. 38, der Regionalpark Ballungsraum RheinMain GmbH, wurde die im Bilanzposten vorgenommene Bewertungskorrektur in der Übersicht nicht nachvollzogen, so dass der dort gezeigte Eigenkapitalwert nicht zutreffend ist.

Bei der **Übersicht** zu den **mittelbaren Beteiligungen** ist nicht erkennbar, nach welchen Kriterien der Ausweis in den Tabellen erfolgte. Darüber hinaus weichen in fünf Fällen die ausgewiesenen Anteile der Muttergesellschaft und in vier Fällen die Höhe des Eigenkapitals bzw. Jahresergebnisses von den entsprechenden Angaben in den Wirtschaftsprüfungsberichten ab. Im Übrigen fehlen mindestens sechs mittelbare Beteiligungen.

Die **Übersicht** zu den **Sondervermögen** ist um die ZVK und die Bestattungshilfe Bergen-Enkheim zu vervollständigen.

Die **Übersicht** über die **rechtlich unselbständigen Stiftungen** ist zwar vollständig, die Angaben zur Franz Anton Gering-Stiftung und zur Otto-Hahn-Stiftung sind allerdings nicht aktuell. Stiftungszweck und Zielgruppe bei der Franz Anton Gering-Stiftung haben sich zwischenzeitlich geändert. Die Otto-Hahn-Stiftung befand sich zum Stichtag bereits in der Abwicklung.

Die **Übersicht über Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden** beinhaltet Mitgliedschaften, sofern sie nicht der langfristigen „Finanzanlage“ dienen. Sie wurde mit den uns zur Verfügung stehenden Unterlagen plausibilisiert.

Dabei konnte festgestellt werden, dass noch eine Vielzahl von Vereinen bzw. Verbänden, an die Mitgliedsbeiträge gezahlt werden, nicht angegeben sind.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass beispielsweise noch folgende Mitgliedschaften fehlen:

- Atlantik Brücke,
- Bürgervereinigung Höchster Altstadt e. V.,
- Chorgemeinschaft 1880/82 Sossenheim,
- Deutsche Gesellschaft der Freunde des Weizmann-Instituts e. V.,
- Förderverein Beit Berl e. V.,
- Frankfurter Gesellschaft für Handel, Industrie und Wirtschaft,
- Freiwillige Feuerwehr Nied,
- Freunde Frankfurts e. V. G Philipp Freiherr von Bethmann,
- Heinrich Kraft Stiftung e.V.,
- Jugendbegegnungsstätte Anne Frank,
- Karnevalsverein „Die Spinner“ von 1951 e. V.,
- Sängervereinigung Nieder-Erlenbach,
- Städelscher Museumsverein e. V.,
- Verein von Freunden und Förderern der J.W. Goethe-Universität FFM e. V.,
- Walter-Kolb-Stiftung e. V.,
- Deutsch-russisches Forum e. V.,
- Deutsche Gesellschaft der Mitglieder der französischen Ehrenlegion e. V.,
- Kinderhilfestiftung e. V.,
- Gesellschaft der Freunde der Stadt- und Universitätsbibliothek e. V.,
- Frankfurter Verein für Geschichte und Landeskunde e. V.,
- Sparkassen- und Giroverband.

Die nach § 114s Abs. 4 HGO dem Anhang ebenfalls beizufügende **Übersicht** über bestehende **Forderungen** fehlt.

4.1.3.4 Sonstige Angaben im Anhang

Unsere Feststellungen zu den einzelnen Posten in der Eröffnungsbilanz, die unter Tz. 5 dieses Berichts dargestellt werden, bewirken auch entsprechende Änderungen in den Anhangsangaben. Zur Vermeidung von Wiederholungen haben wir an dieser Stelle lediglich die darüber hinausgehenden Feststellungen aufgeführt.

Laut Anhang beträgt das Tunnelvermögen im Posten Aktiva 1.2.3 859.845 T€. Tatsächlich betreffen hiervon nur 695.271 T€ das dem ÖPNV zurechenbare Tunnelvermögen. Die restlichen 164.574 T€ entfallen auf Brücken- und andere Sonderbauwerke, die nicht dem ÖPNV zuzurechnen sind.

Bei den Erläuterungen zum Finanzanlagevermögen (Aktiva 1.3.6) wurden im Anhang bei der Wertangabe für die langfristig vergebenen Darlehen im Bereich der Wohnungsbauförderung die „gesicherten Ausleihungen aus Fehlbe-

legung werksgefördert über 5 Jahre“ (Sachkonto 16150205) nicht mit einbezogen. Die Wertangabe für die Wohnungsbaudarlehen ist somit um 377 T€ zu niedrig.

Laut Anhang liegt die Wertgrenze zur Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten (Posten 3 bzw. 5) bei 10.000 T€. Unsere Recherche ergab aber, dass es sich hierbei um einen Druckfehler handelt. Die richtige Wertgrenze lautet 10.000,00 €.

Die Stadtkämmerei hat zahlreiche dieser Feststellungen bei der Erstellung des Anhangs zum Jahresabschluss 2008 berücksichtigt.

4.2 Gesamtaussage der Eröffnungsbilanz

4.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

§ 59 Abs. 1 GemHVO-Doppik fordert grundsätzlich die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten. Das bedeutet, dass anders als bei einer Bewertung zu aktuellen Zeitwerten zwischenzeitlich erfolgte Wertsteigerungen keine Berücksichtigung finden dürfen. Ein Ansatz zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten führt dazu, dass in Höhe der Differenz zu den aktuellen Zeitwerten nicht aufgedeckte Stille Reserven vorhanden sein können.

Andererseits erlauben Erleichterungsvorschriften des Gesetzgebers, mit denen zusätzliche Belastungen der Gemeinden durch die Umstellung von Kameralistik auf Doppik vermieden werden sollen, in Abkehr des Prinzips der Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten, Bewertungen, die im Ergebnis eher den aktuellen Zeitwerten denn den fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten entsprechen.

Die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögenslage erfordert somit eine intensive Befassung mit den Angaben im Anhang. Die diesbezüglich erforderlichen Erläuterungen im Anhang sind erfolgt. Wir möchten im Folgenden kurz auf die u. E. wichtigsten Erläuterungen hinweisen:

Während **Grundstücke**, sofern sie keinen Nutzungsrestriktionen unterliegen, mit dem Bodenrichtwert von 2006 und damit **nahe dem Zeitwert** bewertet wurden, sind in den Wertansätzen der **Beteiligungen und verbundenen Unternehmen** – gesetzeskonform – umfangreiche **stille Reserven vorhanden**, die durch den Ansatz zum anteiligen Eigenkapital nicht aufgedeckt wurden. Auch die Wertansätze der Gebäude weisen aufgrund des Ansatzes zu fiktiven Anschaffungskosten nennenswerte Differenzen zu den aktuellen Zeitwerten auf.

4.2.2 Analyse der Vermögenslage

Aktiva

	01.01.2007 T€	01.01.2007 v.H.
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	34.773	0
Sachanlagen	9.893.515	79
Finanzanlagen	1.889.347	15
Summe Anlagevermögen	11.817.635	94
Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	391.252	3
Flüssige Mittel	276.796	2
Summe Umlaufvermögen	688.048	5
Rechnungsabgrenzungsposten	36.006	1
Bilanzsumme Aktiva	12.521.689	100

Passiva

	01.01.2007 T€	01.01.2007 v.H.
Eigenkapital	8.286.970	66
Sonderposten	1.060.029	9
Rückstellungen		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.177.384	9
restliche Rückstellungen	125.327	1
Summe Rückstellungen	1.302.711	10
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften	1.415.715	11
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	703	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	324.858	3
sonstige Verbindlichkeiten	66.187	0
Summe Verbindlichkeiten	1.807.463	14
Rechnungsabgrenzungsposten	64.516	1
Bilanzsumme Passiva	12.521.689	100

Auf der **Aktivseite** der Bilanz erreicht das **Anlagevermögen** – als langfristiger Vermögenswert – mit 94 % den größten Anteil am Bilanzvolumen.

Der Anteil des **Sachanlagevermögens** an der Bilanzsumme beträgt 79 %. Prägend für die Position sind die hier ausgewiesenen Grundstücke, die mit knapp 7 Mrd. € (nach Prüfung 6,3 Mrd. €) über 70 % der Position ausmachen. Das Infrastrukturvermögen und die entsprechenden Grundstücke machen 61 % des Sachanlagevermögens aus.

Die **Finanzanlagen** beinhalten im Wesentlichen die Beteiligungen der Stadt Frankfurt am Main an ihren Gesellschaften (1,4 Mrd. €) und Wohnungsbau-darlehen (0,4 Mrd. €). In den Finanzanlagen sind aufgrund der Bewertung nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode umfangreiche stille Reserven enthalten.

Das **Umlaufvermögen** (5 % der Bilanzsumme) besteht zum einen aus **Flüssigen Mitteln** (davon 0,3 Mrd. € Fest- und Tagesgelder) sowie aus **Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände** (davon 0,2 Mrd. € Forderungen gegen städtische Gesellschaften und 0,1 Mrd. € Forderungen aus Steuern).

Auf der **Passivseite** umfasst der **Sonderposten** mit 9 % der Bilanzsumme die zweckgebunden erhaltenen Zuwendungen. 140 Mio. € (das sind 13 % des Bilanzpostens) betreffen noch nicht verwendete Zuwendungen.

Von den **Rückstellungen** sind 1.265 Mio. € langfristige (Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien, Sanierung von Altlasten) und 38 Mio. € kurzfristige Verpflichtungen.

Über drei Viertel der gezeigten **Verbindlichkeiten** resultieren aus langfristigen Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

Die gezeigten **kurzfristigen Verbindlichkeiten** fallen mit 4 % in Relation zur Bilanzsumme sehr gering aus.

Im Anhang zur Eröffnungsbilanz wird unter 3.8 „Kennzahlen der Eröffnungsbilanz“ die Vermögens- und Finanzlage der Stadt Frankfurt am Main anhand der gezeigten Zahlen analysiert.

Dabei werden folgende Kernaussagen getroffen:

- 1 Die Eröffnungsbilanz weist ein hohes Eigenkapital aus, das zu einem erheblichen Teil aus auf der Aktivseite stehendem Infrastrukturvermögen resultiert.
- 2 Das langfristige Anlagevermögen ist weitgehend nicht durch kurzfristige Verbindlichkeiten finanziert.
- 3 Dem kurzfristigen Fremdkapital steht kurzfristig liquidierbares Vermögen gegenüber.

Angesichts der zur Gesamtaussage getroffenen Feststellungen in Tz. 4.2 ist folgendes anzumerken:

Zu 1:

Dem hohen Eigenkapital steht langfristig gebundenes Sachanlagevermögen gegenüber, das zum überwiegenden Teil keine Erträge abwirft und das zu über 60 % dem Gemeingebrauch gewidmet ist und somit grundsätzlich nicht liquidierbar ist. Der Anlagendeckungsgrad 1 zeigt, dass nur gut 80 % (nach Umbuchungen 76 %) des Anlagevermögens eigen- oder zuschussfinanziert ist. Das bedeutet andererseits, dass 20 % (nach Umbuchungen 24 %) des Anlagevermögens fremdfinanziert ist und hierfür ein jährlicher Kapitaldienst zu erbringen ist, der aus den laufenden Erträgen zu erwirtschaften ist.

Zu 2:

Das Anlagevermögen ist weitgehend langfristig finanziert. Der Anlagendeckungsgrad 2 beträgt 98 % (nach Umbuchungen 96 %).

Zu 3:

Die Liquidität 2. Grades in Höhe von knapp 130 % scheint zu belegen, dass dem gesamten kurzfristigen Fremdkapital ausreichend kurzfristig liquidierbares Vermögen gegenüber steht.

Wir weisen allerdings darauf hin, dass im „kurzfristig liquidierbaren Vermögen“ noch nicht verwendete Zuwendungen in Höhe von 140 Mio. € enthalten sind, die auf der Passivseite als Sonderposten und somit nicht im kurzfristigen Fremdkapital ausgewiesen sind. Außerdem fehlen im kurzfristigen Fremdkapital die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (pauschal geschätzt ca. 60 Mio. €). **Bei Berücksichtigung dieser Anpassungen resultiert eine Liquidität 2. Grades von nur noch 91 %, was bedeutet, dass dem kurzfristigen Fremdkapital nicht in voller Höhe kurzfristig liquidierbares Vermögen gegenüber steht.**

5 **Feststellungen und Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Eröffnungsbilanz²**

Im Folgenden erläutern wir zu den einzelnen Posten der Eröffnungsbilanz jeweils unter

- (a) die speziellen gesetzlichen **Vorschriften** zu Ansatz und Bewertung³,
- (b) die **Vorgehensweise der Stadtkämmerei** zur Ermittlung der Eröffnungsbilanzwerte,
- (c) den wesentlichen **Inhalt** des Postens,
- (d) **unsere Prüfungshandlungen** und unter
- (e) **unsere Prüfungsfeststellungen**.⁴

Unsere Umbuchungsvorschläge haben wir in Anlage 3 in einer Umbuchungsliste zusammengefasst. Anlage 4 zeigt die Auswirkungen auf die einzelnen Bilanzposten.

Aktiva

1 Anlagevermögen

(a)

In der Eröffnungsbilanz sind die zum Stichtag der Aufstellung vorhandenen Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik anzusetzen. Auf den Ansatz von immateriellen Vermögensgegenständen und beweglichen Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 3.000 € ohne Umsatzsteuer nicht überschritten haben, kann verzichtet werden.

Bei den in Satz 2 genannten Vermögensgegenständen kann eine pauschale Abschreibung von 50 vom Hundert vorgenommen werden; der Restwert ist in diesem Fall innerhalb von fünf Jahren abzuschreiben (§ 59 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

² Die Gliederung dieses Unterabschnitts folgt der Nummerierung in der Eröffnungsbilanz.

³ Um Wiederholungen zu vermeiden, haben wir Vorschriften, die mehrere Posten betreffen, unter den betreffenden Überschriften zusammengefasst. Bei Posten ohne spezielle Vorschriften fällt somit der Gliederungspunkt a) weg.

⁴ Unter e) verweisen wir jeweils auf die von uns empfohlenen Umbuchungen, die wir in Anlage 3 zusammengefasst haben. Anlage 4 zeigt die zusammengefassten Auswirkungen aller Umbuchungen auf die Eröffnungsbilanz.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

€ 7.152.099,00

(a)

Für immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die nicht entgeltlich erworben wurden, darf ein Aktivposten nicht angesetzt werden. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind nicht zu bilanzieren. Gleiches gilt für entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die technisch oder wirtschaftlich überholt sind (§ 38 Abs. 3 GemHVO-Doppik und VV zu § 59 GemHVO-Doppik Tz. 6).

(b)

Die Wertermittlung erfolgte im Rahmen der Inventarisierung des beweglichen Sachanlagevermögens (vgl. Aktiva 4.1.1).

(c)

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen die SAP-Lizenzen (3.013.038,00 €) und die Software für die Verkehrsleitzentrale (2.714.104,00 €).

(d)

Wir haben zunächst eine kritische Durchsicht des Inventars und der hinterlegten Nutzungsdauern vorgenommen, dann für die 10 wertvollsten Vermögensgegenstände dieses Bilanzpostens (93 % des Gesamtwertes) Einsicht in die Inventurunterlagen und die der Bewertung zugrunde liegenden Eingangsrechnungen genommen und schließlich - zur Überprüfung der Vollständigkeit - für die u. E. 20 bedeutendsten DV-Verfahren der Stadt Frankfurt am Main die Nutzungsbedingungen nachvollzogen.

(e)

Für die vom Amt 32 genutzte Software „Portal OA“ und „Case History“ (47.575,00 €) konnte uns kein Nachweis der Anschaffungskosten erbracht werden.

Aufgrund unzulässiger Einrechnung von Schulungsaufwand in die Anschaffungskosten ist die Software „Vergabemanager“ um 19.253,60 € zu hoch bewertet (**Umbuchung Nr. 1**).

Fehler bei der Zuordnung der Anlagegüter zu Anlageklassen und beim Ansatz der Nutzungsdauern führten dazu, dass die Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechten um 41.430,00 € zu niedrig ausgewiesen wurden (siehe hierzu ausführlicher Aktiva 1.2.4 und 1.2.5) Auf eine Umbuchung kann wegen Geringfügigkeit verzichtet werden.

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

€ 27.621.234,00

(a)

Von der Gemeinde gewährte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge sind als immaterielle Vermögensgegenstände zu aktivieren, wenn sie an einen bestimmten Zweck gebunden und mit einem Rückforderungsanspruch versehen sind. Sie sind nach Maßgabe der Erfüllung der

Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufzulösen (§ 38 Abs. 4 GemHVO-Doppik und VV zu § 38 GemHVO-Doppik Tz. 2).

Von der Gemeinde gewährte und aktivierte Investitionszuweisungen und -zuschüsse können jährlich mit einem Zehntel abgeschrieben werden, wenn die Abschreibung über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des betreffenden Vermögensgegenstands für die Gemeinde zu aufwändig wäre (§ 43 Abs. 5 GemHVO-Doppik).

(b)

Von dieser Erleichterungsvorschrift wurde in Frankfurt Gebrauch gemacht. Der Ansatz für die geleisteten Investitionszuweisungen erfolgte pauschal in Höhe der für die letzten 10 Jahre auf der Grundlage einer Analyse der kammerealen Kontenklasse 9 ermittelten Auszahlungen abzüglich einer pauschalen Abschreibung in Höhe von 10 % für jedes Jahr seit Auszahlung.

(c)

Die geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse setzen sich nach Ämtern wie folgt zusammen:

	Wert in €
Stadtschulamt	12.373.866,00
Umweltamt	5.018.537,00
Kulturamt	3.470.109,00
Jugend- und Sozialamt	2.750.163,00
Sportamt	1.127.986,00
Stadtgesundheitsamt	1.002.668,00
Stadtkämmerei	950.000,00
Sonstige	927.905,00
	<u>27.621.234,00</u>

(d)

Wir haben die rechnerische Richtigkeit der Wertermittlung geprüft und die zugrunde gelegten Werte mit den MAI-Buchführungsunterlagen abgestimmt. Ferner wurden die aktivierten Beträge daraufhin überprüft, ob es sich tatsächlich um geleistete Investitionsfördermaßnahmen handelt, die zudem nicht mit empfangenen Zahlungen saldiert worden sind.

Wir haben in Stichproben (alle Unterabschnitte mit Zahlungen größer 5 % der Gesamtsumme, das sind 55 % aller Zahlungen) die nicht aktivierten Zahlungen kritisch gewürdigt.

(e)

24 Anlagen mit einem Gesamtwert in Höhe von 7.878.853,57 € sind nicht aktivierbar. Davon betreffen 6.037.402,57 € Zahlungen an seinerzeit bereits doppisch buchende Ämter, die aber ihrerseits keine Investitionsförderungen an Dritte geleistet hatten. Es handelt sich also um stadinterne Zahlungen. 1.789.521,00 € betreffen einen Zuschuss an die Saalbau GmbH, der im Beteiligungswert der Gesellschaft bereits enthalten ist und bei 51.930,00 € handelt es sich um Rückzahlungen von erhaltenen Investitionszuschüssen.

Um 806.194,52 € sind die geleisteten Investitionsfördermaßnahmen zu niedrig bewertet, weil eine unzulässige Saldierung mit empfangene Zahlungen erfolgte.

Insgesamt sind die geleisteten Investitionszuweisungen- und -zuschüsse somit um 7.072.659,05 € zu hoch ausgewiesen (**Umbuchung Nr. 2**).

1.2 Sachanlagevermögen

(a)

Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens können, wenn sie regelmäßig ersetzt werden und ihr Gesamtwert für die Gemeinde von nachrangiger Bedeutung ist, mit einer gleich bleibenden Menge und einem gleich bleibenden Wert angesetzt werden, sofern ihr Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt. Jedoch ist in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen (§ 35 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Beim Ansatz von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens, die vor dem Stichtag für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz angeschafft oder hergestellt worden sind, darf von § 59 Abs. 1 GemHVO abgewichen werden, wenn die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden können. In diesem Fall sind die den Preisverhältnissen zum Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt entsprechenden Erfahrungswerte anzusetzen, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik seit diesem Zeitpunkt (§ 59 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

€ 6.978.619.405,61

(a)

Grundstücke werden mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Eine voraussichtlich dauernde Wertminderung ist zu berücksichtigen. Lassen sich die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermitteln, werden Grundstücke mit dem Bodenrichtwert angesetzt. Zur Vereinfachung der Rückindizierung sind die Bodenrichtwerte zum 31. Dezember 2003 anzusetzen. Liegen zu diesem Zeitpunkt keine Bodenrichtwerte vor, sind diejenigen Werte anzuwenden, deren Erhebungsstichtag diesem Stichtag zeitlich am nächsten liegt. Bestehen Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen oder ähnliches, die den Grundstückswert nach allgemeiner Verkehrsauffassung wesentlich beeinträchtigen, so sind diese wertmindernd zu berücksichtigen (VV zu § 59 GemHVO-Doppik Tz. 7.1-7.3).

(b)

Die Erfassung der Grundstücke erfolgte mittels Datenabgriff aus dem Geo-Informationssystem anhand der Eigentümerdaten. Die Bewertung erfolgte flurstücksbezogen in Höhe der Bodenrichtwerte 2006 und soweit nicht vorhanden in Höhe der entsprechenden Bodeneckwerte. Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen wurden pauschal mit einer Abwertung in Höhe von 70 % auf jedes Flurstück mit den Nutzungsarten Infrastrukturvermögen berücksichtigt. Mit Erbbaurechten belastete Grundstücke wur-

den pauschal auf 18,85 % des Bodenrichtwertes abgewertet. Dies entspricht dem Verhältnis aller mit einem Rechnungszinssatz in Höhe von 5 % kapitalisierten Pächterträgen zu dem Bodenrichtwert aller dieser Grundstücke.

(c)

Die Grundstücke setzen sich wie folgt zusammen:

	m ²	Wert in €
Grundstücke ohne Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen	24.040.058	1.224.320.224,60
Infrastrukturflächen	88.727.743	4.282.708.198,45
Gemeinbedarfsflächen	3.138.539	1.143.730.167,15
Mit Erbbaurechten belastete Grundstücke	3.980.191	327.860.815,41
	119.886.531	6.978.619.405,61
Davon:		
Auswärtige Grundstücke	21.414.920	159.422.372,69

Im Durchschnitt sind die Grundstücke mit 58,21 € je Quadratmeter bewertet.

(d)

Wir haben uns vom Gutachterausschuss melden lassen, für welche Nutzungsarten seines Erachtens Abwertungen aufgrund von Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen vorzunehmen sind und haben dann geprüft, ob alle Flurstücke mit diesen Nutzungsarten abgewertet worden sind.

Auch die Höhe der pauschalen Abwertung (70 %) haben wir uns vom Gutachterausschuss bestätigen lassen.

Wir haben in Stichproben

- das wirtschaftliche Eigentum der erfassten Flurstücke durch Einsichtnahme in das Grundbuch,
- die Zuordnung des richtigen Bodenrichtwertes durch Einsichtnahme in die Bodenrichtwertkarte 2006,
- den Abwertungsbedarf durch Nachvollzug der Einteilung der Flurstücke nach Nutzungsart

geprüft. Wir haben uns vergewissert, dass die Bodenrichtwerte 2006 von den Bodenrichtwerten 2003 nur unwesentlich abweichen und haben die Ermittlung des pauschalen Kürzungsfaktors für die mit Erbbaurechten belasteten Grundstücke nachvollzogen.

(e)

Für 27 Anlagearten, die laut Gutachterausschuss zum Teil oder überwiegend als Gemeinbedarfsflächen anzusehen sind, wurden keine Wertabschläge vorgenommen. Da mangels einer Einzelbewertung nicht auszuschließen ist, dass die Grundstücke der dauerhaften öffentlichen Zweckbindung unterliegen, ist bei der gewählten pauschalen Betrachtung eine vorsichtige Bewertung geboten und deshalb ein Wertabschlag für Gemeinbedarfsflächen eben-

falls in Höhe von 70 % der Bodenrichtwerte vorzunehmen. Die Grundstücke sind somit um 800.611.117,01 € zu hoch bewertet (**Umbuchung Nr. 3**).

Nach Auffassung der Stadtkämmerei können bei der Bewertung von Grundstücken die Möglichkeit der Nutzung/Veräußerung von Flurstücken von/an private Institutionen zum Beispiel die Veräußerung von Schulgebäuden und der aktuelle Markt in Bezug auf Kirchenveräußerungen bei der Bewertung Berücksichtigung finden. Die Stadtkämmerei sieht in dem von uns vorgetragenen Abwertungsbedarf somit eine einseitige wertminderungsmaximierende Vorgehensweise. Der von der Stadtkämmerei vorgenommenen Unterteilung der Flurstücke in „Sonstiges Grundstücksvermögen“ und „Infrastrukturvermögen“ läge dagegen eine Einschätzung der realen Verwertungsmöglichkeiten zugrunde.

Das Revisionsamt hält dagegen eine Relativierung der öffentlichen Zweckbindung allein auf der Grundlage von Einzelfällen der Aufgabe der Zweckbindung in der Vergangenheit für nicht zulässig und auch der Gutachterausschuss kommt in seinem Schreiben vom 19.09.2009 zu dem Ergebnis: „Sofern die zu bewertenden Flächen tatsächlich den Gemeinbedarfsflächen zuzuordnen sind, sind auch in diesen Fällen die bei den Infrastrukturflächen vorgenommenen Wertabschläge anzuwenden.“ Soweit der Gutachterausschuss die Zuordnung von Anlageklassen zu den Gemeinbedarfsflächen als unsicher erachtet, weil sie zum Teil auch von privaten Institutionen genutzt werden könnten, so schließen wir daraus, dass bei einem wie hier zur Anwendung gekommenen pauschalisierten Bewertungsverfahren nach dem Prinzip der vorsichtigen Bewertung ein Wertabschlag geboten ist, weil das Entfallen der öffentlichen Zweckbindung nicht nachgewiesen ist.

In den Grundstücken sind Bädergrundstücke in Höhe von 2.469.030,00 € enthalten, deren Eigentümer die BäderBetriebe Frankfurt GmbH ist und die dort bilanziert sind (**Umbuchung Nr. 4**).

Bei der Festlegung der Bodenrichtwerte für Waldflächen sind deren Nutzungsbeschränkungen zum Teil bereits berücksichtigt. Eine Abwertung auf 30 % des Bodenrichtwertes stellt somit eine doppelte Abwertung dar. Nach unseren Schätzungen sind die Waldflächen somit um 154.975.412,66 € zu niedrig bewertet. (**Umbuchung Nr. 5**)

Die Stadtkämmerei entgegnete, dass mit dem gewählten pauschalisierten Verfahren eine doppelte Abwertung hier bewusst in Kauf genommen wurde. Die Alternative – eine flächendeckende Analyse der Bodenrichtwerte – hätte einen unverhältnismäßigen zusätzlichen Arbeitsaufwand bedeutet. Im Übrigen sei zu prüfen, ob nicht auch weitere Flächen, wie Grünflächen oder Friedhöfe neu zu bewerten seien.

Diesem Einwand sind wir nachgegangen, konnten aber in diesen Bereichen keine unzulässigen Doppelabwertungen erkennen. Uns liegen somit keine Anhaltspunkte vor, über die Waldflächen hinaus, weitere wesentliche doppelte Abwertungen zu vermuten. Das Argument, im Zweifel eine vorsichtige Bewertung zu wählen, haben wir zur Kenntnis genommen. Gleichwohl halten wir unsere Umbuchungsempfehlung aufrecht, da uns die „doppelte“ Abwertung nach wie vor nicht zwingend erscheint.

1.2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken**€ 792.874.527,00**

(a)

Jedes Bauwerk ist einzeln zu bewerten. Für Gebäude und Außenanlagen auf demselben Grundstück kann von einer getrennten Ermittlung der Herstellungskosten abgesehen werden. Die Bemessung der Nutzungsdauer der Außenanlage richtet sich in diesem Fall nach der Nutzungsdauer des Gebäudes. Unterlassene Instandhaltungen und Großreparaturen zur Erhaltung sind bei der Wertermittlung des jeweiligen Vermögensgegenstandes wertmindernd zu berücksichtigen; Rückstellungen hierfür werden in der Eröffnungsbilanz nicht gebildet. Gebäude und andere Bauten, die innerhalb von fünf Jahren vor dem Eröffnungsbilanzstichtag hergestellt oder angeschafft wurden, sind zu ihren tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen. Ein Wertabschlag für zwischenzeitliche Nutzung wird im Wege der linearen Abschreibung ermittelt. Für Gebäude und andere Bauten, die mehr als fünf Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag hergestellt oder angeschafft wurden und deren tatsächliche Anschaffungs- und Herstellungskosten mit vertretbarem Aufwand nicht ermittelbar sind, können für die Bewertung Normalherstellungskosten (z. B. NHK 2000 gemäß den Wertermittlungs-Richtlinien des Bundes und Runderlass des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 01.12.2001, BS 12 – 63 05 04 – 30/1) oder Versicherungswerte (z.B. Friedensneubauwerte) als Grundlage für eine sachgerechte Schätzung oder Gutachten (z.B. Schätzung des Ortsgerichts) verwendet werden. Bei der Verwendung von Erfahrungswerten ist darauf zu achten, dass bauliche Veränderungen berücksichtigt sind. Die ermittelten Werte sind auf den Anschaffungs- bzw. Herstellungszeitpunkt zu indizieren. (VV zu § 59 GemHVO-Doppik Tz. 8.1-8.4).

(b)

Für jedes Gebäude wurden seitens des Stadtvermessungsamtes mittels einer „ImmoDoppik-Datenbank“ auf der Grundlage von Zuarbeiten der Ämter (ausgefüllte Fragebögen und Fotos) zunächst die Bruttogrundfläche, der Ausstattungsstandard, Gesamtnutzungsdauer und Restnutzungsdauer anhand der Einschätzung des Gebäudezustandes ermittelt. Aus der Differenz der beiden letztgenannten Faktoren wurde ein fiktives Baujahr ermittelt, das mit dem tatsächlichen Baujahr nicht übereinstimmen muss bzw. sogar in der Regel davon abweicht. Anhand der Wertermittlungsrichtlinien⁵ wurden hieraus die Normalherstellungswerte zum Preisniveau des Jahres 2000 ermittelt und dann mit den angepassten Baupreisindizes auf das fiktive Anschaffungs- bzw. Herstellungsjahr abgezinst. Hierbei wurde in der Regel von einem mittleren Ausstattungsstandard ausgegangen. Bei Vorliegen genauerer Objektkennntnis wurde im Einzelfall hiervon abgewichen. Von dem fiktiven Herstellungswert wurde der Werteverzehr im Wege einer Abschreibung bis zum Stichjahr 2006 abgezogen und so der Restwert der Gebäude ermittelt. Bauten der Betriebe gewerblicher Art wurden mit ihren Steuerbilanzwerten angesetzt.

⁵ Normalherstellungskosten 2000/NHK 2000 gemäß den Wertermittlungsrichtlinien des Bundes und dem Runderlass des Bundesministeriums für Verkehr-, Bau- und Wohnungswesen vom 01.12.2001

Die Erfassung und Bewertung der Grundstückseinrichtungen sowie der Sonstigen Gebäudeeinrichtungen erfolgte entsprechend der Ämterangaben im Rahmen der Inventur des beweglichen Vermögens.

(c)

	Wert in €
Gebäude	776.257.819,00
Grundstückseinrichtungen	16.186.826,00
Gebäudeeinrichtungen	429.882,00
	792.874.527,00

Die Gebäude mit den höchsten Werten in der Eröffnungsbilanz:

	Wert in €
St. Bartholomäus Dom	58.025.815,00
Bildungszentrum Ostend	41.546.700,00
Alte Oper	36.906.185,00
Paulskirche	21.480.344,00
Grundschule „Riedberg“ / KT „Sonnenwind“	18.141.536,00
Kunsthalle Schirn	17.169.102,00
Werner-von-Siemens-Schule	14.864.426,00
Schule am Ried	13.478.096,00
Städtische Bühnen	13.262.710,00
Ballsporthalle	12.689.121,00
Sport- und Freizeitzentrum Kalbach	12.349.741,00
Museum für Angewandte Kunst	11.861.362,00
Museum für Moderne Kunst	11.603.639,00
	283.378.777,00

Die Grundstückseinrichtungen beinhalten im Wesentlichen Sportplätze.

(d)

Unsere technischen Prüfer haben im Hinblick auf das pauschalierte Ermittlungsverfahren zur Gebäudebewertung anhand von drei Stichproben Begutachtungen durchgeführt und die Ergebnisse denen des Stadtvermessungsamtes gegenüber gestellt. Diese Begutachtung führte im Ergebnis zu keinen Bedenken gegen das vom Stadtvermessungsamt angewendete Bewertungsverfahren und die so gewonnenen Gebäudewerte.

Aus den in der ImmoDoppik-Datenbank erfassten 1.883 Datensätzen haben wir mit Hilfe der Prüfsoftware ACL eine repräsentative Zufallsstichprobe von 95 Objekten und zusätzlich eine gezielte Stichprobe von 20 Objekten ausgewählt und die Bewertung des Stadtvermessungsamtes nachvollzogen. Zur Plausibilisierung wurde das Geografische Informationssystem GIS verwendet. In Einzelfällen wurden zusätzlich die Sachakten des Stadtvermessungsamtes eingesehen. Alle Angaben wurden sachlich und rechnerisch nachvollzogen. Für drei weitere Stichproben von Gebäuden der Betriebe gewerblicher Art haben wir einen Abgleich mit den Steuerakten in der Stadtkämmerei durchgeführt. Darüber hinaus wurden die Eigentümerdaten geprüft.

In Bezug auf die Grundstückseinrichtungen haben wir die Investitionsausgaben der Jahre 2002 bis 2006 des Grünflächenamtes im Hinblick auf wesentliches nicht aktiviertes Vermögen analysiert, die Vorgehensweise des Sportamtes zur Inventarisierung der Sportstätten nachvollzogen und in Stichproben (33 % der Sportanlagen) die ermittelten Werte mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten abgeglichen.

Die Gebäudeeinrichtungen haben wir im Rahmen der Prüfung der Bilanzposten Aktiva 1.2.4 und 1.2.5 mitgeprüft.

(e)

Die Gebäudebewertung differenziert nicht nach Herstellung oder Anschaffung im Zeitraum innerhalb oder außerhalb von 5 Jahren bezogen auf den Stichtag der Eröffnungsbilanz. Vielmehr wurde auch der „junge“ Gebäudebestand nicht wie vorgeschrieben auf der Grundlage tatsächlicher Anschaffungs- und Herstellungskosten, sondern nach der oben geschilderten Methode mit Sachwerten auf der Grundlage von NHK bewertet. Hierauf ist im Anhang hingewiesen. In den 12 von uns geprüften Fällen „junger Gebäude“ übersteigen die tatsächlichen Herstellungskosten die Sachwerte um 5 Mio. €. Hochgerechnet auf alle jungen Gebäude ergäbe dies eine Abweichung von ca. 23 Mio. €. Wir erwarten eine Neubewertung aller jungen Gebäude und haben als Merkposten einen Pauschalwert in die Umbuchungsliste aufgenommen (**Umbuchung Nr. 6**).

Als Bewertungsgrundlage der Grundstückseinrichtungen wurden nicht die tatsächlichen Herstellungskosten, sondern Plankosten herangezogen. Eine einfache Hochrechnung unserer Stichprobe (9 % Überbewertung) ergäbe eine Überbewertung in Höhe von ca. 1,5 Mio. €. Zwei Sportanlagen wurden als Grundstückseinrichtungen ausgewiesen, obwohl sie erst im Jahr 2007 in Betrieb genommen wurden. Wir erwarten auch hier eine Neubewertung aller Grundstückseinrichtungen und eine Analyse der Inbetriebnahme. Wir haben als Merkposten einen Pauschalwert in die Umbuchungsliste aufgenommen (**Umbuchung Nr. 7**).

Es fehlt die Anlage „Goethegarten“ im Palmengarten (74.641,00 €), die als Straße erfasst wurde (siehe auch Aktiva 1.2.3.1, **Umbuchung Nr. 9**).

Fehler bei der Zuordnung der Anlagegüter zu Anlageklassen und beim Ansatz der Nutzungsdauern führten dazu, dass die Gebäudeeinrichtungen um 110.248,00 € zu hoch ausgewiesen wurden (siehe hierzu ausführlicher Aktiva 1.2.4 und 1.2.5). Auf eine Umbuchung kann wegen Geringfügigkeit verzichtet werden.

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen**€ 1.716.391.940,84**

Der Bilanzposten setzt sich wie folgt zusammen:

	Wert in €
Straßen, Wege, Plätze	833.969.985,00
Tunnelbauwerke	695.270.926,00
Brücken und andere Sonderbauwerke	164.573.952,00
Aufwuchs	12.450.798,64
Deponiegasanlagen	7.119.283,00
Kunst	2.895.047,00
Sonstige	111.949,20
	1.716.391.940,84

1.2.3.1 Straßen, Wege, Plätze**€ 833.969.985,00**

(a)

Das Straßen-Infrastrukturvermögen ist in der Eröffnungsbilanz mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen. Sind die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten mit vertretbarem Aufwand nicht ermittelbar, kann für das Straßeninfrastrukturvermögen in der Eröffnungsbilanz ein Durchschnittsbetrag je Straßenkilometer angesetzt werden. Dieser Durchschnittsbetrag je Straßenkilometer wird ermittelt aus dem Durchschnitt der Summe aller investiven Ausgaben für den Straßenbau der letzten 30 Jahre dividiert durch die Gesamtlänge der Gemeindestraßen ein Jahr vor dem Bilanzstichtag multipliziert mit dem Faktor 0,5. Der so ermittelte Wert ist auf eine Restnutzungsdauer von 15 Jahren zu verteilen. Eine Rückindizierung findet in diesem Fall nicht statt. Nach dem Grundsatz der Einzelbewertung ist mindestens jede Straße einzeln zu bewerten. Von einer getrennten Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten für Straßendecke und Aufbauten (Beschilderung, Schutzplanken, etc.) kann abgesehen werden. Bei der erstmaligen Bewertung des Straßen- und Infrastrukturvermögens können auch das vom Land Hessen angewandte Bewertungsverfahren entsprechend oder andere Bewertungsverfahren, die auf einem sachgerechten Maßstab basieren (z.B. Bewertung nach Schadenszustandsklassen), verwendet werden. Die ermittelten Werte sind auf den Anschaffungs- bzw. Herstellungszeitpunkt zu indizieren (VV zu § 59 GemHVO-Doppik Tz. 8.6).

(b)

Die Stadt Frankfurt am Main hat vor dem Hintergrund der in 2005 vorgesehenen Eigenbetriebsgründung „Stadtbau“ ein eigenes Bewertungsverfahren unter Verwendung von Straßenklassifizierungen und Zustandsklassen entwickelt und die ermittelten Werte auf den Anschaffungs- bzw. Herstellungszeitpunkt rückindiziert. Es war vorgesehen, das Verfahren auch künftig bei der Ermittlung und Bewertung des Straßenvermögens anzuwenden und wurde deshalb für Zwecke der Erstellung der Eröffnungsbilanz weitergeführt.

In der von der Stadtkämmerei erstellten Inventurtabelle werden die im Stadtgebiet befindlichen ca. 3.400 Straßen in rd. 9.500 Straßenabschnitte unterteilt und jeweils nach Fahrbahn- und Nebenflächen mit einer entsprechenden

Flächenangabe aufgeführt. Es handelt sich hierbei um exportierte Datensätze aus der Straßendatenbank SyStra/K des Pavement-Management-System (PMS), die im ASE geführt wird. In Abhängigkeit von der Einstufung der Flächen nach Bauklasse und Bauweise weisen die Straßenabschnitte Einheitspreise in Euro/m² mit dem Preisstand von 2006 für Fahrbahn- sowie Nebenflächen aus. Auf der Grundlage von mit ingenieurtechnischen Verfahren ermittelten Zustandswerten, wurden die Einheitswerte auf fiktive Baujahre rückindiziert. Abschließend wurden unter Ansatz einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 30 Jahren die Restwerte zum Eröffnungsbilanzstichtag errechnet.

(c)

Nachfolgend berichten wir über die wesentlichen Kennzahlen zum Straßenvermögen:

Historische Anschaffungs-/Herstellungskosten	1.550.220.491 €
Kumulierte Abschreibungen	716.250.506 €
Anzahl der Straßen	3.400
Anzahl der Straßenabschnitte	9.500
Anzahl der bilanzierten Anlagen	19.000
Länge des Straßennetzes	1.176 km
Gesamtfläche der Straßen	15.030.710 qm
Durchschnittliche AK/HK pro qm	103 €
Durchschnittlicher Einheitspreis pro qm	114 €
Durchschnittlicher Zustand (Anteil vom Neuwert)	
Fahrbahnflächen	60 %
Nebenflächen	79 %
Durchschnittlicher Buchwert zum 1.1.2007 pro qm	55 €

(d)

Wir haben uns von der rechnerischen Richtigkeit des zugrundeliegenden Tabellenwerkes durch eine komplette Nachkalkulation mittels Excel überzeugt und die verwendeten Rückindizierungswerte mit den Angaben des statistischen Bundesamtes abgeglichen.

Weiterhin prüften wir anhand ausgewählter Straßenabschnitte und Baumaßnahmen die Richtigkeit bzw. Plausibilität der Ausgangsdaten (Fläche, Bauklasse, Bauweise, Einheitspreis, Zustand). Hierzu fanden örtliche Begehungen bei 31 ausgewählten Straßenabschnitten und Einsichtnahmen in einen Teil der den pauschalierten Einheitspreisen zugrundeliegenden Abrechnungsbelege (10 von 60 Maßnahmen) statt. Schließlich haben wir die angesetzte Restnutzungsdauer plausibilisiert.

Für 25 Straßen in Entwicklungsgebieten haben wir beim ASE als Nachweis für den Zeitpunkt des Übergangs in das Eigentum der Stadt die Übergabeprotokolle angefordert.

(e)

Erfassung

- In der Eröffnungsbilanz fehlen sämtliche asphaltierten oder geschotterten Wirtschaftswege und Feldwege sowie Fuß-, Treppen- und Wohnwege o. ä., die nicht für die Sicherstellung der Verkehrssicherheit von Bedeutung sind. Nach den Angaben des ASE wurden diese Wege in den letzten Jahrzehnten nur unterhalten wären somit vollständig abgeschrieben. Der Auffassung, dass eine Erfassung hier einen unverhältnismäßigen Aufwand darstellen würde, schließen wir uns an.
- Im Straßenvermögen befinden sich Straßen aus dem Entwicklungsgebiet Riedberg mit einem Restwert in Höhe von 3.986.483,00 €. Laut Anhang zur EÖB Seite 22 (Tz. 4.3) kann das Treuhandvermögen „Entwicklungsgebiet Riedberg“ aufgrund fehlender Informationen in der Eröffnungsbilanz nicht dargestellt werden. Konsequenterweise hätten dann auch die noch nicht übernommenen Straßen in der Eröffnungsbilanz nicht angesetzt werden dürfen, es sei denn, die Straßen wurden bereits übergeben und befinden sich somit nicht mehr im Treuhandvermögen. Dies konnte uns allerdings nicht mittels Übergabeprotokollen nachgewiesen werden. (**Umbuchung Nr. 8**).
- Wir haben für 25 Straßen in Entwicklungsgebieten beim ASE als Nachweis für den Zeitpunkt des Übergangs in das Eigentum der Stadt die Übergabeprotokolle angefordert, diese aber bislang nicht erhalten. Insoweit kann für diese Straßen das wirtschaftliche Eigentum bzw. die Vollständigkeit der Eröffnungsbilanz nicht bestätigt werden.

Bewertung

- Der Nachvollzug der Ermittlung der Einheitspreise ergab folgende Beanstandungen:
 - **Die ermittelten Einheitspreise beruhen nicht auf tatsächlichen Herstellungskosten von Straßenbaumaßnahmen**, stattdessen sind sie zum Teil anhand von Abrechnungsunterlagen der Erschließungsabteilung ermittelt worden und beinhalten somit auch Pauschalwerte aus den Erschließungssatzungen.
 - Bei der Berechnung der Einheitspreise wurde nicht zwischen Fahrbahn- und Nebenflächen differenziert.
 - Die ermittelten Einheitspreise wurden nicht auf das richtige Jahr zurückindiziert.
 - Zum Teil sind die Kosten für Lichtsignalanlagen enthalten, obwohl die Lichtsignalanlagen im Posten 1.2.4 (Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung) gesondert ausgewiesen sind.
 - Zum Teil sind die Kosten für das Straßenbegleitgrün nicht erfasst, obwohl diese Außenanlagen unter keinem anderen Posten der Bilanz erfasst wurden.
- Angaben über den Straßenoberbau eines Straßenabschnittes (Schichten der Straßenbefestigung, Decken- und Belagsarten, Einbaujahr der Schichten) werden von den Baubezirken zwar dokumentiert und zur Eingabe in die Straßendatenbank entsprechend weitergeleitet, jedoch sind die Datenblätter für den Zeitraum 1993 bis heute nicht erfasst worden.

Wir empfehlen eine Nachkalkulation der Einheitspreise auf der Grundlage tatsächlicher Herstellungskosten und eine Nacherfassung der noch nicht registrierten Zustandswerte.

Eine solche Nachkalkulation hält die Stadtkämmerei für zu aufwendig. Unter diesen Prämissen empfehlen wir die Anwendung der in den VV aufgezeigten Alternative der Pauschalbewertung.

Ausweis

Im Straßenvermögen befindet sich auch die Anlage „Goethegarten“ im Palmengarten (74.641,00 €). Dieser Posten hätte als Grundstückseinrichtung des Palmengartens ausgewiesen werden müssen (**Umbuchung Nr. 9**).

1.2.3.2 Tunnelbauwerke

€ 695.270.926,00

(b)

Die Aktivierung der Tunnelbauwerke erfolgte auf Grundlage einer Zuarbeit des ASE (Schreiben vom 31.05.2007 nebst Anlage „InvKostStadtbahnbau_Stand 31.12.2006“). Die Wertermittlung des Amtes weist einen städtischen Anteil an den Investitionskosten für die Tunnelbauwerke i. H. v. 1.610.278.171 € per 31.12.2006 aus. Dabei wird nicht nach einzelnen Vermögensgegenständen, sondern nach insgesamt 20 Strecken und Bauabschnitten differenziert. Grundlage der ermittelten Herstellungskosten i.H.v. 1.400 Mio. € ist die Gesamtsumme der geprüften Schlussverwendungsnachweise je Bauabschnitt. Nicht enthalten sind die Strecken CIVa (Zoo-Ostbahnhof) mit Kosten in Höhe von 47 Mio. € und DI (Düsseldorfer Straße – Bockenheimer Warte) mit Kosten in Höhe von 162 Mio. €. Diese beiden Strecken sind in den Anlagen im Bau aktiviert. Den kumulierten Abschreibungen in Höhe von 705 Mio. € liegt eine angenommene Nutzungsdauer von 50 Jahren zugrunde.

(d)

Uns war bekannt, dass in den Jahren 2003/2004 im Rahmen von Überlegungen zur Einbringung des Tunnelvermögens in die Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (SWFH) eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Erfassung und Bewertung der Tunnelbauwerke vorgenommen hatte. Da von der beabsichtigten Vermögensübertragung wieder Abstand genommen wurde, liegt kein abschließendes Gutachten vor. Wir baten daher die SWFH um Überlassung der seinerzeit von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellten Arbeitspapiere. Diese wurden uns Ende Dezember 2007 zur Verfügung gestellt. Zum Nachvollzug, ob die Tunnelbauwerke korrekt erfasst wurden, haben wir anhand des von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aufgestellten Anlagenverzeichnisses die dort herangezogenen Abrechnungslisten und Teilverwendungsnachweise stichprobenweise geprüft und mit der Kostenaufstellung des ASE verglichen. Die Erfassung der nach diesem Stichtag bis zum 31.12.2006 hergestellten Gegenstände des Tunnelvermögens haben wir direkt auf der Basis von Abrechnungslisten des ASE überprüft.

(e)

Die Strecken CIVa und DI (209 Mio. €) sind als Anlagen im Bau erfasst, obwohl sie bereits seit 1999 bzw. 2001 in Betrieb sind. Die fehlenden kumulierten Abschreibungen belaufen sich auf ca. 27 Mio. €.

In den Herstellungskosten sind auch Kosten in Höhe von ca. 112 Mio. € enthalten, die

- von dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung oder der VGF getragen wurden und daher dort zu aktivieren waren,
- den Grunderwerb betreffen,
- nicht aktivierungsfähig sind (Haftpflichtversicherung).

Eine Bewertung auf der Basis der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ermittelten Herstellungskosten und Nutzungsdauern ergäbe nach unseren Schätzungen ein um ca. 65 Mio. € höheres Anlagevermögen, dem ein um ca. 190 Mio. € höherer Sonderposten gegenüberstünde. Somit würde hieraus eine um ca. 125 Mio. € niedrigere Nettoposition resultieren (**Umbuchung Nr. 10**).

1.2.3.3 Brücken und andere Sonderbauwerke

€ 164.573.952,00

(b)

Die Stadt Frankfurt am Main hat vor dem Hintergrund der in 2005 vorgesehenen Eigenbetriebsgründung „Stadtbau“ mit Unterstützung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eine Bewertung der Brücken und Sonderbauwerke vorgenommen und für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 auf diese Daten zurückgegriffen. Eine Dokumentation der seinerzeitigen Wertermittlung ist nicht vorhanden.

Auf der Grundlage unserer Erkenntnisse aus der nachfolgend beschriebenen Stichprobenprüfung rekonstruierten wir folgende Vorgehensweise:

In den Einzelfällen, in denen die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten der einzelnen Bauwerke noch verfügbar waren, wurden diese zur Wertermittlung herangezogen. In allen anderen Fällen wurden durch Multiplikation der Nutzfläche mit einem Einheitswert und Rückindizierung auf das tatsächliche Baujahr fiktive Anschaffungskosten berechnet. Je nach Bauwerkskategorie beträgt der angewandte Pauschalbetrag zwischen 500,00 € und 8.000,00 € je Quadratmeter. Bei Brückenbauwerken wurde überwiegend ein Wert in Höhe von 2.500,00 € herangezogen. Die (fiktiven bzw. tatsächlichen) Anschaffungskosten wurden unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von 15 bis 80 Jahren um planmäßige Abschreibungen für die Abnutzung zwischen Baujahr und Eröffnungsbilanzstichtag vermindert. Daneben wurde das voraussichtliche Jahr der Erneuerung bestimmt. Ergab sich hieraus eine geringere Nutzungsdauer, so wurde diese angesetzt.

(c)

Die Brücken und Sonderbauwerke setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung der Kategorie	Anzahl
Straßenbrücken über den Main	6
Fußgängerbrücken über dem Main	3
Straßenbrücken (Beton, Stahl, Verbund) „mehrfeldrig“	40
Straßenbrücken (Beton, Stahl, Verbund) „einfeldrig“	90
Fußgängerbrücken Beton oder Stahl	86
Fußgängerbrücken Holz	12
Straßentunnel	7
Fußgängerunterführungen	23
Stützmauern, Treppen und Hochufermauern	80
Lärmschutzwände	12
Schilderbrücken	33
Sonstiges (Rohrdurchlässe, Brücken ≤ 2 m)	50
Insgesamt	442

(d)

Wir haben uns durch rechnerischen Nachvollzug der Excel-Migrationsdatei der Stadtkämmerei vergewissert, dass die fiktiven bzw. tatsächlichen Herstellungskosten korrekt zurückindiziert wurden und dass zur Berechnung der Wertminderung für Abnutzung die richtigen Nutzungsdauern und die Baujahre aus der Ursprungsdatei zugrunde gelegt wurden.

Wir haben für eine Stichprobe von 52 Bauwerken (26 % des Wertes) geprüft, ob die Herstellungskosten bzw. die der Pauschalierung zugrunde liegenden Quadratmeter und die Baujahre mit den Angaben in den Brückenakten des ASE übereinstimmen.

Wir haben versucht, die verwendeten Pauschalwerte zu plausibilisieren.

(e)

Erfassung

Es bestehen Zweifel an der Vollständigkeit der Brücken und Sonderbauwerke. Für folgende uns bekannte, aber fehlende Bauwerke haben wir uns beim ASE erfolglos um eine Klärung der Eigentümerfrage bemüht:

(Bei den Beträgen in Klammer handelt es sich um von uns geschätzte Anschaffungs- und Herstellungskosten.)

- Straße über die B 43/44 Otto-Fleck-Schneise (2.000.000,00 €),
- Fußgängerbrücke Waldstadion Parkplatz, Verlängerung der Fußgängerbrücke zum Parkplatz, Stützmauern B 43/44 (2.500.000,00 €),
- Schilderbrücken B 43/44 am Waldstadion und Otto-Fleck-Schneise (500.000,00 €),
- Unterführung Flughafenstraße Gleisdreieck – Eingang Waldstadion (3.500.000,00 €),
- Fußgängersteg über die Nidda bei Praunheim / errichtet 1981/1982 (Abrechnungssumme: 111.000,00 €),

- Fußgängerunterführung Bahnhof Nied / errichtet zwischen 1981 und 1986 (Abrechnungssumme: 446.000,00 €),
- Lärmschutzwände A 661 Frankfurter Bogen Preungesheim und Lärmschutzwand A 661 Frankfurter Berg (500.000,00 €).

Im Übrigen sind uns Bauwerke bekannt, bei deren Erstellung wir als technisches Prüfungsamt beteiligt waren. Es wäre zu prüfen, ob sich diese Objekte ebenfalls im Eigentum der Stadt befinden:

- Hafenstraße; Unterführung der Deutschen Bahn (33.000.000 €),
- Straßenbrücke über die BAB A 661 „Marie-Curie-Straße“ (1.500.000,00 €),
- Ingenieurbauwerke Anbindung Gewerbegebiet „Am Martinszehnten“ an die A 661 (3.700.000,00 €),
- Ingenieurbauwerke Anbindung der Umgehungsstraße Höchst, Leunabrücke an die B 40 (25.000.000,00 €),
- Herstellung der S-Bahnstation Messe – neue Unterbauten; Stützwände und Brückenbau verschoben (10.000.000,00 €),
- Alle Brücken am Flughafen (wir haben nach der Sanierung von einigen Brücken die Bauabrechnungen geprüft),
- Uferbefestigung Tiefer Theodor-Stern-Kai; Spundwand mit Betonkopfausbildung,
- Bahnübergang Hanauer Landstraße / Bauabrechnung geprüft 1986 / Abrechnungssumme ca. 10.690.000,00 €.

Wir erwarten für diese Bauwerke eine Klärung der Eigentümerfrage und gegebenenfalls eine Nachaktivierung.

Bewertung

Die Bewertungsmaßstäbe zur Ermittlung der Einheitswerte sind nicht dokumentiert. Die Herleitung der pauschalen qm-Preise kann daher von uns nicht nachvollzogen werden. Allerdings wurden lediglich 37 % der Brücken und Sonderbauwerke auf der Grundlage von Einheitswerten bewertet.

Bei den auf der Grundlage von tatsächlichen Herstellungskosten bewerteten Brücken und Sonderbauwerken sehen wir auf der Grundlage unserer Stichprobe keinen Anlass, signifikante Fehler zu vermuten.

1.2.3.4 Aufwuchs

€ 12.450.798,64

(a)

Für Aufwuchs ist eine Bewertung mit einem flächenbezogenen Festwert zulässig, soweit dieser Wert hinreichend genau bestimmt werden kann oder typklassifizierte Bestandsverzeichnisse für Aufwuchs (z. B. Baumkataster, Standort- oder Bestockungsübersichten sowie das Flächenwerk des Forsteinrichtungswerks gemäß der hessischen Anweisung für Forsteinrichtungsarbeiten [StAnz. Nr. 39/2002, Seite 3680 ff.]) vorliegen.

Bei der erstmaligen Bewertung des Waldes kann das vom Landesbetrieb „Hessen-Forst“ angewandte Bewertungsverfahren entsprechend angewendet werden (VV zu § 59 GemHVO-Doppik Tz. 8.8).

(b)

Die Stadtkämmerei hat die Waldflächen anhand der in GIS hinterlegten Nutzungsart ermittelt und mit 0,34 € pro m² bewertet. Hierbei handelt es sich um einen vom Hessischen Waldbesitzerverband festgesetzten Pauschalwert.

(d)

Wir haben die ermittelten Waldflächen mit den Flächen für die Berechnung der Grundstückswerte abgeglichen und Einsicht genommen in das Gutachten des Hessischen Waldbesitzerverbandes.

(e)

Die Waldflächen wurden unvollständig erfasst. Es fehlen 1.987,5 ha Waldfläche, die außerhalb der Gemarkung Frankfurts liegen. Der Bilanzposten ist um ca. 6,8 Mio. € zu niedrig angesetzt (**Umbuchung Nr. 11**).

1.2.3.5 Deponiegasanlage

€ 7.119.283,00

(b)

Der Ansatz der Deponiegasanlage erfolgte in Höhe des Steuerbilanzwertes laut Betriebsprüfungsbericht des Finanzamtes über die Prüfung bei dem Betrieb gewerblicher Art (BgA) „Gasgewinnung und -verwertung“.

(c)

Es handelt sich um das Gebäude und die Betriebsvorrichtung auf dem Gelände der Deponie Buchschlag.

(d)

Wir haben den Betriebsprüfungsbericht eingesehen und die Daten zu den Herstellungskosten, zum Abschreibungsbeginn und zur Nutzungsdauer mit den in der Anlagenbuchhaltung hinterlegten Werten abgeglichen.

(e)

Im Anhang fehlt ein Hinweis, dass einzelne Sachanlagen der BgAs mit den Steuerbilanzwerten angesetzt wurden. Der Eröffnungsbilanzwert ist um 97.519,00 € höher als der Wert der Steuerbilanz, weil in der Anlagenbuchhaltung erst am 1.2.1993 mit der Abschreibung begonnen wurde, in der Steuerbilanz aber schon am 01.01.1993.

1.2.3.6 Kunst

€ 2.895.047,00

(a)

Kunstgegenstände sind mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten zu erfassen. Liegen keine Anschaffungs- und Herstellungskosten vor oder sind sie nicht oder nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand zu ermitteln, darf die Erfassung auf Grundlage von Versicherungswert-

ten (soweit eine Einzelbewertung der Kunstgegenstände vorliegt) oder mit fachkundig belegten Schätzwerten erfolgen (VV zu § 59 GemHVO-Doppik Tz. 9.3).

(b), (c) und (d)

Als Kunst sind hier lediglich einzelne Sammlungen ausgewiesen. Eine systematische Erhebung und Bewertung ist bislang nicht erfolgt. Insofern ist die EÖB in einem erfahrungsgemäß nicht unerheblichen Umfang unvollständig. Hierauf ist im Anhang hingewiesen. Wir haben diesen Posten darum nicht geprüft.

1.2.3.7 Sonstige

€ 111.949,20

Das sonstige Infrastrukturvermögen haben wir mangels Wesentlichkeit nicht geprüft.

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung⁶

€ 34.905.736,20

und

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

€ 78.107.361,42

(a)

Gleichartige, annähernd gleichwertige oder regelmäßig gemeinsam genutzte bewegliche Vermögensgegenstände können jeweils zu einer Gruppe zusammengefasst und mit einem gewogenen Durchschnittswert angesetzt werden (§ 35 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Zusammengehörende Vermögensgegenstände der Betriebs- oder Geschäftsausstattung können mit einem Durchschnittswert angesetzt werden, wenn sie in vergleichbarer Zusammensetzung in erheblicher Anzahl vorhanden sind und ihr Gesamtwert für die Gemeinde von nachrangiger Bedeutung ist (§ 59 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Bei der Festlegung der Nutzungsdauer abnutzbarer Vermögensgegenstände ist auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abzustellen. Die Möglichkeit, abweichende Nutzungsdauern aufgrund anderer rechtlicher Vorschriften (z.B. für Betriebe gewerblicher Art, Eigenbetriebe) festzulegen, werden nicht eingeschränkt. Technische und wirtschaftliche Nutzungsdauern sind zu beachten. Der Wertabschlag für zwischenzeitliche Nutzung wird im Wege einer linearen Abschreibung ermittelt. Unterlassene Instandhaltungen und Großreparaturen zur Erhaltung sind bei der Wertermittlung des jeweiligen Vermögensgegenstandes wertmindernd zu berücksichtigen (VV zu § 59 GemHVO-Doppik Tz. 9.5).

⁶ Die Posten 1.2.4 und 1.2.5 haben wir der Einfachheit halber zusammengefasst.

(b)

Grundlage der Erfassung bildete die Inventur des beweglichen Anlagevermögens und der immateriellen Vermögensgegenstände (siehe Abschnitt 4.1.1).

Kostenrechnende Einrichtungen und Ämter, die im Rahmen von Pilotprojekten der kaufmännischen Buchführung bereits das bestehende Vermögen erfasst und bewertet haben (Stadtgesundheitsamt nebst Drogenreferat, Sportamt und Umweltamt), behielten nach den Grundsätzen der Bilanzkontinuität ihre bisherigen Bewertungen bei.

Die Lichtsignalanlagen mit Inbetriebnahme vor dem 31.12.2004 wurden mit einem Erfahrungswert im Sinne des § 59 Abs. 2 GemHVO-Doppik bewertet. In Abhängigkeit der Anzahl der Ampeln wurden durchschnittlichen Anschaffungskosten in Höhe von zwischen 43.000 € und 230.000 € angesetzt und ab dem Zeitpunkt der jeweiligen Inbetriebnahme über 15 Jahre abgeschrieben.

Die folgenden Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden mit einem **Durchschnittswert** im Sinne des § 35 Abs. 3 GemHVO-Doppik in Höhe von 50 % der nachstehend aufgeführten durchschnittlichen Anschaffungskosten aktiviert und werden ab dem Eröffnungsbilanzstichtag über zwei bis fünf Jahre abgeschrieben:

- Möbelausstattung von Büroräumen sachbearbeitender Dienstkräfte pro Arbeitsplatz (ohne PC-Ausstattung): 2.000 €.
- Möbelausstattung von Büroräumen dienstleitender Kräfte pro Arbeitsplatz (ohne PC-Ausstattung): 2.500 €.
- Möbelausstattung von Büroräumen, deren Umfang und Wert die vorgenannten Beträge erkennbar überschreitet: 3.500 €.
- Möbelausstattung in Besprechungszimmern bis zu 25 qm: 3.000 €.
- Möbelausstattung in Besprechungszimmern über 25 qm: 4.500 €.
- PC-Ausstattung bestehend aus PC/Client, Bildschirm und Eingabegerät(en) mit oder ohne Arbeitsplatzdrucker: 1.500 €.

Mit einem **Festwert** im Sinne des § 35 Abs. 2 GemHVO bewertet wurde die Ausstattung von Kindertagesstätten und der Schulen. Hier unterbleibt eine planmäßige Abschreibung und Anschaffungskosten für Ersatzbeschaffungen werden nicht aktiviert, sondern sofort als Aufwand gebucht. Zur Ermittlung der Festwerte wurden bei den Kindertagesstätten für 15 und bei den Schulen für 51 Raumkategorien die Anschaffungskosten der Ausstattung bestimmt und hiervon 50 % als Festwert angesetzt.

(c)

Die beiden Bilanzposten setzen sich wie folgt zusammen:

	Wert in €
Lichtsignalanlagen und Schilder des ASE	29.744.950,00
Festwerte Schulen	25.279.308,06
Festwerte Kindertagesstätten	10.098.677,36
Fuhrpark der Branddirektion	11.219.283,00
EDV-Ausstattung Amt 16	6.835.072,00
Durchschnittswerte für Büromöbel	6.316.250,00
Durchschnittswerte für die PC-Ausstattung von Arbeitsplätzen	4.544.000,00
Sonstige	18.975.557,20
	113.013.097,62

(d)

Wir haben die für die Bewertung der Lichtsignalanlagen, der Ausstattung der Schulen und Kindertagesstätten, der Büromöbel und der PC-Ausstattung verwendeten Erfahrungs- und Durchschnittswerte sowie Wertansätze für Raumkategorien mit den Anschaffungskosten der jüngsten Vergangenheit abgeglichen und die erfasste Mengengerüste mit den Erkenntnissen aus unseren laufenden Prüfungen abgestimmt.

Des Weiteren haben wir eine kritische Durchsicht des Inventars auf korrekte Zuordnung zu den Anlageklassen vorgenommen und die hinterlegten Nutzungsdauern mit den laut Anhang verwendeten AfA-Tabellen abgeglichen.

(e)

Wir haben Fehler bei der Zuordnung der Anlagegüter zu Anlageklassen und beim Ansatz der Nutzungsdauern sowie bei der Zuordnung von Durchschnittswerten zu Bewertungskategorien festgestellt. Diese Fehler neutralisieren sich zum Teil. Per Saldo führen die Fehler dazu, dass die Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung um 892.981,00 € (2,6%) zu niedrig und die Anderen Anlagen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung um 605.114,32 € (0,8%) zu hoch ausgewiesen sind. Das sind per Saldo weniger als 0,3 % der Summe beider Bilanzposten. Auf eine Umbuchung kann wegen Geringfügigkeit verzichtet werden. Die **Umbuchungen Nr. 12 und 13** bleiben daher unbesetzt.

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

€ 292.616.321,66

(b)

Die Anlagen im Bau wurden auf der Grundlage einer Auswertung des Programmes Produkthaushalt Online – Investitionsmanagement ermittelt. Aktiviert wurden Baumaßnahmen (Investitionsart 500) mit Resteüberträgen in das Jahr 2007 und mit Ist-Werten aus 2006 oder kumulierten Ist-Werten aus 2005. Hochbaumaßnahmen wurden nur mit den Ist-Werten 2006 aktiviert, da die Gebäudebewertung bis 2006 über das Bewertungsverfahren des Stadtvermessungsamtes bereits erfolgte. Tiefbaumaßnahmen und sonstige Bau-

maßnahmen wurden mit den kumulierten Werten bis 2006 aktiviert. Nicht berücksichtigt wurden Baumaßnahmen aus Sonderprogrammen.

(c)

Die Anlagen im Bau setzen sich wie folgt zusammen:

	Wert in €
Tunnelbauwerke U-Bahnlinien CIVa und DI	208.654.593,03
Entwicklungsmaßnahme Am Riedberg	15.806.034,32
Sonstige Hochbaumaßnahmen	31.646.566,02
Sonstige Tiefbaumaßnahmen	36.509.128,29
	292.616.321,66

(d)

Zum Ansatz der Tunnelbauwerke siehe Tz. 1.2.3.2.

Wir haben für 19 Objekte (29 % des Wertes ohne die Tunnelbauwerke) mit Hilfe der Bauausgabenachweise die geleisteten Zahlungen ermittelt und den Bilanzansätzen gegenübergestellt. Für diese Maßnahmen haben wir auch geprüft, ob sie aktivierungsfähig sind und ob sie tatsächlich noch nicht in Betrieb genommen worden waren.

Des Weiteren haben wir die Methodik der Stadtkämmerei nachvollzogen und kritisch hinterfragt, ob es sachgerecht ist, die im Rahmen von Investitionsprogrammen durchgeführten Maßnahmen und die Zahlungen für Hochbaumaßnahmen vor 2006 nicht zu berücksichtigen.

(e)

Die Tunnel-Strecken CIVa und DI (209 Mio. €) sind als Anlagen im Bau erfasst, obwohl sie bereits seit 1999 bzw. 2001 in Betrieb sind. Die Anlagen im Bau sind somit um 208.654.593,03 € zu hoch ausgewiesen (siehe auch Aktiva 1.2.3.2, **Umbuchung 10**).

Die Annahme, dass bei den Hochbaumaßnahmen die Bauausgaben vor 2006 bereits in den Gebäudewerten enthalten sind, hält unserer Überprüfung nicht stand. Die Hochbaumaßnahmen hätten daher mit den Bauausgaben bis 2006 statt in 2006 aktiviert werden müssen. Die 7 Hochbaumaßnahmen unserer Stichprobe sind somit um 6,6 Mio. € (50 %) zu niedrig bewertet.

Bei weiteren 6 Anlagen unserer Stichprobe weichen die Bauausgaben 2006 laut Bauausgabenachweis von den bilanzierten Werten ab. Im Saldo sind die Werte der Stichprobe um ca. 0,6 Mio. € (5,3 %) niedriger.

Von unseren 19 Stichproben waren 7 Anlagen zum 01.01.2007 bereits in Betrieb (7,4 Mio. € von 24,2 Mio. €) und hätten in dieser Bilanzposition nicht mehr bilanziert werden dürfen.

Folgende Objekte fehlen hingegen in den Anlagen im Bau:

	Wert in €
Leunastraße, Verlängerung	9.870.426,72
Schaumainkai Sachsenhäuser Ufer, Ausbau	4.351.219,72
Freiligrathschule, Sanierung	2.019.274,86
Sozialrathaus Bornheim, Umbau und Aufstockung	1.272.050,17
Wöhlerschule, Neubau einer Cafeteria	686.937,61
Elisabethenschule, Neubau einer Cafeteria	584.414,74
Münzenberger Schule, Neubau einer Cafeteria	437.767,41
Helmholtzschule, Neubau einer Cafeteria	280.723,41
Wilhelm-Merton-Schule, Sonderbaukontrolle	166.176,80
Eissporthalle, Neubau Funktionsgebäude	123.510,40
	19.792.501,84

Diese Objekte beinhalten 4 Maßnahmen eines Investitionsprogramms der Kategorie 2 (Neubau von Cafeterien mit Mitteln des Investitionsprogramms Zukunft Bildung und Betreuung) in Höhe von insgesamt 1.989.843,17 €. Die Analyse zweier weiterer Baumaßnahmen aus Investitionsprogrammen führte zu dem Ergebnis, dass weitere Anlagen im Bau im Wert von 0,6 Mio. € fehlen. **In Anbetracht der hohen Anzahl von Baumaßnahmen, die über Investitionsprogramme abgewickelt werden, führt die Nichtberücksichtigung dieser Anlagen im Bau u. U. zu einer Unvollständigkeit des bilanzierten Vermögens.**

Die Stadtkämmerei sieht keine Möglichkeit Baumaßnahmen, die über Investitionsprogramme finanziert wurden im Nachhinein einzeln zu bewerten. Dies nehmen wir zur Kenntnis. Im Hinblick auf die relative Bedeutung der Maßnahmen aus den Investitionsprogrammen zum Volumen der Sachanlagen kann die Unvollständigkeit in Kauf genommen werden. Für den Zeitraum ab 1.1.2007 muss die Erfassung der aktivierungspflichtigen Maßnahmen aus diesen Investitionsprogrammen sichergestellt sein. Hinsichtlich der sonst fehlenden Anlagen im Bau ist die Nacherfassung möglich und unumgänglich.

1.3 Finanzanlagevermögen

(a)

Finanzanlagen sind grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten ggf. vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen in der Eröffnungsbilanz anzusetzen. Beteiligungen sind mit dem anteiligen Eigenkapital in der Eröffnungsbilanz anzusetzen. Dies gilt insbesondere für Eigenbetriebe, Gesellschaften und Zweckverbände. Das Eigenkapital der Beteiligung wird nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode ermittelt. Die Mitgliedschaft in einem Zweckverband kann nur dann nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet werden, wenn der Verband sein Rechnungswesen nach den Regeln der doppelten Buchführung führt. Bei Zweckverbänden mit zahlungsorientierter Rechnungslegung ist anteilig die Differenz aus Vermögen (lt. Anlagennachweis) und bestehenden Kreditverpflichtungen als Wert der Beteiligung anzusetzen. Sparkassen sind dem gemeinen Nutzen dienende wirtschaftliche Unternehmen ihrer Träger (§ 2 Hessisches Sparkassengesetz). Wegen der zwischen den Sparkassen und ihren Trägern bestehenden öffentlich-rechtlichen Sonderbeziehungen, stellen sie allerdings eine Beteiligung im weiteren Sinne dar. Es wird deshalb empfohlen, die Beteiligung an einer Sparkasse als (besonderen) Vermögensgegenstand in der Bilanz unter der Position „Beteiligungen“ gesondert auszuweisen. Ist die Gemeinde über einen Sparkassen-Zweckverband mit zahlungsorientierter Rechnungslegung an einer kommunalen Sparkasse beteiligt, wird grundsätzlich der Verbandsanteil der Gemeinde zur Ermittlung des anteiligen Eigenkapitals an der Sparkasse zu Grunde gelegt (VV zu § 59 GemHVO-Doppik Tz. 10).

Unter Ausleihungen sind die von der Gemeinde gewährten Kredite auszuweisen. Es ist zu unterscheiden in Ausleihungen an verbundene Unternehmen, an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und sonstige Ausleihungen. Ausleihungen sind mit den Anschaffungskosten, ggf. vermindert um Abschreibungen nach § 43 Abs. 3 GemHVO-Doppik, zu bewerten (VV zu § 49 GemHVO-Doppik Tz. 25).

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

€ 1.229.857.910,17

(a)

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 v. H.), sowie ihre Eigenbetriebe (VV zu § 49 GemHVO-Doppik Tz. 21).

(b)

Die Erfassung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgte auf der Grundlage einer Aufstellung des Referates Beteiligungen.

(c)

Die Anteile an verbundenen Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

	Wert in €
Eigenbetriebe	
Stadtentwässerung	180.020.789,75
Städtische Klinken	27.727.539,56
Hafenbetriebe	19.393.121,56
Marktbetriebe	2.108.660,27
Volkshochschule	0,00
KKJFH	0,00
	229.250.111,14
Verbundene Unternehmen mit Anteil > 50%	
Stadtwerke	324.046.808,12
ABG	269.480.033,96
Messe	195.532.276,24
Sportpark Stadion	66.794.440,07
BKRZ KG	29.970.729,88
FES	13.480.523,38
Wirtschaftsförderung	2.824.487,65
HFM	1.591.878,28
traffiQ	861.321,62
SKFH gGmbH	100.000,00
Medizinisches Versorgungszentrum	25.000,00
BKRZ GmbH	13.839,92
Tourismus und Congress GmbH, Alte Oper, Mousonturm, Städtische Bühnen, Schirn, Kulturgesellschaft Bergen-Enkheim, Lerchesberg	0,00
	904.721.339,12
Assoziierte Unternehmen mit Anteil <= 50%	
Nassauische Heimstätten	78.959.459,16
Praunheimer Werkstätten	6.784.426,88
Rebstock Projektentwicklung	3.785.315,32
Umland-Wohnungsbaugesellschaft	3.601.655,01
F R I M A	1.208.924,96
International Marketing of the Region	603.087,27
Frankfurt Ticket	254.538,51
KEG	175.220,50
Regionalpark Rhein-Main Taunushang	130.326,74
Gateway Gardens	99.267,59
Westhafen	75.871,38
FRIBEG	72.088,77
Kulturregion	63.094,65
IVM	60.491,00
Rhein-Main Jobcenter	12.692,17
	95.886.459,91
	1.229.857.910,17

(d)

Wir haben die Eröffnungsbilanzwerte der einzelnen Anteile an verbundenen Unternehmen mit den vorliegenden Gesellschaftsunterlagen und Wirtschaftsprüfungsberichten abgeglichen und insbesondere geprüft, ob keine Saldierung von positiven und negativen Kapitalien vorgenommen wurden und ob die Zuordnung zu den Bilanzposten korrekt erfolgte.

(e)

In den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind auch Unternehmen, bei denen die Stadt Frankfurt am Main lediglich einen Anteil zwischen 24 und 50 % hält, im Wert von 95.886.459,91 € enthalten. Andererseits fehlen drei als Beteiligungen ausgewiesene verbundene Unternehmen im Wert von 3.751.822,73 € (**Umbuchung Nr. 14**).

Die SKFH Städtische Kliniken Frankfurt am Main-Höchst gGmbH (1.985,41 €) und die Medizinisches Versorgungszentrum an den Städtischen Kliniken Frankfurt am Höchst GmbH (25.000,00 €) sind um insgesamt 26.985,41 € zu hoch bewertet (**Umbuchung Nr. 15**).

Nicht erfasst wurde das Sondervermögen der ZVK. Die Auswirkungen auf den Wertansatz der ZVK können nicht abgeschätzt werden, da deren Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen noch nicht ermittelt wurden.

1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

€ 135.559.056,01

(b)

Die Stadtkämmerei hat im Frühjahr 2008 die in den WP-Berichten 2006 der Gesellschaften/Eigenbetriebe aufgeführten Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Frankfurt am Main mit Blick auf die städtische Eröffnungsbilanz begutachtet. Einzelpostenlisten der Gesellschaften/Eigenbetriebe lagen der Stadtkämmerei nicht vor.

Hatte die Stadtkämmerei sichere Erkenntnisse, dass betragsmäßig relevante Ausleihungen nicht durch debitorische oder kreditorische Migration Eingang in die städtische Eröffnungsbilanz gefunden hatten, wurden die einzelnen Sachverhalte manuell in die städtische Eröffnungsbilanz aufgenommen.

(c)

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

	Wert in €
ABG Frankfurt Holding Wohnungsbau- und Beteiligungsgesellschaft mbH (Wohnungsbaudarlehen)	124.491.260,31
Städtische Bühnen GmbH	11.000.000,00
Saalbau GmbH	67.795,70
	135.559.056,01

(d)

Das Kassen- und Steueramt hat mit Schreiben vom 25. April 2007 die verbundenen Unternehmen bzw. Unternehmen, zu denen ein Beteiligungsver-

hältnis (sowie für deren Töchter) besteht, um die Übersendung von Saldenbestätigungen gebeten. Die Bestätigungsschreiben waren an das Revisionsamt zu richten. Die von den Gesellschaften gemeldeten Werte aus den Saldenbestätigungen wurden in eine Excel-Datei übernommen. Soweit möglich erfolgte dies auch mit den entsprechenden Daten aus den Wirtschaftsprüferberichten bzw. testierten Abschlüssen. Auf der Basis dieser Datei haben wir festgestellt, ob

- es sich bei den in den SAP-Sachkonten genannten Kontrahenten um Beteiligungen bzw. verbundene Unternehmen handelt,
- die als Ausleihungen ausgewiesenen Forderungen den Tatbestand als Anlagevermögen erfüllen (§ 247 Abs. 2 HGB),
- die Einteilung der Ausleihungen in solche an verbundene Unternehmen und solche an Beteiligungen korrekt vorgenommen wurde,
- alle angeforderten Saldenbestätigungen vorliegen, oder ob sich die EÖB-Werte, für die keine Sachkontenbestätigungen vorliegen, durch andere Quellen (z. B. Wirtschaftsprüferberichte) nachweisen lassen,
- die Werte aus den Saldenbestätigungen mit den Daten aus den gleichfalls vorliegenden Abschlüssen bzw. Wirtschaftsprüfungsberichten übereinstimmen,
- das Verrechnungs- bzw. Saldierungsverbot zwischen Forderungen und Verbindlichkeiten nach § 38 Abs. 2 GemHVO bzw. § 246 Abs. 2 HGB beachtet wurde.

(e)

Es fehlt das unter den Sonstigen Ausleihungen ausgewiesene Darlehen an die Hellerhof GmbH in Höhe von 64.422,77 € (siehe auch Aktiva 1.3.6, **Umbuchung Nr. 21**).

1.3.3 Beteiligungen

€ 58.825.045,61

(a)

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen im Sinne von Nr. 21 der VV zu § 49 GemHVO-Doppik gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Sparkassen sind dem gemeinen Nutzen dienende wirtschaftliche Unternehmen ihrer Träger (§ 2 Hessisches Sparkassengesetz). Insofern sind sie unter den Beteiligungen zu aktivieren. Wegen der zwischen den Sparkassen und ihren Trägern bestehenden öffentlichrechtlichen Sonderbeziehungen stellen sie allerdings eine Beteiligung im weiteren Sinne dar. Es wird deshalb empfohlen, die Beteiligung an einer Sparkasse als (besonderen) Vermögensgegenstand in der Bilanz unter der Position „Beteiligungen“ gesondert auszuweisen. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde über einen Sparkassen-Zweckverband an einer kommunalen Sparkasse beteiligt ist. Die Mitgliedschaft in einem Zweckverband ist den Beteiligungen zuzuordnen (VV zu § 49 GemHVO-Doppik Tz. 22-23).

Der Ausweis und die Qualifizierung der Anteile an Genossenschaften sind nicht explizit erwähnt. Da der KVKR ein gesondertes Konto unter den Sonstigen Ausleihungen vorsieht, sind sie dort auszuweisen.

Zur bilanziellen Erfassung der öffentlich-milden Stiftungen erging mit Datum vom 11. September 2008 eine Verfügung der Aufsichtsbehörde, nach der die Voraussetzungen für eine Bilanzierung dieser Stiftungen als „Beteiligungen“ nicht gegeben sind.

(b)

Die Erfassung der Beteiligungen in der Rechtsform des Privatrechts erfolgte auf der Grundlage einer Aufstellung des Referates Beteiligungen. Die anderen Beteiligungen (Zweckverbände, Genossenschaftsanteile, Sonstige Vermögenseinlagen) wurden seitens der Stadtkämmerei durch Befragungen der Dezernate und Ämter, sowie durch Recherchen im Internet ermittelt.

Für einige Verbände mit kameraler Rechnungslegung lagen keine aussagefähigen Unterlagen vor, so dass hierfür ein Ansatz von 1,00 € vorgenommen wurde.

(c)

Die Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Wert in €
Verbundene Unternehmen	
Frankfurter Aufbau AG	2.257.451,32
Wohnheim	918.566,07
Saalbau	575.805,34
	3.751.822,73
Genossenschaftsanteile	
Volks-, Bau und Sparverein	18.390,00
Bauverein Höchst	4.805,00
Gemeinnützige Baugenossenschaft Bergen-Enkheim	440,00
	23.635,00
Verbände	
Sparkassenzweckverband Nassau	46.304.000,00
13 Sonstige Verbände	13,00
	46.304.013,00
Sonstige	
DRK-Blutspendedienst	7.954.647,59
Regionalpark Süd-West	533.259,30
Ekz	85.359,69
RMA	84.631,49
RMV	80.350,30
Regionalpark Ballungsraum	7.326,51
FIZ	0,00
Frankfurt Rhein Main 2012	0,00
	8.745.574,88
	58.825.045,61

(d)

Wir haben die Eröffnungsbilanzwerte der privatrechtlichen Beteiligungen mit den vorliegenden Gesellschaftsunterlagen und Wirtschaftsprüfungsberichten abgeglichen und insbesondere geprüft, ob keine Saldierung von positiven und negativen Kapitalien vorgenommen wurden und ob die Zuordnung zu dem Bilanzposten korrekt erfolgte.

Die Eröffnungsbilanzwerte der übrigen Beteiligungen haben wir anhand von Jahresabschlüssen, Jahresrechnungen, Beteiligungsberichten anderer Städte und Kreise, Liste der hessischen Verbände vom Landesrechnungshof, Versicherungsunterlagen der Stadt, Verfügungen, Internetrecherche und der gezahlten Beiträge und Gebühren plausibilisiert.

(e)

In den Beteiligungen fehlen die unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesenen privatwirtschaftlichen Beteiligungen in Höhe von 95.886.459,91 € (vgl. Aktiva 1.3.1) andererseits sind die Frankfurter Aufbau AG, die Wohnheim GmbH und die Saalbau GmbH (3.751..822,73 €) als Konzerntöchter der ABG verbundene Unternehmen (**Umbuchung Nr. 14**). Die Genossenschaftsanteile in Höhe von 23.635,00 € sind unter den Sonstigen Ausleihungen auszuweisen (vgl. Aktiva 1.3.6) (**Umbuchung Nr. 16**)

Ein gesonderter Ausweis der Sparkassenanteile erfolgte nicht. Dies sollte in Zukunft erfolgen.

1.3.4 Ausleihungen an Beteiligungen

€ 0,00

(b), (c), (d)

siehe Aktiva 1.3.2

(e)

Es fehlt das unter den sonstigen Ausleihungen ausgewiesene Darlehen an die Praunheimer Werkstätten gGmbH in Höhe von 447.380,40 € (siehe Aktiva 1.3.6, **Umbuchung Nr. 20**).

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

€ 58.278.283,53

(a)

Wertpapiere sind Teil des Anlagevermögens, wenn die Absicht besteht, die Wertpapiere dauerhaft zu halten. Sind die Wertpapiere als nicht dauerhafte (kurzfristige) Anlage flüssiger Mittel bestimmt, sind sie im Umlaufvermögen auszuweisen (VV zu § 49 GemHVO-Doppik Tz. 24).

Bei Wertpapieren des Anlagevermögens entspricht der beizulegende Wert i.d.R. dem Börsenkurs. Von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung ist im Zweifel auszugehen, wenn der Börsenkurs in den dem Abschlussstichtag vorangehenden sechs Monaten den Buchwert permanent um 20 % oder in den letzten 12 Monaten tagesdurchschnittlich um mehr als 10 % unterschreitet (IDW Versicherungsfachausschuss, Fachnachrichten des IDW 2002, Seite 667).

(b)

Die Stadtkämmerei hat diverse Wertpapiere dem Anlagevermögen zugeordnet und alle diese Wertpapiere mit den Anschaffungskosten bewertet.

(c)

Die Wertpapiere setzen sich wie folgt zusammen:

	Wert in €
Wertpapierfonds	54.499.398,79
Pfandbriefe	2.980.880,52
Sonstige Wertpapiere (Aktien)	798.004,22
	<u>58.278.283,53</u>

Die Zuordnung zum Anlagevermögen ergibt sich wie folgt:

	Wert in €
<u>Notwendige Zuordnung zum Anlagevermögen</u>	
Versorgungsrücklage (Passiva 3.1) und Stiftungskapital (Passiva 1.2.4)	22.757.489,50
Abzüglich Sonstige Ausleihungen (Darlehen an Kreditinstitute und Wertpapier – siehe Aktiva 1.3.6)	-12.704.687,12
	<u>10.052.802,38</u>
<u>Freiwillige Zuordnung zum Anlagevermögen</u>	48.225.481,15
	<u>58.278.283,53</u>

(d)

Wir haben die Anschaffungskosten nachvollzogen und die bilanzierten Werte mit den Depotauszügen zum 31.12.2006 verglichen.

(e)

Die Depotauszüge per 31.12.2006 zum Wertpapierfonds weisen insgesamt 1.101.538 Anteile mit einem Wert von 45.328.288,70 € aus. Die Anschaffungskosten dieser Anteile betrugen 54.985.832,90 €. Da der Börsenkurs in den vorangegangenen 12 Monaten den Buchwert tagesdurchschnittlich um mehr als 10 % unterschritten hat, liegt eine dauernde Wertminderung vor. Eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren Kurswert hätte erfolgen müssen. Die Fondsanteile sind um 9.171.110,09 € zu hoch bewertet (**Umbuchung Nr. 17**).

In den Anschaffungskosten der Pfandbriefe (Kauf am 11.05.2006) sind Stückzinsen in Höhe von 30.327,52 € für den Zeitraum bis zum Kauf der Wertpapiere enthalten. Nicht enthalten sind die Stückzinsen für den Zeitraum zwischen Kauf und Abschlussstichtag (78.518,75 €) (**Umbuchung Nr. 18**). Zum Eröffnungsbilanzstichtag betrug der Börsenwert der Pfandbriefe 2.961.790,38 € (ohne Stückzinsen), so dass keine Abschreibung zu erfolgen braucht.

Die Sonstigen Wertpapiere (Aktien) hatten zum 31.12.2006 laut den Depotauszügen einen Wert in Höhe von 17.627.705,30 €. Nicht nachgewiesen werden konnten uns die Anschaffungskosten der einzelnen Wertpapiere. Angabegemäß wurden die Anschaffungskosten aus alten Bestandskarten ent-

wickelt. Eine Aufstellung, wie sich die Anschaffungskosten von 798.004,22 € auf die zum 31.12.2006 im Depot befindlichen Wertpapiere aufteilen, konnte uns nicht vorgelegt werden. Nach Auskunft der Stadtkämmerei wurden diese Aktien bei der Errichtung der unselbständigen Stiftungen in das Vermögen der Stadt eingebracht und eine Aufteilung auf einzelne Aktien sei nun im Nachhinein nicht mehr möglich. Wir empfehlen daher eine fiktive Aufteilung zum Beispiel im Verhältnis der Zeitwerte zum 1.1.2007.

Nicht in den sonstigen Ausleihungen bilanziert ist ein Wertpapier in Höhe von 1.304.687,12 € (siehe Aktiva 1.3.6, **Umbuchung Nr. 19**).

1.3.6 Sonstige Ausleihungen

€ 406.826.565,09

(b)

Grundlage der Bilanzierung der Wohnungsbaudarlehen war eine vom Amt 61 verwaltete ACCESS-Datenbank. Die restlichen Ausleihungen werden von der Stadtkämmerei verwaltet und wurden intern zugearbeitet.

(c)

Die Sonstigen Ausleihungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Wert in €
Wohnungsbaudarlehen	363.066.420,13
Darlehen aus den Hessischen Investitionsfonds A und B	30.370.220,33
Darlehen an Kreditinstitute	11.400.000,00
Wertpapier	1.304.687,12
Ausleihung an die Praunheimer Werkstätten gGmbH	447.380,40
Sonstige ungesicherte Darlehen	170.234,34
Darlehen an die Hellerhof GmbH	64.422,77
Genossenschaftsanteile	3.200,00
	406.826.565,09

(d)

Wir haben uns bei der Prüfung der Wohnungsbaudarlehen zunächst von der korrekten Datenabfrage aus ACCESS überzeugt, indem wir sie wiederholt haben. Sodann haben wir 15 Darlehensakten (34 % des Gesamtbestandes) einer Stichprobenprüfung unterzogen. Dabei haben wir die Bewilligungsbescheide, die Annahmeerklärung der Darlehensnehmer, die Zins- und Tilgungskonditionen, die Besicherung und die Grundbuchauszüge auf korrekte Datenübernahme in die ACCESS-Datenbank geprüft. Ferner haben wir geprüft, ob die hinterlegten Zahlungseingänge tatsächlich eingegangen sind.

Für alle anderen Ausleihungen haben wir die Verträge und Urkunden eingesehen und die Zuordnung zum Anlagevermögen nachvollzogen.

Wir haben alle Darlehen auf solche an verbundene Unternehmen und Beteiligungen sowie Wertpapiere durchgesehen.

(e)

Zu den Wohnungsbaudarlehen ergaben sich keine Beanstandungen.

Das Wertpapier in Höhe von 1.304.687,12 € ist in die Wertpapiere des Anlagevermögens umzugliedern (**Umbuchung Nr. 19**).

Das Darlehen an die Praunheimer Werkstätten gGmbH in Höhe von 447.380,40 € ist in die Ausleihungen an Beteiligungen, das an die Hellerhof GmbH in Höhe von 64.422,77 € ist in die Ausleihungen an verbundene Unternehmen umzugliedern (**Umbuchungen Nr. 20 und 21**).

Es fehlen die fälschlicherweise unter den Beteiligungen (siehe Aktiva 1.3.3) ausgewiesenen Anteile an den eingetragenen Genossenschaften „Volks-, Bau- und Sparverein“ (18.390,00 €), „Bauverein Höchst (4.805,00 €) und „gemeinnützige Baugenossenschaft Bergen-Enkheim“ (440,00 €) (**Umbuchung Nr. 16**).

2 Umlaufvermögen**2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe****0,00 €****2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren****0,00 €**

Vorräte und Erzeugnisse wurden nicht erfasst. Wir teilen die Auffassung der Stadtkämmerei, dass es sich hierbei um unwesentliche Bestände handelt.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

(a)

Forderungen sind einzeln zu bewerten. Pauschalwertberichtigungen können nach den tatsächlichen Verhältnissen vorgenommen werden. Soweit dies nach Art und Umfang nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden kann, sind Pauschalwertberichtigungen in angemessener Höhe vom Gesamtbetrag der Forderungen abzusetzen. Sofern eine Bereinigung im letzten kameralen Jahresabschluss erfolgt ist, ist eine weitere Wertberichtigung nicht erforderlich. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind grundsätzlich von der Pauschalwertberichtigung ausgenommen (VV zu § 59 GemHVO-Doppik Tz. 12). Forderungen sind mit ihrem Nominalwert, ggf. vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nach § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik, zu bewerten (VV zu § 41 GemHVO-Doppik Tz 12).

2.3.1 Forderungen aus Zuwendungen, Zuschüssen etc.**€ 34.792.511,06**

(b) und (c)

Die Forderungen aus Zuwendungen, Zuschüssen etc. wurden in Höhe der Spitzabrechnung für das IV. Quartal 2006 der Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer, der Ausgleichsleistungen für den Familienleistungsausgleich (11,1 Mio. €) sowie der Gewerbesteuerumlage für das IV. Quartal 2006 (23,7 Mio. €) bei 20.23 eingestellt.

(d)

Wir haben die Forderungen mit der Abrechnung der OFD vom 31.01.2007 abgestimmt.

(e)

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben**€ 139.563.181,82**

(b)

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben wurden mittels Datenabgriff aus dem Vorsystem NSK und ComFin generiert. Die Einzelwertberichtigungen der Gewerbesteuerforderungen wurden vom Kassen- und Steueramt ermittelt. Dabei wurden alle Forderungen über 100.000,00 € (80,5 %) daraufhin untersucht, ob die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens erfolgte. Bejahendenfalls erfolgte eine 100 %ige Wertberichtigung.

Die Forderungen aus der Getränkesteuer und der Hundesteuer wurden pauschal auf 1 Mio. € (Getränkesteuer) bzw. 20 % (Hundesteuer) wertberichtigt. Wertberichtigungen auf die Forderungen aus Grundsteuer, Gaststättenerlaubnissteuer, Spielapparatesteuer, Straßenreinigungs- und Abfallgebühren wurden nicht vorgenommen. Nebenforderungen wurden analog der Hauptforderungen wertberichtigt

(c)

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben setzen sich wie folgt zusammen:

	Wert in €
Gewerbesteuer	138.936.115,53
Abfallbeseitigung	8.619.490,03
Grundsteuer A und B	7.231.567,38
Getränkesteuer bis 2000	3.212.652,42
Gaststättenerlaubnis- und Spielapparatesteuer	2.977.485,87
Hundesteuer	902.707,69
Lohnsummensteuer (1980 abgeschafft)	115.330,23
Vergnügungssteuer	47.644,53
Kasseneinnahmereste NSK Straßenreinigung	5.908.000,00
Nebenforderungen	29.882.592,72
Wertberichtigungen	- 58.270.404,58
	139.563.181,82

(d)

Wir haben die Forderungen aus NSK und Comfin mit den Restelisten der Vorverfahren abgestimmt und die Wertberichtigungen nachvollzogen.

(e)

Forderungen aus Straßenreinigungsgebühren (193.318,89 €) und Abfallgebühren (234.207,17 €) aus der Zeit vor 2003 werden noch voll ausgewiesen und hätten aufgrund des Alters der Forderungen zu 100 % wertberichtigt werden müssen (**Umbuchungen Nr. 22 und 23**).

Forderungen aus der Straßenreinigung in Höhe von 86.922,29 € sind nicht durch Restelisten aus den Vorverfahren nachgewiesen (**Umbuchung Nr. 24**).

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**€ 4.989.515,31**

(b) und (c)

Mit Ausnahme der Bereiche, die bereits vor dem 01.01.2007 im Rahmen der Experimentierklausel die doppelte Buchführung eingeführt hatten (Stadtgesundheitsamt/Drogenreferat, Sportamt, Umweltamt sowie Amt für Straßenbau und Erschließung), wurden grundsätzlich keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in die Eröffnungsbilanz eingestellt. Alle migrierten Forderungen sind als „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen.

(d)

Wir haben in Anbetracht der Tatsache, dass die Forderungen unvollständig sind bzw. als Sonstige Vermögensgegenstände angesetzt wurden, die hier ausgewiesenen Forderungen nicht geprüft.

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen**€ 155.906.606,14**

(a)

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind grundsätzlich von der Pauschalwertberichtigung ausgenommen. Über den Forderungsbestand gegenüber verbundenen Unternehmen müssen Saldenbestätigungen vorliegen (VV zu § 59 GemHVO-Doppik Tz. 12).

(b)

Die Stadtkämmerei hat im Frühjahr 2008 die in den WP-Berichten 2006 der Gesellschaften/Eigenbetriebe aufgeführten Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Frankfurt am Main mit Blick auf die städtische Eröffnungsbilanz begutachtet. Einzelpostenlisten der Gesellschaften/Eigenbetriebe lagen der Stadtkämmerei nicht vor, so dass auf die ergänzenden Erläuterungen zurückgegriffen wurde.

Lagen der Stadtkämmerei aus deren Sicht sichere Erkenntnisse vor, dass betragsmäßig relevante Forderungen nicht durch debitorische oder kreditorische Migration Eingang in die städtische Eröffnungsbilanz gefunden hatten, wurden die einzelnen Sachverhalte manuell in die städtische Eröffnungsbilanz übernommen.

(c)

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Wert in €
Städtische Bühnen Frankfurt am Main GmbH	65.063.997,36
Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH	49.278.710,22
Sportpark Stadion Frankfurt am Main Gesellschaft für Projektentwicklung mbH	27.889.698,81
Stadtentwässerung Frankfurt am Main (Eigenbetrieb)	11.943.789,07
Sonstige	1.730.410,68
	155.906.606,14

(d)

Das Kassen- und Steueramt hat mit Schreiben vom 25. April 2007 die verbundenen Unternehmen bzw. Unternehmen zu denen ein Beteiligungsverhältnis (sowie für deren Töchter) besteht, um die Übersendung von Saldenbestätigungen gebeten. Die Bestätigungsschreiben waren an das Revisionsamt zu richten. Die von den Gesellschaften gemeldeten Werte aus den Saldenbestätigungen wurden in eine Excel-Datei übernommen. Soweit möglich erfolgte dies auch mit den entsprechenden Daten aus den Wirtschaftsprüferberichten bzw. testierten Abschlüssen. Auf der Basis dieser Datei haben wir festgestellt, ob

- es sich bei den in den SAP-Sachkonten genannten Kontrahenten um Beteiligungen bzw. verbundene Unternehmen handelt,
- alle angeforderten Saldenbestätigungen vorliegen, oder ob sich die EÖB-Werte, für die keine Sachkontenbestätigungen vorliegen, durch andere Quellen (z. B. Wirtschaftsprüferberichte) nachweisen lassen,
- die Werte aus den Saldenbestätigungen mit den Daten aus den gleichfalls vorliegenden Abschlüssen bzw. Wirtschaftsprüfungsberichten übereinstimmen,
- das Verrechnungs- bzw. Saldierungsverbot zwischen Forderungen und Verbindlichkeiten nach § 38 Abs. 2 GemHVO bzw. § 246 Abs. 2 HGB beachtet wurde.

(e)

Es wurden nicht alle in den Wirtschaftsprüferberichten enthaltenen Verbindlichkeiten der Unternehmen gegenüber der Stadt in die Eröffnungsbilanz eingebucht, da angabegemäß nicht feststellbar war, ob diese durch maschinelle Migration bereits in der Eröffnungsbilanz abgebildet waren. Die Vollständigkeit der Darstellung der Forderungen kann mithin nicht bestätigt werden. Hinsichtlich der „unsicheren“ 20 Forderungspositionen (139.120.621,06 €) ist unter Beachtung des Vorsichtsprinzips der fehlende Ansatz grundsätzlich nicht zu beanstanden.

Es fehlen die unter den Flüssigen Mitteln ausgewiesenen Forderungen gegen die KEG Konversions-Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH in Höhe von 3.000.000,00 € (siehe Aktiva 2.4, **Umbuchung Nr. 32**).

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

€ 56.000.256,64

(b)

Die MAI-Altforderungen wurden zunächst einzelpostenbezogen aus dem kameralen MAI-Personenkontenverfahren maschinell migriert (51,5 Mio. €). Die Dokumentation der Migration erfolgte bei 21.20.3. Später erfolgten Korrekturen auf Anweisung der Ämter (- 0,8 Mio. €) und eine zentrale Berichtigung (- 1,3 Mio. €). Kreditorische Debitoren wurden mittels der maschinellen SAP-Standardtransaktion umgegliedert (+ 0,4 Mio. €).

Im Rahmen des Abschlusses der Girokonten wurden Zahlungen abgegrenzt (Bankverrechnung). Diese Zahlungen wurden später analysiert und als ARAP, PRAP und Sonstige Vermögensgegenstände in die Eröffnungsbilanz übernommen.

Der Stand der MAI-AH-Konten zum 31.12.2006 wurde in die Eröffnungsbilanz übernommen.

Die kamerale Rücklage Straßenreinigung wurde, da sie einen negativen Saldo ausweist, als „Sonstiger Vermögensgegenstand“ ausgewiesen.

Für die Wertpapiere erfolgte durch 20.23 eine Zinsabgrenzung.

Die debitorischen Kreditoren wurden mittels der maschinellen SAP-Standardtransaktion umgegliedert.

Die MAI-Altfordernungen wurden zu 100 % pauschal einzelwertberichtigt, sofern sie älter als 2 Jahre waren. Die restlichen Forderungen wurden mit 2 % wertberichtigt.

(c)

Die Sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	Wert in €
MAI-Altfordernungen	49.770.981,60
Forderungen aus der Bankverrechnung	17.791.041,27
Übergeleitete MAI-AH-Konten	5.939.648,19
Rücklage Straßenreinigung	1.955.589,39
Abgegrenzte Zinsen, Derivate	1.140.099,70
Debitorische Kreditoren	202.401,34
Sonstige	92.730,21
Wertberichtigungen	- 20.892.235,06
	56.000.256,64

(d)

Wir haben die MAI-Altfordernungen mit dem Protokoll zur Migration abgestimmt, in Stichproben die Korrekturen nachvollzogen, die maschinelle Abgrenzung der kreditorischen Debitoren durch Einsichtnahme des Protokolls abgestimmt und die vorgenommenen Wertberichtigungen durch eigene SAP-Auswertungen nach Fälligkeit nachvollzogen.

Wir haben die Forderungen aus der Bankverrechnung mit der Zahlungsanalyse durch 20.5 abgestimmt und in Stichproben Belege eingesehen.

Von den übergeleiteten AH-Konten haben wir alle Salden größer als 50 T€ durch Belegeinsicht auf Werthaltigkeit, Vermögenscharakter und Periodisierung geprüft.

Für die „Rücklage Straßenreinigung“ wurde der Ausweis von uns kritisch hinterfragt, die Forderungen aus der Zinsabgrenzung haben wir mit den Darlehenskonditionen abgestimmt und nachgerechnet.

(e)

In den übergeleiteten AH-Konten ist eine Forderung gegen den Rennclub Frankfurt am Main e.V. über 3.323.397,23 € enthalten. Die Stadt Frankfurt am Main hatte für ein Darlehen der Frankfurter Sparkasse eine Ausfallbürgschaft übernommen, aus der sie in Anspruch genommen wurde. U.E. ist diese Forderung nicht werthaltig und hätte zu 100 % wertberichtigt werden müssen (**Umbuchung Nr. 25**).

In den Zinsabgrenzungen sind 135.478,87 € für Erträge aus Zins-Swaps enthalten. Anders als bei Krediten, wo mit der Zinszahlung zu einem bestimmten

Termin die Darlehensgewährung für einen bestimmten Zeitraum abgegolten wird (Dauerschuldverhältnis), werden bei den Zins-Swaps zwei Zahlungsverpflichtungen zu einem bestimmten Zeitpunkt getauscht (**Umbuchung Nr. 26**).

Die negative Gebührenaussgleichsrücklage in Höhe von 1.955.589,39 € ist kein Vermögensgegenstand und hätte in das Eigenkapital umgegliedert werden müssen (**Umbuchung Nr. 27**).

Die Wertberichtigungen sind aufgrund eines technischen Fehlers um 686.745,31 € zu niedrig angesetzt worden (**Umbuchung Nr. 28 und 29**).

Die Forderungen an den Landeswohlfahrtsverband für Leistungen nach § 53 SGB XII (ca. 840 T€) sind erfahrungsgemäß nicht komplett werthaltig. Eine Wertberichtigung ist dennoch unterblieben. Andererseits sind die Forderungen gegen den Landeswohlfahrtsverband aus Leistungen nach den §§ 67-69 SGB XII unvollständig. In 2007 sind aus den Abrechnungen für Vorjahre 228.607,80 € mehr eingegangen als abgegrenzt waren (**Umbuchung Nr. 30**).

Für Tagesgelder und die Kreditforderung an die KEG Konversions- Grundstücksentwicklungsgesellschaft wurde keine Zinsabgrenzung vorgenommen. Es fehlen somit Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 41.964,91 € (**Umbuchung Nr. 31**).

Es fehlen die mit den sonstigen Verbindlichkeiten saldierten debitorischen Kreditoren in Höhe von 99.821,74 € (siehe auch Passiva 4.8, **Umbuchungen Nr. 93-100**).

2.4 Flüssige Mittel

€ 276.795.507,08

(a)

Die Flüssigen Mittel beinhalten, analog zum HGB, Kassenbestände, Schecks und Guthaben bei Kreditinstituten, soweit sie nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (§ 58 Nr. 35 i.V.m. § 49 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO-Doppik).

(b)

Die Girokonten und Tages-/Festgelder wurden aus dem Finanzstatus zum EÖB-Stichtag entwickelt. Bankverrechnungskonten wurden abgegrenzt. Die Kassenbestände wurden in Höhe der Abschlussalden der kameralen AH-Konten zum 31.12.2006 übernommen. Eine Kasseninventur zum 31.12.2006 erfolgte nicht.

(c)

Der Bilanzposten setzt sich wie folgt zusammen:

	Wert in €
Tages-/Festgeld bei Banken	268.900.000,00
Kreditforderung gegen die KEG Konversions- Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH	3.000.000,00
Girokonten	4.552.534,34
Kassenbestände	342.972,74
	276.795.507,08

(d)

Im April 2007 wurden von der Stadtkämmerei 60 von uns ausgewählte Kreditinstitute angeschrieben und gebeten, sämtliche unterhaltenen Konten und sonstige Geschäftsbeziehungen mit der Stadt Frankfurt am Main zum 01.01.2007 zu bestätigen. Wir haben die Festgelder und Girobestände mit den von den Banken an uns gerichteten Bankbestätigungen sowie mit den Abrechnungsunterlagen im Kassen- und Steueramt abgeglichen.

Die Kassenbestände haben wir mit den entsprechenden Kontenständen der MAI-AH-Konten zum 31.12.2006 und in Stichproben mit den Kassenbüchern abgestimmt.

(e)

Die KEG Konversions-Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH ist kein Kreditinstitut. Die Flüssigen Mittel sind somit um 3.000.000,00 € zu hoch ausgewiesen (siehe Aktiva 2.3.4, **Umbuchung Nr. 32**).

Dagegen fehlen in diesem Posten die von Bediensteten aus dem Bereich Vollstreckung verwalteten Bankkonten bei der Frankfurter Sparkasse in Höhe von 26.616,55 € und die von diversen Schulen und Kindertagesstätten verwalteten Girokonten. Eine Erfassung dieser Konten hält die Stadtkämmerei für zu aufwendig. Dies wird von uns im Hinblick auf die Größenordnung akzeptiert.

Die Kassenbestände entsprechen den Endständen der MAI-AH-Konten, sind allerdings weder durch Kassenbestandsprotokolle noch durch Kassenbücher nachgewiesen. Das MAI-AH-Konto des Presse- und Informationsamts wies zum 31.12.2006 einen negativen Saldo in Höhe von 605,80 € (Einnahme in 2006 für 2006) aus und hätte nicht mit den Beständen der anderen Kassen verrechnet werden dürfen (**Umbuchung Nr. 33**).

3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

€ 36.005.816,77

(a)

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Korrekturposten, mit denen Aufwendungen der sie betreffenden Rechnungsperiode zugeordnet werden. Sie sind zu bilden, wenn die einem Haushaltsjahr nach dem Grundsatz der Abgrenzung nach Sache und Zeit zuzurechnenden Aufwendungen und die dazugehörigen Zahlungen in verschiedene Haushaltsjahre fallen. In Fällen, in denen der Rechnungsabgrenzungsposten auf mehrere Haushaltsjahre abzugrenzen ist (z.B. Nutzungsentgelte für Grabstellen), wird der Posten mit den anteiligen Jahresbeträgen aufgelöst. Die Ansparraten für Darlehen aus dem Investitionsfonds - Abteilung B - stellen Kreditbeschaffungskosten dar. Die Ansparraten wirken sich in den Jahren der Zahlung nicht ergebniswirksam aus. Sie sind als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren. Die Auflösung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens kann wahlweise gleichmäßig verteilt auf die Laufzeit des Darlehens (linear) oder mit fallenden Beträgen (degressiv) erfolgen (VV zu § 45 GemHVO-Doppik).

(b)

Die Stadtkämmerei hat

- alle Zahlungen zwischen dem letzten kameralen Kassenschluss (14.12.2006) und dem Eröffnungsbilanzstichtag analysiert und abgegrenzt (sog. Bankverrechnung),
- Salden aus der letzten kameralen AH-Rechnung in die Abgrenzungsposten überführt und
- Salden aus den KHK-Abschlüssen der Pilotämter und der unselbständigen Stiftungen übernommen.

(c)

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich wie folgt zusammen:

	Wert in €
<u>Bankverrechnung</u>	
Beamtenbesoldung- und -versorgung für Januar 2007	12.929.064,63
Transferleistungen (Sozial- und Jugendhilfe)	7.102.623,70
Lieferungen und Leistungen	2.405.652,37
<u>AH-Rechnung</u>	
Leistungen für Unterkunft und Heizung	13.393.371,58
Legatgräber	174.332,29
Sonstiges	772,20
	36.005.816,77

(d)

Wir haben die Analysedatei der „Bankverrechnung“ durchgesehen und unter Rückgriff auf die Belege in Stichproben geprüft, ob der Tatbestand eines Rechnungsabgrenzungspostens erfüllt ist. Die Rechnungsabgrenzungsposten für die Beamtenbesoldung und -versorgung wurden mit der LOGA-Abrechnung Dezember 2006 abgestimmt. Die Rechnungsabgrenzungsposten für die Transferleistungen haben wir plausibilisiert, von den Rechnungsabgrenzungsposten für Lieferungen und Leistungen wurden 78% einer Belegstichprobe unterzogen.

Von den aus der AH-Rechnung übergeleiteten Salden haben wir den Saldo für Unterkunft und Heizung plausibilisiert und den Posten für die Umsatzsteuer aus den erhaltenen Anzahlungen für Legatgräber mit dem entsprechenden Passivposten abgestimmt.

(e)

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Passiva

1 Eigenkapital

1.1 Nettoposition

€ 8.231.834.715,87

(a)

Die Netto-Position als Basiskapital der Gemeinde ist vergleichbar dem „Gezeichneten Kapital“ gemäß § 266 Abs. 3 HGB und wird einmalig mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt. Die Netto-Position kann ggf. noch vier Jahre nach Erstellung der Eröffnungsbilanz in den Schlussbilanzen der entsprechenden Jahre ergebnisneutral berichtigt werden, falls im Rahmen der Aufstellung von Bilanzen für ein späteres Haushaltsjahr festgestellt wird, dass vorhandene Vermögensgegenstände und Schulden nicht oder fehlerhaft angesetzt wurden (vgl. § 114o HGO i.V.m. § 108 Abs. 5 HGO).

(b) und (c)

Die Nettoposition resultiert aus dem Saldo aller Aktiva und Passiva.

(d)

Wir haben geprüft, ob die Nettoposition dem Saldo aller Aktiva und Passiva entspricht.

(e)

Unter Berücksichtigung aller unserer Prüfungsfeststellungen ist die Nettoposition um 718.116.735,32 € (rd. 9,6 %) zu hoch ausgewiesen.

1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

€ 0,00

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses

€ 0,00

Die Posten 1.2.1 und 1.2.2 müssen in der EÖB den Wert 0,00 haben.

1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen

€ 51.073.069,26

(a)

Zu den zweckgebundenen Rücklagen zählen Rücklagen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder vertraglicher Vereinbarungen für einen definierten Verwendungszweck ausgewiesen und nur für diesen vorbestimmten Zweck verwendet werden dürfen (VV zu § 59 GemHVO-Doppik Tz. 13).

(b)

Die Stadtkämmerei hat den Bestand der Gebührenrücklagen des letzten kameralen Jahresabschlusses zum 31.12.2006 (36.421.575,28 €) um zusätzliche Forderungen korrigiert, die im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz über die seinerzeit gebildeten Kasseneinnahmereste hinaus festgestellt wurden.

Die Zweckgebundenen Rücklagen der unselbständigen Stiftungen wurden den geprüften Jahresabschlüssen der Stiftungen entnommen.

(c)

Die Zweckgebundenen Rücklagen setzen sich wie folgt zusammen:

	Wert in €
<u>Gebührenrücklagen</u>	
Bauaufsicht	24.928.052,37
Kommunale Abfallentsorgung	19.611.795,76
Friedhofs- und Bestattungswesen	2.428.437,04
	46.968.285,17
<u>Zweckgebundene Rücklagen der rechtlich unselbständigen Stiftungen</u>	4.104.784,09
	51.073.069,26

(d)

Wir haben die Gebührenrücklagen dem Rücklagenbestand des letzten kameralen Jahresabschlusses gegenübergestellt und die Anpassungen nachvollzogen. Dabei haben wir geprüft, dass die zusätzlichen Forderungen zu Recht in der Eröffnungsbilanz enthalten sind und die jeweiligen Gebühren betreffen. Zusätzlich haben wir die Gebührenhaushalte auf andere zu berücksichtigende Abgrenzungen durchgesehen.

Wir haben die zweckgebundenen Rücklagen mit den geprüften Jahresabschlüssen der Stiftungen abgeglichen.

(e)

Die negative Gebührenaussgleichsrücklage in Höhe von 1.955.589,39 € ist kein Vermögensgegenstand und hätte in das Eigenkapital umgegliedert werden müssen (siehe auch Aktive 2.4, **Umbuchung Nr. 27**).

1.2.4 Sonderrücklagen

€ 4.062.465,10

(a)

Eine Sonderrücklage stellt z.B. das Stiftungskapital einer rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftung dar (VV zu § 59 GemHVO-Doppik Tz. 13).

(b) und (c)

Die Sonderrücklagen wurden den geprüften Jahresabschlüssen der unselbständigen Stiftungen entnommen.

(d)

Wir haben die Sonderrücklagen mit den geprüften Jahresabschlüssen der Stiftungen abgeglichen.

(e)

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

2 Sonderposten⁷

2.1 Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens

2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

€ 834.360.601,16

2.1.2 Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich

€ 8.284.138,00

2.1.3 Investitionsbeiträge

€ 151.719.831,96

2.2 Sonstige Sonderposten

€ 65.664.724,16

(a)

Für empfangene Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge werden Sonderposten gebildet. Sie werden entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionsgegenstände aufgelöst. Höchstgrenze für den Ansatz des Sonderpostens ist der Wertansatz des bezuschussten Investitionsgegenstandes im Anlagevermögen. Auflösungen bis zum Eröffnungsbilanzstichtag sind zu berücksichtigen. Können empfangene Investitionszuweisungen und Investitionszuschüsse nicht einzelnen Maßnahmen zugeordnet werden, kann der dafür gebildete Sonderposten mit zehn vom Hundert oder der durchschnittlichen Nutzungsdauer der Anlagenklasse aufgelöst werden (VV zu § 59 GemHVO-Doppik Tz. 14).

§ 49 Abs. 4 GemHVO-Doppik sieht den gesonderten Ausweis von „Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge“ vor. U. E. sind in diesem Posten auch alle noch nicht verwendeten Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge darzustellen. Nur die bereits verwendeten Fördermittel sind dann im Sonderposten auszuweisen (so auch Brixner, Harms, Noe: Verwaltungskontenrahmen, Tz. F 563 und Stellungnahme 1/1984 des Hauptfachausschusses des IDW, Tz. 2c).

In jedem Fall handelt es sich bei den noch nicht verwendeten Fördermitteln um kurzfristige Verbindlichkeiten, die z.B. bei der Berechnung der Liquidität 2. Grades im Nenner zu berücksichtigen sind.

⁷ Die Posten unter Passiva 2 haben wir zusammengefasst, um Wiederholungen zu vermeiden.

(b)

Ein Teil der Sonderposten wurde seitens der Stadtkämmerei in den Fachämtern erfragt. So basieren die Sonderposten für die Finanzierung der U-Bahn-Tunnelbauwerke aus einer Analyse der Verwendungsnachweise (siehe hierzu auch Aktiva 1.2.3.2). Die Sonderposten für die Finanzierung der Brücken und Sonderbauwerke wurden in Höhe einer pauschalen Finanzierungsquote in Höhe von 56 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt (siehe hierzu auch Aktiva 1.2.3.3). Diese Quote entstammt dem seinerzeit erarbeiteten Entwurf einer EÖB für den damals geplanten Eigenbetrieb Stadtbau. Die Sonderposten für die Finanzierung von Lichtsignalanlagen und der Kunst basieren auf Unterlagen des Amtes für Straßenbau und Erschließung sowie des Amtes für Wissenschaft und Kunst und können einzelnen Anlagen zugeordnet werden.

Zwecks Bewertung der Sonderposten für die Finanzierung der Straßen mittels Investitionszuweisungen wurde ausgehend von den Sachwerten der einzelnen geförderten Straßenabschnitte eine pauschale Förderquote von 50,89 % ermittelt. Diese Quote entstammt dem seinerzeit erarbeiteten Entwurf einer EÖB für den damals geplanten Eigenbetrieb Stadtbau. Diese Zuschüsse wurden dann jahresbezogen zusammengerechnet und bis zum Eröffnungsbilanzstichtag linear aufgelöst. Die Sonderposten für die Finanzierung der Straßen mittels Erschließungsbeiträgen und der sonstigen Investitionsmaßnahmen beruhen auf einer Analyse der Ist-Einnahmen laut Buchhaltung der vergangenen Jahre durch die Stadtkämmerei. Auf eine Zuordnung zu einzelnen Anlagegütern wurde verzichtet, stattdessen erfolgte eine pauschale Auflösung über 30 (Straßen) bzw. 10 Jahre (Sonstige Investitionsmaßnahmen).

Schließlich wurden auf der Basis von AH-Kontensalden aus der Jahresrechnung 2006 Sonderposten für Stellplatzablösungen, Fehlbelegungsabgaben, Sozialbindung des Grundeigentums und Bodenordnung gebildet.

(c)

Die Sonderposten setzen sich nach der Art ihrer Ermittlung wie folgt zusammen:

	Wert in €
<u>Einzelmaßnahmen zugeordnete Sonderposten</u>	
U-Bahn-Tunnel	661.141.822,16
Brücken und Sonderbauwerke	60.830.641,00
Lichtsignalanlagen	7.182.767,00
Kunst	184.975,00
<u>Pauschale Sonderposten</u>	
Straßen-Investitionszuweisungen	70.180.240,00
Straßen-Erschließungsbeiträge	61.562.742,00
Sonstige Investitionsmaßnahmen	43.124.294,00
<u>Übergeleitete kamerale AH-Konten</u>	155.821.814,12
	1.060.029.295,28

(d)

Wir haben für die Einzelmaßnahmen zugeordneten Sonderposten die Erhebungsgrundlagen in den Fachämtern nachvollzogen. Die den Tunnelbauwerken zugeordneten Sonderposten haben wir mit dem im Rahmen der Prüfung des Tunnelvermögens geprüften Anlagenverzeichnis (vgl. Tz. 1.2.3.2) verglichen. Die unterstellte Finanzierungsquote für die den Brücken und Sonderbauwerken zugeordneten Sonderposten haben wir versucht nachzuvollziehen. Die den Lichtsignalanlagen und der Kunst zugeordneten Sonderposten haben wurden mit den Abrechnungsunterlagen verglichen.

Zu den Sonderposten für die Finanzierung der Straßen durch Investitionszuweisungen haben wir die pauschale Finanzierungsquote versucht nachzuvollziehen und die pauschalen Herstellungskosten mit den Werten von der Aktivseite abgestimmt.

Bezüglich der pauschalen Sonderposten wurden die Datenanalyse der Stadtkämmerei nachvollzogen. Dabei haben wir untersucht, ob alle investiven Einnahmen berücksichtigt wurden, wie der Gefahr von Doppelerfassungen begegnet wurde und ob die bis zum Eröffnungsbilanzstichtag erfolgten kumulierten Auflösungen der Sonderposten richtig berechnet wurden.

Bezüglich der übergeleiteten AH-Konten erfolgte ein Abgleich mit der Jahresrechnung 2006. Die Salden wurden einer Beurteilung unterzogen, ob sie tatsächlich Sonderpostencharakter haben.

(e)

Die den U-Bahnen zugewiesenen Sonderposten sind um ca. 189.129.435,46 € zu niedrig bewertet (siehe auch Aktiva 1.2.3.2, **Umbuchung Nr. 10**).

Die den Lichtsignalanlagen zugeordneten Sonderposten sind um 75.463,17 € zu niedrig ausgewiesen, weil die Investitionszuweisungen für die Anlagen „Gallusanlage – Münchner Straße – Willy-Brandt-Platz“ und „Baseler Platz – Stuttgarter Platz – Gutleutstraße“ nicht berücksichtigt wurden (**Umbuchung Nr. 34**) Für die nicht-öffentlich geförderten Lichtsignalanlagen Marie-Curie-Straße/Lurgiallee, Stresemannallee/Kennedystraße und Leitsystem Stadion (1.857.550,00 €) wurden der Bewertung des Sonderpostens nicht die tatsächlich erhaltenen, sondern die vereinbarten Zuweisungszahlungen zugrunde gelegt.

Die den Straßen zugeordneten Sonderposten sind um ca. 3,3 Mio. € zu niedrig ausgewiesen, weil die privaten Finanzierungsbeiträge für

- die Umgestaltung der Mainzer Landstraße zwischen Alter Oper und Platz der Republik in Höhe von 2.115.643,00 € (**Umbuchung Nr. 35**),
- die Grunderneuerung des Carl-Theodor-Reiffenstein-Platzes in Höhe von 27.187,00 € (**Umbuchung Nr. 36**),
- die Neugestaltung der Kaiserstraße zwischen Gallusanlage und Neue Mainzer Straße in Höhe von 213.871,00 € (**Umbuchung Nr. 37**) und
- die Optimierung der Verkehrserschließung Industriehof West in Höhe von maximal 956.115,80 €⁸

nicht berücksichtigt wurden.

⁸ Der exakte Betrag ist noch zu ermitteln.

Diese 4 Beispiele sind ein Beleg für folgenden grundsätzlichen Mangel: Bei der pauschalen Ermittlung der Sonderposten wurden alle kamerale Einnahmepositionen der Gruppe 35 (Beiträge und ähnliche Entgelte) nicht berücksichtigt, obwohl diese sehr wohl Hinweise auf weitere Sonderposten gegeben hätten. Die vorgenannten Einnahmepositionen (1,3 Mrd. €) bzw. deren rechnerischer Restbuchwert in Höhe von 0,9 Mrd. € hätten einzeln daraufhin analysiert werden müssen, ob ein Sonderposten hätte gebildet werden müssen. Dies ist unterblieben. **Wir erwarten, dass eine solche Analyse nachgeholt wird.** Die Stadtkämmerei hat eine Untersuchung zugesagt. Der Sonderposten für einen Straßenabschnitt der Mainzer Landstraße (Inventarnummer 7250801172508025 ist doppelt erfasst. Der Sonderposten ist diesbezüglich somit um 76.911,89 € zu hoch ausgewiesen (**Umbuchung Nr. 38**).

Übergeleitete kamerale AH-Konten-Salden:

Der Sonderposten „Bodenordnung“ (16.251.928,43 €) resultiert aus der Durchführung von Umlegungsverfahren nach dem vierten Teil des BauGB. Eine Rechtsnorm, wonach diese Mittel zweckgebunden einzusetzen sind, existiert nicht. Der Saldo ist u. E. der Nettoposition im Eigenkapital zuzuordnen (**Umbuchung Nr. 39**).

Dagegen besteht bei den anderen Sonderposten aus übergeleiteten kamerale AH-Konten eine Verpflichtung zur zweckentsprechenden Mittelverwendung (bei der „Parkflächenablösung“ aus § 44 Abs. 2 HBO, bei der „Fehlbelegung“ aus § 12 des HessAFWoG und bei der „Sozialbindung des Grundeigentums“ aus der Rechtsprechung - Entscheidung des BVerwG, 8. Senat vom 14.12.1977 und BVerfG, 1. Senat, vom 02.12.1980).

Allerdings handelt es sich bei diesen AH-Konten-Salden zum 31.12.2006 (insgesamt 139.569.885,69 €) um Mittel, die zum Eröffnungsbilanzstichtag **noch nicht** zweckentsprechend verwendet wurden. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen zum Anhang und zu dem Posten Passiva 4.4.

Zusätzlich hätten für alle diese in der Vergangenheit **bereits investiv verwendeten** Mittel Sonderposten gebildet werden müssen. Dem Magistratsbericht B 928/2007 zum Beispiel kann entnommen werden, dass in den Jahren 2005 und 2006 aus Mitteln der Stellplatzablöse 10,6 Mio. € investiv verwendet wurden. **Wir erwarten, dass die in der Vergangenheit investiv verwendeten Mittel aus der Parkflächenablösung, der Fehlbelegung und der Sozialbindung des Grundeigentums ermittelt und entsprechende Sonderposten gebildet werden.**

Des Weiteren fehlen Sonderposten für die Finanzierung der Europäischen Schule in Höhe von 360.000,00 € (**Umbuchung Nr. 40 und 41**) und für die seinerzeit in der Untergruppe 368 (Zuweisungen und Zuschüsse „übriger Bereich“) vereinnahmten Zuweisungen und Zuschüsse mit einem rechnerischen Restbuchwert in Höhe von ca. 4.066.951,94 € (**Umbuchung Nr. 42**).

Wir hatten das ASE ersucht, uns die Unterlagen für die Ermittlung der Förderquoten in Höhe von 50,89 % bei den Straßen und 56,00 % bei den Brücken zur Verfügung zu stellen. Dies ist noch nicht geschehen. **Wir erwarten, dass diese Unterlagen nachgereicht werden.**

3 Rückstellungen

(a)

Für die in § 39 Abs. 1 Satz 1 GemHVO-Doppik genannten Verpflichtungen, nämlich

- die Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen,
- die Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten und Arbeitnehmern für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst beziehungsweise Arbeitsverhältnis,
- die Bezüge- und Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen,
- im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden,
- die Rekultivierung und Nachsorge von AbfalldPONien,
- die Sanierung von Altlasten,
- ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen und
- drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren,

die dem Grunde und/oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind und bei denen eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, müssen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten angesetzt werden. Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme ist aufgrund objektiver und erkennbarer Tatsachen zu beurteilen (VV zu § 39 GemHVO-Doppik).

Für weitere ungewisse Verbindlichkeiten können Rückstellungen gebildet werden (§ 39 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik).

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

€ 1.177.384.472,38

(a)

Rückstellungen für beamtenrechtliche Pensionsverpflichtungen und für solche aufgrund von vertraglichen Ansprüchen sind zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren (§ 6a Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung vom 19. Oktober 2002 [BGBl. I S. 4212, 2003 I S. 179], zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2005 [BGBl. I S. 3683]) anzusetzen; dabei ist ein Rechnungszinsfuß von sechs vom Hundert anzuwenden (§ 41 Abs. 5 GemHVO-Doppik). Nach § 6a Abs. 3 EStG darf eine Bilanzierung von Pensionsrückstellungen frühestens nach der Vollendung des 28. Lebensjahres des Pensionsberechtigten erfolgen. Die Aufsichtsbehörde hat klargestellt, dass diese Altersgrenze für die Bilanzierung von Pensionsrückstellungen von kommunalen Beamten nicht gelten soll.

Pensionsrückstellungen sind personenbezogen zu bilden. Sofern die Voraussetzungen des § 107 b BeamtVG vorliegen, ist die vom bisherigen

Dienstherrn für diesen Beamten gebildete Pensionsrückstellung auch über den Zeitpunkt des Ausscheidens hinaus beizubehalten. Sie darf vom bisherigen Dienstherrn erst nach Klärung der versorgungsrechtlichen Ansprüche aufgelöst werden. Aus der Pensionsverpflichtung gegenüber dem Beamten wird i.d.R. eine Ausgleichsverpflichtung gegenüber dem aufnehmenden Dienstherrn. Bei einer Personalgestellung bzw. der Überlassung von Beschäftigten einer Gemeinde an Eigenbetriebe, Beteiligungen und Dritte, sind die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen von der entsendenden Gemeinde (Dienstherrneigenschaft) zu bilden. Für Beihilfen und andere fortgeltende Ansprüche von Personen für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst sind Rückstellungen zu bilden (vgl. Urteil des Bundesfinanzhofes vom 30.01.2002, I R 71/00; BStBl II 2003, S. 279), VV zu § 39 GemHVO-Doppik.

(b)

Die Ermittlung der Beamtenpensions-, Beihilfe- und ATZ-Rückstellungen erfolgte personenbezogen mit Hilfe des DV-Verfahrens HPR -Version 5 Kommunal der Firma Haessler. Im Programm sind die Richttafeln von Professor Dr. Klaus Heubeck integriert.

Die Parameter wurden wie folgt festgelegt:

- Die Rückstellungen für Beamtenpensionen wurden mit 6 % abgezinst.
- Das Eintrittsdatum mit 21 Jahren (Feuerwehr 17 Jahre) und der Ruhestandsbeginn mit 65 Jahren (Feuerwehr 60 Jahre) wurden so festgelegt, dass sich der maximale Ruhegehaltssatz ergibt. Die Einflussfaktoren, die zu einem niedrigeren Ruhegehaltssatz führen, insbesondere Teilzeitphasen und Beurlaubungen, wurden über einen pauschalen Kürzungsfaktor in Höhe von 3,01 % (Feuerwehr 0 %) für alle Beamten berücksichtigt.
- Der Wechsel von Beamten der Stadt Frankfurt am Main zu anderen Dienstherrn oder von anderen Dienstherrn zur Stadt werden bei der Ermittlung der Pensionsrückstellung nicht gesondert berücksichtigt.
- Der Rückstellung für Beihilfeleistungen wurde der Beihilfetarif der Versorgungskasse Darmstadt in Höhe von 271,00 € pro Person und Monat zugrunde gelegt und gemäß § 6 (1) Ziff. 3 a. e) EStG mit 5,5 % abgezinst.
- Altersteilzeitrückstellungen wurden mit ihrem Barwert angesetzt und gemäß § 6 (1) Ziff. 3 a. e) EStG mit 5,5 % abgezinst.
- Die Rückstellungen für latente Altersteilzeitverpflichtungen wurden unter Zuhilfenahme von Erfahrungswerten geschätzt. Es wurde unterstellt, dass von den 1.915 Anspruchsberechtigten 24 % das Altersteilzeitangebot annehmen werden. Für diese 456 Fälle wurden jeweils monatliche Aufstockungsbeträge in Höhe von pro Monat 670,48 € (Beamte) bzw. 381,29 € (Angestellte) für eine durchschnittliche Laufzeit von 9 Jahren (Beamte) bzw. 8 Jahren (Angestellte) zurückgestellt.

(c)

Der Bilanzposten setzt sich wie folgt zusammen:

	Wert in €
Beamten-Pensionen	883.214.964,84
Beihilfeverpflichtungen	170.557.088,00
Altersteilzeitverpflichtungen	104.917.395,14
Versorgungsrücklage	18.695.024,40
	1.177.384.472,38

(d)

Wir haben das der Berechnung zugrunde liegende Mengengerüst mit den Daten aus LOGA verglichen. Die in LOGA geführten Daten unterliegen unterjährig einer ständigen System- und Verfahrensprüfung durch unsere IKT-Prüfer und einer jährlichen Personalkostenprüfung durch die zuständige Innenprüfung.

Wir haben geprüft, ob

- die im Vorfeld vereinbarten Parameter (Zinssatz, Eintrittsdatum, Ruhestandsbeginn, Pauschaler Kürzungsfaktor für Teilzeitphasen und Beurlaubungen) zum Einsatz kamen,
- die Aufstockungsbeträge für die Ermittlung der Altersteilzeitrückstellungen korrekt abgegriffen wurden,
- die Altersteilzeit-Aufstockungsbeträge für die latenten Fälle korrekt ermittelt wurden. Dazu haben wir die durchschnittlichen Aufstockungsbeträge für Beamte und Beschäftigte sowie die Schätzungen der potentiellen Personenzahl nachvollzogen.

Wir haben geprüft, ob die Schnittstelle zwischen LOGA und HPR ordnungsgemäß und nach den dafür geltenden DV-technischen Grundsätzen richtig erstellt wurde und der Datentransfer vollständig und korrekt erfolgte.

Ferner erfolgte in 20 Stichproben eine Prüfung mit dem Inhalt, ob die der Berechnung zugrunde liegenden Daten mit den Personalakten übereinstimmen. Darüber hinaus haben wir geprüft, ob die Versorgungsrücklage korrekt ermittelt wurde und richtig ausgewiesen wird.

(e)

Aufgrund eines Übertragungsfehlers zwischen den DV-Verfahren LOGA und HPR 5 wurde zum Teil bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen für Beamte der falsche Familienstand herangezogen. Dadurch sind die Rückstellungen um 3.812.887,83 € zu niedrig bewertet (**Umbuchung Nr. 43**).

Bei der Berechnung der Verpflichtungen aus bereits abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen im Blockmodell wurden die Aufstockungsbeträge doppelt berücksichtigt. Die Rückstellungen sind somit um 22.208.777,69 € zu hoch ausgewiesen (**Umbuchung Nr. 44**).

Die gemäß HVersRücklG gebildete Versorgungsrücklage wird anstatt mittels eines Davon-Vermerkes zusätzlich zu den ermittelten Pensionsrückstellungen ausgewiesen. Die Pensionsrückstellungen sind dadurch um 18.695.024,40 € zu hoch bewertet (**Umbuchung Nr. 45**).

Nicht individuell berücksichtigt sind die Wechsel von und zu anderen Dienstherren. Für die Annahme, dass sich Ansprüche und Verpflichtungen aus diesen Wechseln ausgeglichen gegenüberstehen, liegen uns zurzeit noch keine Nachweise vor.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die Berechnung der Altersteilzeitrückstellungen auf der Basis der Vorgaben des EStG erfolgten. Wir empfehlen jedoch stattdessen die Berechnungsmethode gemäß IDW-Standard RS HFA 3 heranzuziehen. **Wir erwarten eine Berechnung nach IDW RS HFA 3 und eine entsprechende Anpassung des Bilanzwertes.** Der Wechsel der Berechnungsmethode wurde angabegemäß im Jahresabschluss 2008 vorgenommen.

Bei der Berechnung der Altersteilzeitrückstellungen für das Blockmodell wurden in fünf Fällen die Laufzeiten zu hoch angesetzt. Die Rückstellung ist dadurch um 15.294,34 € zu hoch ausgewiesen (**Umbuchung Nr. 46**).

3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

€ 0,00

Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse sind zu Recht nicht gebildet worden.

3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

€ 80.693.430,00

(b)

Das Umweltamt hat zunächst die Sanierungs- und Rekultivierungsaufwendungen geschätzt, indem ausgehend von der Nutzungsdauer ein Faktor errechnet wurde, der angibt, wie oft die einzelnen Bestandteile der bestehenden Anlage ersetzt werden müssen. Dieser Faktor wurde dann mit den Kosten dieser Anlagenbestandteile multipliziert. Die Restlaufzeit der Verpflichtung wurde auf 30 Jahre geschätzt.

Sodann wurden die Nachsorgekosten geschätzt, indem die laufenden Betriebskosten eines Jahres auf 30 Jahre hochgerechnet wurden.

Es erfolgte keine Abzinsung der Rückstellung, künftige Kostensteigerungen sind unberücksichtigt geblieben.

(c)

Der Bilanzposten setzt sich wie folgt zusammen:

	Wert in €
Rekultivierung	
Deponie Dreieich-Buchschlag	21.778.564,00
Deponie Monte Scherbelino	17.522.666,00
Deponie Neugrube Kramer	935.200,00
	40.236.430,00
Nachsorge	
Deponie Dreieich-Buchschlag	21.369.400,00
Deponie Monte Scherbelino	18.132.100,00
Deponie Neugrube Kramer	955.500,00
	40.457.000,00
	80.693.430,00

(d)

Wir haben Einsicht genommen in die Bescheide und den Schriftwechsel mit der Aufsichtsbehörde, um uns ein Bild von den Auflagen zu machen, die der öffentlich-rechtlichen Verpflichtung zur Rekultivierung und Nachsorge zu Grunde liegen. Wir haben in Stichproben alle Sanierungsmaßnahmen mit einem Betrag von über einer Millionen EURO (ca. 70 % des Rekultivierungsaufwandes) nachvollzogen. Die Mengenangaben haben wir anhand von Planungsunterlagen oder CAD-Plänen überprüft, die Wiederherstellungsfaktoren wurden nachkalkuliert und die zugrundeliegende Nutzungsdauer plausibilisiert. Die Preise haben wir anhand von alten Abrechnungsunterlagen überprüft und in Stichproben einzelne Betriebskosten (ca. 75 % der Nachsorgeaufwendungen) anhand bestehender Verträge sowie Auswertungen aus KHK und SAP nachvollzogen.

(e)

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

€ 6.306.453,07

(b)

Die Rückstellungen wurden zum einen auf Grund eines Kostenbescheides des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie vom 31.05.2007 bezüglich der Kosten für die Inanspruchnahme der Hessischen Landessammelstelle für die Entsorgung radioaktiver Abfälle aus dem Rückbau des Forschungsreaktors Frankfurt und zum anderen auf Grund der Verpflichtung gemäß § 4 Abs. 3 Bundes-Bodenschutzgesetz zur Sanierung des mit Bescheid des RP Darmstadt vom 26.05.1992 als Altlast festgestellten ehemaligen Gaswerkes gebildet.

(d)

Der Bilanzposten setzt sich wie folgt zusammen:

	Wert in €
Sanierung Gaswerk	3.200.000,00
Sanierung Reaktor Rebstock	3.106.453,07
	6.306.453,07

(d)

Wir haben für beide Verpflichtungen die Auflagen und Kostenschätzungen eingesehen und verprobt.

(e)

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

3.5 Sonstige Rückstellungen

€ 38.326.378,80

(a)

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen sind zu bilden, wenn die konkrete Absicht zur Durchführung einer Maßnahme im folgenden Haushaltsjahr besteht. Dies wird durch die Veranschlagung im Haushaltsplan dokumentiert. Gleiches gilt für Instandhaltungsaufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können (§ 114g Abs. 4 HGO). Für Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs sind Rückstellungen zu bilden, wenn hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in späteren Jahren zu höheren Umlagezahlungen führen. Soweit die Wahrscheinlichkeit besteht, dass sich aus Steuerschuldverhältnissen Rückzahlungsansprüche in Folgejahren ergeben, sind dafür Rückstellungen zu bilden. Das gleiche gilt, soweit zu erwarten ist, dass aus einer Bürgschaft eine konkrete Zahlungsverpflichtung entsteht. Ist die Zahlungsverpflichtung bereits entstanden, so ist eine Verbindlichkeit zu passivieren. Die Gemeinde kann neben den Pflichtrückstellungen weitere Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten bilden, z.B. für ausstehende Rechnungen, Urlaubsansprüche, geleistete Überstunden. Bei der Bildung von Rückstellungen ist die Gruppenbewertung, z.B. für Urlaub oder Überstunden je Laufbahngruppe, zulässig (§ 39 Abs. 1 GemHVO-Doppik und VV zu § 39 GemHVO-Doppik).

(b)

Mit Prüfungsmitteilung Nr.16/2006 vom 27.09.2006 hatten wir **empfohlen**, das Wahlrecht nach § 39 Abs. 1 Satz 2 GemHVO dergestalt auszuüben, dass die Stadt Frankfurt **grundsätzlich Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten nach handelsrechtlichen Vorschriften** bildet.

Dem ist die Stadtkämmerei nicht gefolgt. Stattdessen hat die Stadtkämmerei mit Schreiben vom 13.11.2006 alle Ämter gebeten, Rückstellungstatbestände zu ermitteln und festgelegt, dass neben den Pflichtrückstellungen für folgende Sachverhalte Rückstellungen zu passivieren sind:

- Abfindungen,
- Beiträge zur Unfallversicherung, Berufsgenossenschaft und Schwerbehindertenausgleichsrücklage,
- Rechts- und Beratungskosten, Prozessrisiken,
- Wiederherstellungspflichten und Baulasten,
- Verlustabdeckung bei Eigengesellschaften und –betrieben,
- Ausstehende Rechnungen,
- Entsorgungs-, Umweltlasten, Rekultivierung, Schadstoff- und Gefahrgutentsorgung.

Darüber hinaus wurde darauf hingewiesen, dass in Absprache mit der Stadtkämmerei weitere amtsspezifische Wahrrückstellungen vorstellbar sind. Die rückstellungspflichtigen Sachverhalte sollten erst ab einem Wert von 50.000 € gemeldet werden.

(c)

Die Sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Wert in €
Anhängige Gerichtsverfahren und Prozesskosten	16.938.077,30
Verlagerung US-Air-Base	8.348.000,00
Verlustrückstellungen (KKJF und Städtische Kliniken)	3.087.533,59
Wiederherstellungspflichten	1.716.696,00
Ausstehende Rechnungen und Sonstige	8.236.071,91
	38.326.378,80

(d)

Wir haben zu den Rückstellungen für Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren für 3 Stichproben Einsicht in die Prozessakten genommen und die Berechnung der Rückstellungshöhe nachvollzogen. Für alle anderen sonstigen Rückstellungen haben wir geprüft, ob die Voraussetzungen des § 39 GemHVO-Doppik erfüllt sind. Dazu haben wir die zugrunde liegenden Verträge eingesehen und die Berechnung nachvollzogen.

Nicht geprüft haben wir die Vollständigkeit der Rückstellungen. Allerdings haben wir einzelne uns im Rahmen unserer Prüfungstätigkeit bekannt gewordene Sachverhalte daraufhin analysiert, ob ein Rückstellungsbedarf besteht (zum Beispiel den kommunalen Finanzausgleich und den Rückkauf des Technischen Rathauses).

(e)

Das Vorgehen steht in Einklang mit den Vorschriften.

Wir weisen aber darauf hin, dass nach handelsrechtlichen Grundsätzen höhere Rückstellungen hätten gebildet werden müssen (z.B. Urlaubsrückstellungen).

Die Rückstellungen für die reinen Prozesskosten (4 Mio. €) können von uns nicht bestätigt werden. Unsere Stichprobe ergab, dass der Rückstellung eine

Aufstellung des Rechtsamtes zugrunde liegt, die für einen ganz anderen Zweck erstellt wurde. So enthält die Aufstellung Kosten, die bereits vor dem Stichtag geleistet wurden, und Kosten für Prozesse, die zum Stichtag noch gar nicht anhängig waren. Bei den reinen Streitwerten (13 Mio. €) ergaben sich aus der Stichprobenprüfung keine Beanstandungen.

Nicht enthalten in den Rückstellungen sind sechs unsichere Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von gerundet 4.000.000,00 € (siehe Passiva 4.7, **Umbuchung Nr. 52**) sowie in den sonstigen Verbindlichkeiten enthaltene Rückstellungen in Höhe von 6.112.462,47 € (siehe Passiva 4.8, **Umbuchung Nr. 88**).

4 Verbindlichkeiten

(a)

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind (§ 58 Nr 36 GemHVO-Doppik).

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Gemeinde aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt in der Regel durch Zahlung (VV zu § 49 GemHVO-Doppik Tz. 41).

Verbindlichkeiten sind zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Erhaltene Anzahlungen sind in der Eröffnungsbilanz entsprechend anzusetzen. (VV zu § 59 GemHVO-Doppik Tz. 16).

4.1 Anleihen

€ 0,00

Die Stadt Frankfurt hat keine Anleihen begeben.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

€ 1.364.582.973,53

(b)

Seitens der Stadtkämmerei erfolgte die Passivierung der Verbindlichkeiten aus Krediten auf der Grundlage der bei der Abteilung 20.2 geführten Liste zur Kreditüberwachung und in zwei Fällen den beim Liegenschaftsamt verwalteten Kreditunterlagen.

(c)

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bestehen gegenüber:

	davon mit einer Restlaufzeit		
	bis zu einem Jahr	zwischen einem und fünf Jahren	über fünf Jahren
	€	€	€
Kreditinstituten	74.345.828,97	202.547.193,12	761.413.092,43
Öffentlichen Kreditgebern	12.950.344,43	51.474.882,82	185.834.334,21
Sonstigen Kreditgebern	7.531.308,76	23.318.738,31	45.167.250,48
	94.827.482,16	277.340.814,25	992.414.677,12

(d)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben wir mit den Saldenbestätigungen der Banken abgestimmt (vgl. Aktiva 2.2). Im April 2007 wurden hierzu von der Stadtkämmerei 60 von uns ausgewählte Kreditinstitute angeschrieben und gebeten, sämtliche unterhaltenen Konten und sonstige Geschäftsbeziehungen mit der Stadt Frankfurt am Main zum 01.01.2007 zu bestätigen.

Die Verbindlichkeit gegenüber öffentlichen und sonstigen Kreditgebern und die Restlaufzeiten aller Kreditverbindlichkeiten haben wir anhand der Kreditverträge und dem zugehörigen Schriftwechsel geprüft.

(e)

Die Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern sind um 180.842,64 € zu hoch ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um zwei stadinterne Darlehen vom Liegenschaftsamt an das Stadtplanungsamt (**Umbuchung Nr. 47**).

In den Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern sind Verbindlichkeiten gegenüber der ZVK in Höhe von 168.737.006,43 € enthalten, die in die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen umgliedert werden müssen (**Umbuchung Nr. 48**).

4.3 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

€ 51.132.383,31

(b) und (c)

Für die Tilgungsleistungen aus dem Mietvertrag zum Grundstücksvertrag vom 04.07.2003 zwischen der Stadt Frankfurt am Main und der Theo Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH über das Bildungszentrum Ostend hat die Stadt Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften in Höhe von 51.132.383,31 € eingestellt. Die Stadtkämmerei hat den Vertrag somit bilanziell als Ratenkauf behandelt. Dies ist u.E. sachgerecht, weil es sich um eine Spezialimmobilie handelt und der Stadt somit das wirtschaftliche Eigentum zugerechnet werden muss.

Der Bewertung der Verbindlichkeit liegt ein Tilgungsplan zugrunde. Der Eröffnungsbilanzwert resultiert aus der Gesamttilgung abzüglich der bis zum Eröffnungsbilanzstichtag bereits erfolgten Tilgungsleistungen.

(d)

Wir haben die vertraglichen Unterlagen nebst Abrechnungen eingesehen und die Klassifizierung des Geschäftes als Ratenkauf beurteilt sowie die Berechnung der Verbindlichkeit nachvollzogen.

(e)

Gemäß Zahlungsplan bestand eine um ca. 15.174,61 € höhere Verbindlichkeit (**Umbuchung Nr. 49**).

Der Position hinzugerechnet werden muss ein Betrag von 1.725.850,00 € der zu Unrecht in den sonstigen Verbindlichkeiten enthalten ist (siehe Passiva 4.8, **Umbuchung Nr. 89**).

4.4 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge

€ 0,00

(a), (b) und (c)

§ 49 GemHVO sieht einen gesonderten Passivposten „Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge“ vor.

Die VV zu § 49 GemHVO-Doppik Tz. 39 fordern: „Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge, die die Gemeinde erhalten hat, werden in der Vermögensrechnung (Bilanz) als Sonderposten passiviert.“

Die Stadtkämmerei hat alle erhaltenen Zuwendungen als Sonderposten ausgewiesen und würde erst dann eine Verbindlichkeit ausweisen, wenn z.B. ein konkreter Rückforderungsanspruch seitens eines Zuwendungsgebers gestellt würde. Dies war zum Eröffnungsbilanzstichtag nicht der Fall, folglich wurden keine Verbindlichkeiten aus Zuwendungen eingestellt.

U.E. sind erhaltene Zuwendungen solange als kurzfristige Verbindlichkeiten auszuweisen bis sie zweckentsprechend verwendet wurden. Erst dann wandern sie von den Verbindlichkeiten in den Sonderposten und zwar zur gleichen Zeit, zu der auf der Aktivseite aus flüssigen Mitteln Sachanlagen werden. Diese Auffassung vertritt auch der Hauptfachausschusses des IDW in seiner Stellungnahme 1/1984: Bilanzierungsfragen bei Zuwendungen, dargestellt am Beispiel finanzieller Zuwendungen der öffentlichen Hand.

Wir räumen allerdings ein, dass der Wortlaut der Verwaltungsvorschriften hier auch eine andere Interpretation zulässt, nämlich eine vom Handelsrecht abweichende Auffassung. Diese andere Auffassung wird gestützt durch ein vom HMdI autorisiertes Protokoll vom 21. Oktober 2008 zu einem Abstimmungsgespräch zwischen HMdI und der Schüllermann Consulting GmbH.

Hierin heißt es zur buchhalterischen Darstellung einer Stellplatzrücklage (Frage 20) wörtlich: „*Aus Vereinfachungsgründen kann direkt ein Sonderposten gebildet werden, der allerdings erst dann ratierlich aufgelöst wird, wenn die Baumaßnahme fertig gestellt wurde.*“

Somit verzichten wir hier auf einen Umbuchungsvorschlag.

Allerdings hätte u.E. transparent gemacht werden müssen, welcher Teil der flüssigen Mittel auf noch nicht verwendete Zuwendungen entfällt und somit kurzfristig gebunden ist. Hierzu ist die im Anhang vorgesehene *Übersicht über die fremden Finanzmittel* vorgesehen (siehe hierzu auch unsere Erläuterungen zum Anhang unter Tz. 4.1.3. und unsere Analyse der Vermögenslage unter 4.2.2)

(e)

Die Verbindlichkeiten aus Zuwendungen sind um 7.785.113,92 € zu niedrig ausgewiesen (siehe auch Passiva 4.8, **Umbuchung Nr. 73 bis 87**).

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

€ 703.179,89

(b) und (c)

Mit Ausnahme der Bereiche, die bereits vor dem 01.01.2007 im Rahmen der Experimentierklausel die doppelte Buchführung eingeführt hatten (Stadtgesundheitsamt/Drogenreferat, Sportamt, Umweltamt sowie Amt für Straßenbau und Erschließung), wurden grundsätzlich keine Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in die Eröffnungsbilanz eingestellt.

(d)

Wir haben in Anbetracht der Tatsache, dass die Verbindlichkeiten unvollständig sind, die ausgewiesenen Verbindlichkeiten nicht geprüft.

(e)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind unvollständig. Dies ist im Anhang unter Tz. 3.6.2 erläutert. Bei Aufwendungen in Höhe von 500 Mio. € und Investitionen in Höhe von 250 Mio. € sowie einem angenommenen durchschnittlichen Zahlungsziel von 30 Tagen würden rein rechnerisch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von ca. 60 Mio. € resultieren.

Wir erwarten, dass in Zukunft stadtweit eine Kreditorenbuchhaltung zum Einsatz kommt und auf diese Weise der vollständige Ausweis der Verbindlichkeiten sichergestellt wird.

4.6 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

€ 0,00

Es bestehen keine Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben.

4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

€ 324.857.725,21

(a)

Über den Bestand an Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen müssen Saldenbestätigungen vorliegen (VV zu § 59 GemHVO-Doppik Tz. 16.3).

(b)

Die Stadtkämmerei hat zur Ermittlung der Posten im Frühjahr 2008 die in den WP-Berichten 2006 der Gesellschaften/Eigenbetriebe aufgeführten Forderungen gegen die Stadt Frankfurt am Main mit Blick auf die städtische Eröffnungsbilanz begutachtet. Einzelpostenlisten der Gesellschaften/Eigenbetriebe lagen der Stadtkämmerei nicht vor, so dass auf die ergänzenden Erläuterungen zurückgegriffen wurde.

Lagen der Stadtkämmerei aus deren Sicht sichere Erkenntnisse vor, dass betragsmäßig relevante Verbindlichkeiten nicht schon durch debitorische oder kreditorische Migration Eingang in die städtische Eröffnungsbilanz gefunden hatten, wurden die einzelnen Sachverhalte manuell in die städtische Eröffnungsbilanz eingebucht.

(c)

Die Verbindlichkeiten bestehen gegenüber:

	Wert in €
Städtische Bühnen	73.476.082,03
ABG	70.400.050,00
Städtische Kliniken (Eigenbetrieb)	33.158.186,02
Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH	31.560.543,23
Sportpark Stadion	31.374.375,25
Marktbetriebe (Eigenbetrieb)	30.633.839,09
ZVK	14.263.118,99
Almosenkasten	14.118.631,98
traffiQ	6.102.173,37
Wirtschaftsförderung	4.340.256,75
FAAG	3.946.244,89
Volkshochschule	2.936.379,11
HFM	2.361.168,98
KKJF	1.316.265,45
Rebstock Projektentwicklungsgesellschaft	1.917.334,55
Sonstige	2.953.075,52
	324.857.725,21

(d)

Das Kassen- und Steueramt hat mit Schreiben vom 25. April 2007 die verbundenen Unternehmen bzw. die Unternehmen, zu denen ein Beteiligungsverhältnis (sowie für deren Töchter) besteht, um die Übersendung von Saldenbestätigungen gebeten. Die Bestätigungsschreiben waren an das Revisi-

onsamt zu richten. Die von den Gesellschaften gemeldeten Werte aus den Saldenbestätigungen wurden in eine Excel-Datei übernommen. Soweit möglich erfolgte dies auch mit den entsprechenden Daten aus den Wirtschaftsprüferberichten bzw. testierten Abschlüssen. Auf der Basis dieser Datei haben wir festgestellt, ob

- es sich bei den in den SAP-Sachkonten genannten Kontrahenten um Beteiligten bzw. verbundene Unternehmen handelt,
- alle angeforderten Saldenbestätigungen vorliegen, oder ob sich die EÖB-Werte, für die keine Sachkontenbestätigungen vorliegen, durch andere Quellen (z. B. Wirtschaftsprüferberichte) nachweisen lassen,
- die Werte aus den Saldenbestätigungen mit den Daten aus den gleichfalls vorliegenden Abschlüssen bzw. Wirtschaftsprüfungsberichten übereinstimmen,
- das Verrechnungs- bzw. Saldierungsverbot zwischen Forderungen und Verbindlichkeiten nach § 38 Abs. 2 GemHVO bzw. § 246 Abs. 2 HGB beachtet wurde.

(e)

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Almosenkasten in Höhe von 14.118.631,98 € sind Sonstige Verbindlichkeiten, da der Almosenkasten als öffentlich-milde Stiftung nach Auffassung des Innenministers kein verbundenes Unternehmen und keine Beteiligung ist (**Umbuchungen Nr. 50 und 51**). Es wurden nicht alle in den Wirtschaftsprüferberichten enthaltenen Forderungen gegen die Stadt in die Eröffnungsbilanz eingebucht, da angabegemäß nicht feststellbar war, ob diese durch maschinelle Migration bereits in der Eröffnungsbilanz abgebildet waren. Die Vollständigkeit der Darstellung der Verbindlichkeiten kann mithin nicht bestätigt werden. Hinsichtlich der „unsicheren“ sechs Verbindlichkeiten, die nicht in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen wurden, ist jedoch entsprechend dem Vorsichtsprinzip eine Rückstellung zu passivieren. Es handelt sich um einen Betrag in Höhe von insgesamt gerundet 4.000.000,00 € (**Umbuchung Nr. 52**).

Es fehlen Verbindlichkeiten gegenüber der ZVK in Höhe von 168.737.006,43 €, die unter den Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern ausgewiesen sind (vgl.: Passiva 4.2, **Umbuchung Nr. 48**) und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH in Höhe von 23.945,65 €, die unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen sind (siehe Passiva 4.8, **Umbuchung Nr. 90**)

4.8 Sonstige Verbindlichkeiten

€ 66.186.792,48

(b)

Die Stadtkämmerei hat die sonstigen Verbindlichkeiten zum 31.12.2006 der Pilotämter (Sportamt, Stadtgesundheitsamt, Umweltamt) in die Eröffnungsbilanz eingestellt. Ferner wurden die ehemaligen MAI-Personenkonten migriert, es wurde eine Zinsabgrenzung bei den Kreditverbindlichkeiten vorgenommen und die sonstigen Verbindlichkeiten der unselbstständigen Stiftungen wurden erfasst. Schließlich wurden die Salden der kameralen AH-

Konten zum 31.12.2006 einer Analyse unterzogen und ggf. als Sonstige Verbindlichkeiten erfasst. Auf eine weitergehende Ermittlung der sonstigen Verbindlichkeiten wurde verzichtet.

(c)

Wir haben die Zinsabgrenzung nachvollzogen und

- die Hinterlegungen mit dem von uns geprüften Jahresabschluss 2006,
- die Steuerverbindlichkeiten mit den Steuererklärungen und den Betriebsprüfungsberichten,
- die Verbindlichkeiten aus der Personalabrechnung mit den Auswertungen aus LOGA und
- die Verbindlichkeiten der Stiftungen mit den von uns geprüften Jahresabschlüssen der Stiftungen

abgestimmt.

Wir haben die aus der Geschäftspartnerbuchhaltung übernommenen Verbindlichkeiten mit dem Abschluss der MAI-Personenkten zum 31.12.2006 abgestimmt und wir haben die aus der AH-Rechnung übernommenen Salden danach beurteilt, ob sie den Tatbestand einer Verbindlichkeit erfüllen.

Wir haben für alle Sonstigen Verbindlichkeiten geprüft, ob kreditorische Debitoren enthalten sind und den Zahlungsausgleich zum Prüfungszeitpunkt untersucht.

(d)

Der Bilanzposten setzt sich wie folgt zusammen:

	Wert in €
Zinsabgrenzungen	18.223.303,99
MAI-AH-Konten	17.300.478,21
Hinterlegungen	13.108.120,21
Sonstige Altdaten MAI-Personenkten	1.738.251,14
Abzuführende Steuern aus der Personalabrechnung	5.261.446,51
Sonstige	10.555.192,42
	66.186.792,48

(e)

Von den aus der MAI-AH-Kontenrechnung übernommenen Salden liegen in vielen Fällen (insgesamt 7.359.790,33 €) keine Verbindlichkeiten im Sinne der HGO vor. Es handelt sich hierbei um folgende Sachverhalte:

	Wert in €
Zahlstelle Bürgeramt, Statistik und Wahlen: Erträge 2006 (Umbuchung Nr. 53)	178.509,83
Rebstock Projektentwicklung: Erträge ohne Verpflichtungen (Umbuchung Nr. 54)	3.351.619,07
Abwicklung Kulturvertrag: Alte nicht benötigte Haushaltsmittel (Umbuchung Nr. 55)	1.887.583,73
Bildungszentrum Ostend:	

Keine konkreten Verpflichtungen (Umbuchung Nr. 56)	220.411,25
Ersatzansprüche Korruptionsaffäre: Keine konkreten Verpflichtungen (Umbuchung Nr. 57)	694.476,41
Derivate: Mangels Dauerschuldverhältnis keine Zinsabgrenzung (Umbuchung Nr. 58)	633.138,45
Zahlstelle Ordnungsamt: Erträge vor 2005 (Umbuchung Nr. 59)	4.194,39
Klärungskonto Ordnungsamt: Erträge vor 2005 (Umbuchung Nr. 60)	90.306,34
Klärungskonto Stadtschulamt: Erträge vor 2007 (Umbuchung Nr. 61)	371,20
Zahlstellen Museen: Erträge vor 2005 (Umbuchungen Nr. 62-65)	15.006,56
Jugendkonzerte Alte Oper: Teilnehmerentgelte vor 2007 (Umbuchung Nr. 66)	25.539,57
Krankenhauskonferenz: Entgelte vor 2007 (Umbuchung Nr. 67)	13.321,99
Klärungskonto Palmengarten: Spende ohne Verpflichtung (Umbuchung Nr. 68)	11.315,76
Bieterwettbewerb Toiletten: Erträge vor 2007 ohne Verpflichtung (Umbuchung Nr. 69)	11.614,23
FM-Forum Rhein-Main: Erträge vor 2007 ohne Verpflichtung (Umbuchung Nr. 70)	3.254,00
Stadtteilumrüstung/Wassersparaktion: Unzulässige Saldierung mit einer wertlosen Forderung (Umbuchung Nr. 71)	- 45.359,92
Mündelgelderzinsen und deren Verwendung: Keine konkreten Verpflichtungen gegenüber Dritten (Umbuchung Nr. 72)	264.487,47
	7.359.790,33

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten:

- „Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge“ in Höhe von 7.785.113,92 € **Umbuchungen Nr. 73-87**).
- „Sonstige Rückstellungen“ in Höhe von 6.112.462,47 € (Rückerstattungsansprüche Krankentransport) (**Umbuchung Nr. 88**).
- „Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften“ in Höhe von 1.725.850,00 € (Verbindlichkeiten aus dem Ankauf von Kunstwerken für das Historische Museum) (**Umbuchung Nr. 89**).
- „Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen“ in Höhe von 23.945,65 € (Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH) (**Umbuchung Nr. 90**).

Die Sonstigen Verbindlichkeiten sind um debitorische Kreditoren in Höhe von 99.821,74 € zu niedrig ausgewiesen (**Umbuchungen Nr. 91-98**).

Der Sachverhalt zu einer Sonstigen Verbindlichkeit in Höhe von 1.269.630,55 € (Miete der FES GmbH für Betriebshöfe) konnte nicht aufgeklärt werden. Es liegt hier ein Prüfhemmnis vor. **Wir erwarten eine Aufklärung dieses Sachverhaltes.**

Es fehlt eine Verbindlichkeit gegenüber dem Almosenkasten in Höhe von 14.118.631,98 €, die als Verbindlichkeit gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen ausgewiesen ist (vgl. Passiva 4,7, **Umbuchungen Nr. 50 und 51**).

5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

€ 64.515.546,78

(a)

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Korrekturposten, mit denen Erträge der betreffenden Rechnungsperiode zugeordnet werden. Sie sind zu bilden, wenn die einem Haushaltsjahr nach dem Grundsatz der Abgrenzung nach Sache und Zeit zuzurechnenden Erträge und die dazugehörigen Zahlungen in verschiedene Haushaltsjahre fallen. Als Beispiele für einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind u. a. Miet- und Pachteinzahlungen zu nennen. Der auf die Folgeperiode entfallende Teilbetrag ist durch die Einstellung in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten abzugrenzen und im Folgejahr ganz oder anteilig aufzulösen. In Fällen, in denen der Rechnungsabgrenzungsposten auf mehrere Haushaltsjahre abzugrenzen ist (z.B. Nutzungsentgelte für Grabstellen), wird der Posten mit den anteiligen Jahresbeträgen aufgelöst (VV zu § 45 GemHVO-Doppik).

(b)

Die Stadtkämmerei hat

- alle Zahlungen zwischen dem letzten kameralen Kassenschluss (14.12.2006) und dem Eröffnungsbilanzstichtag analysiert und abgegrenzt (sog. Bankverrechnung),
- Salden aus der letzten kameralen AH-Rechnung in die Abgrenzungsposten überführt und
- Salden aus den KHK-Abschlüssen der Pilotämter übernommen.

(c)

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich wie folgt zusammen:

	Wert in €
Bankverrechnung	31.727.913,63
AH-Rechnung (Gewerbesteuer und Grundabgaben)	32.678.833,15
Sonstiges	108.800,00
	64.515.546,78

(d)

Wir haben die Analysedatei der „Bankverrechnung“ durchgesehen und unter Rückgriff auf die Belege in Stichproben geprüft, ob der Tatbestand eines Rechnungsabgrenzungspostens erfüllt ist. Wir haben die Zahlungen zwischen dem 19.12. und dem 27.12.2006 in Höhe von 9 Mio. € (ca. 28 %) einer stichprobenartigen Überprüfung unterzogen.

Die aus der AH-Rechnung übergeleiteten Salden für Gewerbesteuer und Grundabgaben haben wir abgestimmt mit den von uns bereits früher geprüften Unterlagen aus der Prüfung des Jahresabschlusses des Einziehungsdienstes.

(e)

Für die Einnahmen im Zeitraum zwischen dem 14.12.2006 und dem 31.12.2006 wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 31.727.913,63 € gebildet, obwohl es sich überwiegend um Erträge aus dem Haushaltsjahr 2006 handelt. In welcher Höhe in diesem Betrag Erträge aus dem Jahr 2007 enthalten sind, kann aufgrund der Vielzahl der Buchungen von uns nicht mit einem vertretbaren Aufwand festgestellt werden. Von unserer Stichprobe in Höhe von 9 Mio. € (28 %) entfallen 2,3 Mio. € auf Einnahmen aus Krankentransporten und Bauanträgen, welche für im Jahr 2006 erbrachte Leistungen gezahlt wurden und 6,6 Mio. € auf Gewerbesteuerereinnahmen, die ebenfalls größtenteils dem Jahr 2006 zuzuordnen sind.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten somit Einnahmen und Erträge aus 2006, die in der letzten kameralen Jahresrechnung nicht als Einnahmen gezeigt wurden und darum als Bilanzierungshilfen in die Eröffnungsbilanz übernommen wurden. Diese durch den Übergang von Kameralistik auf Doppik bedingten Sondersachverhalte hätten im Anhang näher erläutert werden müssen.

6 Schlussbemerkungen/Schlussgespräche

Mit Schreiben vom 28.11.2008 hatte das Revisionsamt der Stadtkämmerei das Besprechungsexemplar zu diesem Bericht übermittelt.

Am 26.01.2009 und am 14.05.2009 fanden zwei Schlussgespräche mit der Stadtkämmerei statt.

Sachverhalte, zu denen kein Einvernehmen erzielt werden konnte, sind im Revisionsbericht berücksichtigt. Es handelt sich hierbei insbesondere um die Bewertung von Grundstücken, die laut Gutachterausschuss zum Teil oder überwiegend als Gemeinbedarfsflächen anzusehen sind (Umbuchung Nr. 3): Die von uns getroffenen Feststellungen haben sich zum Teil im Haushaltsjahr 2007 erledigt oder wurden seitens der Stadtkämmerei angabegemäß mit den Arbeiten zum Jahresabschluss 2008 korrigiert. Auf diese Weise werden sich 48 der Feststellungen in der Umbuchungsliste erledigen. Für weitere 34 Positionen wurde uns seitens der Stadtkämmerei eine Erledigung im Haushaltsjahr 2009 zugesagt. Dies ist im Einzelnen der letzten Spalte der Anlage 3 zu entnehmen. Die Richtigkeit dieser Korrekturen wird Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses 2008 sein.

Wir empfehlen unter diesen Umständen der Stadtverordnetenversammlung die Feststellung der Eröffnungsbilanz mit der Auflage zu verbinden, die Beanstandungen des Revisionsamtes in den nachfolgenden Abschlüssen auszuräumen.

Frankfurt am Main, den 25.06.2009

Der Leiter des Revisionsamtes

(Uebele)

Eröffnungsbilanz (EÖB) der Stadt Frankfurt am Main

A. Eröffnungsbilanz

		01.01.2007	Ant. an Bilanzsumme
		€	%
1	Anlagevermögen	11.817.635.486,14	94,4
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	34.773.333,00	0,3
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	7.152.099,00	0,1
1.1.2	geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	27.621.234,00	0,2
1.2	Sachanlagevermögen	9.893.515.292,73	79,0
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	6.978.619.405,61	55,7
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	792.874.527,00	6,3
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	1.716.391.940,84	13,7
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	34.905.736,20	0,3
1.2.5	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	78.107.361,42	0,6
1.2.6	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	292.616.321,66	2,3
1.3	Finanzanlagevermögen	1.889.346.860,41	15,1
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.229.857.910,17	9,8
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	135.559.056,01	1,1
1.3.3	Beteiligungen	58.825.045,61	0,5
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	58.278.283,53	0,5
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	406.826.565,09	3,2
2	Umlaufvermögen	668.047.578,05	5,3
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-	
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	-	
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	391.252.070,97	3,1
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	34.792.511,06	0,3
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	139.563.181,82	1,1
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen u. sonstige Vermögensgegenstände	4.989.515,31	0,0
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	155.906.606,14	1,2
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	56.000.256,64	0,4
2.4	Flüssige Mittel	276.795.507,08	2,2
3	Akt. Rechnungsabgrenzungsposten	36.005.816,77	0,3
	Summe Aktiva	12.521.688.880,96	100,0

		01.01.2007	Ant. an Bilanzsumme
		T€	%
1	Eigenkapital	8.286.970.250,23	66,2
1.1	Netto-Position	8.231.834.715,87	65,7
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	55.135.534,36	0,4
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-	
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-	
1.2.3	zweckgebundene Rücklagen	51.073.069,26	0,4
1.2.4	Sonderrücklagen	4.062.465,10	0,0
1.2.4.1	Stiftungskapital	4.062.465,10	0,0
1.2.4.2	Sonstige Sonderrücklagen	-	
1.3	Ergebnisverwendung	-	
1.3.1	Ergebnisvortrag	-	
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-	
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-	
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-	
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-	
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-	
2	Sonderposten	1.060.029.295,28	8,5
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, Zuschüsse und Investitionsbeiträge	994.364.571,12	7,9
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	834.360.601,16	6,7
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	8.284.138,00	0,1
2.1.3	Investitionsbeiträge	151.719.831,96	1,2
2.2	sonstige Sonderposten	65.664.724,16	0,5
3	Rückstellungen	1.302.710.734,25	10,4
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.177.384.472,38	9,4
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	-	
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	80.693.430,00	0,6
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	6.306.453,07	0,1
3.5	sonstige Rückstellungen	38.326.378,80	0,3
4	Verbindlichkeiten	1.807.463.054,42	14,4
4.1	Anleihen	-	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.364.582.973,53	10,9
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	1.038.306.114,52 74.345.828,97	8,3
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	250.259.561,46 12.950.344,43	2,0
4.2.3	sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	76.017.297,55 7.531.308,76	0,6
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	51.132.383,31	0,4
4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge	-	
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	703.179,89	0,0
4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	-	
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	324.857.725,21	2,6
4.8	sonstige Verbindlichkeiten	66.186.792,48	0,5
5	Pass. Rechnungsabgrenzungsposten	64.515.546,78	0,5
	Summe Passiva	12.521.688.880,96	100,0

B. Anhang zur Eröffnungsbilanz

1. Allgemeine Angaben zur Eröffnungsbilanz

Die Bilanzierung und Bewertung der Eröffnungsbilanz (EÖB) der Stadt Frankfurt am Main basiert auf den einschlägigen Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO-Doppik). Grundlage sind ferner die Verwaltungsvorschriften (VV) zur GemHVO-Doppik, die Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände in Hessen (i.d.F. vom 17.12.2003) und die städtische Richtlinie zur Anlagenbuchführung für das bewegliche, unbewegliche und immaterielle Anlagevermögen der Stadt Frankfurt am Main.

Sofern sich hieraus Abweichungen zu den vorgenannten Vorschriften ergeben, wird hierauf bei der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden näher eingegangen.

Für die Festlegung der Nutzungsdauern wurde die vom Land Hessen für Pilotkommunen empfohlene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt.

Die Daten der Eröffnungsbilanz basieren auf einer 2004 begonnenen und nun abgeschlossenen Erstinventur.

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Frankfurt am Main wird für die Kernverwaltung aufgestellt.

Hierzu gehören alle Ämter und Sondervermögen, die zum Stichtag über kein eigenständiges kaufmännisches Rechnungswesen verfügen. Zu den Letzteren zählen insbesondere die rechtlich unselbstständigen Stiftungen.

Für Sachverhalte von untergeordneter Bedeutung gelten vereinfachte Verfahren und Wertgrenzen zur Ermittlung der Bilanzansätze.

Die Gliederung der Eröffnungsbilanz entspricht den Vorgaben des § 49 GemHVO-Doppik.

Die erste Schlussbilanz wird per 31.12.2007 vorgelegt, das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Zur Einführung der kaufmännischen Buchführung bei der Stadt Frankfurt am Main zum 01.01.2007 ist von Seiten des Dezernenten für Finanzen ein Projekt „FRech“ eingerichtet worden. Dieses hat u.a. die betriebswirtschaftlichen Grundlagen erarbeitet, die Inventurprozesse organisiert und die technischen Grundlagen für diese Eröffnungsbilanz geschaffen.

Das Revisionsamt der Stadt hat in allen Phasen der Erstellung der Eröffnungsbilanz prozessbegleitend geprüft.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1. Aktiva

Das Anlagevermögen der Stadt Frankfurt am Main wird grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet und linear abgeschrieben.

Auf Grund der Besonderheiten öffentlichen Handelns werden Investitionszuschüsse an Dritte als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert. Dies sind Mittel für investive Zwecke zur Erfüllung von Aufgaben, an denen die Stadt Frankfurt am Main ein erhebliches Interesse hat. Der Geförderte verpflichtet sich regelmäßig zu einer Gegenleistung, die Stadt Frankfurt am Main bilanziert das hieraus entstehende Recht. Investitionsförderungen sind in der Regel über die Nutzungsdauer des geförderten Anlagegutes abzuschreiben. Für die Eröffnungsbilanz wurden anhand der Haushaltsrechnungen der letzten 10 Jahre die jeweiligen Auszahlungen ermittelt. Als Nutzungsdauer wurde pauschal 10 Jahre angesetzt.

Für Grundstücke wurde für den Eröffnungsbilanzansatz der jeweilige Zeitwert aus den vom Gutachterausschuss der Stadt Frankfurt am Main festgelegten Bodenrichtwerten hergeleitet.

Abweichend von den Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik wurden auf Anraten des Gutachterausschusses zur Wertermittlung die Bodenrichtwerte nicht aus 2003, sondern aus 2006 herangezogen, da sie der aktuellen Wertentwicklung eher entsprechen. Exponierte, sehr werthaltige Flurstücke der Stadt haben dabei vom Gutachterausschuss eine Einzelbewertung erfahren.

Die Flurstücke der Stadt wurden grundsätzlich in folgender Reihenfolge bewertet:

1. Einzelwert,
2. Sachwert (Bodenrichtwert),
3. Ertragswert (Bodenrichtwert),
4. Bodeneckwert,
5. Pauschaler Nutzungsartenwert.

Die Abgrenzung von in seiner Nutzung und Verwertung eingeschränkten Infrastrukturvermögen von sonstigem Vermögen erfolgte analog zu den Vorgaben und in Abstimmung mit dem Revisionsamt der Stadt Frankfurt am Main.

Flurstücke, die in Erbpacht vergeben worden sind, wurden auf 18,85 % des berechneten Wertes reduziert. Diese Abwertung resultiert aus dem Verhältnis der abgezinsten Gesamterträge aus Erbpachtverträgen zum berechneten Gesamtwert (Zeitwert) der einschlägig vergebenen Grundstücke.

Bei der Bewertung von Infrastrukturflächen wurde wegen der eingeschränkten Nutzungs- und Verwertungsmöglichkeiten - der Empfehlung des Gutacherausschusses folgend – eine pauschale Abwertung dieser Grundstücke um 70 % vorgenommen.

Der Bewertung der Gebäude wurden die *Normalherstellungskosten des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (NHK)* auf dem Niveau des Jahres 2000 zu Grunde gelegt. Diese Werte wurden zurückindiziert auf den (fiktiven) Herstellungszeitpunkt der jeweiligen Gebäude. Sofern für Gebäude echte Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vorlagen, wurden diese verwendet.

Für Gebäude, die innerhalb der letzten fünf Jahre vor dem Stichtag der EÖB (01.01.2007) angeschafft oder hergestellt worden sind, ist eine Neubewertung auf Basis der tatsächlichen Herstellungskosten im Rahmen der gesetzlich zugelassenen Nachbesserungsfristen zur EÖB vorgesehen.

Als Ausgangsbasis zur Erfassung der Verkehrsinfrastrukturbauten (Straßenkörper) diente die vorhandene Datenbank des Amtes für Straßenbau und Erschließung. Die Stadt hat hierauf aufbauend die Wertansätze unter Verwendung von sachgerechten Straßenklassifizierungen und Schadenszustandsklassen ermittelt und auf den Anschaffungs- bzw. Herstellungszeitpunkt zurückindiziert.

Die Nutzungsdauer von Straßen und Straßennebenflächen wurde einheitlich auf 30 Jahre festgelegt.

Sonderbauwerke (Brücken, Straßentunnel, Lärmschutzwände etc.) wurden mit Hilfe von m²-Einheitspreisen auf das jeweilige Herstellungsjahr rückindiziert.

Der Waldaufwuchs wurde über das Geoinformationssystem ermittelt und pauschal gem. Empfehlung des hess. Waldbesitzerverbandes e.V. mit einem m²-Preis bewertet.

Selbständig nutzbare Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich einzeln erfasst und bewertet. In begründeten Ausnahmefällen wurden Fest-, Durchschnitts- und Gruppenwerte gebildet. Die Ausstattung von Schulgebäuden und den dazugehörigen Turnhallen sowie Kindertagesstätten wurden zum Festwert bewertet. Als weitere Ausnahme vom Prinzip der Einzelbewertung sind bei der Stadt Frankfurt am Main im Falle von (annähernd) gleichwertigen Vermögensgegenständen, die einem einheitlichen Zweck dienen, gruppenartige Zusammenfassungen mit Durchschnittsbewertungen vorgenommen worden. Darunter fallen die Büromöbelausstattung der Verwaltungsgebäude und die EDV-Ausstattung der Arbeitsplätze.

In der Position „Kunstgegenstände, Denkmäler und museale Sammlungen“ werden mit der vorgelegten Eröffnungsbilanz noch keine Werte ausgewiesen, weil hierzu einschlägige Erhebungen und Bewertungen im Rahmen der gesetzlichen Fristen nachgeholt werden müssen.

Neben den Kunstgegenständen, Denkmälern und musealen Sammlungen werden aus derzeitiger Sicht bei den folgenden Sachverhalten Anpassungen der Bilanzpositionen im Rahmen der Nachbesserungsfrist der EÖB erfolgen:

- Für Gebäude, die innerhalb der letzten fünf Jahre vor dem Stichtag der EÖB (01.01.2007) angeschafft oder hergestellt worden sind, ist abweichend von den Normalherstellungskosten eine Neubewertung auf Basis der tatsächlichen Herstellungskosten vorgesehen.
- Das Tunnelvermögen des öffentlichen Personennahverkehrs sowie dessen städtische Einbauten (z.B. Aufzüge in Stationen) wurden mit ihren Herstellungskosten angesetzt. Aufgrund kurzfristig zur Verfügung stehender aktueller Erkenntnisse wird nach deren Prüfung im Rahmen der gesetzlich zugelassenen Nachbesserungsfristen eine Korrektur erfolgen.

Die Bewertung der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt anhand der Eigenkapital-Spiegelbildmethode. Eigenbetriebe werden wie verbundene Unternehmen behandelt. Die Bilanzierungspflicht nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode besteht nach neuerer Klarstellung durch die Aufsichtsbehörde uneingeschränkt auch für die Beteiligung der Stadt Frankfurt am Main über einen Zweckverband an der Nassauischen Sparkasse. Für Gesellschaften mit einem abweichenden Wirtschaftsjahr (Städtische Bühnen Frankfurt am Main GmbH und Frankfurt Ticket GmbH) wird für den Ansatz in der EÖB das Eigenkapital zum Ende des jeweiligen Wirtschaftsjahres herangezogen, das vor dem Stichtag der EÖB liegt.

Betriebe und Gesellschaften mit einem negativen Eigenkapital werden in der EÖB mit einem Wert von Null angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden in der Eröffnungsbilanz mit ihrem Nennbetrag unter Berücksichtigung von angemessenen Wertberichtigungen aktiviert. Forderungen, deren Fälligkeit vor dem 31.12.2004 liegen, wurden dem Vorsichtsprinzip folgend grundsätzlich in der Eröffnungsbilanz zu 100 % wertberichtigt. Forderungen, deren Fälligkeit nach dem 31.12.2004 liegen, wurden mit 2,0 % pauschal wertberichtigt. Von diesem grundsätzlichen Vorgehen abweichend, wurden die Forderungen aus Steuern und Abgaben – und hier insbesondere die Gewerbesteuerforderungen – einer differenzierteren Betrachtung seitens des Kassen- und Steueramtes unterzogen und entsprechend bewertet. Unabhängig von den Wertberichtigungen, die dem korrekten Ausweis der werthaltigen Forderungen dienen, bleiben die Einzelforderungen weiterhin bestehen.

Rechnungsabgrenzungsposten werden in der Eröffnungsbilanz mit ihrem Nennbetrag bilanziert.

Die Wertgrenze zur Bildung von einzelnen Rechnungsabgrenzungsposten lag grundsätzlich bei 10.000 T€.

2.2 Passiva

In der öffentlichen Verwaltung errechnet sich die Nettoposition aus der Differenz zwischen Vermögen einerseits und zweckgebundenen Rücklagen, Sonderposten und dem Fremdkapital sowie den passiven Rechnungsabgrenzungsposten andererseits.

Investive Zuschüsse und Zuwendungen sowie Beiträge von Dritten werden in der Vermögensrechnung der Stadt Frankfurt am Main im Bruttoverfahren als Sonderposten ausgewiesen und grundsätzlich über den gleichen Zeitraum wie die „bezuschusste“ Anlage ertragswirksam aufgelöst. Für einige Vermögensbereiche war es im Rahmen der Eröffnungsbilanz nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich den einzelnen Anlagengütern entsprechende Zuwendungen und Beiträge zuzuordnen. Daher werden diese als pauschale Sonderposten bilanziert und analog der Nutzungsdauer des Anlagevermögens aufgelöst.

Die Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen wurden basierend auf finanzmathematischen Grundlagen und den gesetzlichen Vorgaben der GemHVO-Doppik ermittelt. Als Abzinsungsfaktor für die Pensions- und Beihilferückstellungen wurde der gesetzlich vorgegebene Zinssatz von 6 %, für Altersteilzeitrückstellungen 5,5 % angesetzt.

Um bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz den Erfassungsaufwand in einem wirtschaftlich angemessenen Rahmen zu halten, wurden als Wertgrenze zur Abbildung eines Rückstellungstatbestandes grundsätzlich 50 T€ angesetzt.

Da in den Ausführungsbestimmungen zur GemHVO-Doppik zu § 39 der Tatbestand der drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften aus den Beispielen der Wahlrechte zur Rückstellungsbildung nachträglich explizit herausgenommen wurde, wurde seitens der Stadt Frankfurt am Main auf eine Bildung entsprechender Rückstellungen verzichtet.

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert.

Rechnungsabgrenzungsposten werden in der Eröffnungsbilanz mit ihrem Nennbetrag bilanziert.

Die Wertgrenze zur Bildung von einzelnen Rechnungsabgrenzungsposten lag grundsätzlich bei 10.000 T€.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Eröffnungsbilanz startet zum 01.01.2007 mit einer Bilanzsumme i. H. v. 12.521.689 T€. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass bei den Erläuterungen einzelner Bilanzpositionen in T€ durch

Rundungen geringfügige Differenzen zur exakten Eröffnungsbilanz (in Cent) ausgewiesen sein können.

Zur differenzierten Analyse der Gesamteröffnungsbilanz wird auf das Kapitel „Kennzahlen der Eröffnungsbilanz“ verwiesen.

Auf die Inhalte der einzelnen Vermögensrechnungspositionen wird im Folgenden eingegangen.

3.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen beläuft sich zum 01.01.2007 auf 11.817.636 T€ und hat einen Anteil an der Bilanzsumme i. H. v. 94,4 %.

3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

	01.01.2007	Ant. an Bilanzsumme
	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	34.773	0,3
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	7.152	0,1
geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	27.621	0,2

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen stellen die geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse an Dritte mit 27.621 T€ den größten Posten dar. Die Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte belaufen sich auf 7.152 T€. Hierunter fallen im Wesentlichen Lizenzen für Software. Insgesamt spielen die immateriellen Vermögensgegenstände mit einem Anteil i. H. v. 0,3 % an der Bilanzsumme eine untergeordnete Rolle.

3.1.2 Sachanlagen

	01.01.2007	Ant. an Bilanzsumme
	T€	%
Sachanlagevermögen	9.893.516	79,0
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	6.978.620	55,7
Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	792.875	6,3
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	1.716.392	13,7
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	34.906	0,3
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	78.107	0,6
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	292.616	2,3

Das Sachanlagevermögen hat mit 9.893.516 T€ erwartungsgemäß den mit Abstand größten Anteil am Gesamtvermögen der Stadt Frankfurt am Main (79 % der Bilanzsumme). Innerhalb der Sachanlagen tragen insbesondere die Grundstücke und die grundstücksgleichen Rechte mit 6.978.620 T€ zum Vermögen bei. Darin enthalten sind Grundstücke des Infrastrukturvermögens mit einem Wert i. H. v.

4.282.708 T€. Grundstücke, die stichtagsbezogen im Erbbaurecht vergeben sind, weisen einen Wert i. H. v. 327.861 T€ aus.

Getrennt von den Grundstücken werden Aufbauten (z.B. Gebäude, Straßenkörper etc.) in der Vermögensrechnung ausgewiesen. Neben den Grundstücken für Infrastrukturvermögen hat das Sachanlagevermögen im Gemeingebrauch / Infrastrukturvermögen i. H. v. 1.716.392 T€ einen wesentlichen Anteil am Sachanlagevermögen. Hierunter fallen insbesondere die Straßenkörper für Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen i. H. v. 833.970 T€ und das ÖPNV-Vermögen i. H. v. 859.845 T€.

Die dem Infrastrukturvermögen zugeordneten Vermögensgegenstände haben somit insgesamt einen Anteil am Sachanlagevermögen i. H. v. 60,6 %.

Die Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung sowie andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung haben zusammen einen Wert i. H. v. 113.013 T€. Hierunter fallen insbesondere verkehrstechnische Anlagen, der Fuhrpark sowie die EDV- und Büroausstattung.

3.1.3 Finanzanlagen

	01.01.2007	Ant. an Bilanzsumme
	T€	%
Finanzanlagevermögen	1.889.347	15,1
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.229.858	9,8
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	135.559	1,1
Beteiligungen	58.825	0,5
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	
Wertpapiere des Anlagevermögens	58.278	0,5
Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	406.827	3,2

Das Finanzanlagevermögen besteht im Wesentlichen aus den Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie aus den Ausleihungen und den Wertpapieren des Anlagevermögens.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen i. H. v. 1.229.858 T€ haben einen Anteil an der Bilanzsumme i. H. v. 9,8 %. Hierunter fallen auch die Eigenbetriebe mit 229.250 T€. Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betragen insgesamt 135.559 T€ und bestehen im Wesentlichen aus vergebenen Darlehen im Bereich Wohnungsbau.

Der Anteil an Beteiligungen beträgt 58.825 T€, wobei der Sparkassenzweckverband Nassau mit 46.304 T€ den größten Anteil ausmacht.

Die folgende Übersicht zeigt die zehn wertmäßig größten Anteile an verbundenen Unternehmen bzw. Beteiligungen:

verbundene Unternehmen/Beteiligungen	Wertansatz in T€
Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH	324.047
ABG FRANKFURT HOLDING Wohnungsbau- und Beteiligungsgesellschaft mbH	269.480
Messe Frankfurt GmbH	195.532
Stadtentwässerung Frankfurt am Main	180.021
Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	78.959
Sportpark Stadion Gesellschaft für Projektentwicklungen mbH	66.794
Sparkassenzweckverband Nassau	46.304
BKRZ Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG	29.971
Städtische Kliniken Frankfurt am Main-Höchst	27.728
Hafenbetriebe der Stadt Frankfurt am Main	19.393

Eine Übersicht über sämtliche Beteiligungen ist den Anlagen zum Anhang beigefügt.

Die Summe der Wertpapiere des Anlagevermögens beträgt 58.278 T€. Hierunter fallen neben den Anlagen der rechtlich unselbstständigen Stiftungen insbesondere die Geldanlagen der Stadt Frankfurt am Main.

Die sonstigen Ausleihungen betragen insgesamt 406.827 T€. Der wesentliche Anteil i. H. v. 362.689 T€ besteht aus langfristig vergebenen Darlehen im Bereich der Wohnungsbauförderung. Hierunter fällt auch die Darlehensvergabe aus der Fehlbelegungsabgabe mit 86.671 T€.

3.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen beläuft sich zum 01.01.2007 auf 668.048 T€ und hat einen Anteil an der Bilanzsumme i. H. v. 5,3 % aus.

3.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	01.01.2007	Ant. an Bilanzsumme
	T€	%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	391.252	3,1
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen	34.793	0,3
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	139.563	1,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen u. sonstige Vermögensgegenstände	4.990	0,0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	155.906	1,2
Sonstige Vermögensgegenstände	56.000	0,4

Unter den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen mit insgesamt 391.252 T€ werden im Wesentlichen

- die Forderungen aus Steuern und Abgaben i. H. v. 139.563 T€ und
- die Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen i. H. v. 155.906 T€ ausgewiesen.

Die bestehenden Einzelforderungen aus Steuern und Abgaben i. H. v. 197.834 T€ wurden aus Vorsichtsgründen i. H. v. 58.270 T€ wertberichtigt. Der größte Anteil bezieht sich auf die Forderungen aus der Gewerbesteuer.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen beinhalten vor allem die Sollbestände der bei der Stadt Frankfurt am Main zur Zahlungsabwicklung geführten Kontokorrentkonten der Gesellschaften und Betriebe.

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben einen Eröffnungsbilanzwert i. H. v. 56.000 T€. An dieser Stelle sei angemerkt, dass es im Rahmen der maschinellen Forderungsmigration auf Grund fehlender Informationen aus dem Altverfahren grundsätzlich nicht möglich war, die Einzelforderung nach den Bilanzgliederungserfordernissen zuzuordnen, so dass diese unter dem Posten sonstige Forderungen in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen werden.

3.2.2 Flüssige Mittel

	01.01.2007	Ant. an Bilanzsumme
	T€	%
Flüssige Mittel	276.796	2,2

Die flüssigen Mittel betragen stichtagsbezogen zum 01.01.2007 276.796 T€. Darunter fallen sowohl die Bankbestände bei Kreditinstituten, als auch die Barbestände der Handkassen und Zahlstellen in den Ämtern.

Vom Bestand an liquiden Mitteln sind stichtagsbezogen 271.900 T€ in Festgeldern angelegt.

3.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	01.01.2007	Ant. an Bilanzsumme
	T€	%
Akt. Rechnungsabgrenzungsposten	36.005	0,3

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 36.005 T€ enthalten im Wesentlichen bereits im voraus gezahlte

- Personalaufwendungen i. H. v. 12.929 T€ und
- Transferleistungen i. H. v. 20.022 T€

für das Jahr 2007.

3.4 Eigenkapital

	01.01.2007	Ant. an Bilanzsumme
	T€	%
Eigenkapital	8.286.970	66,2
Netto-Position	8.231.834	65,7
Rücklagen und Sonderrücklagen	55.136	0,4
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-	
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-	
zweckgebundene Rücklagen	51.073	0,4
Sonderrücklagen	4.063	0,0
Stiftungskapital	4.063	0,0
Sonstige Sonderrücklagen	-	

Das Eigenkapital der Stadt Frankfurt am Main beträgt insgesamt 8.286.970 T€. Darin enthalten sind zweckgebundene Rücklagen für Gebührenhaushalte und rechtlich unselbstständige Stiftungen sowie deren Stiftungskapital i. H. v. insgesamt 55.136 T€.

Unter Berücksichtigung dieses zweckgebundenen Anteils am Eigenkapital ergibt sich aus der Differenz des Vermögens und dem Fremdkapital sowie den Sonderposten eine

Nettoposition i. H. v. 8.231.834 T€.

Die Rücklagen der Gebührenhaushalte haben zum 01.01.2007 folgende Bestände:

- Bauaufsicht:	24.928 T€
- Friedhofs- und Bestattungswesen:	2.428 T€
- Kommunale Abfallentsorgung:	19.612 T€.

Der Gebührenhaushalt Straßenreinigung weist auf Grund der defizitären Situation der Vergangenheit keine Rücklage aus.

Die Rücklagen für die rechtlich unselbstständigen Stiftungen sowie deren Stiftungskapital betragen zusammen 8.167 T€.

3.5 Sonderposten

	01.01.2007	Ant. an Bilanzsumme
	T€	%
Sonderposten	1.060.029	8,5
Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, Zuschüsse und Investitionsbeiträge	994.365	7,9
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	834.361	6,7
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	8.284	0,1
Investitionsbeiträge	151.720	1,2
sonstige Sonderposten	65.664	0,5

Die Sonderposten in Höhe i. H. v. insgesamt 1.060.029 T€ enthalten neben erhaltenen Investitionszuwendungen und -beiträgen auch sonstige Sonderposten. Unter die Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich i. H. v. 834.361 T€ fallen insbesondere die Zuwendungen im Bereich ÖPNV und Straßenbau sowie die Schulbaupauschale. Die Investitionsbeiträge i. H. v. 151.720 T€ bestehen aus den Stellplatzablöse- und Erschließungsbeiträgen. Unter den sonstigen Sonderposten i. H. v. 65.664 T€ werden die zur Verfügung stehenden und verwendeten Einnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe, der Sozialbindung des Grundeigentums und dem Wertausgleich aus der Bodenordnung ausgewiesen. Da diese zweckgebunden für investive Zwecke verwendet werden und somit ähnlichen Charakter wie Investitionszuwendungen und -beiträge haben, werden diese Sonderfälle auch unter den Sonderposten dargestellt.

3.6 Fremdkapital

Das Fremdkapital (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) beläuft sich zum 01.01.2007 auf insgesamt 3.110.174 T€.

3.6.1 Rückstellungen

	01.01.2007	Ant. an Bilanzsumme
	T€	%
Rückstellungen	1.302.711	10,4
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.177.384	9,4
Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	-	
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	80.694	0,6
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	6.307	0,1
sonstige Rückstellungen	38.326	0,3

Die Rückstellungen i. H. v. insgesamt 1.302.711 T€ bestehen im Wesentlichen aus den Verpflichtungen für Pensionen, Beihilfen und Altersteilzeit sowie der „Versorgungsrücklage“ des Hessischen

Versorgungsrücklagengesetzes (HVerRückIG). Auf eine Anrechnung der Versorgungsrücklage bei der Ermittlung der Pensionsverpflichtungen wurde verzichtet.

Bei den Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge handelt es sich um die zukünftigen Verpflichtungen zur Rekultivierung der Abfalldeponien Monte Scherbelino, Dreieich-Buchschlag und Neu-grube Kramer.

Die sonstigen Rückstellungen wurden u.a. gebildet für ungewisse Verbindlichkeiten aus anhängigen Gerichtsverfahren inkl. Gerichtskosten (16.938 T€), für ausstehende Rechnungen bereits erhaltener Leistungen zum Stichtag 31.12.2007 (19.895 T€), für geleistete Überstunden der Bediensteten der Branddirektion im Rahmen der Fußballweltmeisterschaft 2006 (623 T€) und für Wiederherstellungs- und Rückbauverpflichtungen (717 T€).

3.6.2 Verbindlichkeiten

Der überwiegende Anteil der Verbindlichkeiten (insgesamt 1.807.463 T€) ergibt sich mit 1.364.583 T€ aus Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen. Hierunter nehmen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 1.038.306 T€ den größten Teil ein.

Unter den Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sind die Verbindlichkeiten aus dem PPP-Modell Bildungszentrum Ostend ausgewiesen. Entsprechendes Sachanlagevermögen steht diesen auf der Aktivseite gegenüber.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen sowie aus Lieferungen und Leistungen wurden grundsätzlich nicht in die Eröffnungsbilanz eingestellt, da vor Einführung der Doppik im kameralen Buchführungssystem der Stadt Frankfurt am Main systemseitig keine offenen Verbindlichkeiten bestanden haben. Ausnahmen bilden die Bereiche, die vor Einführung der stadtweiten Doppik bereits offene Verbindlichkeiten erfasst haben.

	01.01.2007	Ant. an Bilanzsumme
	T€	%
Verbindlichkeiten	1.807.463	14,4
Anleihen	-	
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.364.583	10,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.038.306	8,3
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	74.346	
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	250.260	2,0
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	12.950	
sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	76.017	0,6
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	7.531	
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	51.132	0,4
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge	-	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	703	0,0
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	-	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	324.858	2,6
sonstige Verbindlichkeiten	66.187	0,5

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht sowie Sondervermögen beinhalten insbesondere die Habenbestände der bei der Stadt Frankfurt am Main zur Zahlungsabwicklung geführten Kontokorrentkonten der Gesellschaften und Betriebe.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind neben den sogenannten durchlaufenden Geldern zu einem großen Teil noch nicht ausgezahlte Verbindlichkeiten aus Darlehenszinsen für 2006 ausgewiesen.

3.7 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	01.01.2007	Ant. an Bilanzsumme
	T€	%
Pass. Rechnungsabgrenzungsposten	64.516	0,5

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind hauptsächlich erhaltene Vorauszahlungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Steuern und ähnlichen Abgaben abgebildet.

3.8 Kennzahlen der Eröffnungsbilanz

Das Eigenkapital der Stadt Frankfurt am Main hat mit 8.286.970 T€ und 66,2 % Anteil an der Bilanzsumme einen absolut und relativ hohen Wert an Eigenkapital.

Dem Eigenkapital steht auf der Aktivseite entsprechendes Anlagevermögen gegenüber, dessen Anteil an der Bilanzsumme 94,4 % beträgt. Das Sachanlagevermögen i. H. v. 9.893.516 T€ ist wesentlich geprägt durch einen hohen Anteil an Grundstücks- und Infrastrukturvermögen. Das Infrastruktur- und das Grundstücksvermögen, das für Infrastrukturnutzung gewidmet ist, haben zusammen einen Anteil i. H. v. 60,6 % am gesamten Sachanlagevermögen. Um der eingeschränkten Verfügbarkeit des Infrastrukturvermögens auf Grund seiner Widmung bzw. Nutzung Rechnung zu tragen, wurden die Grundstückswerte für Infrastruktur in der EÖB um 70 % abgewertet.

Das Verhältnis aus Infrastrukturvermögen inkl. Grundstücksvermögen für Infrastrukturnutzung und Eigenkapital beträgt 72,4 % und macht deutlich, dass ein hoher Anteil des Eigenkapitals aus dem Infrastrukturvermögen der Aktivseite resultiert.

Das Finanzanlagevermögen i. H. v. 1.889.347 T€ hat mit 15,1 % einen im Vergleich zum Sachanlagevermögen geringeren Anteil am Anlagevermögen und besteht hauptsächlich aus Anteilen an verbundenen Unternehmen bzw. Beteiligungen sowie aus Ausleihungen an Dritte. An dieser Stelle ist zu beachten, dass die Anteile an verbundenen Unternehmen bzw. Beteiligungen streng nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet wurden und zukünftige Ergebniserwartungen der Gesellschaften außer acht geblieben sind.

Die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen (Umlaufvermögen) haben mit 5,3 % im Verhältnis zum Anlagevermögen einen geringen Anteil an der gesamten Bilanzsumme.

Betrachtet man die Kapitalseite der Eröffnungsbilanz, so ist zu erkennen, dass das gesamtstädtische Vermögen solide finanziert ist und ein finanzielles Gleichgewicht zwischen dem langfristigen Vermögen und dem langfristigen Kapital besteht. Die Summe aus Eigenkapital und Sonderposten im Verhältnis zum Anlagevermögen weist bereits einen Anteil i. H. v. 79,1 % aus. Bezieht man das langfristige Fremdkapital in die Betrachtung ein, so erhöht sich der Anteil auf 97,8 %. Die Fristenkongruenz aus langfristigem Kapital und Vermögen ist somit weitgehend gewahrt („Goldene Bilanzregel“).

Das Fremdkapital beläuft sich auf 3.110.174 T€ und hat einen Anteil i. H. v. 24,8 % an der Bilanzsumme. Neben den Verbindlichkeiten aus Krediten tragen insbesondere die Pensions- und Beihilferückstellungen zu dieser Quote bei. Kurzfristig besteht kein Finanzierungsrisiko, der Anteil des kurzfristigen Fremdkapitals am gesamten Fremdkapital beträgt 16,8 %. Außerdem steht dem kurzfristigen Fremdkapital Umlaufvermögen insbesondere in Form von liquiden Mitteln auf der Aktivseite gegenüber. Die Relation aus Umlaufvermögen und kurzfristigem Fremdkapital (die sogenannte Liquidität 2. Grades) liegt mit 128,2 % über 100 %. Langfristig ist allerdings zu beachten, dass zwar Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nun erstmals in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen

werden, die Finanzierung allerdings langfristig noch nicht gesichert ist und derzeit aus dem Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit erfolgt.

Die Betrachtung der wesentlichen Kennzahlen macht deutlich, dass die EÖB der Stadt Frankfurt am Main eine gute Basis für eine nachhaltig solide finanzwirtschaftliche Entwicklung darstellt. Zusammenfassend lassen sich folgende Kernaussagen treffen:

- Die Eröffnungsbilanz weist absolut und relativ ein hohes Eigenkapital aus. Allerdings ist zu beachten, dass dieses Eigenkapital zu einem erheblichen Anteil aus auf der Aktivseite stehendem Infrastrukturvermögen resultiert.
- Die Fristenkongruenz aus langfristigem Anlagevermögen und Kapital ist weitgehend gegeben, d.h. das langfristige Vermögen ist nicht durch kurzfristige Verbindlichkeiten finanziert.
- Es besteht kein kurzfristiges Finanzierungsrisiko, da dem kurzfristigen Fremdkapital ausreichend liquidierbares Umlaufvermögen (Forderungen und liquide Mittel) gegenübersteht.

Die folgende Abbildung gibt noch einmal abschließend einen Überblick über die Kennzahlen der EÖB der Stadt Frankfurt am Main. Die wichtigsten und auch für die Zukunft im Mittelpunkt der Betrachtung stehenden Kennzahlen der Vermögensrechnung sind in der Darstellung hervorgehoben.

Bilanzsumme	abs. in T€	12.521.689
Eigenkapital	abs. in T€	8.286.970
Eigenkapitalquote	Eigenkapital ----- in % Bilanzsumme	66,2
Anlagevermögensquote	Anlagevermögen ----- in % Bilanzsumme	94,4
Sachanlagevermögensquote	Sachanlagevermögen ----- in % Anlagevermögen	83,7
Infrastrukturvermögensquote	Infrastrukturvermögen + Grundstücksverm. f. Infrastruktur ----- in % Sachanlagevermögen	60,6
Infrastruktur/Eigenkapitalquote	Infrastrukturvermögen + Grundstücksverm. f. Infrastruktur ----- in % Eigenkapital	72,4
Finanzanlagevermögensquote	Finanzanlagevermögen ----- in % Anlagevermögen	16,0
Umlaufvermögensquote	Umlaufvermögen ----- in % Bilanzsumme	5,3
Anlagendeckungsgrad 1	Eigenkapital + Sonderposten ----- in % Anlagevermögen	79,1
Anlagendeckungsgrad 2	Eigenkapital + Sonderposten + langfr. Fremdkapital ----- in % Anlagevermögen	97,8
Liquidität 2. Grades	Umlaufvermögen ----- in % kurzfr. Fremdkapital	128,2
kurzfr. Fremdkapitalquote	kurzfr. Fremdkapital ----- in % Fremdkapital	16,8
Fremdkapitalquote	Fremdkapital ----- in % Bilanzsumme	24,8

4. Sonstige Angaben

4.1 Übersicht zu Bürgschaften und weiteren finanziellen Verpflichtungen

Die folgende Übersicht zeigt den Stand der von der Stadt Frankfurt am Main übernommenen Bürgschaften:

Bezeichnung (Zweck)	Stand am 31.12.2005	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2006	Ursprünglich verbürgte Beträge	Zahl der Fälle am 31.12.2006
€	€	€	€	€	€	
Brandschutz und Hilfeleistung						
Brandschutz und Hilfeleistung	21.346.660		393.336	20.953.324	22.300.000	4
	21.346.660		393.336	20.953.324	22.300.000	4
Schulen						
Schullandheime	2.399.227		72.871	2.326.356	3.262.042	10
	2.399.227		72.871	2.326.356	3.262.042	10
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege						
Wissenschaft und Kulturpflege	7.566.862		916.706	6.650.156	15.415.450	4
Volksbildung	58.505.113		7.493.737	51.011.376	75.701.442	11
	66.071.975		8.410.443	57.661.532	91.116.892	15
Soziale Sicherung *)						
Alten- und Pflegeheime *)	80.827.458		3.274.793	77.552.665	107.882.587	36
Sonstige soziale Einrichtungen	2.736.134		269.030	2.467.104	6.431.183	9
	83.563.592		3.543.823	80.019.769	114.313.770	45
Gesundheit, Sport, Erholung						
Sportstätten	99.839.338		5.019.456	94.819.882	101.865.254	13
	99.839.338		5.019.456	94.819.882	101.865.254	13
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschafts- förderung						
Wirtschaftsförderung	3.756.767		95.714	3.661.053	4.857.273	1
Abfallbeseitigung	144.166.115		1.431.617	142.734.498	150.608.393	8
	147.922.882		1.527.331	146.395.551	155.465.666	9
Wirtschaftliche Unternehmen, allgem. Grund- und Sondervermögen						
Kombinierte Versorgungs- und Verkehrsunternehmen	542.006.338		20.226.362	521.779.976	683.480.586	96
Unternehmen der Verkehrsförderung	4.857.273			4.857.273	4.857.273	1
Sonstige wirtschaftliche Unternehmen	57.324.426	8.000.000	1.700.270	63.624.156	71.184.428	2
	604.188.037	8.000.000	21.926.632	590.261.405	759.522.287	99
Insgesamt:	1.025.331.711	8.000.000	40.893.892	992.437.819	1.247.845.911	195

Der Gesamtbetrag der Bürgschaften teilt sich wie folgt auf:	EUR
selbstschuldnerische Bürgschaften	4.897.665
Ausfallbürgschaften	965.535.603
Einredeverzichtserklärung	9.893.498
Garantie	8.000.000
Ausbietungsgarantie	3.661.053
Patronatserklärung	450.000
	<u>992.437.819</u>
Inanspruchnahme aus Bürgschaften	3.323.397

Anmerkung: Im Bereich Soziale Sicherung/Alten- und Pflegeheime wurden zum 31.12.2006 50.000 EUR zu wenig ausgewiesen. Der korrekte Endstand beträgt 77.602.665 EUR. Hierdurch erhöht sich der Gesamtbetrag der eingegangenen Bürgschaftsverpflichtungen zum 31.12.2006 von 992.437.819 EUR auf **992.487.819 EUR** und im einzelnen die Position der Ausfallbürgschaften auf 965.585.603 EUR.

4.2 Derivate

Entsprechend der Ausführungsbestimmungen zur GemHVO-Doppik (in der aktuellen Fassung) werden die bei der Stadt Frankfurt am Main eingesetzten derivativen Finanzinstrumente nur nachrichtlich im Anhang zur EÖB dargestellt. Hierbei werden alle von der Stadt Frankfurt am Main zum Stichtag gehaltenen Derivatepositionen saldiert dargestellt.

Die Stadt Frankfurt am Main setzt im Rahmen der durch die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung § 6346 vom 08.06.2000 und § 10159 vom 13.10.2005 erteilten Ermächtigung Derivate zur Optimierung der Kreditkosten und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken ein. Insgesamt hat die Stadt Frankfurt am Main seit dem Jahr 2000 Zinskostenvorteile aus dem Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von rd. 18,93 Mio. € erzielt.

Gem. HGB § 285 Satz 1 Ziffer 18 sind für jede Kategorie derivativer Finanzinstrumente Art und Umfang sowie der beizulegende Zeitwert anzugeben.

Die Stadt Frankfurt am Main hat zum Stichtag 01.01.2007 ausschließlich Zinsswaps abgeschlossen:

Nominalvolumen :	328.256.774,88 €
Saldo aus positiven und negativen beizulegenden Zeitwerten	-10.224.565,30 €
bzw. in % des Gesamtvolumens:	-3,11 %.

Nach § 285 Satz 4 HGB ist der beizulegende Zeitwert – sofern keine andere Art der Feststellung möglich ist – mit Hilfe allgemein anerkannter Bewertungsmodelle- und methoden zu bestimmen, sofern diese eine angemessene Annäherung an den Marktwert gewährleisten.

Die hier aufgeführten beizulegenden Zeitwerte beruhen daher auf den indikativen Bewertungen zum Jahresbeginn 2007. Die Bewertungen basieren auf allgemein anerkannten Bewertungsmodellen und erfolgen zu Marktdaten des Bewertungsstichtages (z.B. aktuelle Zinsstrukturkurve, Volatilität) inklusive aufgelaufener Stückzinsen.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass in den oben dargestellten Werten die in der EÖB aufgeführten sonstigen Forderungen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten aus diesen Swapgeschäften mit enthalten sind.

4.3 Sonstige Sachverhalte von vermögensrechtlicher Bedeutung

Für das Treuhandvermögen „Entwicklungsgebiet Riedberg“ wird seitens des Entwicklungsträgers der Jahresabschluss in einer Einnahmenüberschussrechnung aufgestellt. Die notwendigen Informationen um das Vermögen und das Kapital in der Eröffnungsbilanz darzustellen, sind daher derzeit nicht verfügbar.

Das Treuhandvermögen schließt zum 31.12.2006 hinsichtlich Mittelverwendung und –herkunft mit einer Summe i. H. v. 164.104.104,51 €.

4.4 Übersicht über die fremden Finanzmittel

Die durchlaufenden Finanzmittel betrugen zum Stichtag 31.12.2006 5.637.698,85 €.

4.5 Entwicklung der kameralen Fehlbeträge

Die kameralen Fehlbeträge der Vergangenheit sind mit ihren Auswirkungen zum Beispiel auf den Zustand des Vermögens oder die Kassenbestände bereits implizit in der Eröffnungsbilanz enthalten. Diese Fehlbeträge sind daher keinesfalls betragsidentisch an irgendeiner Stelle der EÖB – etwa als Bestandteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten oder als Verlustvortrag im Eigenkapital – darstellbar. Deshalb werden sie an dieser Stelle nachrichtlich im Anhang zur Bilanz in Form einer Übersicht über die letzten Jahre dargestellt. Dieses Vorgehen folgt den Empfehlungen u.a. des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport zum Neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystem in Hessen.

Jahresbezogene kameraler Fehlbeträge/Überschüsse	T€
Fehlbetrag Haushaltsjahr 2000	-
Fehlbetrag Haushaltsjahr 2001	- 151.011
Fehlbetrag Haushaltsjahr 2002	- 294.350
Fehlbetrag Haushaltsjahr 2003	- 184.604
Überschuss Haushaltsjahr 2004	7.533
Fehlbetrag Haushaltsjahr 2005	- 14.957
Überschuss Haushaltsjahr 2006	428.709
Kumulierter Fehlbetrag zum 31.12.2006	- 208.680

4.6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter per 01.01.2007

Über die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird vom Magistrat in Form der unterjährigen Finanzcontrolling-Berichte in den verschiedenen Aggregaten regelmäßig berichtet. Es wird auf diese Berichte verwiesen.

4.7 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats (Stand zum 01.01.2007)

a) Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung:

- CDU: Stadtverordnete Annerose Bender, Stadtverordnete Prof. Dr. Daniela Birkenfeld, Stadtverordneter Karlheinz Bührmann, Stadtverordneter Nikolaus Burggraf, Stadtverordnete Hildegard Burkert, Stadtverordneter Martin Daum, Stadtverordnete Verena David, Stadtverordneter Markus Frank, Stadtverordneter Dr. Ilias Galanos, Stadtverordneter Martin Gerhardt, Stadtverordnete Alexandra Prinzessin von Hannover, Stadtverordneter Dr. Bernd Heidenreich, Stadtverordneter Jochem Heumann, Stadtverordneter Helmut Alexander Heuser, Stadtverordneter Wolff Holtz, Stadtverordneter Thomas Kirchner, Stadtverordneter Dr. Horst Kraushaar, Stadtverordnete Hilde Krauß, Stadtverordneter Michael zu Löwenstein, Stadtverordnete Christiane Loizides, Stadtverordnete Sybill Cornelia Meister, Stadtverordneter Günther Quirin, Stadtverordneter Thomas Rätzke, Stadtverordneter Peter Reichwein, Stadtverordneter Patrick Schenk, Stadtverordneter Karl Leo Schneeweis, Stadtverordneter Jan Schneider, Stadtverordneter Dr. Walter Seubert, Stadtverordneter Stephan Siegler, Stadtverordneter Lothar Stapf, Stadtverordnete Dr. Nina Teufel, Stadtverordneter Klaus Vowinkel, Stadtverordnete Margrit Weißbach, Stadtverordnete Dr. Bernadette Weyland
- SPD: Stadtverordneter Rudi Baumgärtner, Stadtverordneter Hans Busch, Stadtverordnete Ursula Busch, Stadtverordneter Günter Dürr, Stadtverordnete Brigitte Enzmann, Stadtverordneter Peter Manuel Feldmann, Stadtverordneter Jan Klingelhöfer, Stadtverordnete Anna Latsch, Stadtverordneter Bernhard Ochs, Stadtverordneter Klaus Oesterling, Stadtverordneter Michael Paris, Stadtverordnete Elke Sautner, Stadtverordnete Anneliese Scheurich, Stadtverordnete Silke Seitz, Stadtverordnete Rita Streb-Hesse, Stadtverordnete Elke Tafel, Stadtverordneter Arnold Weber, Stadtverordnete Sylvia Weber, Stadtverordnete Marion Weil-Döpel, Stadtverordnete Dr. Renate Wolter-Brandecker, Stadtverordneter Turgut Yüksel, Stadtverordneter Grigorios Zarcadas
- GRÜNE: Stadtverordneter Ulrich Baier, Stadtverordneter Olaf Cunitz, Stadtverordnete Marina Demaria, Stadtverordneter Dr. Nargess Eskandari-Grünberg, Stadtverordnete Martina Feldmayer, Stadtverordnete Ulrike Gauderer, Stadtverordnete Dr. Heike Hambrock, Stadtverordnete Angela Hanisch, Stadtverordnete Dr. Andrea Lehr, Stadtverordneter Stefan Majer, Stadtverordnete Sylvia Momsen, Stadtverordneter Uwe Paulsen, Stadtverordneter Manuel Stock, Stadtverordnete Evanthia Triantafillidou
- LINKE.WASG: Stadtverordnete Astrid Fischer, Stadtverordneter Yildiz Köremezli-Erkiner, Stadtverordneter Udo Mack, Stadtverordneter Lothar Reininger, Stadtverordnete Carmen Thiele, Stadtverordneter Hans-Joachim Viehl
- FDP: Stadtverordneter Yanki Pürsün, Stadtverordnete Brigitte Helene Reifschneider-Groß, Stadtverordnete Annette Rinn, Stadtverordneter Christoph Schnurr, Stadtverordneter Volker Stein, Stadtverordneter Gert Trinklein
- FAG: Stadtverordnete Gisela Becker, Stadtverordneter Achim Fey, Stadtverordneter Dr. Dr. Rainer Rahn, Stadtverordnete Claudia Volpp
- BFF: Stadtverordnete Dr. Katharina von Beckh, Stadtverordneter Wolfgang Hübner, Stadtverordnete Friederike Prüll
- REP: Stadtverordneter Michael Langer
- NPD: Stadtverordneter Jörg Krebs
- ÖkoLinX-ARL: Stadtverordnete Jutta Dittfurth
- E.L.: Stadtverordneter Luigi Brillante

b) Mitglieder des Magistrats:

Oberbürgermeisterin Dr. h. c. Petra Roth,
Bürgermeisterin Jutta Ebeling,
Stadtkämmerer Horst Hemzal
Stadtrat Dr. Ralf-Norbert Bartelt
Stadtrat Uwe Becker
Stadtrat Hans-Dieter Bürger
Stadtrat Jean Claude Diallo
Stadträtin Dr. Ursula Fechter
Stadträtin Elisabeth Haindl
Stadtrat Dr. Achim Kessler
Stadtrat Peter Mensinger
Stadtrat Eugenio Muñoz del Rio
Stadträtin Erika Pfreundschuh
Stadträtin Cornelia-Katrin von Plottnitz
Stadträtin Lilli Pölt
Stadtrat Dr. Lutz Raettig
Stadtrat Boris Rhein
Stadträtin Dr. Manuela Rottmann
Stadtrat Edwin Schwarz
Stadtrat Prof. Dr. Felix Semmelroth
Stadtrat Lutz Sikorski
Stadträtin Dr. Renate H. Sterzel
Stadtrat Christof Warnke
Stadtrat Franz A. Zimmermann

5. Anlagen zum Anhang

5.1 Anlagenübersicht

Anlagevermögen	Aktivierungs- Wert	Kumulierte Abschrei- bungen	Bilanzwert
€	€	€	€
1	2	3	4
1. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	11.945.623,62	-4.793.524,62	7.152.099,00
1.2 geleistete Investitionszuwendungen	45.775.514,62	-18.154.280,62	27.621.234,00
Summe 1:	57.721.138,24	-22.947.805,24	34.773.333,00
2. Sachanlagevermögen			
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.978.619.405,61	0,00	6.978.619.405,61
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.286.707.017,34	-493.832.490,34	792.874.527,00
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	3.250.257.318,24	-1.533.865.377,40	1.716.391.940,84
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	90.122.240,94	-55.216.504,74	34.905.736,20
2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	146.920.370,92	-68.813.009,50	78.107.361,42
2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	292.616.321,66	0,00	292.616.321,66
Summe 2:	12.045.242.674,71	-2.151.727.381,98	9.893.515.292,73
3. Finanzanlagevermögen			
3.1 Beteiligungen	1.288.682.955,78	0,00	1.288.682.955,78
3.2 Kapitalanlagen	58.278.283,53	0,00	58.278.283,53
3.3 sonstige Finanzanlagen	542.385.621,10	0,00	542.385.621,10
Summe 3:	1.889.346.860,41	0,00	1.889.346.860,41
Gesamtsumme (1 bis 3):	13.992.310.673,36	-2.174.675.187,22	11.817.635.486,14

5.2 Rückstellungsübersicht

	Stand am 01.01.2007 €
1. Pensionsverpflichtungen, incl. Versorgungsrücklage	901.909.989,24
2. Beihilfeverpflichtungen	170.557.088,00
3. Altersteilzeitverpflichtungen	104.917.395,14
4. unterlassene Instandhaltung	0,00
5. Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	80.693.430,00
6. Sanierung von Altlasten	6.306.453,07
7. ungewisse Vbl. Im Rahmen des Finanzausgleichs und Steuerschuldverhältnissen	0,00
8. drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	16.938.077,30
9. weitere ungewisse Verbindlichkeiten	21.388.301,50
Summe	1.302.710.734,25

5.3 Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 52 Abs. 2 GemHVO-Doppik Stadt Frankfurt am Main				
	01.01.2007			
	Restlaufzeit bis zu einem Jahr €	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren €	Restlaufzeit über fünf Jahren €	Gesamt €
1. Anleihen				
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen				
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	74.345.828,97	202.547.193,12	761.413.092,43	1.038.306.114,52
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	12.950.344,43	51.474.882,82	185.834.334,21	250.259.561,46
2.3 sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	7.531.308,76	23.318.738,31	45.167.250,48	76.017.297,55
3. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften			51.132.383,31	51.132.383,31
4. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und - zuschüsse sowie Investitionsbeiträge				
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	703.179,89			703.179,89
6. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben				
7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	320.911.480,32	1.970.331,84	1.975.913,05	324.857.725,21
8. sonstige Verbindlichkeiten	66.186.792,48			66.186.792,48
Summe	482.628.934,85	279.311.146,09	1.045.522.973,48	1.807.463.054,42

5.4 Übersicht Kontokorrentkonten der Gesellschaften, Eigenbetriebe und Sondervermögen

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die Kontokorrentkonten der Gesellschaften, Eigenbetriebe und Sondervermögen. Ein negativer Bestand stellt einen Bestand auf der Passivseite der Vermögensrechnung dar.

	Stand 01.01.2007 €
Gesellschaften	
Sportpark Stadion Frankfurt Projektentwicklungsgesellschaft mbH	605.299,19
Sportpark Stadion Frankfurt Projektentwicklungsgesellschaft mbH (Deutschherrenviertel - operatives Konto)	27.177.570,90
Sportpark Stadion Frankfurt Projektentwicklungsgesellschaft mbH (Deutschherrenviertel - investives Konto)	- 30.483.053,28
Sportpark Stadion Frankfurt Projektentwicklungsgesellschaft mbH (Stadionbau)	- 879.936,57
Städtische Bühnen GmbH - Oper	47.335.602,77
Städtische Bühnen GmbH - Schauspiel	17.728.394,59
Städtische Bühnen GmbH - Zentrale Theaterbetriebe	- 68.322.082,03
BKRZ Grundstücksgesellschaft & Co KG	860.049,55
FIZ GmbH	497.908,41
Tourismus und Congress GmbH	- 363.152,70
Wirtschaftsförderung GmbH	- 180.406,19
HFM Hafen Management GmbH	- 2.361.168,98
AVA Nordweststadt GmbH	- 718.747,98
traffiQ mbH - Eigenbedarf	- 1.105.747,29
traffiQ mbH - Treuhandbereich	- 4.996.426,08
Schirn Kunsthalle GmbH	- 14.119,78
Stadtwerke Holding GmbH	- 2.802.736,58
Wirtschaftsförderung GmbH - Erlöse DSM	- 4.159.850,56
Summe	- 22.182.602,61
Eigenbetriebe	
Stadtentwässerung	11.943.539,07
Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	- 2.015.506,45
Volkshochschule	- 2.936.379,11
Marktbetriebe	- 30.633.839,09
Hafenbetriebe	- 465.055,58
Städtische Kliniken Höchst	- 33.158.186,02
Summe	- 57.265.427,18
Sondervermögen	
Bestattungshilfe Bergen-Enkheim	-
ZVK - Pflichtversicherung	- 13.919.331,08
ZVK -Freiwillige Versicherung	- 343.787,91
Allgemeiner Almosenkasten	- 14.118.631,98
Summe	- 28.381.750,97
Gesamt	- 107.829.780,76

5.5 Übersicht Beteiligungen

1. Direkte Beteiligungen an Kapital- und Kommanditgesellschaften

	Firma	Anteilseigner	Anteil - Muttergesellschaft in %	Eigenkapital T€	Jahresergebnis T€
1	Alte Oper Frankfurt Konzert- und Kongreßzentrum GmbH	Stadt Frankfurt am Main	100,00	-7.012	-7.270
2	BKRZ Brandschutz-, Katastrophenschutz- und Rettungsdienstzentrum-Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH	Stadt Frankfurt am Main	100,00	14	-1
3	BKRZ Brandschutz-, Katastrophenschutz- und Rettungsdienstzentrum-Grundstücksgesellschaft mbH und Co. KG	Stadt Frankfurt am Main	100,00	29.971	-298
4	HFM Hafen Frankfurt Management-gesellschaft mbH	Stadt Frankfurt am Main	100,00	1.592	744
5	Künstlerhaus Mousonturm Frankfurt am Main GmbH	Stadt Frankfurt am Main	100,00	-3.721	-3.756
6	Schirn Kunsthalle Frankfurt am Main GmbH	Stadt Frankfurt am Main	100,00	-5.951	-6.196
7	Sportpark Stadion GmbH Frankfurt am Main	Stadt Frankfurt am Main	100,00	66.794	336
8	Städtische Bühnen Frankfurt am Main GmbH	Stadt Frankfurt am Main	100,00	-43.501	-56.009
9	Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH	Stadt Frankfurt am Main	100,00	324.047	-760
10	Tourismus- und Congress GmbH Frankfurt am Main	Stadt Frankfurt am Main	100,00	-6.835	-7.058
11	traffiQ Lokale Nahverkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH	Stadt Frankfurt am Main	100,00	861	-8.764
12	Wirtschaftsförderung Frankfurt - Frankfurt Economic Development - GmbH	Stadt Frankfurt am Main	100,00	2.824	-2.862
13	MVZ Medizinisches Versorgungszentrum an den Städtischen Kliniken Frankfurt am Main Höchst GmbH	Stadt Frankfurt am Main	100,00	-109	-133
14	SKFH -Städtischen Kliniken Frankfurt am Main Höchst gemeinnützige GmbH	Stadt Frankfurt am Main	100,00	98	2
15	ABG Frankfurt Holding Wohnungsbau- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Stadt Frankfurt am Main	99,99	269.507	12.959
16	Kulturgesellschaft Bergen-Enkheim mbH	Stadt Frankfurt am Main	60,00	-41	-67
17	Messe Frankfurt GmbH	Stadt Frankfurt am Main	60,00	325.887	4.483
18	FES Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH	Stadt Frankfurt am Main	51,00	26.432	13.992
19	Lerchesberg Grundstücks-Gesellschaft mbH	Stadt Frankfurt am Main	51,00	-975	455
20	Gateway Gardens Projektentwicklungs-GmbH	Stadt Frankfurt am Main	50,00	199	0
21	KEG Konversions-Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH	Stadt Frankfurt am Main	50,00	350	138
22	Rebstock Projektgesellschaft mbH	Stadt Frankfurt am Main	50,00	7.571	815
23	RheinMain Jobcenter GmbH	Stadt Frankfurt am Main	50,00	25	0
24	Westhafen Projektentwicklungs-GmbH	Stadt Frankfurt am Main	50,00	152	32
25	Frankfurt Ticket Rhein-Main GmbH	Stadt Frankfurt am Main	50,00	509	115
26	Praunheimer Werkstätten gGmbH	Stadt Frankfurt am Main	49,06	13.829	62
27	Umland Wohnungsbau-Gesellschaft mbH Frankfurt am Main	Stadt Frankfurt am Main	46,00	7.830	0
28	FIZ Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH	Stadt Frankfurt am Main	40,00	-16.610	-1.571
29	FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region	Stadt Frankfurt am Main	39,50	1.527	-2.804
30	Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Stadt Frankfurt am Main	31,11	253.807	27.080
31	FRIBEG Gesellschaft zum Betrieb eines Frischezentrums mbH	Stadt Frankfurt am Main	30,00	240	65
32	ivm GmbH (Integriertes Verkehrsmanagement Region Frankfurt RheinMain)	Stadt Frankfurt am Main	25,10	241	0
33	Frankfurt Rhein-Main 2012 GmbH	Stadt Frankfurt am Main	25,00	-10	-360
34	FRIMA Gesellschaft zur Errichtung eines Frischezentrums mbH	Stadt Frankfurt am Main	25,00	4.836	-279
35	Regionalpark Rhein-Main Taunushang GmbH, Bad Homburg	Stadt Frankfurt am Main	24,40	534	0
36	Kulturregion Frankfurt RheinMain - gemeinnützige GmbH, Bad Homburg v.d.H.	Stadt Frankfurt am Main	24,00	263	83
37	RMA Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach am Main	Stadt Frankfurt am Main	19,23	440	65
38	Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH, Flörsheim am Main	Stadt Frankfurt am Main	7,69	1.923	986
39	DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg - Hessen gemeinnützige GmbH, Mannheim	Stadt Frankfurt am Main	7,55	105.360	10
40	Regionalpark Rhein-Main Süd-West GmbH, Kelsterbach	Stadt Frankfurt am Main	7,14	7.469	0
41	SAALBAU GmbH	Stadt Frankfurt am Main	5,10	11.290	179
42	Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus	Stadt Frankfurt am Main	3,70	2.172	0
43	Frankfurter Aufbau-AG	Stadt Frankfurt am Main	3,20	70.545	0
44	ekz. bibliotheksreihe GmbH, Reutlingen	Stadt Frankfurt am Main	2,35	3.632	-702
45	WOHNHEIM Gemeinnützige Gesellschaft für Wohnheime und Arbeiterwohnungen mbH	Stadt Frankfurt am Main	1,06	86.657	4.333

2. Mittelbare Beteiligungen an Kapital- und Kommanditgesellschaften

	Firma	Anteilseigner	Anteil - Mutterge-sellschaft in %	Eigenkapital T€	Jahresergebnis T€
1	Frankfurter Aufbau AG	Stadt Frankfurt am Main: 3,2 %, ABG Frankfurt Holding Wohnungsbau- und Beteiligungsgesellschaft mbH: 96,8 %	100,00	70.545	30.345
2	FAAG Technik GmbH	Frankfurter Aufbau AG	100,00	4.000	735
3	Parkhaus Betriebsgesellschaft mbH	Frankfurter Aufbau AG	100,00	26	1.429
4	Urbane Projekte GmbH	Frankfurter Aufbau AG	100,00	25	811
5	Hellerhof GmbH	ABG Frankfurt Holding Wohnungsbau- und Beteiligungsgesellschaft mbH	86,83	34.395	2
6	MIBAU GmbH	ABG Frankfurt Holding Wohnungsbau- und	92,09	22.978	655
7	Wohnheim gem. Gesellschaft für Wohnheime und Arbeiterwohnungen	Stadt Frankfurt am Main: 1,06 %, ABG Frankfurt	99,88	86.657	2.180
8	Saalbau GmbH	Stadt Frankfurt am Main: 5,1 %, ABG Frankfurt Holding Wohnungsbau- und Beteiligungsgesellschaft mbH: 94,9 %	100,00	11.290	179
9	FDS Frankfurter City Dienstleistungen und Service GmbH	FES Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH	100,00	18	-3
10	FES Abfallmanagement- und Service GmbH	FES Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH	100,00	992	509
11	FFR GmbH GmbH	FES Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH	100,00	27	32
12	RMB Rhein-Main Biokompost GmbH	FES Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH	100,00	686	210
13	Messe Frankfurt Exhibition GmbH	Messe Frankfurt GmbH	100,00	32.318	1.823
14	EPOC Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main	Messe Frankfurt Exhibition GmbH	100,00	1.400	1.227
15	Indexport Messe Frankfurt S.A., Buenos Aires, Argentinien	Messe Frankfurt Exhibition GmbH	85,00	26	17
16	Mesago Messe Frankfurt GmbH, Stuttgart	Messe Frankfurt Exhibition GmbH	79,87	6.148	4.533
17	Mesago Messemanagement GmbH, Stuttgart	Mesago Messe Frankfurt GmbH, Stuttgart	100,00	30	6.651
18	Mesago PCIM GmbH, Stuttgart	Mesago Messe Frankfurt GmbH, Stuttgart	100,00	26	754
19	ICT World Forum Investment Company Inc. Lake Mary Florida/USA	Mesago Messe Frankfurt GmbH, Stuttgart	100,00	k.A.	k.A.
20	Messe Frankfurt Asia Holding Ltd. Hongkong, China	Messe Frankfurt Exhibition GmbH	100,00	43.289	4.431
21	Messe Frankfurt (H.K.) Ltd. Hongkong/China	Messe Frankfurt Asia Holding Ltd. Hongkong, China	100,00	9.054	7.134
22	Messe Frankfurt (Shanghai) Co. Ltd. Shanghai/China	Messe Frankfurt (H.K.) Ltd. Hongkong/China	100,00	1.087	461
23	Mesago Messe Frankfurt Corporation, Tokio/Japan	Messe Frankfurt Asia Holding Ltd. Hongkong, China	80,00	2.124	1.413
24	Messe Frankfurt Korea Ltd., Seoul/Südkorea	Messe Frankfurt Asia Holding Ltd. Hongkong, China	80,00	1.123	226
25	Messe Frankfurt Trade Fairs India Pvt. Ltd., Mumbai/Indien	Messe Frankfurt Asia Holding Ltd. Hongkong, China	100,00	2.020	1.382
26	Guangzhou Guangya Messe Frankfurt Co., Ltd., Guangzhou/China	Messe Frankfurt (H.K.) Ltd. Hongkong/China	50,00	3.108	-844
27	Messe Frankfurt Ausstellungen GmbH, Wiesbaden	Messe Frankfurt Exhibition GmbH	100,00	52	-90
28	Messe Frankfurt Feiras Ltda, Sao Paulo Brasilien	Messe Frankfurt Exhibition GmbH	100,00	-4.728	-3.937
29	Messe Frankfurt France S.A.S. Paris/ Frankreich	Messe Frankfurt Exhibition GmbH	100,00	1.836	1.781

	Firma	Anteilseigner	Anteil - Mutterge-sellschaft in %	Eigenkapital T€	Jahresergebnis T€
30	Messe Frankfurt Inc. Atlanta, USA	Messe Frankfurt Exhibition GmbH	100,00	1.321	688
31	PAACE Automechanika Mixico, LLC, Georgia/USA	Messe Frankfurt Inc. Atlanta, USA	50,00	k.A.	k.A.
32	Messe Frankfurt Istanbul LS, Türkei	Messe Frankfurt Exhibition GmbH	100,00	448	-23
33	Messe Frankfurt Italia Srl. Mailand, Italien	Messe Frankfurt Exhibition GmbH	100,00	366	126
34	Messe Frankfurt Mexico S.de R.L.de C.V., Mexico City, Mexico	Messe Frankfurt Exhibition GmbH	100,00	-260	48
35	O.O.O. Messe Frankfurt RUS, Moskau, Russland	Messe Frankfurt Exhibition GmbH	100,00	724	104
36	Messe Frankfurt Grundbesitz GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Messe Frankfurt GmbH	100,00	19.723	10.363
37	Messe Frankfurt Grundbesitz Verwaltung GmbH, Frankfurt am Main	Messe Frankfurt GmbH	100,00	46	4
38	Messe Frankfurt Venue GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Messe Frankfurt GmbH	100,00	276.415	7.551
39	Productpilot GmbH i.G., Frankfurt am Main	Messe Frankfurt GmbH	100,00	1.792	-8
40	Accente Gastronomie Service GmbH, Frankfurt am Main	Messe Frankfurt Venue GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	95,00	260	5.047
41	Messe Frankfurt Medien und Service GmbH, Frankfurt am Main	Messe Frankfurt Venue GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	3.503	1.110
42	AVA Abfallverbrennungsanlage Nordweststadt GmbH	Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH	100,00	25	-2.802
43	Bäder Betriebe Frankfurt GmbH	Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH	100,00	37.710	-19.985
44	Mainova AG	Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH	75,22	356.679	55.554
45	Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH	Mainova AG	90,00	7.043	-2.037
46	Erdgas Westthüringen Beteiligungsgesellschaft mbH, Bad Salzungen	Mainova AG	56,00	26.652	4.587
47	Gasgeräte- und Heizungsgesellschaft mbH	Mainova AG	80,19	3.172	193
48	Gasversorgung Main-Spessart GmbH, Aschaffenburg	Mainova AG	100,00	5.624	1.121
49	Mainova ServiceDienste GmbH	Mainova AG	100,00	50	3.409
50	Mainova EnergieDienste GmbH	Mainova AG	100,00	100	305
51	NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH	Mainova AG	90,00	604	-7.731
52	SRM Straßenbeleuchtung Rhein Main GmbH i. Gr.	Mainova AG	100,00	25	0
53	Nahverkehrsinfrastrukturgesellschaft Frankfurt am Main mbH	Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH	100,00	25	-4
54	Stadtwerke Strom-/Wärmeversorgungsgesellschaft Frankfurt	Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH	100,00	9.128	3.012
55	Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH	Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH	100,00	29.768	-53.185
56	Main Mobil Frankfurt GmbH, Offenbach am Main	Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH	51,00	232	23
57	In-der-City-Bus-GmbH	Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH	100,00	754	9
58	tiQs traffiQ - Servicegesellschaft mbH	traffiQ Lokale Nahverkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH	100,00	25	0
59	MHKW Müllheizkraftweg Frankfurt am Main GmbH	Gemeinschaftsunternehmen der FES Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH / Mainova AG je 50 %	100,00	19	-7

	Firma	Anteilseigner	Anteil - Muttergesellschaft in %	Eigenkapital T€	Jahresergebnis T€
60	SMT/ASIC/Hybrid MESAGO Messe & Kongreß GmbH & Co. OHG, Nürnberg	Mesago Messe Frankfurt GmbH, Stuttgart	75,00	48	-13
61	Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide	Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH	20,24	2.346.100	228.900
62	VIAS GmbH, Verkehrsbetriebe	Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH	50,00	1.194	1.087
63	MainMobil Offenbach GmbH	Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH	49,00	212	4
64	Gasversorgung Main-Kinzig GmbH, Gelnhausen	Mainova AG	50,00	21.063	2.300
65	ENAG/Maingas Energienanlage GmbH, Eisenach	Mainova AG	50,00	8.695	932
66	Kraft-Wärme Oberschmitt GmbH, Nidda	Mainova AG	50,00	0	283
67	Oberhessische Gasversorgung GmbH, Friedberg	Mainova AG	50,00	8.929	945
68	Stadtwerke Hanau GmbH, Hanau	Mainova AG	46,90	34.367	10.223
69	Gas-Union GmbH, Frankfurt am Main	Mainova AG	37,70	81.728	13.156
70	Hessenwasser GmbH & Co. KG, Groß-Gerau	Mainova AG	36,37	43.705	4.878
71	Hessenwasser Verwaltungs-GmbH, Groß-Gerau	Mainova AG	36,33	41	3
72	Stadtwerke Dreieich GmbH, Dreieich	Mainova AG	26,25	14.931	3.570
73	Gasversorgung Offenbach GmbH, Offenbach am Main	Mainova AG	25,10	12.159	1.926
74	Gemeinschaftskraftwerk Irsching GmbH	Mainova AG	15,60	42	-459
75	Ohra Hörseglas GmbH, Hörseglau	Erdgas Westthüringen Beteiligungsgesellschaft mbH	27,44	14.265	4.939
76	Werragas GmbH, Bad Salzungen	Erdgas Westthüringen Beteiligungsgesellschaft mbH	27,44	12.125	3.088
77	ARGE Messe Frankfurt	FES Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH	50,00	150	151
78	Offenbacher Verkehrsbetriebe GmbH, Offenbach am Main	Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH	49,00	3.179	-7.168
79	Gasturbinen-Gesellschaft für Kalle Albert mbH, Wiesbaden	Mainova AG	39,00	1.366	333
80	Südwestdeutsche Rohrleitungsbau GmbH	Mainova AG	29,90	3.638	314
81	Syneco GmbH & Co. KG, München	Mainova AG	12,67	7.194	1.563
82	Syneco Verwaltungs GmbH, München	Mainova AG	25,10	5.669	142
83	Syneco Trading GmbH	Mainova AG	12,67	12.942	2.503
84	VDV Kernapplikations GmbH & Co. KG, Köln	Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH	12,50	186	-5
85	Merton Wohnprojekt GmbH	ABG Frankfurt Holding Wohnungsbau- und Beteiligungsgesellschaft mbH	50,00	1.992	729
86	PH Goetheplatz GmbH	Frankfurter Aufbau AG	50,00	40	79
87	Arbeitsgemeinschaft Waldstadion - Projektmanagement - GmbH	Frankfurter Aufbau AG	50,00	591	81
88	MainWERT GmbH, Bietigheim-Bissingen	ABG Frankfurt Holding Wohnungsbau- und Beteiligungsgesellschaft mbH	50,00	467	100
89	FSG Flughafen-Service GmbH	FES Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH	33,30	168	93

3. Sondervermögen

	Firma / Sitz *)	Anteilseigner	Anteil - Muttergesellschaft in %	Eigenkapital T€	Jahresergebnis T€
1	Hafenbetriebe der Stadt Frankfurt am Main (Eigenbetrieb)	Stadt Frankfurt am Main	100,00	19.393	480
2	Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main (Eigenbetrieb)	Stadt Frankfurt am Main	100,00	-22.666	-23.575
3	Marktbetriebe der Stadt Frankfurt am Main (Eigenbetrieb)	Stadt Frankfurt am Main	100,00	2.109	263
4	Stadtentwässerung Frankfurt am Main (Eigenbetrieb)	Stadt Frankfurt am Main	100,00	180.021	10.134
5	Städtische Kliniken Frankfurt am Main - Höchst (Eigenbetrieb)	Stadt Frankfurt am Main	100,00	27.728	-5.385
6	Volkshochschule Frankfurt am Main (Eigenbetrieb)	Stadt Frankfurt am Main	100,00	-21.868	-8.828

5.6 Übersicht Rechtlich unselbstständige Stiftungen

Allgemeine Fürsorgestiftung: Unterstützung bedürftiger Frankfurter Bürger in außergewöhnlichen Lebenssituationen durch Gewährung von Stiftsrenten und Beihilfen in Einzelfällen
Zielgruppe: Bedürftige Frankfurter Bürger

Ausbildungs-Stiftung: Beim Vorliegen besonderer Förderungswürdigkeit die Gewährung von Beihilfen zum Besuch von Schulen und Lehranstalten oder zur sonstigen Ausbildung, wenn die Person oder ihre Eltern oder unterhaltspflichtige Verwandte nicht in der Lage sind, diese Kosten selbst aufzubringen.
Zielgruppe: Nicht mehr schulpflichtige Kinder Frankfurter Bürger

Carl Christian Jügel-Stiftung: Förderung der Wissenschaft
Zielgruppe: Johann Wolfgang Goethe-Universität

Caroline Hansellmann-Stiftung: Gewährung von Beihilfen in Einzelfallsituationen
Zielgruppe: Mittellose alleinstehende Frauen mit einem oder mehreren Kindern

Christian Ludwig und Franziska Heister-Stiftung: Unterstützung bedürftiger älterer Männer und Frauen, die zu den verschämten Armen zählen oder früher dem Mittelstand angehört haben
Zielgruppe: Bedürftige ältere Männer und Frauen, insbesondere alteingesessener Frankfurter Familien

Frankfurter Handwerksstiftung: Unterstützung von Einrichtungen, die gemeinnützig und geeignet sind, die Berufsausbildung des Frankfurter Handwerks zu vervollkommen und den jeweiligen Anforderungen im Interesse der Allgemeinheit anzupassen. Gewährung von laufenden oder einmaligen Unterstützungen an bedürftige, insbesondere ältere Frankfurter Handwerksmeister und Handwerksgesellen sowie in besonderen Notfällen auch an Witwen von Handwerkern.
Zielgruppe: Frankfurter Handwerk, sowie Personen im o.g. Sinn

Franz Anton Gering-Stiftung: Beschaffung von billigem Wohnraum sowie die Gewährung von Mietzuschüssen und Ausbildungsbeihilfen
Zielgruppe: Bedürftige alleinstehende Frauen

Georg und Marie Kalischer-Stiftung: Unterstützung des von der Franz Anton Gering-Stiftung betriebenen "Sophienheims" Zielgruppe: Ältere alleinstehende Frauen

Heussenstamm-Stiftung: Gewährung von Unterstützung an bedürftige Frankfurter Bürger sowie die Gewährung von Beihilfen und sonstigen Hilfsleistungen zur Ausbildung und Förderung von Künstlern
Zielgruppe: Bedürftige Frankfurter Bürger, Künstler

Höchster Wohlfahrtsstiftung: Gewährung von Beihilfen und Unterstützungen an bedürftige Frankfurter Bürger aus den westlichen Stadtteilen (einschl. Nied und Sossenheim). Die Aufbringung der notwendigen Sachkosten, um die Durchführung von Notstands- und Wohlfahrtsarbeiten in diesem Gebiet zu erleichtern. Bedürftigen städtischen Bediensteten oder Pensionären aus diesem Gebiet oder deren Hinterbliebenen ist bei besonderer Notlage durch Gewährung von Unterstützung oder niedrigverzinslicher Darlehen Hilfe zu leisten. Kindern bedürftiger Frankfurter Bürger aus diesem Gebiet sind Beihilfen für die Ausbildung zu gewähren. Entsprechend dem Wunsch des Stifters Adolf Haeuser sind Leistungen zur Verschönerung des Stadtbildes und der Umgebung in den Fällen zu gewährleisten, in denen von der Stadtverwaltung die erforderlichen Mittel nicht bereit gestellt werden. Die Gewährung von Beihilfen und Unterstützung an Sportvereine aus den westlichen Stadtteilen (einschl. Nied und Sossenheim) in Höhe von maximal 10 % der jährlichen ausschüttungsfähigen Erträge.
Zielgruppe: Westliche Stadtteile (einschl. Nied und Sossenheim) und deren Bürger

Hortense B. Eppler Nachlass-Stiftung: Förderung der Jugend- und Altenhilfe
Zielgruppe: Bürgermeister-Gräf-Haus, Kinder- und Jugendheim, oder deren Nachfolgeeinrichtungen sowie dem Frankfurter Verband für Alten- und Behindertenhilfe für das Bürgermeister-Gräf-Haus, Altenheim

Jugendfürsorge-Stiftung: Die gesundheitliche, erzieherische oder wirtschaftliche Förderung von Kindern und Jugendlichen, insbesondere zur Verbesserung der Lebenshaltung, zur Erleichterung der Ausbildung, zur Verbesserung der Erziehung und zu gesundheitlichen Heil- und Vorbeugungs-

maßnahmen, wenn die Jugendlichen, deren Eltern oder Erziehungsberechtigte solche Mittel nicht selbst aufbringen können.

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche, die im Bereich Frankfurt am Main wohnen

Louis Marburg'sche Familienstiftung: Gewährung von Beihilfen und Ausbildungsbeihilfen

Zielgruppe: Hilfsbedürftige Personen

Ludwig Pfungst Museums-Stiftung: Der Ankauf künstlerisch wertvoller Werke bildender Kunst von Künstlern für städtische Sammlungen, der Betreuung und Erweiterung der von den Eheleuten Dr. Albert Linel und des Herrn Michael Linel gestifteten kunstgewerblichen Sammlung, die als geschlossener Bestand geführt wird und der Betreuung und Erweiterung der städtischen Münzsammlung.

Zielgruppe: verschiedene städtische Sammlungen

Otto-Hahn-Stiftung: Die Förderung von jungen Wissenschaftlern, die wesentliche Leistungen im Wissenschaftsgebiet von Otto Hahn und in auf seiner Arbeit aufbauenden Bereichen erbracht haben. Die Förderung von Persönlichkeiten, die sich mit Erfolg um die friedliche Verwendung der Atomenergie im Sinne Otto Hahns verdient gemacht haben.

Zielgruppe: der o.g. Personenkreis

Simon-Bender-Stiftung: Bedürftigen mit kleinen Zuwendungen bei besonderen Anlässen eine Freude zu machen
Zielgruppe: Insassen des Männerwohnheimes Rödelheim oder andere bedürftige Bewohner von Altersheimen in Frankfurt am Main

Stiftung der Eheleute Wilhelm Philippi und Marie Philippi, geb. Wiertz: Die Gewährung von Zuwendungen in Höhe von 52,- € jährlich zum Weihnachtsfest. Von den Bedachten sollen jeweils drei Personen in Frankfurt am Main und eine in Usingen wohnhaft sein. Die Bedachten aus Usingen sollen möglichst den dort alteingesessenen Familien entstammen.

Zielgruppe: Bedürftige Männer, die über 60 Jahre und alleinstehend sind.

Versehrten- und Hinterbliebenen-Stiftung: Die Gewährung von Beihilfe oder gering verzinslicher oder unverzinslicher Darlehn in besonderen Notlagen.

Zielgruppe: Aus Frankfurt stammende bedürftige Opfer des Krieges und der Arbeit und ihre bedürftigen Hinterbliebenen

Hermine Weidner Nachlass-Stiftung: Unterstützung von kranken Kindern in Kinderheimen

Zielgruppe: Kranke Kinder in Kinderheimen

Minni-Eckert-Stiftung: Förderung von Maßnahmen für kleine Kinder
Zielgruppe: Kleine Kinder oder gemeinnützige städtische oder sonstige Einrichtungen, die sich mit der Betreuung von kleinen Kindern befassen

Dr. Hermann Griesinger-Vermächtnis-Stiftung: Die Unterstützung und Förderung praktisch bildbarer Kinder und die bessere Ausgestaltung von Schulplätzen, wie es dem Bestimmungszweck der "Albert-Griesinger-Schule für praktisch Bildbare" entspricht.

Zielgruppe: Praktisch bildbare Kinder

Margarete Hasse-Bek Vermächtnis-Stiftung: Die Förderung der Kunst und die Förderung der Pflege und Erhaltung von Kulturwerten.

Zielgruppe: Unterhaltung und Bewirtschaftung der Dauerausstellung Hasse-Bek im Museum für Kunsthandwerk/Villa Metzler und der Ankauf künstlerisch wertvoller Werke für das Museum für Kunsthandwerk

5.7 Übersicht Mitgliedschaft in Vereinen und Verbänden

Vereine:

ADLAF - Arbeitsgemeinschaft Deutsche Lateinamerikaforschung

American Magnolia Society

American Peony Society

Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF)

Arbeitsgemeinschaft der technischen Leiter von Botanischen Gärten e.V.

Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V. (AFD)

Arbeitsgemeinschaft Historische Fachwerkstädte e.V.

Association Internationale des Bibliothèques (AIBM)

Association of European Jewish Museums (AEJM)
Beratungsring Azerca-Süd e.V.
Botanic Gardens Conservation International (BGCI)
Bromeliad Society
Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen (BDS)
Bundesverband der deutschen Kinder- und Jugendmuseen e.V.
DDFGG - Deutsche Dahlien-, Fuchsien- und Gladiolen-Gesellschaft eV.
Deutsche Bromelien-Gesellschaft e.V.
Deutsche Dendrologische Gesellschaft e.V. (DDG)
Deutsche Gartenbau-Gesellschaft 1822 e.V. (DGG)
Deutsche Gesellschaft für Chronometrie e.V.
Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur e.V. (DGGL-Hessen)
Deutsche Gesellschaft für Säugetierkunde e.V.
Deutsche Gesellschaft für Volkskunde (DGV)
Deutsche Kakteen-Gesellschaft e.V. (DKG)
Deutsche Orchideen-Gesellschaft
Deutsche Ornithologen Gesellschaft e.V. (DO-G)
Deutsche Rhododendron-Gesellschaft e.V.
Deutsche Gesellschaft für Vor- und Frühgeschichte e.V.
Deutscher Museumsbund e.V.
Deutscher Städtetag (DST)
Deutscher Verein für Kunstwissenschaften e.V. (DVfK)
Deutsches Institut für Urbanistik (Difu)
Deutsch-Israelische Gesellschaft (DIG)
DIN Deutsches Institut für Normung e.V.
Energie-Cités
Ethnologie in Schule und Erwachsenenbildung (ESE) e.V.
Eurocities
European Bamboo Society (EBS)
Förderverein Baukultur
Frankfurter Presseclub e.V. - FPC
Frankfurter Verein für Soziale Heimstätten e.V.
Freunde der Hebräischen Universität Jerusalem
Freundeskreis des Germanischen Nationalmuseums
GDD Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherung e.V.
Gesellschaft der Freunde der Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt am Main e.V.
Gesellschaft der Freunde des Römisch-Germanischen Zentralmuseums
Gesellschaft der Keramikfreunde e.V.
Gesellschaft der Staudenfreunde e.V.
Gesellschaft deutscher Rosenfreunde e.V.
Gesellschaft für Deutsche Sprache (GfdS)
Gesellschaft für Immobilienwirtschaftliche Forschung e.V. (gif)
Gesellschaft für Jugendbeschäftigung e.V. (gjb)
Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung e.V.
Gesellschaft für Stadtgeschichte und Urbanisierungsforschung e.V. (GUS)

Gesellschaft zur Förderung der Literatur aus Afrika, Asien und Lateinamerika e.V.
Gesicht Zeigen! Aktion weltoffenes Deutschland e.V.
GGG Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschulen e.V.
Goethe-Gesellschaft in Weimar e.V.
Gutenberg-Gesellschaft e.V.
Hessische Vereinigung für Volkskunde e.V.
Hessischer Forstverein e.V.
Hessischer Städtetag
Historisch-Archäologische Gesellschaft Frankfurt am Main e.V.
ICOM-Deutschland (International Council of Museums/Internationaler Museumsrat Deutschland)
IG Passivhaus
International Association for Plant Taxonomy
International Carnivorous Plant Society
International Palm Society
Internationale Arbeitsgemeinschaft der Archiv-, Bibliotheks- und Graphikrestauratoren (IADA)
Internationale Organisation für Sukkulente-Forschung (IOS)
Internationales Forum historische Bürowelt e.V.
Keramik-Freunde der Schweiz

KITLV (The Royal Netherlands Institute of Southeast Asian and Caribbean Studies)
Klima Bündnis/ Alianza del clima e.V.
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt)
Kulturinitiative Rhein Main e.V.
Kulturpolitische Gesellschaft e.V.
Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e.V.
Lernbauernhof Rhein-Main e.V.
Maximilian-Gesellschaft e.V.
Max-Planck-Gesellschaft München
Metropolis General Secretariat
mobile e.V.
Museumsgesellschaft Kronberg e.V.
Naturschutzpark e.V. Homburg
Nordwestdeutscher Verband für Altertumsforschung e.V.
Physikalischer Verein
Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)
Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz
Sigmund-Freud-Stiftung zur Förderung der Psychoanalyse e.V.
Stiftung Villa Vigoni e.V.
vae - Verein Arbeits- und Erziehungshilfe e.V.
Verband der Restauratoren e.V. (VDR)
Verband Deutscher Zoodirektoren e.V. (VDZ)
Verein "Haus der Jugend e.V."
Verein Bonifatius-Route e.V.
Verein Deutscher Rosenfreunde (CPDB)
Verein für Nassauischer Altertumskunde und Geschichtsforschung e.V.
Verein Naturpark Bergstraße-Odenwald
Verein Naturschutzpark e.V.
Verein zur Förderung des kunsthistorischen Instituts in Florenz e.V.
vfdb - Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutz e.V.
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Landesverband Hessen
Wissenschaftliche Buchgesellschaft (WBG) e.V. Darmstadt
wohnbund e.V. - Verein zur Förderung wohnpolitischer Initiativen

Verbände:

Bundesverband Deutscher Stiftungen
vhw - Bundesverband für Wohneigentum und Stadtentwicklung e.V. Landesverband Hessen
Deutscher Bibliotheksverband e.V. (dbv)
Deutscher Kinderschutzbund BV Frankfurt e.V. (DKSB)
Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.
DVS - Deutscher Verband für Schweißen und verwandte Verfahren e.V.
European Association of Zoos and Aquaria (EAZA)
Europäischer Kommunalwaldbesitzerverband (FECOF)
Europa-Union Kreisverband Frankfurt a.M.
Fachverband der Hessischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten e.V.

Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.
Frankfurter Verband für Alten- und Behindertenhilfe e.V.
Hessischer Museumsverband
Hessischer Waldbesitzerverband e.V.
International Zoo Educators Association
Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen e.V. (KAV Hessen)
Kreisfeuerwehrverband Frankfurt am Main
Landesfeuerwehrverband Hessen
Verband Botanischer Gärten e.V.
Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte e.V. - Berufsverband Deutscher Arbeitsmediziner -
WAZA - World Association of Zoos and Aquariums
West- und Süddeutscher Verband für Altertumsforschung e.V.

Eröffnungsbilanz der Stadt Frankfurt zum 1.1.2007
Umbuchungsliste

Nr.	SOLL				HABEN				Siehe Tz	Fuß- note	Jahr der Erledigung
	Bilanz- posten	Sachkonto / Debitoren-, Kreditorenkonto, Anlagenklasse		Betrag	Bilanz- posten	Sachkonto / Debitoren-, Kreditorenkonto, Anlagenklasse		Betrag			
	Nr.	Bezeichnung	Nr.	in €	Nr.	Bezeichnung	Nr.	in €			
1	P.1.1	Nettovermögensposition	30000000	19.253,60	A.1.1.1	Lizenzen, DV-Software	SK 02400000, Anl. 1000699	19.253,60	A.1.1.1		2008
2	P.1.1	Nettovermögensposition	30000000	7.072.659,05	A.1.1.2	Geleistete Investitionszuschüsse	SK 035xxxxx	7.072.659,05	A.1.1.2	1	2008
3	P.1.1	Nettovermögensposition	30000000	800.611.117,01	A.1.2.1	Grundstücke		800.611.117,01	A.1.2.1	2	
4	P.1.1	Nettovermögensposition	30000000	2.469.030,00	A.1.2.1	Grundstücke		2.469.030,00	A.1.2.1	2	2009
5	A.1.2.1	Grundstücke Laubwald	05001160	4.780.604,17	P.1.1	Nettovermögensposition	30000000	154.975.412,66	A.1.2.1		
	A.1.2.1	Grundstücke Mischwald	05001170	149.762.647,39							
	A.1.2.1	Grundstücke Nadelwald	05001210	432.161,10						2	
6	A.1.2.2	Gebäude	05xxxxxx	23.000.000,00	P.1.1	Nettovermögensposition	30000000	23.000.000,00	A.1.2.2	3	2009
7	P.1.1	Nettovermögensposition	30000000	1.500.000,00	A.1.2.2	Grundstückseinrichtungen	05601000	1.500.000,00	A.1.2.2	3	
8	P.1.1	Nettovermögensposition		3.986.483,00	A.1.2.3	Gemeindestraßen	SK 06130000	3.986.483,00	A.1.2.3.1	1	
9	A.1.2.2	Grundstückseinrichtungen	SK 0560 1000 (AKI 1220100)	74.641,00	A.1.2.3	Wege und Plätze	SK 06140 000, Anl. 4015409	74.641,00	A.1.2.3.1		2009
10	A.1.2.3	Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	06190000	274.000.000,00	A.1.2.6	AiB Altdaten Investitionsmaßnahmen	09503000	208.654.593,03			
					P.1.1	Nettovermögensposition	30000000	65.345.406,97			
	P.1.1	Nettovermögensposition	30000000	189.129.435,46	P.2.1.1	Verwendung Sopo nicht rückz. öff.	36091000	189.129.435,46	A.1.2.3.2		2008
11	A.1.2.3	Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	06600000	6.757.500,00	P.1.1	Nettovermögensposition	30000000	6.757.500,00	A.1.2.3.4		2009
12	A.1.2.4	Anlagen und Maschinen	07x	0,00	P.1.1	Nettovermögensposition	30000000	0,00	A.1.2.4	1	4
13	A.1.1.1	Lizenzen, Software	02400000	0,00	A.1.2.2	Gebäudeeinrichtung	05602000	0,00			
	P.1.1	Nettovermögensposition	30000000	0,00	A.1.2.5	Andere Anlagen, BGA	08x	0,00	A.1.2.4	1	4
14	A.1.3.3	Beteiligung ass. Unternehmen	13000000	92.134.637,18	A.1.3.1	Anteile sonst. Verbundene Unternehmen	11900000	92.134.637,18	A.1.3.1		2008
15	P.1.1	Nettovermögensposition	30000000	26.985,41	A.1.3.1	Anteile Tochterunternehmen	12000000	26.985,41	A.1.3.1		2008
16	A.1.3.6	Genossenschaftsanteile	16000000	23.635,00	A.1.3.3	Übrige sonst. Finanzanlagen	13900000	23.635,00	A.1.3.3		2008
17	P.1.1	Nettovermögensposition	30000000	9.171.110,09	A.1.3.5	Sonst. WP manuell bebuchbar	15901000	9.171.110,09	A.1.3.5		2008
18	A.1.3.5	Kapitalmarktpapiere an Kreditinstituten manuell	15071000	78.518,75	P.1.1	Nettovermögensposition	30000000	78.518,75	A.1.3.5		2007
19	A.1.3.5	Kapitalmarktpapiere an Kreditinstituten manuell	15071000	1.304.687,12	A.1.3.6	Ungesicherte Ausleihungen an Kreditinstitute über 5 Jahre	16370000	1.304.687,12	A.1.3.6		2008
20	A.1.3.4	Ungesicherte Ausleihungen an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	145xxxxx	447.380,40	A.1.3.6	Ungesicherte Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich über 5 Jahre	16380000	447.380,40	A.1.3.6		2008
21	A.1.3.2	Ungesicherte Ausleihungen an verbundene Unternehmen	125xxxxx	64.422,77	A.1.3.6	Ungesicherte Ausleihungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen über 5 Jahre	16360000	64.422,77	A.1.3.6		2008
22	P.1.1	Nettovermögensposition	30000000	193.318,89	A.2.3.2	Einzelwb.en zu Ford. Steuern/Abg.	23900000	193.318,89	A.2.1.2		2008
23	P.1.1	Nettovermögensposition	30000000	234.207,17	A.2.3.2	Einzelwb.en zu Ford. Steuern/Abg.	23900000	234.207,17	A.2.1.2		2008
24	P.1.1	Nettovermögensposition	30000000	86.922,29	A.2.3.2	Ford. Steuer u. Abg. man.	23000020	86.922,29	A.2.1.2		2007
25	P.1.1	Nettovermögensposition	30000000	3.323.397,23	A.2.3.5	Bürgschaft Rennclub e. V.	48920007	3.323.397,23	A.2.1.5		2008
26	P.1.1	Nettovermögensposition	30000000	135.478,87	A.2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände manuell	26901000	135.478,87	A.2.1.5		2008
27	P.1.2.3	Rücklage Strassenreinigung	32112000	1.955.589,39	A.2.3.5	Rücklage Straßenreinigung	32112000	1.955.589,39	A.2.1.5		2008
28	P.1.1	Nettovermögensposition	30000000	397.886,37	A.2.3.5	Pauschale Einzelwertberichtigung	24920001	397.886,37	A.2.1.5		2008
29	P.1.1	Nettovermögensposition	30000000	288.858,94	A.2.3.5	Pauschale Wertberichtigungen	24920002	288.858,94	A.2.1.5		2008
30	A.2.3.5	Betreutes Wohnen § 67-69 SGB XII sowie Kosten der HLU	4861202x	228.607,80	P.1.1	Nettovermögensposition	30000000	228.607,80	A.2.1.5		2008

Nr.	SOLL				HABEN				Siehe Tz	Fuß- note	Jahr der Erledigung
	Bilanz- posten	Sachkonto / Debitoren-, Kreditorenkonto, Anlagenklasse		Betrag	Bilanz- posten	Sachkonto / Debitoren-, Kreditorenkonto, Anlagenklasse		Betrag			
	Nr.	Bezeichnung	Nr.	in €	Nr.	Bezeichnung	Nr.	in €			
31	A.2.3.5	Andere sonstige Vermögensgegenstände (manuell)	26901000	41.964,91	P.1.1	Nettovermögensposition	30000000	41.964,91	A 2.2		2007
32	A.2.3.4	Sonstige Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	258xxxxx	3.000.000,00	A.2.4	Festgeld Inland	28050008	3.000.000,00	A 2.2		2007
33	A.2.4	Handvorschuss Presse- und Informationsamt	28810005	605,80	P.1.1	Nettovermögensposition	30000000	605,80	A 2.2		2007
34	P.1.1	Nettovermögensposition	30000000	75.463,17	P.2.1.1	Verwendung Sopo Zuweisung bed. Zückz. Öff.	36491000	75.463,17	P 2		
35	P.1.1	Nettovermögensposition	30000000	2.115.643,00	P.2.1.3	Verwendung Sopo Erschließungsbeiträge	36602100	2.115.643,00	P 2		
36	P.1.1	Nettovermögensposition	30000000	27.187,00	P.2.1.3	Verwendung Sopo Erschließungsbeiträge	36602100	27.187,00	P 2		
37	P.1.1	Nettovermögensposition	30000000	213.871,00	P.2.1.3	Verwendung Sopo Erschließungsbeiträge	36602100	213.871,00	P 2		
38	P.2.1.1	Sopo pauschale Investitionszuweisungen vom Land	36210000	76.911,89	P.1.1	Nettovermögensposition	30000000	76.911,89	P 2		
39	P.2.2	Sopo Bodenordnung	36904000	16.251.928,43	P.1.1	Nettovermögensposition	30000000	16.251.928,43	P 2		
40	P.1.1	Nettovermögensposition	30000000	288.000,00	P.2.1.1	Sopo Zuweisung Bund n. rückz.	36000000	288.000,00	P 2		2008
41	P.1.1	Nettovermögensposition	30000000	72.000,00	P.2.1.1	Sopo Zuweisung sonst. Öff. Bereich n. rückz	36040000	72.000,00	P 2		2008
42	P.1.1	Nettovermögensposition	30000000	4.066.951,94	P.2.1.2	Sopo pausch. Zuschüsse von übrigen Bereichen	36380000	4.066.951,94	P 2		
43	P.1.1	Nettovermögensposition	30000000	3.812.887,83	P.3.1	Rückstellungen Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	37000000	3.812.887,83	P 3.1		2008
44	P.3.1	Verpflichtungen Altersteilzeit	37100000	22.208.777,69	P.1.1	Nettovermögensposition	30000000	22.208.777,69	P 3.1		2008
45	P.3.1	Rückstellungen Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	37000000	18.695.024,40	P.1.1	Nettovermögensposition	30000000	18.695.024,40	P 3.1		2008
46	P.3.1	Verpflichtungen Altersteilzeit	37100000	15.294,34	P.1.1	Nettovermögensposition	30000000	15.294,34	P 3.1		2008
47	P.4.2.2	Sanierungsmittel Schleusenstr. 6	42020023	180.842,64	P.1.1	Nettovermögensposition	30000000	180.842,64	P 4.2		2007
48	P.4.2.2	Vbl. Investit. S.ö.B.	42040000	168.737.006,43	P.4.7	ZVK	253800xx	168.737.006,43	P 4.2		2008
49	P.1.1	Nettovermögensposition	30000000	15.174,61	P.4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	48900022	15.174,61	P 4.3		2009
50	P.4.7	Almosenkasten – Allgemeines Kapital - bar	25380012	5.601.213,16	P.4.8	Verbindlichkeiten Stiftungen gegenüber Stadt	48900090	5.601.213,16	P 4.7		
51	P.4.7	Almosenkasten – bares Stiftungskapital	25380013	8.517.418,82	P.4.8	Verbindlichkeiten Stiftungen gegenüber Stadt	48900090	8.517.418,82	P 4.7		
52	P.1.1	Nettovermögensposition	30000000	4.000.000,00	P.3.5	Andere sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	39999000	4.000.000,00	P 4.7		
53	P.4.8	Bürgeramt, Statistik und Wahlen Zahlstelle	28830000	178.509,83	P.1.1	Nettovermögensposition	30000000	178.509,83	P 4.8		2007
54	P.4.8	Rebstock Projektentwicklung	48920000	3.351.619,07	P.1.1	Nettovermögensposition	30000000	3.351.619,07	P 4.8		2008
55	P.4.8	Abwicklung Verpfl. Uniübernahmevertrag	48930000	1.887.583,73	P.1.1	Nettovermögensposition	30000000	1.887.583,73	P 4.8		2008
56	P.4.8	Bildungszentrum Ostend	48920006	220.411,25	P.1.1	Nettovermögensposition	30000000	220.411,25	P 4.8		2009
57	P.4.8	Ersatzansprüche Korruptionsaffäre	48931008	694.476,41	P.1.1	Nettovermögensposition	30000000	694.476,41	P 4.8		2008
58	P.4.8	andere sonstige Verbindlichkeiten	48900020	633.138,45	P.1.1	Nettovermögensposition	30000000	633.138,45	P 4.8		2007
59	P.4.8	Ordnungsamt Zahlstelle	28830001	4.194,39	P.1.1	Nettovermögensposition	30000000	4.194,39	P 4.8		2007
60	P.4.8	Klärungskonto Ordnungsamt	48960320	90.306,34	P.1.1	Nettovermögensposition	30000000	90.306,34	P 4.8		2007
61	P.4.8	Klärungskonto Stadtschulamt	48960400	371,20	P.1.1	Nettovermögensposition	30000000	371,20	P 4.8		2007
62	P.4.8	Museum für angewandte Kunst Zahlstelle	28830006	3.681,30	P.1.1	Nettovermögensposition	30000000	3.681,30	P 4.8		2007
63	P.4.8	Museum für Weltkulturen Zahlstelle	28830007	7.789,23	P.1.1	Nettovermögensposition	30000000	7.789,23	P 4.8		2007
64	P.4.8	Dt. Architekturmuseum Zahlstelle	28830008	2.460,44	P.1.1	Nettovermögensposition	30000000	2.460,44	P 4.8		2007
65	P.4.8	Historisches Museum Zahlstelle	28830005	1.075,59	P.1.1	Nettovermögensposition	30000000	1.075,59	P 4.8		2007
66	P.4.8	Jugendkonzerte Alte Oper	48612030	25.539,57	P.1.1	Nettovermögensposition	30000000	25.539,57	P 4.8		2008

Nr.	SOLL				HABEN				Siehe Tz	Fuß- note	Jahr der Erledigung
	Bilanz- posten	Sachkonto / Debitoren-, Kreditorenkonto, Anlagenklasse		Betrag	Bilanz- posten	Sachkonto / Debitoren-, Kreditorenkonto, Anlagenklasse		Betrag			
		Nr.	Bezeichnung			Nr.	Bezeichnung				
67	P.4.8	Krankenhauskonferenz	48612029	13.321,99	P.1.1	Nettovermögensposition	30000000	13.321,99	P 4.8		2007
68	P.4.8	Klärungskonto Palmengarten	48960780	11.315,76	P.1.1	Nettovermögensposition	30000000	11.315,76	P 4.8		2007
69	P.4.8	Bieterwettbewerb Toiletten	48612047	11.614,23	P.1.1	Nettovermögensposition	30000000	11.614,23	P 4.8		2008
70	P.4.8	FM-Forum Rhein Main	48612049	3.254,00	P.1.1	Nettovermögensposition	30000000	3.254,00	P 4.8		2008
71	P.1.1	Nettovermögensposition	30000000	45.359,92	P.4.8	Stadtteilumrüstung/Wassersparaktion	48612046	45.359,92	P 4.8		2009
72	P.4.8	Mündelgelderzinsen und deren Verwendung	48612008	264.487,47	P.1.1	Nettovermögensposition	30000000	264.487,47	P 4.8		2008
73	P.4.8	Ausgleichszahlungen Baumfällungen	48612032	665.915,77	P.4.4	Verbindlichkeiten aus nicht zweckbestimmter Verwendung von Investitionszuwendungen gegenüber dem nichtöffentlichen Bereich	4369xxxx	665.915,77	P 4.8		2009
74	P.4.8	Ausgleichszahlungen	48612033	75.720,77	P.4.4	Verbindlichkeiten aus nicht zweckbestimmter Verwendung von Investitionszuwendungen gegenüber dem nichtöffentlichen Bereich	4369xxxx	75.720,77	P 4.8		2009
75	P.4.8	Ausgleichszahlungen Fischerei	48612034	33.988,35	P.4.4	Verbindlichkeiten aus nicht zweckbestimmter Verwendung von Investitionszuwendungen gegenüber dem nichtöffentlichen Bereich	4369xxxx	33.988,35	P 4.8		2009
76	P.4.8	Wanderausstellung Jak Katarikawe	48612041	29.054,63	P.4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber übrigen Bereichen	4308xxxx	29.054,63	P 4.8		2009
77	P.4.8	Durchleitung gemäß Altlastfinanzierungsrichtlinie	48612045	280.511,04	P.4.4	Verbindlichkeiten aus nicht zweckbestimmter Verwendung von Investitionszuwendungen gegenüber Land	4351xxxx	280.511,04	P 4.8		2009
78	P.4.8	Stadtteilumrüstung/Wassersparaktion	48612046	263.733,48	P.4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Land	4301xxxx	263.733,48	P 4.8		2009
79	P.4.8	vorschußweise Wohngeldzahlungen	48615002	3.250,29	P.4.4	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Land	4371xxxx	3.250,29	P 4.8		2009
80	P.4.8	Spenden und Tierpatenschaften Zoo	48910003	2.060.500,69	P.4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber übrigen Bereichen (manuell bebuchbar)	43080020	2.060.500,69	P 4.8		2009
81	P.4.8	verkehrstechnische Einrichtungen Lichtsignalanlag.	48910004	849.758,88	P.4.4	Verbindlichkeiten aus nicht zweckbestimmter Verwendung von Investitionszuwendungen gegenüber privaten Unternehmen	4360xxxx	849.758,88	P 4.8		2009
82	P.4.8	Nachlass Kober	48931002	504.306,33	P.4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	4309xxxx	504.306,33	P 4.8		2009
83	P.4.8	Nachlass Schimmelpfennig	48931004	1.294.712,45	P.4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	4309xxxx	1.294.712,45	P 4.8		2009
84	P.4.8	Nachlass Jasper	48931005	36.427,30	P.4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	4309xxxx	36.427,30	P 4.8		2009
85	P.4.8	Folgemaßnahmen B-Plan 702 Bankenviertel	48950000	1.385.098,54	P.4.4	Verbindlichkeiten aus nicht zweckbestimmter Verwendung von Investitionszuwendungen gegenüber privaten Unternehmen	4360xxxx	1.385.098,54	P 4.8		2009
86	P.4.8	Europäische Schule Bauabschnitt 1	48950001	215.049,34	P.4.4	Verbindlichkeiten aus nicht zweckbestimmter Verwendung von Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich	435xxxxx	215.049,34	P 4.8		2009

Nr.	SOLL				HABEN				Siehe Tz	Fuß- note	Jahr der Erledigung
	Bilanz- posten	Sachkonto / Debitoren-, Kreditorenkonto, Anlagenklasse		Betrag	Bilanz- posten	Sachkonto / Debitoren-, Kreditorenkonto, Anlagenklasse		Betrag			
	Nr.	Bezeichnung	Nr.	in €	Nr.	Bezeichnung	Nr.	in €			
87	P.4.8	Europäische Schule Bauabschnitt 2	48950002		P.4.4	Verbindlichkeiten aus nicht zweckbestimmter Verwendung von Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich	435xxxxx				
				87.086,06				87.086,06	P 4.8		2009
88	P.4.8	andere sonstige Verbindlichkeiten	48900020	6.112.462,47	P.3.5	andere sonstige Rückstellungen aus ungewisser Verbindlichkeiten	39999000	6.112.462,47	P 4.8		2009
89	P.4.8	andere sonstige Verbindlichkeiten	48900020	1.725.850,00	P.4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	48900022	1.725.850,00	P 4.8		2009
90	P.4.8	andere sonstige Verbindlichkeiten	48900020	23.945,65	P.4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		23.945,65	P 4.8		2009
91	A.2.3.5			7,14	P.4.8	Nettozahlungen Entgeltbereich 1 (ehem. ARB)	48500010	7,14	P 4.8		2009
92	A.2.3.5			25.771,27	P.4.8	Nettozahlungen Bezüge/Entgeltbereich 2 (ehem. ANG)	48500020	25.771,27	P 4.8		2009
93	A.2.3.5			1.056,28	P.4.8	Abschläge Versorgungsbezüge	48500080	1.056,28	P 4.8		2009
94	A.2.3.5			59.069,29	P.4.8	Gehaltsabschläge Entgeltbereich 1 (ehem. ANG)	48540010	59.069,29	P 4.8		2009
95	A.2.3.5			3.383,74	P.4.8	Gehaltsabschläge Entgeltbereich 2 (ehem. ARB)	48540020	3.383,74	P 4.8		2009
96	A.2.3.5			1.352,26	P.4.8	Vermögenswirksame Leistg. Entgeltbereich 2 (ANG)	48550020	1.352,26	P 4.8		2009
97	A.2.3.5			1,53	P.4.8	nichtgesetzliche Abzüge Versorgungsempfänger	48610040	1,53	P 4.8		2009
98	A.2.3.5			9.180,23	P.4.8	Pfändungstilgung	48962010	9.180,23	P 4.8		2009
				<u>1.854.903.046,46</u>					<u>1.854.903.046,46</u>		

Fußnote 1: Eine detaillierte Aufstellung nach Anlagen und Anlageklassen wurde der Stadtkämmerei mit dem Besprechungsexemplar übermittelt

Fußnote 2: Eine detaillierte Aufstellung nach Anlagen und Anlageklassen wurde bislang nicht erstellt.

Fußnote 3: Werte wurden von uns geschätzt.

Fußnote 4: In Anbetracht des enormen Arbeitsaufwandes sollte auf eine Umbuchung verzichtet werden.

2007: Beanstandung hat sich mit dem JA 2007 erledigt (zum Beispiel weil VG bis dahin komplett abgeschrieben ist) oder in 2007 erfolgte eine Korrekturbuchung

2008: Beanstandung hat sich mit dem JA 2008 erledigt (zum Beispiel weil VG bis dahin komplett abgeschrieben ist) oder in 2008 erfolgte eine Korrekturbuchung

2009: Korrektur ist für 2009 zugesagt.

Stadt Frankfurt am Main
Eröffnungsbilanz zum 1.1.2007

		Alt: 01.01.2007	Soll	Haben	Neu: 01.01.2007
		in €	in €	in €	in €
Aktiva					
1	Anlagevermögen	11.817.635.486,14	552.860.834,88	1.127.560.634,66	11.242.935.686,36
A 1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	34.773.333,00	0,00	7.091.912,65	27.681.420,35
A 1.1.1	Konzessionen, Lizenzen, ähnliche Rechte	7.152.099,00	0,00	19.253,60	7.132.845,40
A 1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	27.621.234,00	0,00	7.072.659,05	20.548.574,95
A 1.2	Sachanlagevermögen	9.893.515.292,73	458.807.553,66	1.017.295.864,04	9.335.026.982,35
A 1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	6.978.619.405,61	154.975.412,66	803.080.147,01	6.330.514.671,26
A 1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	792.874.527,00	23.074.641,00	1.500.000,00	814.449.168,00
A 1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	1.716.391.940,84	280.757.500,00	4.061.124,00	1.993.088.316,84
A 1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	34.905.736,20	0,00	0,00	34.905.736,20
A 1.2.5	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	78.107.361,42	0,00	0,00	78.107.361,42
A 1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	292.616.321,66	0,00	208.654.593,03	83.961.728,63
A 1.3	Finanzanlagevermögen	1.889.346.860,41	94.053.281,22	103.172.857,97	1.880.227.283,66
A 1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.229.857.910,17	0,00	92.161.622,59	1.137.696.287,58
A 1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	135.559.056,01	64.422,77	0,00	135.623.478,78
A 1.3.3	Beteiligungen	58.825.045,61	92.134.637,18	23.635,00	150.936.047,79
A 1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	447.380,40	0,00	447.380,40
A 1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	58.278.283,53	1.383.205,87	9.171.110,09	50.490.379,31
A 1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	406.826.565,09	23.635,00	1.816.490,29	405.033.709,80
A 2	Umlaufvermögen	668.047.578,05	3.371.000,25	9.615.659,15	661.802.919,15
A 2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	0,00
A 2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00	0,00
A 2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	391.252.070,97	3.370.394,45	6.615.659,15	388.006.806,27
A 2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	34.792.511,06	0,00	0,00	34.792.511,06
A 2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	139.563.181,82	0,00	514.448,35	139.048.733,47
A 2.3.3	Ford. aus Lieferungen und Leistungen	4.989.515,31	0,00	0,00	4.989.515,31
A 2.3.4	Ford. gg. verb. Untern./Beteil. etc	155.906.606,14	3.000.000,00	0,00	158.906.606,14
A 2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	56.000.256,64	370.394,45	6.101.210,80	50.269.440,29
A 2.4	Flüssige Mittel	276.795.507,08	605,80	3.000.000,00	273.796.112,88
A 3	Rechnungsabgrenzungsposten	36.005.816,77	0,00	0,00	36.005.816,77
Summe Aktiva		12.521.688.880,96	556.231.835,13	1.137.176.293,81	11.940.744.422,28

		Alt: 01.01.2007	Soll	Haben	Neu: 01.01.2007
		in €	in €	in €	in €
Passiva					
P 1	Eigenkapital	-8.286.970.250,23	1.035.334.271,24	315.261.946,53	-7.566.897.925,52
P 1.1	Nettoposition	-8.231.834.715,87	1.033.378.681,85	315.261.946,53	-7.513.717.980,55
P 1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	-55.135.534,36	1.955.589,39	0,00	-53.179.944,97
P 1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00	0,00
P 1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
P 1.2.3	zweckgebundene Rücklagen	-51.073.069,26	1.955.589,39	0,00	-49.117.479,87
P 1.2.4	Sonderrücklagen	-4.062.465,10	0,00	0,00	-4.062.465,10
P 1.2.4.1	Stiftungskapital	-4.062.465,10	0,00	0,00	-4.062.465,10
P 1.2.4.2	Sonstige Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
P 1.3	Ergebnisverwendung	0,00	0,00	0,00	0,00
P 1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00
P 1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
P 1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
P 1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00
P 1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00
P 1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00
P 2	Sonderposten	-1.060.029.295,28	16.328.840,32	195.988.551,57	-1.239.689.006,53
P 2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, Zuschüsse und Investitionsbeiträge	-994.364.571,12	76.911,89	195.988.551,57	-1.190.276.210,80
P 2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-834.360.601,16	76.911,89	189.564.898,63	-1.023.848.587,90
P 2.1.2	Zuweisungen vom nicht öffentl. Bereich	-8.284.138,00	0,00	4.066.951,94	-12.351.089,94
P 2.1.3	Investitionsbeiträge	-151.719.831,96	0,00	2.356.701,00	-154.076.532,96
P 2.2	sonstige Sonderposten	-65.664.724,16	16.251.928,43	0,00	-49.412.795,73
P 3	Rückstellungen	-1.302.710.734,25	40.919.096,43	13.925.350,30	-1.275.716.988,12
P 3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-1.177.384.472,38	40.919.096,43	3.812.887,83	-1.140.278.263,78
P 3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00	0,00	0,00	0,00
P 3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	-80.693.430,00	0,00	0,00	-80.693.430,00
P 3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	-6.306.453,07	0,00	0,00	-6.306.453,07
P 3.5	sonstige Rückstellungen	-38.326.378,80	0,00	10.112.462,47	-48.438.841,27
P 4	Verbindlichkeiten	-1.807.463.054,42	206.089.003,34	192.550.904,25	-1.793.924.955,33
P 4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten	-1.364.582.973,53	168.917.849,07	0,00	-1.195.665.124,46
P 4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-1.038.306.114,52	0,00	0,00	-1.038.306.114,52
P 4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	-250.259.561,46	168.917.849,07	0,00	-81.341.712,39
P 4.2.3	sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	-76.017.297,55	0,00	0,00	-76.017.297,55
P 4.3	Verbindl. kreditähn. Rechtsgeschäften	-51.132.383,31	0,00	1.741.024,61	-52.873.407,92
P 4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge	0,00	0,00	7.785.113,92	-7.785.113,92
P 4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-703.179,89	0,00	0,00	-703.179,89
P 4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
P 4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	-324.857.725,21	14.118.631,98	168.760.952,08	-479.500.045,31
P 4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	-66.186.792,48	23.052.522,29	14.263.813,64	-57.398.083,83
P 5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-64.515.546,78	0,00	0,00	-64.515.546,78
	Summe Passiva	-12.521.688.880,96	1.298.671.211,33	717.726.752,65	-11.940.744.422,28

Teil II

Prüfung der Eröffnungsbilanz
zum 01.01.2007
der Stadt Frankfurt am Main
- Zusatzversorgungskasse -

Stadt Frankfurt am Main
Prüfung der Eröffnungsbilanz der
ZVK (Pflichtversicherung und freiwillige Versicherung)
zum 01.01.2007

Revisionsbericht
Nr. 10/2009 vom 25.06.2009

- 14.14 RB -
- 14.15 DW -

2 Mehrausfertigung – intern –

14.1

14.12.1 Auswertung Schlussbericht **JA** ☐ **NEIN** ☐

KSTB 11E

3 Prüftage	14.15 DW	Soll: 0 (2008)	Ist: 11 (2008)
		10 (2009)	17 (2009)
	14.14 RB	Soll: 20 (2008)	Ist: 10 (2008)
		16 (2009)	19 (2009)

4 Stichwörter für Dokumentenablage Eröffnungsbilanz, ZVK, Pflichtversicherung, freiwillige Versicherung

5 z.d.A. 14.14 Prüfung der EÖB ZVK Pflichtversicherung und ZVK freiwillige Versicherung zum 01.01.07

Inhaltsverzeichnis

Seite:

Verzeichnis der Anlagen	4
Abkürzungsverzeichnis	4
1 Prüfungsgrundlage.....	5
2 Grundsätzliche Feststellungen	6
2.1 Wesentliche Feststellungen mit Auswirkung auf die Nettoposition	6
2.2 Wesentliche Prüfungshemmnisse.....	6
3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
3.1 Prüfungsgegenstand	6
3.2 Art und Umfang der Prüfung.....	7
4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
4.1.1 Buchführung und Inventar	8
4.1.2 Eröffnungsbilanz.....	10
4.2 Anhang	10
4.2.1 Allgemeines	10
4.2.2 Anforderungen des § 50 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik	10
4.2.3 Anforderungen des § 50 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik	11
4.2.4 Anforderungen des § 50 Abs. 2 Nr. 10 GemHVO-Doppik	11
4.2.5 Anforderungen des § 50 Abs. 2 Nr. 11 GemHVO-Doppik	11
4.2.6 Anlagen zum Anhang	11
5 Feststellungen und Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Eröffnungsbilanz.....	12

- Im nachstehenden Inhaltsverzeichnis sind nur die Bilanzpositionen ausgewiesen, die in der Eröffnungsbilanz der ZVK mit einem Wert belegt sind. -

Aktiva

1 Anlagevermögen.....	12
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	13
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte.....	13
1.2 Sachanlagevermögen	14
1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14

1.2.2	Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken.....	15
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	17
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17
1.3	Finanzanlagevermögen	19
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	19
1.3.6	Sonstige Ausleihungen.....	21
2	Umlaufvermögen.....	24
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	24
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	24
2.4	Flüssige Mittel	26
3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	27

Passiva

1	Eigenkapital.....	29
1.1	Nettoposition.....	29
3	Rückstellungen	31
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	31
4	Verbindlichkeiten	34
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	34
6	Schlussbemerkung/Schlussgespräch.....	36

Verzeichnis der Anlagen

Anlage	1	Eröffnungsbilanz der ZVK Pflichtversicherung einschl. Anhang mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten zum 01.01.2007
Anlage	2	Eröffnungsbilanz der ZVK Freiwillige Versicherung einschl. Anhang mit Übersicht über das Anlagevermögen zum 01.01.2007
Anlage	3	Auswirkungen der Umbuchungen auf die Eröffnungsbilanz der ZVK Pflichtversicherung

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AfA	Absetzung für Abnutzung
AH-Rechnung	Außerhaushaltsmäßige Rechnung
ATZ	Altersteilzeit
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
BGBI	Bundesgesetzblatt
BStBl	Bundessteuerblatt
Doppik	Doppelte Buchführung in Konten
DV	Datenverarbeitung
EÖB	Eröffnungsbilanz
EStG	Einkommenssteuergesetz
e.V.	Eingetragener Verein
GemHVO-	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans
Doppik	der Gemeinde mit doppelter Buchführung vom 2. April 2006
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HHJ	Haushaltsjahr
HMdluS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
HPR	HAESSLER Pensionsrückstellungen - Software
HVersRückIG	Hessisches Versorgungsrücklagengesetz
i.d.R.	In der Regel
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
InvG	Investmentgesetz
i.V.m.	In Verbindung mit
KAG	Gesetz über kommunale Abgaben
LOGA	Lohn- und Gehaltsabrechnungsverfahren
MAI	Kamerale Buchungssoftware
MB	Magistratsbeschluss
NHK	Normalherstellungskosten
SAP	Systemanalyse und Programmentwicklung - Buchungssoftware
T.	Tausend
Tz.	Textziffer
U.E.	Unseres Erachtens
VV	Verwaltungsvorschriften zu §§ 39 bis 43 und 59 GemHVO-Doppik vom 20. Februar 2007
ZVK	Zusatzversorgungskasse

1 Prüfungsgrundlage

Gemäß § 59 Abs. 5 GemHVO-Doppik i.V.m VV zu § 59 GemHVO-Doppik Tz. 19.1 ist die vom Gemeindevorstand zu erstellende EÖB nebst Inventar spätestens mit dem ersten Jahresabschluss vom Revisionsamt zu prüfen.

Gemäß VV zu § 59 GemHVO-Doppik Tz. 19.1 obliegt die Feststellung der geprüften Eröffnungsbilanz der Stadtverordnetenversammlung. Der Magistrat hat am 13.06.2008 (MB Nr. 689) die EÖB der Stadt Frankfurt am Main aufgestellt und beschlossen, diese nebst Anhang dem Revisionsamt zur Prüfung zuzuleiten. Die EÖB der ZVK Pflicht- und freiwillige Versicherung sind Bestandteil der EÖB der Stadt Frankfurt am Main.

Dieser Bericht ist in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des IDW PS 450 erstellt.

Der ZVK obliegt im Rahmen der zusätzlichen Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung die Gewährung von Versicherungsleistungen an Arbeitnehmer, soweit sie bei der Stadt Frankfurt am Main oder bei sonstigen der Kasse angeschlossenen Mitgliedern beschäftigt sind. Die ZVK gewährt den bei ihr Versicherten über deren Ansprüche an die gesetzliche Rentenversicherung hinaus im Rahmen eines als Punktemodells konzipierten Betriebsrentensystems zusätzliche Renten. Die Mittel für die Ausgaben der ZVK werden neben den Vermögenserträgen durch monatliche Umlagen von den Mitgliedern aufgebracht. Die Höhe des Umlagesatzes ist durch Vereinbarung der Tarifvertragsparteien auf dem Stand von November 2001 festgeschrieben worden. Hinzu kommt ein Sanierungsgeld, das vom Arbeitgeber zu tragen ist. Dieses Betriebsrentensystem (ZVK Pflichtversicherung) wird in einem eigenständigen Buchungskreis 1100 abgebildet und die Vermögenslage in einer eigenständigen Bilanz erfasst.

Mit der Neuregelung der Zusatzversorgung wurden die Voraussetzungen geschaffen, dass die ZVK neben der Pflichtversicherung eine zusätzliche freiwillige Versicherung im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge anbietet. Ziel dieser Neuerung war, den Aufbau einer steuerlich förderfähigen, kapitalgedeckten, freiwilligen Altersvorsorge möglich zu machen. Diese freiwillige Versicherung wird unabhängig von der weiteren Entwicklung der Pflichtversicherung in einem eigenständigen Versicherungsverhältnis abgewickelt und im Gegensatz zur Pflichtversicherung ausschließlich im Kapitaldeckungsverfahren finanziert. Die ZVK freiwillige Versicherung wird im gesonderten Buchungskreis 1110 abgebildet und die Vermögenslage in einer eigenständigen Bilanz erfasst.

Die ZVK insgesamt, sowohl Pflicht- als auch freiwillige Versicherung, bildet gemäß § 115 Abs. 1 Nr. 4 HGO als rechtlich unselbstständige Versorgungseinrichtung ein Sondervermögen der Stadt und unterliegt somit den für die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans maßgeblichen Vorschriften der GemHVO-Doppik.

Die im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse zu den jeweiligen EÖB der Pflicht- und freiwilligen Versicherung haben wir in diesem Bericht unter den jeweiligen Positionen zusammengefasst dargestellt.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Wesentliche Feststellungen mit Auswirkung auf die Nettoposition

Die **Bewertung des Investmentfonds** mit den Anschaffungskosten unter der Bilanzposition Wertpapiere des Anlagevermögens ist zu hoch vorgenommen worden. Im Vergleich zum Anschaffungszeitpunkt im Jahr 2000 ist ein dauernder Wertverfall (rd. – 12,99 Mio. €) festzustellen, so dass eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren Kurswert in Höhe von 49.156.003,15 € zum 01.01.2007 hätte erfolgen müssen. Die Fondsanteile sind damit um 12.994.515,31 € zu hoch bewertet. Nach Angaben der Stadtkämmerei wurde die Korrektur des Fondswertes im Haushaltsjahr 2008 in dem ermittelten Umfang bereits vorgenommen.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** sind insgesamt um 85.790,77 € zu hoch bewertet. Aufgrund eines Übertragungsfehlers zwischen den DV-Verfahren LOGA und HPR 5 wurde zum Teil bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen für Beamte der falsche Familienstand herangezogen. Die gemäß HVerRücklG gebildete Versorgungsrücklage wird zusätzlich zu den ermittelten Pensionsrückstellungen ausgewiesen. Die Altersteilzeit-Aufstockungsbeträge wurden doppelt erfasst.

Die von uns getroffenen Feststellungen haben sich zum Teil im Haushaltsjahr 2007 erledigt oder wurden seitens der Stadtkämmerei angabegemäß mit den Arbeiten zum Jahresabschluss 2008 korrigiert.

2.2 Wesentliche Prüfungshemmnisse

Es fehlt vollständig der **Ausweis der versicherungstechnischen Rückstellungen** entsprechend der Satzung der ZVK sowohl für die Pflichtversicherung als auch für die Freiwillige Versicherung, da das Gutachten des Aktuars noch nicht vorliegt. Deshalb ist die Nettoposition in beiden Bilanzen um die fehlenden Rückstellungen zu hoch ausgewiesen.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, inklusive des Inventars, die EÖB und der Anhang.

Die Buchführung, inklusive des Inventars, sowie die Aufstellung der EÖB und des jeweiligen Anhangs nach den Vorschriften der HGO unter Beachtung der GemHVO-Doppik, der VV und der entsprechenden handels- und steuerrechtlichen Regelungen liegen in der Verantwortung des Magistrats. Unsere Auf-

gabe war es, hierüber im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung eine Beurteilung abzugeben.

Die jeweiligen EÖB haben wir darauf hin geprüft, ob die rechtlichen Vorschriften zur Rechnungslegung für hessische Kommunen beachtet worden sind. Die Prüfung des aufgestellten Inventars zum Stichtag der EÖB beinhaltete die Prüfung der zutreffenden Ableitung aus der die Vermögensgegenstände und Schulden erfassenden Inventur und die korrekte Anwendung der Bewertungsregeln. Die Anlagen haben wir nach § 128 Abs.1 Nr. 4 HGO auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft.

Die EÖB und der Anhang sind diesem Bericht als Anlagen beigelegt.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir unter Beachtung der §§ 128 ff HGO, § 59 Abs. 5 Satz 2 GemHVO–Doppik, und VV zu § 59 GemHVO–Doppik Tz. 19 in den Monaten Dezember 2008 bis Januar 2009 mit Unterbrechungen durchgeführt.

Sinngemäße ergänzende Anwendung fanden auch die §§ 317–323 HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, insbesondere der IDW Prüfungsstandard 205 (Prüfung von Eröffnungsbilanzwerten im Rahmen von Erstprüfungen).

Wir haben die Prüfung problemorientiert, jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung, so angelegt, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögenslage (analog § 128 Abs.1 Nr.5 HGO) der ZVK der Stadt Frankfurt am Main wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben in der EÖB und im Anhang auf der Basis von Plausibilitätsprüfungen bzw. von Stichproben auch in Einzelfällen beurteilt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die konkreten Prüfungshandlungen zu einzelnen Bilanzposten haben wir unter 5 (Feststellungen und Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Eröffnungsbilanz) dargestellt.

Die Prüfung beinhaltete die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze gemäß GemHVO–Doppik sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der EÖB und des Anhangs.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns Bücher, Inventare, Belege und sonstige Aufzeichnungen der ZVK und der Stadtkämmerei.

Gewünschte Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise haben wir zum einen bei der ZVK und zum anderen bei der Stadtkämmerei eingeholt.

Eine separate Bestätigung der Vollständigkeit der EÖB nebst Anhang für die ZVK Pflicht- und freiwillige Versicherung lag uns nicht vor. Wir gehen davon aus, dass der Stadtkämmerer mit Einbringung des Aufstellungsbeschlusses zur EÖB deren Vollständigkeit nebst Anhang bestätigt hat.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und Inventar

Buchführung und Inventar wurden im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt geprüft. Die ZVK ist Teil der Rechnungslegung der Stadt, insoweit gelten die nachfolgenden Feststellungen, die Teil des Berichtes zur Eröffnungsbilanz der Stadt sind, auch für diese. Sie werden hier, soweit sie auf die ZVK zutreffen, wiedergegeben.

Für die mit Beginn des HHJ 2007 eingeführte kaufmännische Buchführung erwarb die Stadt Frankfurt am Main die passende Anzahl von Nutzungslizenzen für die Anwendungssoftware SAP.

Folgende, die EÖB betreffenden Module kommen zum Einsatz: Finanzbuchhaltung (FI), Anlagenbuchhaltung (AA), Controlling (CO). Im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die uns zu der Annahme veranlassen, dass im Rahmen der SAP-gestützten Rechnungslegung die Richtigkeit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten nicht gewährleistet ist.

Die Inventur muss den Grundsätzen ordnungsmäßiger Inventarisierung entsprechen (VV zu § 35 GemHVO-Doppik, Tz. 2). Nach allgemeiner Auffassung sind die Grundsätze der Vollständigkeit, Richtigkeit, Nachprüfbarkeit, Einzelerfassung und Bewertung, sowie Klarheit und Wirtschaftlichkeit zu beachten.

Der Grundsatz der Nachprüfbarkeit besagt, dass die Vermögensgegenstände und Schulden unter Angabe aller für die Bewertung erforderlichen Bezeichnungen dergestalt aufzuschreiben sind, dass ein sachverständiger Dritter unter Einschaltung des Inventurpersonals die Wertfindung und das Inventar, sowie das Vorgehen bei der Inventuraufnahme in angemessener Art und Weise nachvollziehen kann.

Für die Aufstellung des Inventars wurde eine Inventur der Vermögensgegenstände und Schulden nach Art, Menge und Wert durchgeführt.

Die Inventur des beweglichen Anlagevermögens und der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgte dezentral. Mit Rundschreiben vom 07.01.2005 hat die Stadtkämmerei den Ämtern Handlungsanweisungen für eine möglichst einfache Erfassung und Bewertung dieser Vermögenswerte übermittelt. Diese „Grundsätze für die Erfassung und –bewertung des beweglichen

Anlagevermögens in der Stadt Frankfurt am Main“ vom 29.12.2004 wurden in den Nachrichten für die Stadtverwaltung Nr. 01/2005 veröffentlicht und mit Schreiben vom 05.09.2005 und vom 03.03.2006 (veröffentlicht in den Nachrichten für die Stadtverwaltung Nr. 04/2006) geändert.

Die Grundsätze sehen zum einen eine körperliche Bestandsaufnahme der vor dem 31.12.2004 vorhandenen Altbestände sowie deren Fortentwicklung bis zum 1.1.2007 und zum anderen eine laufende (Buch-)Inventarisierung der Anlagenzugänge ab dem 1.1.2005 sowie deren Fortentwicklung bis zum 1.1.2007 vor.

Beide Inventare wurden mit Hilfe von Excel-Tabellen geführt, die zum Stand 1.1.2007 in die SAP-Anlagenbuchhaltung eingelesen wurden.

Im Inventar und der Eröffnungsbilanz wurden GWG mit einem Nettowert bis 410,00 € nicht erfasst. Das Wahlrecht gemäß § 36 Abs.4 GemHVO-Doppik wurde somit in Anspruch genommen.

Das Konzept für die Inventur des beweglichen Anlagevermögens und der immateriellen Vermögensgegenstände erfüllt u. E. die Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Erfassung und Bewertung des beweglichen Anlagevermögens und der immateriellen Vermögensgegenstände.

Die Verwendung dieser Systeme birgt das Risiko, dass Vermögensgegenstände und Schulden nicht vollständig erfasst sind, erfasste Vermögensgegenstände und Schulden nicht vorhanden oder falsch bewertet sind. Diesem Risiko sind wir durch aussagebezogene und systemtechnische Prüfungen begegnet¹. Wir kommen zu dem Ergebnis, dass die mit diesen Verfahren generierten Informationen mit folgenden Einschränkungen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Inventar und Eröffnungsbilanz führen:

Der Inventarisierung der Kassenbestände liegen die Abschlussalden aus der MAI-AH-Rechnung zum 31.12.2006 zugrunde. Es fand weder eine körperliche Aufnahme der Kassenbestände zum 31.12.2006 statt, noch wurden die Kassenstände zum 31.12.2006 mit Hilfe der Kassenbücher ermittelt. Dies führt im Ergebnis dazu, dass die Kassenbestände der Eröffnungsbilanz die letztmalige Bestückung der Kassen widerspiegeln und nicht den tatsächlichen Kassenbestand zum 31.12.2006. Die Kassenbestände für die ZVK werden von der Stadtkämmerei geführt, so dass diese Feststellungen aus der Prüfung der EÖB der Stadt auch hier gelten.

Die konkrete Vorgehensweise der Stadtkämmerei zur Ermittlung der jeweiligen Bilanzansätze und unsere Prüfungshandlungen zu den Buchinventuren sind postenbezogen unter Gliederungspunkt 5 dieses Berichtes dargestellt.

¹ Die systemtechnischen Prüfungen werden näher im Bericht zur Eröffnungsbilanz der Stadt Teil I unter Gliederungspunkt 5 erläutert.

Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

4.1.2 Eröffnungsbilanz

Die uns zur Prüfung vorgelegten EÖB zum 1.1.2007 der ZVK Pflicht- und freiwillige Versicherung wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und dem Inventar abgeleitet. Abweichungen von Vorschriften der HGO und GemHVO zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sowie gegen die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind unter Gliederungspunkt 5 dargestellt.

4.2 Anhang

Die jeweiligen Anhänge enthalten im Wesentlichen die nach § 50 GemHVO-Doppik vorgeschriebenen Erläuterungen. Abweichende Feststellungen haben wir in den folgenden Textziffern dargestellt.

4.2.1 Allgemeines

In beiden Anhängen wird bei den allgemeinen Angaben zur EÖB und zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zur EÖB auf die Ausführungen zur EÖB der Stadt Frankfurt am Main verwiesen. Insofern sind unsere diesbezüglichen Feststellungen unserer Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Frankfurt am Main analog zu beachten.

4.2.2 Anforderungen des § 50 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik

Zur Bilanzierungs- und Bewertungsmethode des Finanzanlagevermögens der ZVK Pflicht- und freiwilligen Versicherung sind in den jeweiligen Anhängen keine eigenständigen Ausführungen gemacht worden. Im Anhang der ZVK Pflichtversicherung fehlen insbesondere Aussagen dazu, aus welchen Gründen der Fonds trotz des dauerhaften Wertverlustes nicht abgeschrieben wurde. Nach Angaben der Stadtkämmerei wurde die Korrektur des Fondswertes im Haushaltsjahr 2008 in dem ermittelten Umfang bereits vorgenommen.

Darüber hinaus sind im Anhang der EÖB der ZVK-Pflichtversicherung die tatsächlichen Nutzungszeiten für DV-Lizenzen darzustellen und zu erläutern, da hier von der für die Stadt Frankfurt a. M. gültigen AfA-Tabelle abweichende Nutzungszeiten angesetzt wurden (siehe hierzu Tz. 1.1.1).

Für die Bilanz der ZVK freiwillige Versicherung wurden keine Werte für die Position „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ aktiviert, weil sie angabegemäß über keine Vermögensgegenstände für ihre Aufgabenstellung verfügt. Die ZVK Freiwillige Versicherung zahlt der ZVK Pflichtversicherung eine Verwaltungskostenpauschale, die im Jahr 2007 rd. 37 T€ betrug und die entstandenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die in Anspruch genommen werden, abdecken soll. Für das Verständnis der Bilanz wäre u. E. ein entsprechender Hinweis im Anhang erforderlich gewesen.

4.2.3 Anforderungen des § 50 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik

Seitens der ZVK besteht eine beitragspflichtige Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Arbeitsgemeinschaft e. V. (Fachvereinigung Zusatzversorgung), München. Eine entsprechende Angabe fehlt in den Anhängen beider EÖB.

4.2.4 Anforderungen des § 50 Abs. 2 Nr. 10 GemHVO-Doppik

Die erforderlichen Angaben zur durchschnittlichen Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres bei der ZVK in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehen, fehlen.

4.2.5 Anforderungen des § 50 Abs. 2 Nr. 11 GemHVO-Doppik

In diesem Zusammenhang wären u. E. die Leitung und die Geschäftsführung der ZVK gemäß § 4 Abs. 1 und 2 der Satzung der ZVK der Stadt Frankfurt am Main, ebenso wie die Mitglieder des Kassenausschusses gemäß § 5 der ZVK-Satzung aufzuführen.

4.2.6 Anlagen zum Anhang

Als Anlagen sind dem Anhang beigelegt:

ZVK-Pflichtversicherung:	4.1	Anlagenspiegel
	4.2	Rückstellungsspiegel
	4.3	Verbindlichkeitspiegel

ZVK freiwillige Versicherung:	4.1	Anlagenspiegel
-------------------------------	-----	----------------

Die Anlagenspiegel entsprechen nicht dem verbindlichen Muster 20 zu § 52 Abs.1 GemHVO-Doppik. Das Fehlen der hierin vorgegebenen Spalten Nr. 3 bis 7 und Nr. 10 ist aber vor dem Hintergrund der erstmaligen Bilanzerstellung akzeptabel. Die übrigen Anlagen zum Anhang entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Darüber hinaus besteht von unserer Seite die Empfehlung, im Rahmen des Anhangs eine Übersicht der Mitglieder der ZVK anzufügen.

Die nach § 114s Abs. 4 HGO dem Anhang ebenfalls beizufügende Übersicht über bestehende Forderungen fehlt.

5 Feststellungen und Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Eröffnungsbilanz

Im Folgenden erläutern wir zu den einzelnen Posten der Eröffnungsbilanz jeweils unter

- (a) die speziellen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz und Bewertung,
- (b) die Vorgehensweise der Stadtkämmerei zur Ermittlung der Eröffnungsbilanzwerte,
- (c) den wesentlichen Inhalt des Postens,
- (d) unsere Prüfungshandlungen und unter
- (e) unsere Prüfungsfeststellungen.

Entsprechend den Angaben in Tz. 2 des Anhanges gelten die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Stadt Frankfurt am Main auch für die ZVK Pflicht- und freiwillige Versicherung entsprechend.

Unsere Umbuchungsvorschläge sind in einer Tabelle, die als Anlage 3 beige-fügt ist, zusammengefasst. Die Tabelle zeigt auch die Auswirkungen auf die einzelnen Bilanzposten und Anmerkungen zum Erledigungsstand.

Soweit nicht anders angegeben, handelt es bei den nachfolgenden Ausführungen zu den Bilanzposten um die ZVK-Pflichtversicherung.

Aktiva

1 Anlagevermögen

- (a)
- In der Eröffnungsbilanz sind die zum Stichtag der Aufstellung vorhandenen Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik, anzusetzen. Auf den Ansatz von immateriellen Vermögensgegenständen und beweglichen Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 3.000,00 € ohne Umsatzsteuer nicht überschritten haben, kann verzichtet werden.

Bei den in Satz 2 genannten Vermögensgegenständen kann eine pauschale Abschreibung von 50 vom Hundert vorgenommen werden; der Restwert ist in diesem Fall innerhalb von fünf Jahren abzuschreiben (§ 59 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

€ 2.152,00

(a)

Für immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die nicht entgeltlich erworben wurden, darf ein Aktivposten nicht angesetzt werden. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind nicht zu bilanzieren. Gleiches gilt für entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die technisch oder wirtschaftlich überholt sind (§ 38 Abs. 3 GemHVO-Doppik und VV zu § 59 GemHVO-Doppik Tz. 6).

(b)

Die Wertermittlung erfolgte im Rahmen der Inventarisierung des beweglichen Sachanlagevermögens.

(c)

Der Posten beinhaltet drei Softwarelizenzen, die in den Jahren 2001 und 2004 zum Preis von 4.667,00 € angeschafft worden sind. Die im Jahre 2001 erworbene Lizenz ist bereits auf 0,00 € abgeschrieben.

(d)

Wir haben Einsicht in die Inventurunterlagen und die der Bewertung zugrundeliegenden Eingangsrechnungen genommen.

(e)

Die Nutzungsdauern gemäß städtischer AfA-Tabellen, die auch auf die ZVK Pflichtversicherung Anwendung finden, betragen drei Jahre für Standardsoftware und fünf Jahre für Spezialsoftware. Im vorliegenden Fall handelte es sich in beiden Fällen um Standardsoftware. Die zugrunde gelegte Nutzungsdauer von fünf Jahren weicht daher von der Regelung ab.

Das Vorgehen hätte u. E. im Anhang der EÖB der ZVK Pflichtversicherung erläutert werden müssen.

Die Bilanzposition 1.1.2 ist nicht belegt.

1.2 Sachanlagevermögen

1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

€ 3.510.192,25

(a)

Grundstücke werden mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Eine voraussichtlich dauernde Wertminderung ist zu berücksichtigen. Lassen sich die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermitteln, werden Grundstücke mit dem Bodenrichtwert angesetzt. Zur Vereinfachung der Rückindizierung sind die Bodenrichtwerte zum 31. Dezember 2003 anzusetzen. Liegen zu diesem Zeitpunkt keine Bodenrichtwerte vor, sind diejenigen Werte anzuwenden, deren Erhebungsstichtag diesem Stichtag zeitlich am nächsten liegt. Bestehen Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen oder ähnliches, die den Grundstückswert nach allgemeiner Verkehrsauffassung wesentlich beeinträchtigen, so sind diese wertmindernd zu berücksichtigen (VV zu § 59 GemHVO-Doppik Tz. 7.1 – 7.3).

(b)

Die Erfassung der Grundstücke erfolgte auf Grundlage von Kaufverträgen (vom 02.09.1999 und 19.05.2000) und der jeweiligen Grundbuchauszüge.

Die Bewertung erfolgte flurstücksbezogen anhand der Kaufverträge, wobei die Aufteilung der Grundstückskosten und der Kosten der Bauten auf der Grundlage von Angaben der jeweiligen Wohnungsbaugesellschaft vorgenommen wurde.

(c)

Die Position Grundstücke setzt sich aus drei bebauten Flurstücken zusammen:

	m ²	Wert in €
Gebäude- und Freifläche, Frankfurt a. M.	4.795	2.516.612,75
Gebäude- und Freifläche, Frankfurt a. M.	70	36.738,87
Gebäude- und Freifläche, Groß-Krotzenburg	2.710	956.840,63
		3.510.192,25

Bei dem Grundstück in Groß-Krotzenburg handelt es sich um die Liegenschaft mit darauf gebautem Lebensmittelmarkt in der Max-Planck-Str. 7 - 15, die beiden Liegenschaften Frankfurt am Main betreffen eine Wohnanlage in der Louis-Pasteur-Straße.

(d)

Wir haben das wirtschaftliche Eigentum der erfassten Flurstücke durch Einsichtnahme in das Grundbuch geprüft und die Wertermittlung an Hand der Kaufverträge nachvollzogen.

(e)

Die Grundstücke wurden mit den Anschaffungskosten bilanziell richtig bewertet.

1.2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

€ 5.986.089,00

(a)

Jedes Bauwerk ist einzeln zu bewerten. Für Gebäude und Außenanlagen auf demselben Grundstück kann von einer getrennten Ermittlung der Herstellungskosten abgesehen werden. Die Bemessung der Nutzungsdauer der Außenanlage richtet sich in diesem Fall nach der Nutzungsdauer des Gebäudes. Unterlassene Instandhaltungen und Großreparaturen zur Erhaltung sind bei der Wertermittlung des jeweiligen Vermögensgegenstandes wertmindernd zu berücksichtigen; Rückstellungen hierfür werden in der Eröffnungsbilanz nicht gebildet. Gebäude und andere Bauten, die innerhalb von fünf Jahren vor dem Eröffnungsbilanzstichtag hergestellt oder angeschafft wurden, sind zu ihren tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen. Ein Wertabschlag für zwischenzeitliche Nutzung wird im Wege der linearen Abschreibung ermittelt. Für Gebäude und andere Bauten, die mehr als fünf Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag hergestellt oder angeschafft wurden und deren tatsächliche Anschaffungs- und Herstellungskosten mit vertretbarem Aufwand nicht ermittelbar sind, können für die Bewertung Normalherstellungskosten (z. B. NHK 2000 gemäß den Wertermittlungs-Richtlinien des Bundes und Runderlass des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 1.12.2001, BS 12 – 63 05 04 – 30/1) oder Versicherungswerte (z.B. Friedensneubauwerte) als Grundlage für eine sachgerechte Schätzung oder Gutachten (z.B. Schätzung des Ortsgerichts) verwendet werden. Bei der Verwendung von Erfahrungswerten ist darauf zu achten, dass bauliche Veränderungen berücksichtigt sind. Die ermittelten Werte sind auf den Anschaffungs- bzw. Herstellungszeitpunkt zu indizieren. (VV zu § 59 GemHVO-Doppik Tz. 8.1 – 8.4).

(b)

Die Erfassung der Bauten erfolgte auf Grundlage von Kaufverträgen, Belegen sowie Vermögenskarten der Stadtkämmerei. Auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden, beginnend ab dem jeweiligen Erwerb, linear Abschreibungen gemäß § 7 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 2 EStG und den entsprechenden AfA-Sätzen vorgenommen. In der EÖB wurden die um die Abschreibungen verminderten Anschaffungs- und Herstellungskosten erfasst.

Die Bewertung erfolgte flurstücksbezogen anhand der Kaufverträge, wobei die Aufteilung der Grundstückskosten und der Kosten der Bauten auf der Grundlage von Angaben der jeweiligen Wohnungsbaugesellschaft vorgenommen wurde.

(c)

Bei den im Anlagevermögen aufgeführten Bauten handelt es sich um ein Betriebsgebäude (Lebensmittelmarkt Groß-Krotzenburg) und die Parkplatzanlage des Betriebsgebäudes. Alle Bauten wurden mit Kaufvertrag vom 02.09.1999 mit Wirkung vom 01.12.1999 für insgesamt 2.024.962,99 DM (entspricht rd. 1.035.347,14 €) erworben. Unter Berücksichtigung der vorgenommenen Abschreibungen ergeben sich daraus folgende Werte für die EÖB:

	Wert in €
Betriebsgebäude	633.962,00
Parkplatzanlagen	72.310,00
Summe	706.272,00

Auf dem mit Kaufvertrag vom 19.05.2000 erworbenen Grundstück in der Louis-Pasteur-Str., Frankfurt am Main, wurde nach Angaben der Stadtkämmerei im Mai 2001 eine Wohnanlage mit fünf Gebäuden nebst Stellplätzen fertig gestellt. Unter Berücksichtigung der vorgenommenen Abschreibungen ergeben sich daraus folgende Werte für die EÖB:

	Wert in €
Louis-Pasteur-Str. 30	774.280,00
Louis-Pasteur-Str. 32	1.083.199,00
Louis-Pasteur-Str. 34	1.089.593,00
Louis-Pasteur-Str. 36	1.105.745,00
Louis-Pasteur-Str. 38	1.227.000,00
Summe	5.279.817,00

d)

Wir haben die Wertermittlung an Hand der Kaufverträge und weiterer maßgeblicher Unterlagen nachvollzogen.

e)

Im Rahmen der Erstellung der EÖB hat die Stadtkämmerei festgestellt, dass für Parkplatzanlagen des Lebensmittelmarktes in Groß-Krotzenburg für die Jahre 2000 bis 2006 für eine festgelegte Nutzungsdauer von 15 Jahren jährlich ein um 478,08 € höherer AfA-Betrag gebildet und insgesamt 3.386,40 € zu viel abgeschrieben wurde. Nach Festlegung der Stadtkämmerei wird ab dem Jahr 2007 der ordnungsgemäße AfA-Betrag von jährlich 9.561,58 € und im letzten Nutzungsjahr der dann verbleibende Restbetrag von 5.378,44 € abgeschrieben.

Aktuelle Erkenntnisse zu einem eventuellen Sanierungs- bzw. Renovierungsbedarf der Objekte lagen zum Zeitpunkt der Erstellung der EÖB bei der ZVK nicht vor.

Im Anlagenspiegel werden fälschlich der Aktivierungswert dieses Bilanzposten mit 6.987.126,50 € und die kumulierten Abschreibungen mit 1.001.037,50 € aufgeführt. Nach Prüfung der uns zugänglichen Unterlagen und den in SAP

erfassten Werten ist übereinstimmend als Aktivierungswert 6.982.715,50 € und als kumulierte Abschreibungen 996.626,50 € auszuweisen. Der Bilanzwert wiederum ist im Anlagenspiegel korrekt dargestellt.

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

€ 2.137,00

a)

siehe hierzu auch 5.1.2.2 - Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken.

b)

Die Klassifizierung eines Teils der Immobilie in Groß-Krotzenburg als Grünanlage, ebenso wie die Ermittlung des entsprechenden Anteils an der Gesamtkaufsumme des Objekts, basiert auf den Angaben der dieses Objekt betreuenden Wohnungsbaugesellschaft.

c)

Der Bilanzposten setzt sich demnach wie folgt zusammen:

	Wert in €
Grünanlage	2.137,00

d)

Aufgrund fehlender Unterlagen, aus der sich möglicherweise eine Zuordnung zu dieser Bilanzposition ergeben könnte, ergab sich kein Prüfungsansatz.

e)

Auf eine Prüfungsfeststellung zu diesem Posten wurde aus Wesentlichkeitsgründen (geringfügiger Bilanzwert) verzichtet.

Die Bilanzposition 1.2.4 ist nicht belegt.

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

€ 69.128,00

(a)

Gleichartige, annähernd gleichwertige oder regelmäßig gemeinsam genutzte bewegliche Vermögensgegenstände können jeweils zu einer Gruppe zusammengefasst und mit einem gewogenen Durchschnittswert angesetzt werden (§ 35 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Zusammengehörende Vermögensgegenstände der Betriebs- oder Geschäftsausstattung können mit einem Durchschnittswert angesetzt werden, wenn sie in vergleichbarer Zusammensetzung in erheblicher Anzahl vorhan-

den sind und ihr Gesamtwert für die Gemeinde von nachrangiger Bedeutung ist (§ 59 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Bei der Festlegung der Nutzungsdauer abnutzbarer Vermögensgegenstände ist auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abzustellen. Die Möglichkeit, abweichende Nutzungsdauern aufgrund anderer rechtlicher Vorschriften (z.B. für Betriebe gewerblicher Art, Eigenbetriebe) festzulegen, werden nicht eingeschränkt. Technische und wirtschaftliche Nutzungsdauern sind zu beachten. Der Wertabschlag für zwischenzeitliche Nutzung wird im Wege einer linearen Abschreibung ermittelt. Unterlassene Instandhaltungen und Großreparaturen zur Erhaltung sind bei der Wertermittlung des jeweiligen Vermögensgegenstandes wertmindernd zu berücksichtigen (VV zu § 59 GemHVO-Doppik Tz. 9.5).

(b)

Grundlage der Erfassung bildete die Inventur des beweglichen Anlagevermögens und der immateriellen Vermögensgegenstände.

Die folgenden Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden mit einem Durchschnittswert im Sinne des § 35 Abs. 3 GemHVO-Doppik in Höhe von 50% der nachstehend aufgeführten durchschnittlichen Anschaffungskosten aktiviert und werden ab dem Eröffnungsbilanzstichtag über zwei bis fünf Jahre abgeschrieben:

- Möbelausstattung von Büroräumen sachbearbeitender Dienstkräfte pro Arbeitsplatz (ohne PC-Ausstattung): 2.000,00 €
- Möbelausstattung von Büroräumen dienstleitender Kräfte pro Arbeitsplatz (ohne PC-Ausstattung): 2.500,00 €
- Möbelausstattung von Büroräumen, deren Umfang und Wert die vorgenannten Beträge erkennbar überschreitet: 3.500,00 €
- Möbelausstattung in Besprechungszimmern bis zu 25 qm: 3.000,00 €
- Möbelausstattung in Besprechungszimmern über 25 qm: 4.500,00 €
- PC-Ausstattung bestehend aus PC/Client, Bildschirm und Eingabegerät(en) mit oder ohne Arbeitsplatzdrucker: 1.500,00 €.

(c)

Die beiden Bilanzposten setzen sich wie folgt zusammen:

	Wert in €
Datenverarbeitungs- und Kommunikationsanlagen	27.725,00
Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	41.403,00
	69.128,00

(d)

Im Sinne eines risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir die für die Bewertung der Büromöbel und der PC-Ausstattung verwendeten Erfahrungs- und Durchschnittswerte sowie Wertansätze für Raumkategorien unter Berücksichtigung des Personalbestandes plausibilisiert. Darüber hinaus haben wir im Rahmen einer Stichprobe insgesamt 7 Anlagen aus dem Bereich Da-

tenverarbeitungs- und Kommunikationsanlagen mit einem Bilanzwert von 5.975,00 € (rd. 21,55% des Bilanzwertes für Datenverarbeitungs- und Kommunikationsanlagen) auf korrekte Zuordnung zu den Anlageklassen geprüft, die Anschaffungskosten ermittelt und die hinterlegten Nutzungsdauern mit den verwendeten AfA-Tabellen abgeglichen.

(e)

Die Erfassung der von uns geprüften Anlagengüter erfolgte sowohl bezüglich der Anschaffungskosten als auch der Nutzungsdauer und den Abschreibungen korrekt. Der Umfang der bewerteten Arbeitsplätze ist plausibel, die vorgenommenen Festwertansetzungen entsprechen den Vorgaben.

Die Bilanzposition 1.2.6 ist nicht belegt.

1.3 Finanzanlagevermögen

Unter Ausleihungen sind die von der Gemeinde gewährten Kredite auszuweisen. Es ist zu unterscheiden in Ausleihungen an verbundene Unternehmen, an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und sonstige Ausleihungen. Ausleihungen sind mit den Anschaffungskosten, ggf. vermindert um Abschreibungen nach § 43 Abs. 3 GemHVO-Doppik, zu bewerten (VV zu § 49 GemHVO-Doppik Tz. 25).

Die ZVK verfügt angabegemäß über keine verbundenen Unternehmen bzw. Beteiligungen, sodass ein gesonderter bilanzieller Ausweis für die Pflichtversicherung und freiwillige Versicherung für die folgenden vier Bilanzpositionen nicht erforderlich ist:

- 1.3.1 *Anteile an verbundenen Unternehmen*
- 1.3.2 *Ausleihungen an verbundene Unternehmen*
- 1.3.3 *Beteiligungen*
- 1.3.4 *Ausleihungen an Beteiligungen*

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Pflichtversicherung:	€ 62.150.518,46
Freiwillige Versicherung:	€ 2.098.110,00

(a)

Wertpapiere sind Teil des Anlagevermögens, wenn die Absicht besteht, die Wertpapiere dauerhaft zu halten. Sind die Wertpapiere als nicht dauerhafte (kurzfristige) Anlage flüssiger Mittel bestimmt, sind sie im Umlaufvermögen auszuweisen (VV zu § 49 GemHVO-Doppik Tz. 24).

Bei Wertpapieren des Anlagevermögens entspricht der beizulegende Wert i. d. R. dem Börsenkurs. Nach § 43 Abs. 3 GemHVO-Doppik sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen bei einer voraussichtlich dauernden

Wertminderung, um die Vermögensgegenstände mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist. Von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung ist im Zweifel auszugehen, wenn der Börsenkurs in den dem Abschlussstichtag vorangehenden sechs Monaten den Buchwert permanent um 20 % oder in den letzten 12 Monaten tagesdurchschnittlich um mehr als 10 % unterschreitet (IDW Versicherungsfachausschuss, Fachnachrichten des IDW 2002, Seite 667).

(b)

Die Stadtkämmerei hat die Wertpapiere dem Anlagevermögen zugeordnet und diese Wertpapiere mit den Anschaffungskosten bewertet.

(c)

Es handelt sich um folgende Wertpapiere:

- Pflichtversicherung -

	Wert in €
Spezialfonds ZVK	62.150.518,46
Es handelt sich um den Spezialfonds ZVK, der am 16.05.2000 aufgelegt wurde. Die Auflage des Fonds wurde aufgrund des Beschlusses des Kassenausschusses Nr. 6/2000 der ZVK vorgenommen, um nicht benötigte Gelder aus der Pflichtversicherung der ZVK anzulegen.	

- Freiwillige Versicherung -

	Wert in €
Wertpapiere	2.098.110,00
Pfandbrief 4 %	688.730,00
Pfandbrief 3,75 % - 4,5 %	697.130,00
Pfandbrief 4,5 %	712.250,00

(d)

Die Bestände des Fonds wurden anhand von Vermögensaufstellungen geprüft. Diese werden monatlich von der Kapitalanlagegesellschaft erstellt. Nach dem Investmentgesetz (InvG) sind Kapitalanlagegesellschaften Unternehmen, deren Geschäftsbereich darauf gerichtet ist, inländische Investmentvermögen anzulegen und zu verwalten. Mit der Verwahrung des Investmentvermögens ist nach dem Investmentgesetz von der Kapitalanlagegesellschaft ein Kreditinstitut als Depotbank beauftragt worden (§ 20 InvG).

Weiterhin liegt der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Fonds vor, die diesen zum Stand 31.12.2006 geprüft hat. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Es wurde ein uneingeschränktes Testat erteilt. Für die Wertermittlung des Fonds wurde der Prüfungsbericht herangezogen.

Die Unterlagen (Depotauszüge) über den Kauf der Wertpapiere für die ZVK Freiwillige Versicherung lagen vor und wurden geprüft.

(e)

Die Bestände des Investmentfonds in der Bilanz für die Pflichtversicherung und der Wertpapiere für die freiwillige Versicherung sind vollständig nachgewiesen. Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind unter der richtigen Bilanzposition ausgewiesen, da die Finanzanlagen als dauerhaft einzustufen sind.

Die Bewertung des Investmentfonds unter der Bilanzposition mit den Anschaffungskosten ist zu hoch vorgenommen worden. Im Vergleich zum Anschaffungszeitpunkt im Jahr 2000 ist ein dauernder Wertverfall (rd. – 12,99 Mio. €) festzustellen, so dass eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren Kurswert in Höhe von 49.156.003,15 € zum 01.01.2007 hätte erfolgen müssen. Die Fondsanteile sind damit um 12.994.515,31 € zu hoch bewertet (**Umbuchung Nr. 1**). Nach Angaben der Stadtkämmerei wurde die Korrektur des Fondswertes im Haushaltsjahr 2008 in dem ermittelten Umfang bereits vorgenommen.

Abschreibungen auf die Wertpapiere der ZVK freiwillige Versicherung sind nicht vorzunehmen, da die Kurswerte den Buchwert in den letzten 12 Monaten tagesdurchschnittlich nicht um mehr als 10 % unterschritten haben. Die Anschaffungskosten für die Wertpapiere beinhalten keine Stückzinsen. Die Wertpapiere wurden somit entsprechend der GemHVO-Doppik mit ihren Anschaffungskosten richtig bewertet.

1.3.6 Sonstige Ausleihungen

Pflichtversicherung: € 506.543.666,13
Freiwillige Versicherung: € 2.368.000,00

(b)

Die Ausleihungen werden von der Stadtkämmerei für die ZVK verwaltet. Die einzelnen Darlehen werden in einer Datei geführt, anhand dieser den Bilanzpositionen bzw. Sachkonten zugeordnet und in SAP übernommen.

(c)

Die Sonstigen Ausleihungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Pflichtversicherung -

		Wert in €
1618 0000	Gesicherte Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich über 5 Jahre	26.649.809,92
	Es handelt sich um Darlehen an Stiftungen und Vereine. Die Darlehen sind über Grundpfandrechte gesichert. Darüber hinaus wird hier ein kleinerer Altbestand (rd. 650.000 €) von Wohnungsbaudarlehen an Wohnungsbau-gesellschaften geführt.	
1632 0000	Ungesicherte Ausleihungen Gemeinden über 5 Jahre	168.737.006,43
	Es handelt sich um insgesamt 21 Darlehen an die Stadt. Die Darlehen sind mit ihren jeweiligen Rückzahlungs-beträgen zum Stichtag (=Nennbetrag abzüglich bis zu diesem Zeitpunkt geleistete Tilgungen) bilanziert.	
1636 0000	Ungesicherte Ausleihungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen über 5 Jahre	149.063.397,49
	Es handelt sich um Darlehen an Eigenbetriebe und städtische Gesellschaften sowie weitere öffentliche Sonderrechnungen.	
1637 0000	Ungesicherte Ausleihungen an Kreditinstitute über 5 Jahre	158.797.525,00
	Es handelt sich um Darlehen an verschiedene Banken.	
1638 0000	Ungesicherte Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich über 5 Jahre	3.295.927,29
	Es handelt sich um ein Darlehen zur langfristigen Finanzierung für die Verwaltungsgesellschaft, die das Bonoboland im Zoo als Objekt betreut. Weiterhin wurde ein Darlehen an das Künstlerhaus Mousonturm in Höhe von 37.527,29 € bilanziert.	

- Freiwillige Versicherung -

		Wert in €
1636 0000	Ungesicherte Ausleihungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen über 5 Jahre	368.000,00
	Es handelt sich um ein ungesichertes Darlehen an die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.	
1637 0000	Ungesicherte Ausleihungen an Kreditinstitute über 5 Jahre	2.000.000,00
	Es handelt sich um zwei Darlehen an Banken à 1 Mio. €.	

(d)

Wir haben die Unterlagen danach durchgesehen, ob die Darlehen in den Akten ordnungsgemäß dokumentiert sind. Es wurde geprüft, ob sich die Darlehen durch Schuldscheine, Tilgungspläne sowie weitere Unterlagen (z. B. Schuldvereinbarungen) nachweisen lassen. Die Angaben in den Akten zu allen Darlehen (insgesamt 49) wurden mit der Darlehensdatei bzw. dem Rechnungswesen verglichen. Es wurde insbesondere geprüft, ob die Bewertung zum Bilanzstichtag sich aus den vorliegenden Unterlagen entwickeln lässt. Darüber hinaus erfolgte ein Abgleich mit den vorliegenden Saldenbestätigungen, die vom Revisionsamt bei den Banken angefordert worden waren.

(e)

Die Beträge für die sonstigen Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen) wurden uns durch die von der Stadtkämmerei vorgelegten Unterlagen nachgewiesen. Die Darlehen sind in den Akten ordnungsgemäß dokumentiert. Die Übereinstimmung mit den vorliegenden Saldenbestätigungen kann bestätigt werden.

Bei den einzelnen Ausleihungen handelt es sich um Darlehen über 5 Jahre. Die Zuordnung zum Anlagevermögen ist daher korrekt. Die Zuordnung zu den einzelnen Bilanzpositionen ist nicht zu beanstanden; die Zuordnung in gesicherte (mit Grundpfandrechten) und ungesicherte Ausleihungen wurde richtig vorgenommen.

Die Ausleihungen unter dieser Position wurden in Höhe des Darlehensbetrages abzüglich bereits erfolgter Tilgungszahlungen richtig bilanziert. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Darlehen wurden nicht vergeben, so dass eine gesonderte Bewertung nicht erforderlich war.

2 Umlaufvermögen

Die Bilanzpositionen 2.1 und 2.2 sind nicht belegt.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

(a)

Forderungen sind einzeln zu bewerten. Pauschalwertberichtigungen können nach den tatsächlichen Verhältnissen vorgenommen werden. Soweit dies nach Art und Umfang nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden kann, sind Pauschalwertberichtigungen in angemessener Höhe der Forderungen vom Gesamtbetrag der Forderungen abzusetzen. Sofern eine Bereinigung im letzten kameralen Jahresabschluss erfolgt ist, ist eine weitere Wertberichtigung nicht erforderlich. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind grundsätzlich von der Pauschalwertberichtigung ausgenommen (VV zu § 59 GemHVO-Doppik Tz 12). Forderungen sind mit ihrem Nominalwert, ggf. vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nach § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik, zu bewerten (VV zu § 41 GemHVO-Doppik Tz 12).

Für folgende Positionen sind keine Ausweise vorhanden:

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen,

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben,

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen u. sonstige Vermögensgegenstände sowie

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Pflichtversicherung:	€ 12.289.256,11
Freiwillige Versicherung:	€ 130.678,13

(b)

Der Stand der MAI-AH-Konten zum 31.12.2006 wurde in die Eröffnungsbilanz übernommen. Für die Wertpapiere erfolgte eine Zinsabgrenzung durch die Stadtkämmerei; die Umbuchungen wurden durch die ZVK vorgenommen.

(c)

Die Sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

- Pflichtversicherung -

	Wert in €
Umbuchung von 2007 nach 2006 (Periodenzuordnung von Zinsen)	3.790.960,20
Umbuchung von 2007 nach 2006 (Periodenzuordnung von Umlagen)	952.686,21
Zinsabgrenzung für Wertpapiere und andere Anlagen	7.545.609,70
	12.289.256,11

Bei den beiden Umbuchungen handelt es sich um Beitragsumlagen sowie um Ausschüttungen aus dem Fonds, die dem Jahr 2006 zuzuordnen sind, aber im Jahr 2007 eingingen, sodass eine periodengerechte Umbuchung erfolgte. Bei der Zinsabgrenzung für Wertpapiere wurden die Zinsen, die im Jahr 2007 für das Jahr 2006 eingingen, bilanziell dem Jahr 2006 zugeordnet (Zinsabgrenzung).

- Freiwillige Versicherung -

	Wert in €
Zinsabgrenzung für Wertpapiere und andere Anlagen	88.525,45
Umbuchung von 2007 nach 2006 (Periodenzuordnung von Zinsen)	11.003,43
Umbuchung von 2007 nach 2006 (Periodenzuordnung von Beiträgen)	31.149,25
	130.678,13

(d)

Die Berechnungsunterlagen der Stadtkämmerei für die Forderungen aus der Zinsabgrenzung wurden eingesehen und geprüft. Für die Umbuchungen der Umlagen und Beiträgen wurden die Unterlagen der ZVK geprüft.

(e)

Pauschalwertberichtigungen von Forderungen wurden nicht vorgenommen.

Die Berechnung der Zinsabgrenzungen konnte aufgrund der Unterlagen nachvollzogen werden. Die Umbuchungen sind ohne Beanstandung.

2.4 Flüssige Mittel

Pflichtversicherung: € 21.919.382,21
Freiwillige Versicherung: € 343.787,91

(a)

Die Flüssigen Mittel beinhalten Kassenbestände, Schecks und Guthaben bei Kreditinstituten, soweit sie nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (§ 58 Nr. 35 i.V.m. § 49 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO-Doppik).

(b)

Die Verwaltung der Festgelder und der Kontokorrentkonten für die ZVK erfolgt durch die Stadtkämmerei und das Kassen- und Steueramt. Entsprechend der Verfahrensweise bei der Eröffnungsbilanz der Stadt wurden die Kassenbestände in Höhe der Abschlussalden der kameralen AH-Konten zum 31.12.2006 übernommen. Eine Kasseninventur erfolgte für die Eröffnungsbilanz der Stadt und somit auch für die ZVK zum 31.12.2006 nicht.

(c)

Der Bilanzposten setzt sich wie folgt zusammen:

- Pflichtversicherung -

	Wert in €
Festgeld bei Banken	8.000.000,00
Kontokorrentkonto bei der Stadt	13.919.331,08
Handkasse	51,13
	21.919.382,21

- Freiwillige Versicherung -

	Wert in €
Kontokorrentkonto bei der Stadt	343.787,91
	343.787,91

Eine weitere Festgeldanlage in Höhe von 5 Mio. € wurde im Laufe des Jahres 2006 abgewickelt, so dass eine Bilanzierung zum 01.01.2007 nicht erforderlich war.

(d)

Im Rahmen der Prüfung wurden ausgewählte Kreditinstitute angeschrieben und gebeten, sämtliche unterhaltenen Konten und sonstige Geschäftsbeziehungen mit der ZVK zum 1.1.2007 zu bestätigen. Wir haben die Festgelder mit den von den Banken an uns gerichteten Saldenbestätigungen sowie mit den Abrechnungsunterlagen in der Stadtkämmerei abgeglichen.

Die Bestände der Kontokorrentkonten der ZVK bei der Stadtkämmerei haben wir mit den entsprechenden Kontenständen der MAI-AH-Konten zum 31.12.2006 bereits im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt abgestimmt, so dass die Ergebnisse hier übernommen werden konnten.

(e)

Die Bestände der Kontokorrentkonten entsprechen den Endständen der MAI-AH-Konten. Die Festgelder sind nachgewiesen und werden bei zwei Banken geführt, die dem Einlagensicherungsfonds unterliegen. Die Flüssigen Mittel, die im Rahmen der doppelten Rechnungslegung festgestellt und geprüft wurden, entsprechen insgesamt dem im Rahmen der Prüfung der kameralen Jahresrechnung zum 31.12.2006 bestätigten Kassenvermögen.

3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

€ 7.778.559,55

(a)

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Korrekturposten, mit denen Aufwendungen der betreffenden Rechnungsperiode zugeordnet werden. Sie sind zu bilden, wenn die einem Haushaltsjahr nach dem Grundsatz der Abgrenzung nach Sache und Zeit zuzurechnenden Aufwendungen und die dazugehörigen Zahlungen in verschiedene Haushaltsjahre fallen. Beispiele für aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind u. a. Vorauszahlungen von Mieten oder Pachten, Versicherungs-, Verbandsbeiträge, Beamtenbesoldung oder Rentenleistungen für den Monat Januar. In Fällen, in denen der Rechnungsabgrenzungsposten auf mehrere Haushaltsjahre abzugrenzen ist, wird der Posten mit den anteiligen Jahresbeträgen aufgelöst. Die Ansparraten für Darlehen aus dem Investitionsfonds - Abteilung B - stellen Kreditbeschaffungskosten dar. Die Ansparraten wirken sich in den Jahren der Zahlung nicht ergebniswirksam aus. Sie sind als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren. Die Auflösung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens kann wahlweise gleichmäßig verteilt auf die Laufzeit des Darlehens (linear) oder mit fallenden Beträgen (degressiv) erfolgen (VV zu § 45 GemH-VO-Doppik).

(b)

Die Stadtkämmerei hat

- alle Zahlungen zwischen dem letzten kameralen Kassenschluss (14.12.2006) und dem Eröffnungsbilanzstichtag analysiert und für den Bereich der ZVK abgegrenzt (sog. Bankverrechnung).
- Salden aus der letzten kameralen AH-Rechnung in die Abgrenzungsposten überführt.

(c)

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich wie folgt zusammen:

	Wert in €
<u>Bankverrechnung</u>	
ZVK-Rentenleistungen für Januar 2007	7.678.737,81
<u>AH-Rechnung</u>	
Abschlagsleistungen Personal	99.821,74
	7.778.559,55

(d)

Die Rechnungsabgrenzungsposten für die ZVK-Rentenleistungen haben wir mit der Abrechnung Dezember 2006 aus dem DV-Rentenverfahren der ZVK abgestimmt. Den Abgrenzungsbetrag der AH-Rechnung haben wir an Hand entsprechender Belege nachvollzogen.

(e)

Nach Angaben der Stadtkämmerei wurde der Betrag von 99.821,74 € versehentlich im Buchungskreis 1100 - ZVK Pflichtversicherung erfasst und ausgewiesen. Dieser Betrag steht jedoch in keinem Zusammenhang mit der ZVK, sondern ist dem Buchungskreis 1000 - Stadt Frankfurt am Main zuzuordnen. Dementsprechend sind die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten um diesen Betrag zu verringern (**Umbuchung Nr. 2**).

Eine Antwort auf unsere Anfrage bezüglich des fehlenden Ausweises der Beamtenbezüge der ZVK-Bediensteten für Januar 2007, die ebenso wie die ZVK-Rentenleistungen bereits im Dezember 2006 angewiesen wurden, lag bis zum Abschluss der Prüfung nicht vor. Es ist davon auszugehen, dass sich der Sachverhalt im Haushaltsjahr 2007 buchungstechnisch erledigt hat.

Passiva

1 Eigenkapital

Pflichtversicherung: € 608.114.942,79
Freiwillige Versicherung: € 4.940.576,04

(a)

Das Eigenkapital der Eröffnungsbilanz besteht aus der Netto-Position und ggf. zweckgebundenen Rücklagen und Sonderrücklagen. Die Netto-Position als Basiskapital der Gemeinde (Gv) ist vergleichbar dem „Gezeichneten Kapital“ gem. § 266 Abs. 3 HGB und wird einmalig mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt. Die Netto-Position kann ggf. noch vier Jahre nach Erstellung der Eröffnungsbilanz in den Schlussbilanzen der entsprechenden Jahre ergebnisneutral berichtigt werden, falls vorhandene Vermögensgegenstände und Schulden nicht oder fehlerhaft angesetzt wurden (vgl. § 114o HGO i.V.m. § 108 Abs. 5 HGO). Zu den zweckgebundenen Rücklagen zählen Rücklagen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder vertraglicher Vereinbarungen für einen definierten Verwendungszweck ausgewiesen und nur für diesen vorbestimmten Zweck verwendet werden dürfen (z. B. ÖPNV-Rücklage, Gebührenaussgleichsrücklage nach KAG). Eine Sonderrücklage stellt z. B. das Stiftungskapital einer rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftung dar (VV zu § 59 GemHVO-Doppik Tz 13).

1.1 Nettoposition

Pflichtversicherung: 608.114.942,79 €
Freiwillige Versicherung: 4.940.576,04 €

(b) und (c)

Die Nettoposition resultiert aus dem Saldo aller Aktiva und Passiva.

(d)

Wir haben geprüft, ob die Nettoposition dem Saldo aller Aktiva und Passiva entspricht.

(e)

Es fehlt vollständig der Ausweis der versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechend der Satzung der ZVK sowohl für die Pflichtversicherung als auch für die Freiwillige Versicherung. Deshalb ist die Nettoposition in beiden Bilanzen um die fehlenden Rückstellungen zu hoch ausgewiesen.

Im Anhang zu den beiden Eröffnungsbilanzen wird darauf hingewiesen, dass die notwendigen Berechnungen für die Rückstellungen durch den verantwortlichen Aktuar derzeit erstellt werden. Es wird weiter dargestellt, dass zunächst 608.115 T€ für die Pflichtversicherung und 4.940 T€ für die Freiwillige Versicherung als Residualgröße zwischen Aktiva und Passiva unter dem Eigenkapital ausgewiesen sind und eine Anpassung nach Vorliegen der Berechnungen erfolgt.

Nach § 55 der Satzung der ZVK der Stadt Frankfurt am Main wird für die Pflichtversicherung ein Abrechnungsverband I und II und für die Freiwillige Versicherung ein weiterer Abrechnungsverband geführt. Für jeden Abrechnungsverband wird eine eigene versicherungstechnische Bilanz erstellt, die vom Verantwortlichen Aktuar zu testieren ist. In der Pflichtversicherung wird der Abrechnungsverband I im Umlageverfahren sowie der Abrechnungsverband II im Kapitaldeckungsverfahren geführt. Für die Abrechnungsverbände wird nach § 56 Abs. 1 der Satzung jeweils eine eigene Rückstellung gebildet. Für die Pflichtversicherung (Abrechnungsverband I) ist (nach § 56 Absatz 2) eine Rückstellung in Höhe des Teilvermögen im Sinne von § 60 Abs. 1 Satz 2 der Satzung zu bilden. Danach ist der Finanzbedarf nach versicherungsmathematischen Grundsätzen so zu bemessen, dass die für den Deckungsabschnitt zu entrichtenden Umlagen zusammen mit den sonstigen zu erwartenden Einnahmen aus der Pflichtversicherung und dem zu Beginn des Deckungsabschnitts insoweit vorhandenen Teilvermögens voraussichtlich ausreichen, um die Ausgaben für den Deckungsabschnitt und ein weiteres Jahr zu bestreiten. Der Deckungsabschnitt soll so bemessen werden, dass die voraussichtlichen Verpflichtungen der Kasse aus den Anwartschaften und Leistungen aus der Pflichtversicherung dauerhaft erfüllt werden können; er darf jedoch zehn Jahre nicht unterschreiten. Für die Pflichtversicherung (Abrechnungsverband II) und die Freiwillige Versicherung ist (nach § 56 Absatz 3) jeweils eine Rückstellung in Höhe des versicherungsmathematischen Barwerts aller am Bilanzstichtag bestehenden Anwartschaften und Ansprüche in die Bilanz einzustellen.

Der Aktuar wurde im Jahr 2003 beauftragt, so dass wir davon ausgehen, dass die Berechnungen zur Deckungsrückstellung in nächster Zeit vorliegen, um den bilanziellen Ausweis zu vervollständigen. Aufgrund der fehlenden speziellen Vorschriften in der GemHVO-Doppik und der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften empfehlen wir eine übergeordnete aufsichtsrechtliche Abstimmung, um sicherzustellen, dass die Rückstellungen nach dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip in ausreichender Höhe gebildet werden.

Unter Berücksichtigung aller weiteren Prüfungsfeststellungen ist neben der fehlenden Deckungsrückstellung die Nettoposition bei der ZVK Pflichtversicherung um mindestens 12.908.724,54 € (rd. 2,1 %) zu hoch ausgewiesen (siehe Anlage 3); bei der ZVK Freiwillige Versicherung ergeben sich keine weiteren Korrekturen.

Die Bilanzpositionen 1.2 sowie 2 sind nicht belegt.

3 Rückstellungen

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

€ 4.356.471,55

(a)

Für die in § 39 Abs. 1 Satz 1 GemHVO-Doppik genannten Verpflichtungen, nämlich

1. die Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen,
2. die Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten und Arbeitnehmern für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst beziehungsweise Arbeitsverhältnis,
3. die Bezüge- und Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen,

die dem Grunde und/oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind und bei denen eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, müssen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten angesetzt werden.

Rückstellungen für beamtenrechtliche Pensionsverpflichtungen und für solche aufgrund von vertraglichen Ansprüchen sind zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren (§ 6a Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung vom 19. Oktober 2002 [BGBl. I S. 4212, 2003 I S. 179], zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2005 [BGBl. I S. 3683]) anzusetzen; dabei ist ein Rechnungszinsfuß von sechs vom Hundert anzuwenden (§ 41 Abs. 5 GemHVO-Doppik). Nach § 6a Abs. 3 Einkommensteuergesetzes darf eine Bilanzierung von Pensionsrückstellungen frühestens nach der Vollendung des 28. Lebensjahres des Pensionsberechtigten erfolgen. Die Aufsichtsbehörde hat klargestellt, dass die Altersgrenze gemäß § 6 Abs. 3 EStG für die Bilanzierung von Pensionsrückstellungen von kommunalen Beamten nicht gelten soll.

Pensionsrückstellungen sind personenbezogen zu bilden. Sofern die Voraussetzungen des § 107 b BeamVG vorliegen, ist die vom bisherigen Dienstherrn für diesen Beamten gebildete Pensionsrückstellung auch über den Zeitpunkt des Ausscheidens hinaus beizubehalten. Sie darf vom bisherigen Dienstherrn erst nach Klärung der versorgungsrechtlichen Ansprüche aufgelöst werden. Aus der Pensionsverpflichtung gegenüber dem Beamten wird i.d.R. eine Ausgleichsverpflichtung gegenüber dem aufnehmenden Dienstherrn. Bei einer Personalgestellung bzw. der Überlassung von Beschäftigten einer Gemeinde (Gv) an Eigenbetriebe, Beteiligungen und Dritte, sind die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen von der entsendenden Gemeinde (Dienstherrneigenschaft) zu bilden. Für Beihilfen und andere fortgeltende Ansprüche von Personen für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst sind Rückstellungen zu bilden (vgl. Urteil

des Bundesfinanzhofes vom 30.01.2002, I R 71/00; BStBl II 2003, S. 279) (VV zu § 39 GemHVO-Doppik).

(b)

Die Ermittlung der Beamtenpensions-, Beihilfe- und ATZ-Rückstellungen erfolgte personenbezogen mit Hilfe des DV-Verfahrens HPR -Version 5 Kommunal der Firma Haessler. Im Programm sind die Richttafeln von Professor Dr. Klaus Heubeck integriert.

Die Parameter wurden wie folgt festgelegt:

- Die Rückstellungen für Beamtenpensionen wurden mit 6% abgezinst.
- Das Eintrittsdatum mit 21 Jahren und der Ruhestandsbeginn mit 65 Jahren wurden so festgelegt, dass sich der maximale Ruhegehaltssatz ergibt. Die Einflussfaktoren, die zu einem niedrigeren Ruhegehaltssatz führen, insbesondere Teilzeitphasen und Beurlaubungen, wurden über einen pauschalen Kürzungsfaktor in Höhe von 3,01% für alle Beamten berücksichtigt.
- Die Wechsel von Beamten der Stadt Frankfurt am Main zu anderen Dienstherrn oder von anderen Dienstherrn zur Stadt, werden bei der Ermittlung der Pensionsrückstellung nicht gesondert berücksichtigt.
- Der Rückstellung für Beihilfeleistungen wurde der Beihilfetarif der Versorgungskasse Darmstadt in Höhe von 271,00 € pro Person und Monat zugrunde gelegt und gemäß § 6 (1) Ziff. 3a. e) EStG mit 5,5 % abgezinst.
- Altersteilzeitrückstellungen wurden mit ihrem Barwert angesetzt und gemäß § 6 (1) Ziff. 3a. e) EStG mit 5,5 % abgezinst.
- Die Rückstellungen für latente Altersteilzeitverpflichtungen wurden unter Zuhilfenahme von Erfahrungswerten geschätzt. Aufgrund von Erfahrungswerten und analog zu den Berechnungsansätzen für den übrigen Bereich der Stadtverwaltung wurde geschätzt, dass von den Anspruchsberechtigten 24% das Altersteilzeitangebot annehmen werden. Dieser Wert wurde auf die drei bei der ZVK vorhandenen Fälle übertragen. Für diese Fälle wurden jeweils monatliche Aufstockungsbeträge in Höhe von pro Monat 670,48 € (Beamte) bzw. 381,29 € (Angestellte) für eine durchschnittliche Laufzeit von 9 Jahren (Beamte) bzw. 8 Jahren (Angestellte) zurückgestellt.

(c)

Der Bilanzposten setzt sich wie folgt zusammen:

	Wert in €
Beamten-Pensionen	3.274.328,70
Beihilfeverpflichtungen	620.097,00
Altersteilzeitverpflichtungen	431.788,33
Versorgungsrücklage	30.257,52
	4.356.471,55

(d)

Wir haben das der Berechnung zugrunde liegende Mengengerüst mit den Fällen aus LOGA verglichen. Die in LOGA geführten Daten unterliegen unterjährig einer ständigen System- und Verfahrensprüfung durch unser Referat „IKT-Prüfungen“ und einer jährlichen, in Stichproben vorgenommenen, Personalkostenprüfung durch die zuständige Innenprüfung.

Wir haben geprüft, ob

- die im Vorfeld vereinbarten Parameter (Zinssatz, Eintrittsdatum, Ruhestandsbeginn, Pauschaler Kürzungsfaktor für Teilzeitphasen und Beurlaubungen) zum Einsatz kamen,
- die Aufstockungsbeträge für die Ermittlung der Altersteilzeitrückstellungen korrekt abgegriffen wurden,
- die ermittelten Altersteilzeit-Aufstockungsbeträge für die latenten Fälle korrekt ermittelt wurden.
- der Datentransfer zwischen LOGA und HPR vollständig und korrekt erfolgte,
- die der Berechnung zugrundeliegenden Daten für ausgesuchte 18 Fälle mit den Personalakten übereinstimmen und
- die Versorgungsrücklage richtig ausgewiesen wird.

(e)

Aufgrund eines Übertragungsfehlers zwischen den DV-Verfahren LOGA und HPR 5 wurde zum Teil bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen für Beamte der falsche Familienstand herangezogen. Dadurch sind, nach einer Korrekturberechnung des Personal- und Organisationsamtes, die Rückstellungen um 71.444,53 € zu niedrig bewertet (**Umbuchung Nr. 3**).

Die gemäß HVerRücklG gebildete Versorgungsrücklage wird zusätzlich zu den ermittelten Pensionsrückstellungen ausgewiesen. Die Pensionsrückstellungen sind dadurch um 30.257,52 € zu hoch bewertet (**Umbuchung Nr. 4**).

Die Altersteilzeit-Aufstockungsbeträge wurden doppelt erfasst. Insofern sind Altersteilzeitverpflichtungen um einen Betrag von 126.977,78 € zu verringern (**Umbuchung Nr. 5**).

Nicht individuell berücksichtigt sind die Wechsel von und zu anderen Dienstherren. Für die Annahme, dass sich Ansprüche und Verpflichtungen aus diesen Wechseln ausgeglichen gegenüberstehen, liegen uns zur Zeit noch keine Nachweise vor.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die Berechnung der Altersteilzeitrückstellungen auf der Basis der Vorgaben des EStG erfolgte. Wir empfehlen jedoch, stattdessen die Berechnungsmethode gemäß IDW-Standard RS HFA 3 heranzuziehen. Wir erwarten eine Berechnung nach IDW RS HFA 3 und eine entsprechende Anpassung des Bilanzwertes.

Die Bilanzpositionen 3.2 – 3.5 sind nicht belegt.

4 Verbindlichkeiten

Die Positionen 4.1 – 4.7 sind nicht belegt.

4.8 Sonstige Verbindlichkeiten

€ 7.779.666,37

(a)

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind (§ 58 Nr. 36 GemHVO-Doppik).

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Gemeinde (Gv) aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt in der Regel durch Zahlung (VV zu § 49 GemHVO-Doppik Tz 41).

Verbindlichkeiten sind zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Erhaltene Anzahlungen sind in der Eröffnungsbilanz entsprechend anzusetzen (VV zu § 59 GemHVO-Doppik Tz. 16).

(b)

Die Stadtkämmerei hat

- alle Zahlungen zwischen dem letzten kameralen Kassenschluss (14.12.2006) und dem Eröffnungsbilanzstichtag analysiert und für den Bereich der ZVK abgegrenzt (sog. Bankverrechnung).
- Salden aus der letzten kameralen AH-Rechnung in die Abgrenzungsposten überführt.

(c)

Der Bilanzposten setzt sich wie folgt zusammen:

	Wert in €
Rentenvorauszahlungen	7.678.737,81
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherten	1.106,82
AH-Konto Abschlagszahlungen Personal (zusammen)	99.821,74
	7.779.666,37

Die Rentenzahlungen der ZVK erfolgen zunächst über den Buchungskreis 1000 - Stadt Frankfurt am Main und werden danach dem Buchungskreis 1100 - ZVK Pflichtversicherung zugeordnet (siehe hierzu auch Erläuterungen im Anhang). Dieses Verfahren ist auch für die bereits im Dezember 2006 angewiesenen Rentenleistungen des Monats Januar 2007 durchgeführt worden. Daraus ergeben sich entsprechende Verbindlichkeiten der ZVK gegenüber der Stadt Frankfurt am Main.

(d)

Die Verbindlichkeiten für die ZVK-Rentenleistungen haben wir mit der Abrechnung Dezember 2006 aus dem DV-Rentenverfahren der ZVK abgestimmt.

(e)

Nach Angaben der Stadtkämmerei wurde der Betrag von 99.821,74 € versehentlich im Buchungskreis 1100 - ZVK Pflichtversicherung erfasst und ausgewiesen. Dieser Betrag steht jedoch in keinem Zusammenhang mit der ZVK, sondern ist dem Buchungskreis 1000 - Stadt Frankfurt am Main zuzuordnen. Dementsprechend sind die sonstigen Verbindlichkeiten um diesen Betrag zu verringern. Diese Feststellung korrespondiert mit unseren Ausführungen zu Tz. 5.1.3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (**Umbuchung Nr. 2**).

Die von uns getroffenen Feststellungen wurden seitens der Stadtkämmerei angabegemäß mit den Arbeiten zum Jahresabschluss 2007 korrigiert (siehe hierzu Anmerkungen in der letzten Spalte der Anlage 3 - Umbuchungsliste).

Bei dem Betrag von 1.106,82 € für Verbindlichkeiten gegenüber Rentenbeziehern handelt es sich, nach Angaben der ZVK, um einen aus dem DV-Rentenverfahren ermittelten Saldo aus Forderungen und Verbindlichkeiten für den Bereich der Versorgungsleistungen der ZVK. Die tatsächlichen Verbindlichkeiten gegenüber Rentenbeziehern konnten für die Erstellung der EÖB nicht nachgewiesen werden. Es bestand uneingeschränktes Einvernehmen, dass sowohl Forderungen als auch Verbindlichkeiten voll- und eigenständig in der EÖB auszuweisen sind.

Die Bilanzposition 5 ist nicht belegt.

6 **Schlussbemerkung/Schlussgespräch**

Mit Schreiben vom 21.01.2009 hatte die Stadtkämmerei das Besprechungsexemplar des Revisionsberichtes erhalten. Auch der ZVK wurde vorab ein Besprechungsexemplar zur Verfügung gestellt.

Das Schlussgespräch fand am 20.04.2009 mit der ZVK und der Stadtkämmerei statt.

Auf Grundlage des Besprechungsexemplars wurden die einzelnen Prüfungsfeststellungen sachgerecht erörtert und einvernehmlich bewertet. Soweit im Rahmen des Schlussgesprächs Ergänzungen für notwendig erachtet wurden, fanden diese im Revisionsbericht entsprechende Berücksichtigung.

Wir empfehlen unter diesen Umständen der Stadtverordnetenversammlung die Feststellung der Eröffnungsbilanz mit der Auflage zu verbinden, die Beanstandungen des Revisionsamtes in den nachfolgenden Abschlüssen auszuräumen.

Frankfurt am Main, den 25.06.2009

Der Leiter des Revisionsamtes

(Uebele)

Eröffnungsbilanz der Zusatzversorgungskasse Pflichtversicherung

A. Eröffnungsbilanz

		01.01.2007	Ant. an Bilanzsumme
		€	%
1	Anlagevermögen	578.263.882,84	93,2
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.152,00	0,0
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	2.152,00	0,0
1.1.2	geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	-	
1.2	Sachanlagevermögen	9.567.546,25	1,5
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	3.510.192,25	0,6
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	5.986.089,00	1,0
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	2.137,00	0,0
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	-	
1.2.5	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	69.128,00	0,0
1.2.6	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	
1.3	Finanzanlagevermögen	568.694.184,59	91,7
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	-	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	
1.3.3	Beteiligungen	-	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	62.150.518,46	10,0
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	506.543.666,13	81,7
2	Umlaufvermögen	34.208.638,32	5,5
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-	
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	-	
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12.289.256,11	2,0
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-	
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	-	
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen u. sonstige Vermögensgegenstände	-	
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	-	
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	12.289.256,11	2,0
2.4	Flüssige Mittel	21.919.382,21	3,5
3	Akt. Rechnungsabgrenzungsposten	7.778.559,55	1,3
	Summe Aktiva	620.251.080,71	100,0

		01.01.2007	Ant. an Bilanzsumme
		T€	%
1	Eigenkapital	608.114.942,79	98,0
1.1	Netto-Position	608.114.942,79	98,0
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	-	
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-	
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-	
1.2.3	zweckgebundene Rücklagen	-	
1.2.4	Sonderrücklagen	-	
1.2.4.1	Stiftungskapital	-	
1.2.4.2	Sonstige Sonderrücklagen	-	
1.3	Ergebnisverwendung	-	
1.3.1	Ergebnisvortrag	-	
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-	
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-	
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-	
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-	
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-	
2	Sonderposten	-	
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, Zuschüsse und Investitionsbeiträge	-	
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-	
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	-	
2.1.3	Investitionsbeiträge	-	
2.2	sonstige Sonderposten	-	
3	Rückstellungen	4.356.471,55	0,7
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.356.471,55	0,7
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	-	
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	-	
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	-	
3.5	sonstige Rückstellungen	-	
4	Verbindlichkeiten	7.779.666,37	1,3
4.1	Anleihen	-	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	-	
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	- -	
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	- -	
4.2.3	sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	- -	
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-	
4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge	-	
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	
4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	-	
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	-	
4.8	sonstige Verbindlichkeiten	7.779.666,37	1,3
5	Pass. Rechnungsabgrenzungsposten	-	
	Summe Passiva	620.251.080,71	100,0

B. Anhang zur Eröffnungsbilanz

1. Allgemeine Angaben zur Eröffnungsbilanz

Bezüglich der allgemeinen Angaben wird auf die Ausführungen zur Eröffnungsbilanz der Stadt Frankfurt am Main verwiesen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Stadt Frankfurt am Main gelten für die ZVK Pflichtversicherung entsprechend.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Eröffnungsbilanz startet mit einer Bilanzsumme von insgesamt 620.251 T€. Die Aktivseite ist weitgehend geprägt durch das Finanzanlagevermögen von 568.694 T€. Das Sachanlagevermögen weist einen Bestand von 9.568 T€ aus. Das Umlaufvermögen (34.209 T€) setzt sich aus dem Gegenkonto des bei der Stadt Frankfurt am Main geführten Kontokorrentkontos (13.919 T€) aus Festgelder bei Kreditinstituten (8.000 T€) und aus Forderungen (12.289 T€) zusammen.

Bereits in 2006 über den städtischen Buchungskreis im voraus gezahlte Leistungen wurden in Höhe von 7.779 T€ abgegrenzt. In gleicher Höhe bestehen auf der Passivseite entsprechende Verbindlichkeiten gegenüber dem städtischen Buchungskreis.

Für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden Rückstellungen in Höhe von 4.356 T€ gebildet. Die Berechnungen der notwendigen versicherungstechnischen Rückstellungen des verantwortlichen Aktuars werden derzeit erstellt. Daher sind zunächst 608.115 T€ als Residualgröße zwischen Aktiva und Passiva unter dem Eigenkapital ausgewiesen. Eine Anpassung erfolgt nach Vorliegen der Berechnungen.

4. Anlagen zum Anhang

4.1 Anlagenspiegel

Anlagevermögen	Aktivierungs- Wert €	kumulierte Abschreibungen €	Bilanzwert €
1	2	3	4
1. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	4.667,00	-2.515,00	2.152,00
1.2 Geleistete Investitionszuwendungen			
Summe 1:	4.667,00	-2.515,00	2.152,00
2. Sachanlagevermögen			
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.510.192,25		3.510.192,25
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	6.987.126,50	-1.001.037,50	5.986.089,00
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	7.325,97	-5.188,97	2.137,00
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung			
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	145.998,00	-76.870,00	69.128,00
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			
Summe 2:	10.650.642,72	-1.083.096,47	9.567.546,25
3. Finanzanlagevermögen			
3.1 Beteiligungen			
3.2 Kapitalanlagen	62.150.518,46		62.150.518,46
3.3 sonstige Finanzanlagen	506.543.666,13		506.543.666,13
Summe 3:	568.694.184,59		568.694.184,59
Gesamtsumme (1. bis 3.):	579.349.494,31	-1.085.611,47	578.263.882,84

4.2 Rückstellungsspiegel

Rückstellungsübersicht gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO-Doppik ZVK - Pflicht-	
	Stand am 01.01.2007 €
1. Pensionsverpflichtungen, incl. Versorgungsrücklage	3.304.586,22
2. Beihilfeverpflichtungen	620.097,00
3. Altersteilzeitverpflichtungen	431.788,33
4. unterlassene Instandhaltung	
5. Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	
6. Sanierung von Altlasten	
7. ungewisse Vbl. Im Rahmen des Finanzausgleichs und Steuerschuldverhältnissen	
8. drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	
9. weitere ungewisse Verbindlichkeiten	
Summe	4.356.471,55

4.3 Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 52 Abs. 2 GemHVO-Doppik ZVK-Pflicht-				
	Restlaufzeit bis zu einem Jahr €	01.01.2007 zwischen einem und fünf Jahren	Restlaufzeit über fünf Jahre €	Gesamt €
1. Anleihen				
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen				
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern				
2.3 sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten				
3. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften				
4. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge				
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
6. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben				
7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen				
8. sonstige Verbindlichkeiten	7.779.666,37			7.779.666,37
Summe	7.779.666,37			7.779.666,37

Eröffnungsbilanz der Zusatzversorgungskasse

Freiwillige Versicherung

A. Eröffnungsbilanz

		01.01.2007	Ant. an Bilanzsumme
		€	%
1	Anlagevermögen	4.466.110,00	90,4
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	-	
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	-	
1.1.2	geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	-	
1.2	Sachanlagevermögen	-	
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	-	
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	-	
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	-	
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	-	
1.2.5	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	
1.2.6	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	
1.3	Finanzanlagevermögen	4.466.110,00	90,4
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	-	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	
1.3.3	Beteiligungen	-	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	2.098.110,00	42,5
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	2.368.000,00	47,9
2	Umlaufvermögen	474.466,04	9,6
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-	
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	-	
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	130.678,13	2,6
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-	
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	-	
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen u. sonstige Vermögensgegenstände	-	
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	-	
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	130.678,13	2,6
2.4	Flüssige Mittel	343.787,91	7,0
3	Akt. Rechnungsabgrenzungsposten	-	
	Summe Aktiva	4.940.576,04	100,0

		01.01.2007	Ant. an Bilanzsumme
		T€	%
1	Eigenkapital	4.940.576,04	100,0
1.1	Netto-Position	4.940.576,04	100,0
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	-	
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-	
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-	
1.2.3	zweckgebundene Rücklagen	-	
1.2.4	Sonderrücklagen	-	
1.2.4.1	Stiftungskapital	-	
1.2.4.2	Sonstige Sonderrücklagen	-	
1.3	Ergebnisverwendung	-	
1.3.1	Ergebnisvortrag	-	
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-	
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-	
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-	
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-	
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-	
2	Sonderposten	-	
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, Zuschüsse und Investitionsbeiträge	-	
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-	
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	-	
2.1.3	Investitionsbeiträge	-	
2.2	sonstige Sonderposten	-	
3	Rückstellungen	-	
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-	
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	-	
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	-	
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	-	
3.5	sonstige Rückstellungen	-	
4	Verbindlichkeiten	-	
4.1	Anleihen	-	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	-	
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	- -	
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	- -	
4.2.3	sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	- -	
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-	
4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge	-	
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	
4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	-	
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	-	
4.8	sonstige Verbindlichkeiten	-	
5	Pass. Rechnungsabgrenzungsposten	-	
	Summe Passiva	4.940.576,04	100,0

B. Anhang zur Eröffnungsbilanz

1. Allgemeine Angaben zur Eröffnungsbilanz

Bezüglich der allgemeinen Angaben wird auf die Ausführungen zur Eröffnungsbilanz der Stadt Frankfurt am Main verwiesen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Stadt Frankfurt am Main gelten für die ZVK Freiwillige Versicherung entsprechend.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Eröffnungsbilanz startet mit einer Bilanzsumme von insgesamt 4.941 T€. Die Aktivseite ist geprägt durch Wertpapiere des Anlagevermögens und sonst. Finanzanlagen von zusammen 4.466 T€.

Das Umlaufvermögen besteht im Wesentlichen aus dem Gegenkonto des bei der Stadt Frankfurt am Main geführten Kontokorrentkontos. Dieses weist einen Bestand von 344 T€ aus.

Die Berechnungen der notwendigen versicherungstechnischen Rückstellungen des verantwortlichen Aktuars werden derzeit erstellt. Daher sind zunächst 4.941 T€ als Residualgröße zwischen Aktiva und Passiva unter dem Eigenkapital ausgewiesen. Eine Anpassung erfolgt nach Vorliegen der Berechnungen.

4. Anlagen zum Anhang

4.1 Anlagenspiegel

Anlagevermögen	Aktivierungs- Wert	Kumulierte Abschrei- bungen	Bilanzwert
	€	€	€
1	2	3	4
1. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte			
1.2 geleistete Investitionszuwendungen			
Summe 1:	0	0	0
2. Sachanlagevermögen			
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken			
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen			
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung			
2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			
Summe 2:	0	0	0
3. Finanzanlagevermögen			
3.1 Beteiligungen			
3.2 Kapitalanlagen	2.098.110,00		2.098.110,00
3.3 sonstige Finanzanlagen	2.368.000,00		2.368.000,00
Summe 3:	4.466.110,00	0,00	4.466.110,00
Gesamtsumme (1 bis 3):	4.466.110,00	0,00	4.466.110,00

4.2 Rückstellungsspiegel

In der Eröffnungsbilanz wurden keine Rückstellungen gebildet (sh. Erläuterungen zur Bilanz).

4.3 Verbindlichkeitenspiegel

In der Eröffnungsbilanz werden keine Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Eröffnungsbilanz der Zusatzversorgungskasse Pflichtversicherung

AKTIVA		Stand 01.01.2007	Ergebnis Prüfung EÖB	Differenz
		€	€	€
1	Anlagevermögen	578.263.882,84	565.269.367,53	-12.994.515,31
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.152,00	2.152,00	0,00
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	2.152,00	2.152,00	0,00
1.1.2	geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse			
1.2	Sachanlagenvermögen	9.567.546,25	9.567.546,25	0,00
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	3.510.192,25	3.510.192,25	0,00
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	5.986.089,00	5.986.089,00	0,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	2.137,00	2.137,00	0,00
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung			
1.2.5	andere Anlagen, Betriebs und Geschäftsausstattung	69.128,00	69.128,00	0,00
1.2.6	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			
1.3	Finanzanlagevermögen	568.694.184,59	555.699.669,28	-12.994.515,31
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen			
1.3.2	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen			
1.3.3	Beteiligungen			
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen Beteiligungsverhältnis besteht			
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	62.150.518,46	49.156.003,15	-12.994.515,31
1.3.6	sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	506.543.666,13	506.543.666,13	0,00
2	Umlaufvermögen	34.208.638,32	34.208.638,32	0,00
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren			
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12.289.256,11	12.289.256,11	0,00
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüsse, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüsse und Investitionsbeiträgen			
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben			
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenstände			
2.3.4	Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondermögen			
2.3.5	sonstige Vermögensgegenstände	12.289.256,11	12.289.256,11	0,00
2.4	Flüssige Mittel	21.919.382,21	21.919.382,21	0,00
3	Akt. Rechnungsabgrenzungsposten	7.778.559,55	7.678.737,81	-99.821,74
	Summe Aktiva	620.251.080,71	607.156.743,66	-13.094.337,05

Eröffnungsbilanz der Zusatzversorgungskasse Pflichtversicherung

PASSIVA		Stand 01.01.2007	Ergebnis Prüfung EÖB	Differenz
		€	€	€
1	Eigenkapital	608.114.942,79	595.206.218,25	-12.908.724,54
1.1	Netto-Position	608.114.942,79	595.206.218,25	-12.908.724,54
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen			
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses			
1.2.3	zweckgebundene Rücklagen			
1.2.4	Sonderrücklagen			
1.2.4.1	Stiftungskapital			
1.2.4.2	Sonstige Sonderrücklagen			
1.3	Ergebnisverwendung			
1.3.1	Ergebnisvortrag			
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren			
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren			
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			
2	Sonderposten			
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, Zuschüsse und Investitionsbeiträge			
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich			
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich			
2.1.3	Investitionsbeiträge			
3	Rückstellungen	4.356.471,55	4.270.680,78	-85.790,77
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.356.471,55	4.270.680,78	-85.790,77
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse			
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Achtsorge von Abfalldeponien			
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten			
3.5	Sonstige Rückstellungen			
4	Verbindlichkeiten	7.779.666,37	7.679.844,63	-99.821,74
4.1	Anleihen			
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr)			
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgeber (davon			
4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten (davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr)			
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften			
4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüsse, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge			
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung			
4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben			
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen			
4.8	sonstige Verbindlichkeiten	7.779.666,37	7.679.844,63	-99.821,74
5	Pass. Rechnungsabgrenzungsposten			
	Summe Passiva	620.251.080,71	607.156.743,66	-13.094.337,05

Eröffnungsbilanz der Zusatzversorgungskasse Pflichtversicherung
- Umbuchungsliste -

Anlage 3
Seite 3 von 3

Nr.	SOLL			Haben			Siehe Tz	Jahr der Erledigung			
	Bilanz- posten	Sachkonto / Debitoren-, Kreditorenkonto Anlagenklasse		Betrag in €	Bilanz- posten	Sachkonto / Debitoren-, Kreditorenkonto Anlagenklasse			Betrag in €		
		Bezeichnung	Nr.			Bezeichnung				Nr.	
1	P.1.1	Nettovermögensposition	30000000	12.994.515,31	A.1.3.5	Sonst. WP manuell bebuchbar	15901000	12.994.515,31	5.1.1.3.1	2008	
2	P.4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	48xxxxxx	99.821,74	P.1.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	29900004	99.821,74	5.1.3 / 5.2.3.1	2007	
3	P.1.1	Nettovermögensposition	30000000	71.444,53	P.3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	37000000	71.444,53	5.2.2.1	2008	
4	P.3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	37000000	30.257,52	P.1.1	Nettovermögensposition	30000000	30.257,52	5.2.2.1	2008	
5	P.3.1	Verpflichtungen Altersteilzeit	37100000	126.977,78	P.1.1	Nettovermögensposition	30000000	126.977,78	5.2.2.1	2008	
				13.323.016,88 €					13.323.016,88 €		

Teil III

Prüfung der Eröffnungsbilanz
zum 01.01.2007
der Stadt Frankfurt am Main
- Gemeindliche Bestattungshilfe
Bergen-Enkheim -

Stadt Frankfurt am Main

**Prüfung der Eröffnungsbilanz der
Gemeindlichen Bestattungshilfe Bergen - Enkheim zum 01.01.2007**

**Revisionsbericht
Nr. 14/2009 vom 25.06.2009**

– 14.14 Ge –

1 Prüfungsgrundlage

Gemäß § 59 Abs. 5 GemHVO-Doppik i.V.m VV zu § 59 GemHVO-Doppik Tz. 19.1 ist die vom Gemeindevorstand zu erstellende EÖB nebst Inventar spätestens mit dem ersten Jahresabschluss vom Revisionsamt zu prüfen.

Gemäß VV zu § 59 GemHVO-Doppik Tz. 19.1 obliegt die Feststellung der geprüften Eröffnungsbilanz der Stadtverordnetenversammlung. Der Magistrat hat am 13.06.2008 (MB Nr. 689) die EÖB der Stadt Frankfurt am Main aufgestellt. Das Rechnungswesen der Gemeindlichen Bestattungshilfe Bergen - Enkheim ist Bestandteil des Rechnungswesens der Stadt Frankfurt am Main.

2 Allgemeines

Die Anfänge der Institution „Bestattungshilfe“ liegen in dem 1923 gegründeten Verein Begräbniskasse „Treu Hand“, der aufgrund von Finanzierungsschwierigkeiten des bis dato gewährten Leistungsumfangs nicht mehr lebensfähig war. 1953 musste dieser Verein aufgrund der Bestimmungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes aufgelöst werden. Die damals eigenständige Stadt Bergen-Enkheim übernahm die Bestattungshilfe zu leicht geänderten Konditionen für die Mitglieder als rein soziale Selbsthilfeeinrichtung in eigener Regie im Rahmen einer rechtlich unselbständigen Versorgungs- und Versicherungseinrichtung nach § 115 HGO.

Mit Eingemeindung der Stadt Bergen-Enkheim im Jahre 1977 ging dieses Sondervermögen auf die Stadt Frankfurt über. Seit 1972 arbeitet die Bestattungshilfe mit Verlust (Anfangs 1977 und 1978 noch je 7.000,00 DM, 1979 bereits 9.000,00 DM.) Diese Entwicklung führte letztlich zum Abschluss eines **Gruppenversicherungsvertrags** zwischen der Stadt Frankfurt als Rechtsträger der Gemeindlichen Bestattungshilfe Bergen-Enkheim und der **Allianz Lebensversicherungs-AG** zum 01.01.1980. Versicherungsnehmer der Allianz-Gruppenversicherung sind die einzelnen versicherten Personen, die Stadt Frankfurt ist per schriftlicher Erklärung aller Versicherungsnehmer zum Abschluss des Versicherungsvertrags und zur Abgabe und Entgegennahme aller Willenserklärungen gegenüber der Allianz bevollmächtigt.

Die Stadt Frankfurt verpflichtete sich, bis zum Auslaufen der seinerzeit begründeten Versicherungsverhältnisse den durch die Beitragsleistungen nicht gedeckten Teil der Versicherungsprämie zu übernehmen (Beschluss der StVV § 3964 vom 15.11.1979, MB Nr. 3184 vom 30.11.1979). Damals betrug dieser Zuschussbedarf 2.600,00 DM monatlich. Zur Begrenzung des Zuschussbedarfs werden die anfallenden Überschussanteile mit den von der Stadt zu zahlenden Versicherungsbeiträgen verrechnet. Der verbleibende Ausgleichsbetrag wird vom Hauptamt geleistet.

Das Inkassogeschäft für die Einziehung der Beiträge wurde dem Wohlfahrtsverein der städtischen Bediensteten e.V. und Sterbekasse der städtischen Bediensteten übertragen, wofür zunächst eine Vergütung i.H.v. 2.000,00 DM jährlich vereinbart wurde (Vertrag vom 13.02.1980). Diese Verwaltungspau-

schale wurde inzwischen auf 3.500,00 DM erhöht (= 1.789,52 €, siehe Vertrag vom 08.06.1984), und wird auch heute noch gezahlt.

Der gesamte Geschäftsverkehr wird grundsätzlich zwischen der Stadt Frankfurt - vertreten durch die Sterbekasse der städt. Bediensteten - und der Allianz abgewickelt.

Demgegenüber werden die Versicherungsleistungen im Sterbefall direkt von der Allianz an die Hinterbliebenen ausgezahlt.

Mitgliederzahlen:

1966: 861 zahlende Mitglieder zuzüglich einer nicht genannten Anzahl beitragsfreier Familienmitglieder,

1977: 1180 Anspruchsberechtigte, davon 650 zahlende

2007: ca. 259 Anspruchsberechtigte, davon 202 zahlende (noch nicht geprüft).

3 Prüfungsfeststellungen

Die Gemeindliche Bestattungshilfe Bergen - Enkheim (GeBe 9004) verfügt weder über Eigenkapital noch Vermögen, Schulden oder Verbindlichkeiten. Sämtliche Zahlungsverpflichtungen und Forderungen werden innerhalb der abgegrenzten Periode (Haushaltsjahr 2006) abgewickelt. Von daher existiert keine Grundlage für die Erstellung einer Bilanz.

Frankfurt am Main, den 25.06.2009

Der Leiter des Revisionsamtes

(Uebele)